Geschichte

der

Reformation.

Von

Heinrich Ernst Ferdinand Guericke,

Doctor und Professor der Theologie.

Separatabdruck

aus dem dritten Bande der achten Auflage des Handbuchs der Kirchengeschichte,

zur

dritten Säcularfeier des Augsburgischen Religionsfriedens.

Berlin,
Verlag von Heinrich Schindler.
1855.

Vorwort.

Je sichtlicher der Verfasser, nachdem er seit drei Jahrzehenden im Kampfe der Wissenschaft und des Lebens nicht in den hintersten Reihen hat erstreiten helfen, was für heute örtlich nicht mehr Streiter, tapfere unpolitische Streiter, sondern nur kluge politische Regierer noch zu fordern scheinen möchte, von den kleinen Verhältnissen der Zeit und des Orts und ihrem Getriebe, Gebuhle und Schaugepränge sich hinweggeschoben erblickt: um so weniger will er, seines Berufes sich dennoch bewußt und der Größe und ewigen Zukunft seiner Sache dennoch gewiß, unbetheiligt bleiben an dem, was gar hoch über Aulen, Antichambres, Tabernakel u. dgl. erhaben ist; und je weniger die dritte, die 300jährige Säcularfeier (25. Sept. 1855) des Schlußsteines und der feierlichen Rechtsverbürgung deutscher wahrer Reformation, der es auf Gottes Wort und Gerechtigkeit aus dem Glauben, nicht auf Unter- und Oberhirtenämter, „ökumenischen Episcopat", „Allerseelenfeste" u. dergl. jung- und hochlutherische Alfanzereien ankam, aus Gründen da und dort die Mitwelt zum dankenden Jubel dringen mag, falls man nicht etwa der Propheten Gräber zu schmücken beliebt, während man sie selbst in ihren Söhnen todt schlägt oder lebend begräbt: um so mehr will er seines geringen Theils den schuldigen Dank dafür nicht in Schweigen vergraben. Er bietet darum zum Jubiläum — wie ganz bescheiden die Gabe auch ist — die einfach geschichtliche, treu quellenhafte Darstellung jener großen Zeit in ihrem ganzen Zusammenhange einem noch weiteren Kreise von Lesern und Beherzigern, als schon das allgemein kirchengeschichtliche Werk, dessen integrirender einzelner

Bestandtheil sie ist, ihn gefunden hat (s. G. w. auch vielleicht in der eben erscheinenden umgearbeiteten 8ten Gestalt ihn neu finden wird); und er thut dies in dem Bewußtseyn, hiemit zwar nicht eben Neues darzureichen über die so viel bearbeitete Epoche, am wenigsten Neues, was nicht gerade eben so auch das bezeichnete Handbuch enthielte, aber immer doch Solchen und vielleicht nicht ganz Wenigen, denen das dreibändige Buch nicht zugänglich wäre, ein vorzugsweise Erwünschtes und auf engem Raume und um recht geringen Aufwand recht Vieles zu geben; wirklich Vieles, ja in der That — um das größte kirchenhistorische Ereigniß seit Eintritt des Christenthums zu verständlichen und die Herzen von neuem mit jubelndem Danke in Sinn, Wort und Werk oder auch Leiden dafür zu durchdringen — genug.

Inhalt.

Reformationsgeschichte.

Reformation [1].

Literatur.

Ueber die Geschichte der Reformation s. die Schriften Luthers, Melanchthons u. s. w.; außerdem besonders:

Ge. Spalatini (gest. 1545; s. unten S. 54.) Annales Reform. (bis 1543), herausgeg. von E. S. Cyprian. Lpz. 1718.

Fr. Myconius (gest. 1546; s. unten S. 135.) Ref.-Historie, herausgeg. von Cyprian. Goth. 1715. 18.

Joh. Sleidani (Prof. der Rechte zu Straßburg, geb. 1506, gest. 1556) de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentarii (eine einfache und thatsächliche historische Vertheidigung der Reformation hauptsächlich gegen die Schmähungen von Cochlaeus [gest. 1552] De act. et scriptis Lutheri (zuerst Argentor. 1555 8.; neu edirt von C. C. Am-Ende. Frcf. 1785. 3 Voll. 8.; übers. von Stroth mit Vorr. v. Semler. Halle 1770 ff. 4 Bde.; contin. usque ad a. 1564 Londorp. Frcf. 1619. 3 Voll 4. [2]). — Ein reicher Auszug aus Sleidan bis 1546 durch E. Hoche. Lips. 1846. 8.

Abrah. Sculteti Annales evangelii sec. XVI. renovati (bis 1536), zuerst Heidelb. 1618., cum introductt. Herm. v. d. Hardt. Frcf. et Lips. 1717 fol.

Vit. Lud. a Seckendorf Commentarius hist. apologet. de Lutheranismo. Frcf. et Lips. (1688. 4.) 1692. fol. (mit besonderer Rücksicht auf des feinen, feindseligen Katholiken L. Maimbourg Histoire du Lutheranisme. Par. ed. 3. 1687. 2 Bde. 12.). — Einen Auszug daraus mit Fortsetzung von 1546 bis 1555 hat C. F. Junius gegeben in dem Compendium Seckendorfianum oder Kurzgefaßte Reformationsgeschichte. Frkf. u. Lpz. 1755. 4 Bde. 8.

---

1) Das ist — nach historisch grundlegender Bedeutsamkeit, wie doctrineller Lauterkeit — Reformation Luthers (vgl. S. 3.).

2) Vgl. Th. Paur Sleidans Commentar über die Regierungszeit Carls V. historisch kritisch betrachtet. Lpz. 1843.

W. E. Tenzel Histor. Bericht von dem Anfang und ersten Fortgang der Reformat. Lutheri — von E. S. Cyprian. Lpz. 1718. 3 Thle. 8.

V. E. Löscher Vollständige Reformations-Acta und Documenta (1517 bis 19). Lpz. 1720—29. 3 Thle. 4.

C. E. Förstemann Archiv f. d. Gesch. d. Ref. Halle 1831 ff., u. Dess. Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangel. Kirchenreformation. Bd. I. Hamb. 1842. 4.

Vgl. C. A. Salig Vollständige Historie der Augsb. Conf. ꝛc. s. unt. S. 158.

Dan. Gerdesii Introductio in historiam evaugelii sec XVI renovati. Groning 1744 – 52. 4 Voll. 4., und Scrinium antiqu. s. Misc. ad Ref. spect. Gron. 1748 sqq. 8 Voll. 4.

G. J. Planck Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protest. Lehrbegriffs (bis zur Concordienformel). Lpz. 6 Thle. in 8 Bden. 8. 2te Aufl. 1791 ff. (leider rationalisirend. Eine unwillkührliche Rectificirung gewährt vielfach A. G. Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union. Eine histor. dogm. Apologie der luth. Kirche u. ihres Lehrbegr. Lpz. 1839. 8.)

J. Ge. Müller Denkwürdigkeiten aus der Gesch. der Reformation, als dritter Theil seiner Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. Lpz. 1806. 8.

Ph. Marheinke Geschichte der deutschen Reformation. Berl. 1816. 2 Bde. (bis 1530). 8.; 2te Aufl. 3 Bde. (bis 1540) 1831.; Bd. 4. (der letzte, bis 1555) 1834.

C. A. Menzel Reformationsgeschichte, als Th. 1—3 seiner Neueren Geschichte der Deutschen. Bresl. 1826—30. 8. (leider katholisirend). — (Aehnlich F. von Raumer in s. Geschichte Europas seit dem Ende des 15ten Jahrh. Bd. 1. 2. Lpz. 1832. 33.; minder [und nicht im eigentlich Doctrinellen] H. Leo Lehrb. der Universalgesch. Bd. 3. [der neueren Gesch. erste Hälfte]. Halle 1838.)

S. H. Merle d'Aubigné (ein Reformirter) Histoire de la réformation du seizième siècle T. I—V. Par. 1835 spp. (4te Ausg. 1850.) [1]; deutsch durch M. Runkel. Bd. 1—4 (bis 1531). Stuttg. 1847—50. Bd. 5. (engl. Ref.) 1854.

K. R. Hagenbach Vorlesungen über Wesen u. Gesch. der Reformation. [glatt] Lpz. 1834—37. 3 Bde. 8. (Bd. 4. 1839. bis 1700, Bd. 5. 6. 1842. 43. das 18te und 19te Jahrh.; — 2. Aufl. 1848. 3te 1852.)

L. Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 5 Bde. Berl. 1839—1843. (2te Aufl. 1842; 3te 1852.).

---

1) Auch ins Englische (in 6 Uebersetzungen und 2 Auszügen), Holländische Italienische und Armenische übertragen.

K. Hagen Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Wil. Pirkheimer. 3 Thle. Erl. 1841—44. (Thl. 2. 3.: Der Geist der Reformation und seine Gegensätze.) [1]).

C. G. Neudecker Geschichte der deutschen Reformatian von 1517—1532, nach den älteren und neuesten Quellen. Lpz. 1843. 8.

Dan. Schenkel Das Wesen des Protestantismus. Aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt. Schaffh. 3 Bde. 1845 ff. (vgl. mit der Kritik von Rudelbach, Zeitschr. f. d. luther. Theol. 1854. S. 730. ff.)

C. H. Bresler Die Geschichte der deutschen Reformation. Danz. 2 Bde. 1846. 47.

F. A. Holzhausen Der Protestantismus nach seiner geschichtl. Entstehung, Begründung u. Fortbildung. 2 Bde. (Bd. 1. Gesch. der vorreformator. Bewegungen. Bd. 2. Die Reformation in den einzelnen Hauptländern.). Lpz. 1846. 49.

H. Heppe Geschichte des deutschen Protestantismus. Bd. 1. (Einleit. bis 1555). Marb. 1852.

Einleitung.

§. 1.

Reformationsbedürfniß der Kirche und Wesen der Reformation.

Die ganze Kirche, nur je nach den verschiedenen Theilen verschieden, bedurfte einer Reformation, doch blos der abendländischen ward sie zu Theil; die orientalische stand da in ihrer abstracten Speculation wie ein abgelebter Baum ohne Saft und Leben, die abendländische dagegen in ihrem streng kirchlichen und sacramentlichen Charakter hatte Leben, nur verderbtes, in sich, und hier war also eine Reformation möglich. Die ganze Reformationsgeschichte selbst nun aber schließt sich an an die deutsche Reformation; nicht etwa als die deutsche, auch nicht als die durch Luther bewirkte, denn neben großen Tugenden zeigt das deutsche Volk, wie sein Heros Luther, auch eigenthümliche Schwächen; sondern als die, in der klares reformatorisches Erkennen und energisches reformatorisches Handeln sich in tiefster Harmonie und Lauterkeit durchdrang, als die, in der das unmittelbare Eingreifen und Wirken Gottes am anschaulichsten und großartigsten, und nur hier grundlegend, hervortrat.

I.

Ueber den griechisch-römischen Aberglauben und Unglauben hatte

1) Vgl. unten S. 18.

das Christenthum gesiegt, und ein verbildetes und entnervtes Geschlecht durch die Lehre von dem Erlöser zu einem göttlichen Leben gekräftigt; unter Barbaren hatte es den Keim aller wahren Bildung verpflanzt, und durch die Macht des Wortes vom Kreuze allen Widerstand der Rohheit überwunden; aber ein schwererer Kampf stand ihm jetzt bevor. Nicht eine Verderbniß von außen war es, die nun ihm trotzte, sondern in das eigne tiefste Innere war die Verderbniß gedrungen. Ein Gewebe dialektischer Spitzfindigkeit, ein speculativer Hochmuth, der das lautere Evangelium unterdrückt hatte, von der einen Seite, ein zu todtem Ceremoniendienste und finsterem Aberglauben herabgesunkener Volksglaube von der anderen hatte sich offen der Wirkung des göttlichen Geistes in Wort und Sacrament entgegengestellt, und ein, durch einseitige Verfeinerung des Verstandes erweckter, im Verborgenen schleichender Unglaube fing an, das ganze kirchliche Gebäude zu untergraben [1]). Die lauter einfältigsten und segensreichsten Lehren des Christenthums, die Lehren von der Vergebung der Sünde, von der Buße und von dem rechtfertigenden Glauben an das alleinige Verdienst Christi, waren durch Menschensatzungen bis zur Unkenntlichkeit, ja in Vieler Munde bis zu seelenverderblichem Wahne, entstellt; die h. Schrift, die einzige rein göttliche Quelle christlicher Erkenntniß, war den Theologen durch vorgeblich kirchliche Tradition verdeckt, den Laien verschlossen, und die Kirche aus einem geistlich lebendigen Bau in einen todten ungeheuren clericalischen Staatsmechanismus verwandelt worden. Zwar gab es auch jetzt noch viele einzelne wahrhaft fromme und erleuchtete Männer in der Christenheit. Wie im 12ten Jahrh. ein Anselmus von Canterbury in seiner kurzen Anweisung für einen Sterbenden ihn ganz allein auf Christi Verdienst hinweiset, ähnlich erklärt sich auch 1513 noch eine Mainzer Agende; ein Mönch Engelbert Arnoldi um 1480 betete täglich in seiner Celle: „Credo, quod tu, mi Domine Jesu Christe, solus es mea justitia et redemptio“; eines Baseler Bischofs Christoph von Utenheim um 1520 Wahlspruch war: „Spes mea crux Christi, gratiam, non opera, quaero“ [2]); Erzbischof Ernst von Magdeburg, gestorben zu Halle 1476, bekannte auf seinem Tod-

1) „Amice simul et pacifice vivi posset, etsi evangelium nullum exstaret,“ dieser Satz, 1522 zu Zürich in öffentlicher Disputation von Johann Faber vertheidigt, war so vielen seiner Zeitgenossen gemein, daß man bis 19te Jahrh. sich versetzt glauben möchte.

2) Vgl. Müller Reliquien ꝛc. III, 272 ff.

bette, als man ihm des ganzen Franciscanerordens Verdienste zutheilen wollte: „Meines Herrn Jesu Christi Werk müssens allein thun; darauf verlaß ich mich“ [1]); und so manches leuchtende Beispiel hat auch sonst die mittelalterliche Zeit gegeben. Doch waren und blieben dies immer nur einzelne Christen, und manche von ihnen erndteten noch dazu auf dem Scheiterhaufen den Lohn ihres Bekenntnisses; das Ganze der Kirche — was selbst erbitterte Feinde der Reformation gestehen — zerging immer mehr in Fäulniß [2]), und der entschiedenste Mittelpunkt alles dieses kirchlichen Verderbens, von wo es fort und fort sich immer weiter verbreitete, war der Clerus. Von der dreifachen Krone bis zur gröbsten Mönchskutte hinab war Alles voll von Greuel. Das Pabstthum, weil es das Gepräge geistlicher Entartung an der Stirn trug, war so weltlich geworden, daß Kaiser Maximilian I. (um eine Reformation durchzusetzen) eine Zeitlang ernstlich gesonnen war, dasselbe zu übernehmen [3]). Die unwürdigsten, schändlichsten Päbste hatten sich als Stellvertreter Christi verehren lassen, jeder Widerspruch gegen solche Würde, während am Römischen Hofe die gotteslästerlichsten Reden ungestraft offen geführt wurden, brachte auch das theuerste Leben in die augenscheinlichste Gefahr, und nur diese nicht, sonst jede andere Sünde, Mord und Hochverrath, wie der Genuß von Butter und Käse ohne päbstliche Erlaubniß, fand Vergebung für Geld. Solche Grundsätze ihres Oberhauptes wußte die ganze zahllose Menge [4]) von untergeordneten Clerikern und Mönchen sich zu nutzen. Auf elende Weise gebildet, philosophisch und philologisch von Lehrern, die weder Griechisch noch Latein verstanden, und über des Aristoteles Physik so lasen, daß weder Lehrer noch Zuhörer ein

---

1) Vgl. C. F. Fritzsche latein. Festprogr. zur Hall. Reformationsjubelfeier 1841, S. 6.

2) „Einige Jahre früher, — sagt z. B. der Cardinal Bellarmin (Opp. T. VI. q. 296., ap. Gerdes. l. l. I, 25.) —, als die Lutherische und Calvinische Ketzerei einriß, war, nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Autoren, keine Schärfe in den geistlichen Gerichten, keine Zucht in Absicht auf die Sitten, keine Kenntniß einer heiligen Wissenschaft, keine Ehrerbietung vor götttlichen Dingen, kaum war noch etwas von der Religion übrig geblieben.“

3) Vgl. E. Sal. Cyprian De Max. I. Pontificatum M. affectante (Diss. varii arg. Cob. 1755. 4.).

4) Gotha z. B., eine Stadt von damals höchstens 700 Häusern, deren Clerus nichts weniger als verhältnißmäßig stark war, zählte im Anfange des 16ten Jahrh. in seinen Mauern 14 Domherren, 40 Priester, 30 Mönche und 30 Nonnen.

Wort verstanden, theologisch im steten Wiederkäuen der scholastischen Quaestiones und Sententiae, ohne daß dabei der h. Schrift und des eignen Inneren irgend gedacht worden wäre, waren Priester ergrauet, und hatten nie die Bibel gelesen, wußten nicht, in welcher Sprache Paulus seine Briefe geschrieben, und leiteten nur daraus, daß die „griechische und hebräische Sprache ins Land gekommen", alle Unruhe und Ketzerei der Zeit ab. Die gräßlichste Unkeuschheit befleckte die meisten Glieder des geistlichen Standes; das Baseler Concil hatte den Concubinat zwar verboten, aber viele Bischöfe ertheilten für Geld Dispensation, und selbst im Beichtstuhl war die Ehre der Frauen nicht gesichert. Sehr natürlich, daß solchen Predigern, die am liebsten mit Spiel und Raufereien sich unterhielten, Christi Leiden und Verdienst nichts war, als eine leere Geschichte; vom lebendigen rechtfertigenden Glauben blieb in ihren Kirchen alles still; wer noch in Wahrheit Christum predigte in ihrer Nähe, ward als Ketzer verhöhnt. Legenden und Mährchen, wie z. B. dieser und jener Heilige Krankheit an Menschen und Vieh geheilt, mit elenden platten Moralien vermischt, wo nicht gar Possenreißereien, waren der meisten Predigten Inhalt; die Hitze des Fegfeuers, Seelmessen, Gaben und Opfer, das war Alles, was man einzuschärfen, was zu fordern hatte, und statt über biblische Texte, predigte man häufig lieber höchstens über Stellen aus Aristoteles Ethik. Da nun mit solchem Wort und Wandel die Leute vorgingen, die aus der Religion ein Monopol machten: was Wunder, daß die Abgötterei mit Heiligen [1]) und Reliquien [2]), mit wun-

1) „Glorie sei der Jungfrau, dem Vater und dem Sohne", apotheosirten geradezu manche Gebetbücher (Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I, 243.).

2) Zu Schafhausen hatte man den Athem des heil. Joseph, von Nikodemus in seinem Handschuh aufgefaßt; im Würtembergischen sah man eine Schwungfeder aus einem Flügel des Erzengels Michael. — Allein in Halle war vom Cardinal Albrecht aufgehäuft und ward von da durch ihn nach Mainz spedirt u. A. buchstäblich: „25 Partikel vom brennenden Busche Mosis, Stücke von dem Altar, darauf der heilige Johannes für Marien Messe gelesen, von dem Felde, da Adam Buße gethan, vom Steine, da Marie zum Himmel gefahren (neben anderen Stücken von dem Steine, darauf sie im Grabe gelegen), von Rinden, darauf Christus mit bloßen Knien gebetet, vom Damascenischen Acker, davon Gott den Menschen erschaffen, von der Arche Noä, vom Steine, den Moses geschlagen, und daraus Wasser geflossen, Reste von dem Heu, darauf das Christuskind gelegen, vom Weihrauch und Myrrhen der heiligen drei Könige, von dem Wein, den Christus aus Wasser gemacht, vom Tischtuch, welches er am Abendmahl gebraucht, ein Pfennig aus den dreißigen, darum Christus, das unschuldige

derthätigen blutweinenden Bildern u. dgl., immer mehr alle Schranken durchbrach, daß das arme Volk es sich geduldig gefallen ließ, wenn seine Prediger am Freudenfeste der Ostern, um nur am sichersten das gebräuchliche Ostergelächter (die Carrikatur der fehlenden heiligen Osterfreude) zu bewirken, der eine das Geschrei unvernünftiger Thiere nachahmte, der andere einen Schwank erzählte, (wie Petrus seinen Wirth um die Zeche betrogen u. dgl.) [1]), und daß so manche Stadt, um doch Christi Leiden und Auferstehung noch zu sehen, sich dazu Banden von Comödianten verschrieb! [2])

II.

Im Gegensatz gegen dies greuliche Verderben der Kirche nnn [3])

Lämmlein, verkauft ist worden, elf ganze Dornen und vier andere Stücke von seiner Dornenkrone, achtmal vom Haar der Jungfrau Maria, fünfmal von ihrer Milch, ferner vom Hemd Mariä, darin sie Christum geboren, ein Finger St. Johannis des Täufers, damit er Jesum gezeigt und gesprochen: das ist Gottes Lamm; ein ganzer Finger St. Thomä, damit er Christo in seine Seite gegriffen, ein halber Kinnbacken mit 4 Zähnen von St. Paulo, auch 5 Partikel von seinem heiligen Blut, der Stein, damit St. Stephanus getödtet, ein ganzer unverweseter Körper von einem der unschuldigen Kindlein" u. s. w. u. s. w. „Summa Summarum alles hochlobwürdigen (Hallischen) Heiligthumbs" 8133 Partikel und 42 ganzer heiliger Körper; „macht der Ablaß neun und dreißig tausend mal tausend, zweihundert mal tausend, fünf und vierzig tausend, hundert und zwanzig Jahr, zweihundert zwanzig Tage." (Vgl. J. C. v. Dreyhaupt Beschreib. des Saal-Creyses. Halle 1755. Fol. Thl. I. S. 854—866.)

1) „Etwa — berichtet darüber Luthers Zeitgenosse Joh. Mathesius in s. Historien von D. M. Luther's Anfang, Lehre, Leben rc. (Nürnb. 1688. S. 59.; Berl. 1841. S. 118.) — pflegt man um diese Zeit Ostermährlein und närrische Gedicht zu predigen, damit man die Leute, so in der Fasten durch ihre Buße betrübet, und in der Marterwoche mit dem Herrn Christo Mitleiden getragen, durch solch ungereimte und lose Geschwätz erfreuet und wieder tröstet, wie ich solcher Ostermährlein in meiner Jugend etliche gehöret. Als da der Sohn Gottes für die Vorburg der Höllen kam und mit seinem Kreuze anstieß, haben zween Teufel ihre langen Nasen zu Riegeln fürgestecket. Als aber Christus anklopft, daß Thür und Angeln mit Gewalt aufgingen, hab' er den zweien Teufeln ihre Nasen abgestoßen. Solches nannten zu der Zeit die Gelehrten risus paschales."

2) Vgl. Müller Reliquien III, 241 ff.

3) Es bleibt ja gerade so groß als es war, mag auch immerhin der Greuel der Kirche in der Gegenwart es noch weit überragen; — allerdings indeß mit dem bedeutungsvollen Unterschiede der Gegenwart von der Vergangenheit, daß jetzt neben und mitten unter aller sie umthürmenden Verwüstung doch die Kirche von reinem Wort und Sacrament besteht.

— wiewohl keineswegs zunächst das des Lebens, sonderu das der Lehrbasis — bildete sich (schon in und seit der ersten Entwicklung welthistorisch und hochbedeutend für die ganze Kirche) die Reformation: das große Ereigniß, die große nicht blos Menschen-, sondern zugleich Gottesthat, wodurch nicht etwa blos eine oder die andere Glaubenslehre gereinigt, nicht etwa blos ein oder der andere Mißbrauch abgeschnitten, sondern wodurch das Ganze der Glaubenslehre und demnächst das Ganze des kirchlichen Lebens aus dem Worte Gottes von Grund aus erneuert ward; das große Ereigniß, welches an die Stelle des herrschenden Aberglaubens nicht etwa durch äußerliche Macherei nur Aberglauben anderer Art setzte, nicht etwa durch spiritualistisches Treiben das andere Extrem, den Unglauben, erzeugte, sondern welches, indem es einen lebendigen Glauben in die Herzen pflanzte, und so das tiefste Bedürfniß des menschlichen Gemüths, das nach wahrer Religion, befriedigte, die bei Nichtbefriedigung desselben unversiegbare Quelle immer neuen Aberglaubens auch bei Vertilgung des alten, oder an seiner Stelle des Unglaubens, heilsam verstopfte, und, nach wahrhaft frei gemachten Herzen und Gewissen, die kirchlichen Schäden gründlich von innen heraus heilte.

Aber nicht etwa eine neue Kirche ward also gegründet. Dazu würden ja allerdings auch neue kirchegründende Aemter und Kräfte gehört haben [1]), wie sie die Reformation nicht aufzuweisen hat, aber auch nicht aufzuweisen braucht. Die christliche Kirche war seit 15 Jahrhunderten gegründet, und nie hatte sie aufgehört zu bestehen. Alle Verderbniß war nur die Schale gewesen, die den reinen Kern — die h. Schrift und eine heilige Ueberlieferung objectiv, das mit der Predigt des Wortes verbundene ununterbrochene, nur mehr oder minder gehemmte Wehen des H. Geistes subjectiv — umschloß, und in stetem Kampfe mit allem Ungöttlichen innerlich und äußerlich hatte dieser doch fort und fort, mehr öffentlich oder verborgen, seine göttliche Lebenskraft bewährt. Die Reformatoren, Luther und seine Gehülfen, wollten darum keine andere Wahrheit, als die alte; sie wollten nicht einen andern Grund legen, als der gelegt war; den Glauben an die Eine (allgemeine) christliche Kirche bekannten sie von

---

1) Diese Forderung stellt auch alles Ernstes der neueste Irvingianismus eines Thiersch u. A. (vgl. H. W. J. Thiersch Vorless. über Katholicismus und Protestantinmus. 2 Thle. Erl. 1846., 2. Aufl. 1848., und Rudelbachs Kritik in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1848. S. 153 ff.) an die Reformation und die reformatorische Kirche.

Grund ihres Herzens mit allen katholischen Jahrhunderten; sie waren himmelweit entfernt von Pseudo=Reformatoren neuerer Zeit. Nur reinigen von den angesetzten Schlacken wollten sie das alte lautere Gold der evangelischen Wahrheit, nur säuberen von allen willkührlich beigefügten unevangelischen Menschensatzungen den Grund der Kirche, wie er zu aller Zeit bestanden, nur den von den Aposteln gelegten in seiner ursprünglichen Reinheit zu neuer Anerkennung bringen; und zwar wollten sie dies nur, indem sie es nicht wollten. Nicht willkührlich zum Reformator aufgeworfen hatte sich Luther, nicht mit einem bestimmten Plane gegen verderbte Verfassung, gegen Pabstthum, Möncherei, oder dgl., gegen abstracte Verderbniß in der Lehre u. s. w., trat er auf, um nach diesem consequent die Kirche zu reformiren. Dieser Plan wäre ein menschlicher, nicht ein göttlicher gewesen, und wie alle bisherigen planmäßig angelegten Werke geistlicher oder weltlicher Politik zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern u. s. w., so würde auch er gescheitert seyn. In den Kern und Mittelpunkt vielmehr des ganzen Evangeliums war Luther durch die lebendigste eigne Erfahrung in den heißesten Kämpfen seines Inneren eingeführt worden; über die evangelische Grundwahrheit, das Centrum aller evangelischen Wahrheit und der ganzen h. Schrift, und die allein den Bestand oder doch die lebendige Frische und Reinheit christlicher Kirche bedingt, die allein auch der ganzen Masse der kirchlichen Verderbniß, allem werkheiligen selbstgerechten Wesen, allem Unglauben und Aberglauben in allen seinen Gestalten, wirksam zu steuern vermochte, über die Lehre von der Sünde des Menschen und von der Rechtfertigung des Sünders aus lauter Gnade um Christi willen allein durch den Glauben an Ihn, kurz über Jesum Christum — den Einen, ganzen, unzertheilten Christus — als Ein und Alles nach Wesen und Werk, war er durch eifriges Studium der h. Schrift und vermittelst des Wortes durch den göttlichen Geist, der seinem Geiste Zeugniß gab, klar und mächtig erleuchtet worden, in einem Maaße, wie seit der Apostel Zeit nicht Einer [1]; und nur diese Grundlehre nun, — Jesus Christus —,

1) Verstand doch selbst ein Augustinus, der sonst das Wesen der Sünde und Gnade so klar und tief erkannt hatte, daß Luther ihm dabei fast nur zu folgen brauchte, unter der justificatio statt der objectiven Gerechterklärung in Christo mehr nur die subjective innere Gerechtmachung durch die göttliche Gnade, die doch erst eine Folge von jener und für sich allein ein so schwankender Grund des menschlichen Vertrauens ist.

je mehr und mehr im lebendigen natürlichen Zusammenhange freilich mit dem ganzen Complex der Heilslehre nach Gottes Wort, auf dem Grunde eben des Einen Glaubens in dem Einen Geiste an den Einen Herrn, wurde ganz absichtslos das kräftig beseelende Princip des ganzen Reformationswerks. Wie in den früheren Jahrhunderten seit der Apostel Zeit das eben eine Hauptursach aller allmählig einreißenden Verderbniß geworden war, daß die Lehre, die schon zu der Apostel Zeit ein verderbtes Judenthum überwunden und gläubige Juden und Heiden zu Einer Gemeinde der Heiligen verbunden hatte, und die eben allein, im Conner mit dem ganzen heilskräftigen Worte Gottes, allen Aberglauben und Unglauben durch Pflanzung eines lebendigen Glaubens im Keime ertödtet, die auf die Lehre von der Sünde basirte Lehre von der Rechtfertigung in Jesu Christo dem Herrn, (von dem alleinigen Heil der Sünder in Ihm, seiner Person und seinem Werke), so entschieden sie auch der gesammten Kirche als solcher fortwährend zum Grunde gelegen, so bestimmt sie den Kern des christlichen Bewußtseyns unzähliger treuer Jünger Christi gebildet hatte, doch nie seit der Zeit der Apostel in voller Klarheit (etwa wie die Lehren von der Dreieinigkeit, der Person Christi im Wesentlichsten, der Erbsünde) [1]) systematisch und gründlich zu kirchlicher und theologischer Geltung entwickelt worden war: so mußte jetzt gerade diese Lehre wieder, mit apostolischer Kraft und Klarheit ausgesprochen, und nicht etwa, wärs möglich, als ein vereinzeltes Glied der heiligen Lehrkette, sondern im einfältigsten, demüthigsten, unbedingtesten Glauben an die ganze Wahrheit Gottes, im Gegensatz (weil eben der ganze Christus es war, an den geglaubt ward) gegen alle und jede auftauchende Lüge des Unglaubens, auch nicht von einem Separatisten und Sectirer, sondern in der Mitte und im Namen der Einen allgemeinen, Einen heiligen christlichen Kirche ausgesprochen, der lebendige und lebenskräftige Grund einer neuen Kirchengestalt werden, die, wofern man den neu wieder geöffneten Schatz nur treu und, weder zur Rechten, noch zur Linken weichend, rein bewahrte [2]), eine Vergangenheit

---

1) Dagegen hatte allerdings — wenigstens vor Anselm (Hdb. Bd. II. S. 261.) — der speculative Theil der Lehre von dem Erlösungswerke Christi, und — länger und mehr noch — die reine Lehre von den Sacramenten, vom Abendmahle insbesondere, dies Loos der Lehre von der Rechtfertigung einigermaßen getheilt.

2) So ward er natürlich nicht bewahrt von denen, welche überhaupt jene Lehre von Sünde und Rechtsfertigung auch ferner bestritten und verwarfen; aber freilich auch nicht in voller Wahrheit von denen, welche, wenngleich auch wohl

von vielen Jahrhunderten an Herrlichkeit überstrahlte. Dadurch aber wurde gerade **Luther** zum Reformator, daß er, ohne etwas Eigenes zu suchen [1]), als ein willenloses Werkzeug Gottes, nur der reinen Begeisterung für diese große evangelische Grundwahrheit, die er so tief erkannt hatte, und von der sein ganzer Geist und sein ganzes Gemüth voll war, in ihrem ganzen vollen Umfange folgte, daß er die göttliche Wahrheit, die alles Un- und Widergöttliche mit der Wurzel ausrottet, aussprach und bezeugte, laut und frei in die Kirche hineinrief und offen der herrschenden Verderbniß entgegenstellte, weil Gott, weil die Umstände ihn dazu führten und nöthigten, und daß er den Wirkungen, die diese Wahrheit hervorbrachte, die nicht von ihm berechnet waren, sondern durch den Regierer der Kirche herbeigeführt wurden, und die nun auch seine eigene Erkenntniß von Stufe zu Stufe in allem Uebrigen förderten, in Gottes Namen nicht auswich; und so war denn die Reformation nicht eines Menschen Werk, sondern Gottes.

§. 2.

Vorbereitendes der Reformation: Einfluß des wiederaufblühenden Studiums der alten Literatur; Erasmus.

Vgl. H. A. **Erhard** Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vorn. in Teutschl. bis zu Anf. der Reformation. Magdeb. 1827—1832. Bde.

1.

Seit langer Zeit schien die päbstliche Monarchie nicht in so sicherem Zustande gewesen zu seyn, als im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Die drohenden Unternehmungen der allgemeinen Concilien hatten kein Resultat gehabt; die unumschränkte päbstliche Gewalt war auf dem Lateranconcil 1517 von neuem proclamirt worden; die in

---

das Abstracte der Lehre von Sünde und Rechtfertigung im System festhaltend, aber ohne die concrete Concentration derselben in dem Einen, ganzen Christus, nach gottmenschlichem Wesen und Werk dem alleinigen Heil der Sünder, (ohnehin auch durch Heterogenes verdunkelt und in Schatten gestellt), im tiefsten Grunde daher doch einen bezugsweise **anderen** (einen nach Wesen und communicativem Wirken in mindestens Einem wichtigen Bezug anderen) Christus meinten.

1) „Wer uns nicht hören will — schreibt er an die Erfurter (de Wette, Luthers Briefe III, 227.) —, von dem sind wir leicht und bald geschieden.“ So fern war er nicht allein von Ehrgeiz, sondern selbst von allem eigentlichen Bekehrungseifer. „Die Sach und Ehr, Herr Jesu Christ, Nicht unser, sondern deine ist,“ das war bis auf den letzten Athemzug unwandelbar sein Sinn.

den Alpen versteckten Reste der Waldenser und anderer Gegner der Hierarchie erregten nicht die mindeste Furcht mehr, so wenig als die Reste der Hussiten in Böhmen; die Weckstimmen aller Reformatoren vor der Reformation waren verhallt, und die in der kirchlichen Theologie der ethischen Mystiker und Anderer, wie in der kirchlichen Verfassung freierer, praktisch christlicher Mönchsvereine aufgetauchten positiven Lebenskeime begannen schon wieder zu vertrocknen oder zu versumpfen; alle christlichen Länder des Occidents standen in der Gemeinschaft und im Gehorsam der Römischen Kirche, und selbst Frankreich hatte die Klugheit Leo's X. sich wieder zum Freunde gemacht.

Gleichwohl war dieser günstige Zustand des Alten großentheils nur Schein. Wenn auch wirklich alles die Reformation Vorbereitende sein sichtliches Ende erreicht hatte, so war es doch immer nur ein Ende, wie das im Versenken des Weizenkorns in die Erde [1]), und nicht als ein Unvorbereitetes, sondern als eine reife Frucht aller vorreformatorischen Factoren, als der vollkommene Schlußstein des christlichen Kampfes von vier Jahrhunderten trat so die Reformation ins Leben. Indeß hatte doch auch dem Gesichtskreise das Vergangene sich keinesweges ganz entzogen; immer wenigstens nur in so weit, um eben so am sichersten zu wirken. Eine bedeutende Parthei für die höchste Autorität der allgemeinen Concilien [2]) stand innerhalb der herrschenden Kirche jetzt immerfort der Römisch-papistischen entgegen, und so war die herrschende Kirche nicht einig mit sich selbst. Die lauten hundertjährigen Klagen über das Verderben der Kirche, die nunmehr, seit Erfindung der Buchdruckerkunst (1423—1440), in noch viel unzähligeren Stimmen erschallen konnten [3]), und die beständig wieder-

---

1) Dies Beides, das Ende und doch nur ein solches Ende, hat in Betreff aller drei bedeutendsten vorreformatorischen Richtungen, der ethisch-mystischen, der kirchenpolitischen und der prophetischen, nachgewiesen A. G. Rudelbach Das histor. Recht der Reformation und die Röm. Kirche, in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 3., besonders S. 413 ff.

2) So erklärte z. B. 1497 die Sorbonne zu Paris in einem auf königlichen Befehl ausgestellten Bedenken, der Pabst sei gehalten, von 10 zu 10 Jahren ein allgemeines Concil zu versammeln, widrigenfalls die geistlichen und weltlichen Fürsten Macht hätten, sich zu versammeln und die Nothdurft der Kirche in Obacht zu nehmen.

3) Eine Hauptstelle unter dem menschlicherweise die Reformation Vorbereitenden nimmt jedenfalls die Erfindung der Buchdruckerkunst — eine Erfindung übrigens mehr noch providentieller Causalität, als lediglich menschlicher Erfindungskraft (vgl. Hdb. Bd. II. S. 367.) — ein theils negativ, insofern sie die

kehrenden ernsten Reformationsversuche aller Art hatten einen jeden an den Gedanken der Wirklichkeit des Verderbens und der Nothwendigkeit der Reformation gewöhnt; die innerhalb und außerhalb der herrschenden Kirche ertönten mächtigen Wahrheitszeugnisse hatten doch in allzu viele Herzen treuer Väter kindlicher Söhne sich tief gegraben, und ein heiliges Sehnen, nicht selten früher [1]) zur Prophetie, ja zu einem ganzen prophetischen Strome erstarkt, durchwehte ahnungsvoll die Kirche; durch die Regierungen eines Alexanders VI. und Julius II. aber war von der päbstlichen Würde aller Heiligenschein vollends hinweggenommen. Die Hauptstütze der alten Verderbniß endlich, die scholastische Theologie, war durch ihre dermalige Ausartung ins Kleinlichste und Abgeschmackteste lächerlich geworden, und das, hauptsächlich von Constantinopel seit 1453 nach Italien geflüchtete, von Italien aus neu sich verbreitende Studium der alten Literatur mußte ihre Blöße immer vollständiger enthüllen.

II.

Wohl hätte nun eben dies Studium der alten Literatur gerade auf philologischem, historischem und philosophischem Wege durch Aufdeckung und Hinwegräumung vielfacher exegetischer, kirchengeschichtlicher und dogmatischer Irrthümer und durch exegetische, historische und dogmatische immer tiefere Begründung der reinen Lehre zur Vorbereitung der Reformation besonders förderlich seyn können; aber in Italien wenigstens und im Süden überhaupt hatte das neu betriebene Studium diesen heilsamen Einfluß nicht. Mit der heidnischen Literatur vielmehr erhob hier bei einseitig dadurch verfeinertem Verstande auch das Heidenthum des Herzens wieder sein Haupt; an die Stelle des verlachten Aberglaubens trat, freilich blos im Verborgenen, weil solche Wahrheit das Märtyrerthum nicht liebt, nur der lachende Unglaube; selbst Bischöfe und Cardinäle trieben mit dem Christenthum und seinen heiligen Lehren Gespött, oder ehrten das Evangelium als griechische Mythologie [2]); und ein vorzüglich durch die Mediceer zu-

---

Klagen über das kirchliche Verderben zahllos vervielfältigte, theils positiv, indem sie der reinen Lutherischen Predigt des göttlichen Worts und der deutschen Bibel einen unendlich betreteneren und gebahnteren Weg öffnete.

1) Zuletzt in dem Märtyrer Savonarola, in welchem jene Strömung ausmündete.

2) Der Cardinal Bembus z. B. mochte für Spiritus Sanctus nur schreiben „aura Zephyri coelestis,“ für peccata remittere „Deos superos ma-

Florenz beförderter neu aufkeimender Platonismus (Hdb. Bd. II. S. 383.), der allerdings, von seinen gröbsten Auswüchsen gelöset, solchem frechen Unglauben widerstand, schon erloschenen religiösen Sinn hie und da neu belebte, und der Speculation einigen Respect vor dem Christenthum einflößte, auch selbst ernstlich gemeinte apologetische Bestrebungen veranlaßte [1]), konnte mit seiner philosophischen Religion, welche, indem sie das herrschende System durch lauter symbolische Deutung vergeistigen wollte, die einfache Predigt des Evangeliums verachtete, und von der er alles Heil erwartete, das Volk aber nichts verstand, ja deren vage Begeisterung gar leicht nur in pure sentimentale Schwärmerei ausging, zu einer wahren Reformation nichts wirken.

Nicht derselbe Fall inzwischen war es mit dem classischen Studium in Deutschland [2]). Ein rühmlicher Eifer für die Wissenschaften war hier nicht unter den berufsmäßig dazu Geeigneten blos, sondern, nach dem Vorbild ihres großen Kaisers Maximilian's I. (1493—1519; vgl. Hdb. Bd. II. S. 358.), auch unter den Fürsten und Rittern erwacht, und die Aufklärung der Deutschen nahm nun nicht eine blos einseitige Verstandesrichtung. Es bildete sich in Deutschland ein freier Verein von Männern, Gelehrten und Ungelehrten, welche die gewonnenen wissenschaftlichen Einsichten dem religiösen Interesse dienstbar zu machen sich bestrebten, und dies ihr Streben, wiewohl es keineswegs bei Allen von dem heilgen Geiste des Christenthums durchdrungen, mit einem lebendigen demüthigen Glauben verbunden, bei so Manchem vielmehr nur negativer Art, (Wissenschaft

---

nesque placare," und Anderes in anderer dergleichen ungläubiger Latinität. (Vgl. auch Hdb. Bd. II. S. 383 f.). Wie aber der Pabst Leo X. selbst in einer Römischen Charfreitagspredigt vielmehr seinen Vorgänger Julius II. (und zwar als „Jovem Opt. Max., qui dextra omnipotente tenens ac vibrans trisulcum et inevitabile fulmen solo nutu faceret quicquid vellet") und heidnische Heroen (Decius, Iphigenia, Socrates, Epaminandas zc.) statt Christus verherrlichte, das hat aus des Ohrenzeugen Erasmus Munde (Er. Ciceronianus. Lugd. B. 1643. p 87 sqq.) Rudelbach neu dargelegt a. a. O. (Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. S. 428 f.).

1) So schrieb der Platoniker Marsilius Ficinus zu Florenz (gest. 1499; s. Hdb. Bd. II. S. 384.) — der hauptsächlichste damalige Patron des Platonismus, — sein wichtiges Buch für die Wahrheit der christlichen Religion, de religione christiana et fidei pietate, ad Laurent. Med. (Opp. Par. 1641. T. I.).

2) Ueber das Wesen und Treiben der damaligen deutschen Humanisten vgl. nächst den Schrr. S. 15. Anm. 3. auch K. Jürgens Luthers Leben. Bd. I. (Lpz. 1846). S. 479 ff.

ohne Wort Gottes), mit den Auswüchsen des Aberglaubens auch die Keime eines selbstverleugnenden kindlichen Glaubens wissenschaftlich auszureißen, mit der erzielten Freiheit des Geistes von blos menschlichen Satzungen auch eine Freiheit des Geistes von dem Gehorsam gegen die göttliche Heilsordnung hin zu stellen geschickt war, konnte doch auf mannichfache Weise zur Reinigung der verderbten Religion den Weg bahnen. Natürlich aber gerieth nun in Deutschland, während die italienische Wissenschaft, von kirchlichen Reformationsplänen oder doch von der Aussicht auf deren günstigen Erfolg weit entfernt, die privilegirten Vertheidiger des alten Verderbens, freilich zugleich auch der alten kirchlich positiven Religion, die Mönche, unangetastet ließ, auch bald die wissenschaftliche Parthei mit der mönchischen in Kampf, und dies allgemeine Hadern fand auch bald einen besonderen Ausgang.

Ein Hauptbeförderer des wissenschaftlichen Studiums in Deutschland, (dabei übrigens auch durch seinen Neoplatonismus mannichfach verblendet [1])), ein Rechtsgelehrter, Vorsitzer des schwäbischen Bundesgerichts, zugleich aber ein auf dem gesammten Gebiete der Gelehrsamkeit, der sprachlichen besonders, höchst ausgezeichneter Mann, vorzüglich berühmt durch seine Verdienste um das Studium der hebräischen Sprache [2]), Johann Reuchlin (oder Capnio, wahrscheinlich der Sohn eines Boten zu Pforzheim, geb. daselbst 1455, später, nachdem er eine Zeitlang in Frankreich nur von seiner zierlichen Handschrift gelebt hatte, und aus Italien, durch Joh. Picus von Mirandola angeregt, mit glühender Liebe zur orientalischen Literatur und namentlich zur jüdischen Geheimlehre zurückgekehrt war, seit 1502 Richter des schwäbischen Bundes, 1520 Prof. in Ingolstadt, gest. zu Stuttgart 1521) [3]), war anfangs als Sachwalter des Dominicaner-

1) Vgl. seine Schrr. De verbo mirifico libb. III (Tub. 1514. f.) und De arte cabbalistica libb. III (Hag. 1517. f.) — beide auch enthalten in dem seltenen und merkwürdigen Werke: Artes cabbalisticae, h. e. reconditae theologiae et philosophiae scriptorum Tom. I. Basil. 1587 fol.

2) Seine de rudimentis hebraicis libb. III. Phorcae 1506. kl. Fol. (606 S.), überhaupt die wichtigste unter allen seinen Schriften (er beschließt sie aber auch selbst mit den Worten: Exegi monumentum aere perennius), sind lange das Hauptlehrbuch im Hebräischen geblieben. Nächstdem haben wir von ihm eine Schr. de accentibus et orthogr. linguae hebr. (Hag. 1518. f.). — Außer diesen und den weiter unten und in der vor. Anm. angef. Schrr. sind vornehmlich noch seine Epistolae (Hag. 1514. 1519. 4.) auszuzeichnen.

3) Melanchthonis Oratio cont. historiam J. Capnionis Phorc. (in dessen Declamat. T. III.). — J. H. Mai Vita J. Reuchlini. Frcf. 1687. 8. — H. v. d. Hardt Hist. Reuchlini ab a. 1516—19. Helmst. 1719. 4.

ordens, seiner freieren Ansichten ungeachtet, vor Befeindung sicher gewesen. Diese Ruhe aber währte nicht gar lange. Ein jüdischer Proselyt Johann Pfefferkorn, der bedeutendsten Partheil von Mönchstheologen, der an der Cölner Universität, nahe befreundet, hatte in aufrichtiger Entrüstung über die in den rabbinischen Schriften enthaltenen Lästerungen gegen Christus dem Kaiser Maximilian 1509 den Plan vorgelegt, alle dergleichen jüdischen Schriften zu verbrennen, und der Kaiser war darauf eingegangen. Doch forderte er vom Churfürsten von Mainz 1510 noch die Einholung einiger Gutachten, und bei dieser Gelegenheit zeigte denn Reuchlin mit guten Gründen das Unstatthafte jener Maßregel. Nun aber fiel Pfefferkorn über Reuchlin selbst, als theile auch er solche jüdische Ansichten, in Streit- und Schmähschriften her [1]), und die Cölner Theologen schickten sich an, einen Ketzerproceß gegen ihn einzuleiten. Erschreckt für den Moment unterhandelte Reuchlin mit ihnen; über die Forderung eines unbedingten Widerrufs aber empört, ergoß er 1513 in seiner **Defensio contra calumniatores suos Colonienses** an den Kaiser rücksichtslos seine beißende Satyre. Jetzt war er dem berühmten Cölner Inquisitor, Dominicanerprior Jacob von Hogstraten verfallen, und noch 1513 ward er nach Mainz vor das Ketzergericht citirt. Von einflußreichen Gönnern geschützt, appellirte er aber nach Rom an Leo X.; der päbstliche Mäcenas übertrug noch 1513 dem Bischof von Speyer die Untersuchung, und am 14. April 1514 wurden wirklich die Dominicaner, der sonst so gefürchtete Orden, nach des Bischofs Entscheidung bezugs ihrer Anklage Reuchlings zu ewigem Stillschweigen und in die Proceßkosten (111 Goldgülden) verurtheilt [2]). Sie appellirten nun zwar von neuem, bewirkten zu Cöln, Erfurt, Mainz, Löwen, Paris die Verdammung der Reuchlinschen Bücher, und boten zu Rom ihren ungemessenen Einfluß auf, und P. Leo, um weder diese furchtbaren Diener seines Stuhls, noch seine humanistischen

— C. Meiners Lebensbeschreibb. berühmter Männer a. d. Zeit d. Wiederherstell. der Wissenschaften. (Zür. 1795. 3 Bde.) Bd. I. S. 44 ff. — H. A. Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissensch. Bildung 2c. (ob. S. 11.) Bd. II. S. 147 ff. — E. Th. Mayerhoff Joh. Reuchlin und seine Zeit. Berl. 1830. 8. (vgl. Förstemann's Rec. in den Berlin. Jahrb. f. wissensch. Krit. 1832. Jun. S. 923 ff.). — Auch Ranke a. a. O. I., 273 ff.

1) Reuchl. Rathschl., ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen und verbrennen soll 1510. Pfefferkorn Handspiegel 1511, R. Augenspiegel 2c.

2) Die **Acta judiciorum** s. in **H. v. d. Hardt Historia lit. reformationis.**

Schützlinge zu beleidigen, entschied nun gar nicht [1]); da zwang endlich 1519 Ritter **Franz von Sickingen** (gest. 1523) mit dem Schwerte die Cölner zur Zahlung. Dieser Streit hatte die Freunde der Wissenschaft und Reuchlins, jetzt **Reuchlinisten** genannt, freilich eben blos in der menschlichen Wissenschaft, nicht im Evangelium, nur noch enger verbunden und immer dichter geschaart; ein **Bilibald Pirkheimer** zu Nürnberg, ein **Ulrich von Hutten** — der unstete unversöhnliche Feind alles dessen, was ihm in Philosophie, Theologie und Jurisprudenz als Pedanterei erschien, der feurige und muthige Vorfechter für alle, auch die wahrste, Freiheit mit dem Schwerte des Fleisches und des ungebrochenen Herzens [2]) — und Andere schrieben für Reuchlins Sache, zum Theil in dem bittersten Hohne, und die **Epistolae obscurorum virorum** vom J. 1516 [3]) — satyrische Briefe unter den Namen jener Mönchstheologen, worin sie in **ihrem Latein**, in **ihrer Weise**, über **ihre** Geistes- und Herzensangelegenheiten sich unterhalten, so treffend, daß [4]) ein brabanter Dominicaner-Prior viele Exemplare zum Vertheilen aufkaufte, und englische Bettelmönche den zuweilen ihnen unliebsamen Ausdruck mit Verweisung auf die Gedanken (sententiarum vim) entschuldigten, und so schmerzend, daß die Mönche endlich, doch ohne allen Erfolg, vom P. Leo eine strenge Bulle gegen alle ihre Leser erwirkten, — gaben die Vertheidiger des alten kirchlichen Verderbens dem allgemeinen Ge-

---

1) Er verschob seinen Ausspruch (mandatum de supersedendo.)

2) **Hutten**, von Stackelberg in Franken, geb. 1488, seit 1499 in einem Kloster, aus dem er 1504 entwich, gestorben schon im August 1523 im Elend auf der kleinen Insel Uffenau im Zürchersee. — Vgl. (L. **Schubart**) Ulr. v. Hutten. Lpz. 1791.; **Herder's** Denkm. U. v. H., in s. Zerstreuten Blättern V., 329 ff.; G. C. F. **Mohnike** U. v. H.'s Jugendleben. Greifsw. 1816.; C. J. W. **Wagenseil** U. v. H. Nürnb. 1823.; auch G. W. **Panzer** U. v. H. in literar. Hinsicht. Nürnb. 1798. (Vgl. **Ranke** a. a. O. I, 416 ff.) — Hutten's sämmtliche Werke (darunter eine neue Ausg. v. Valla's Schrift über Constantins Schenkung, vom J. 1517; 3 Dialogen 2c.) sind herausgegeben worden von E. J. H. **Münch**. Berl. 1821—25. 5 Thle. 8.

3) Der Hauptverfasser dieser oft, auch neuerlich wiederholt edirten Briefe (ed. E. Münch. Lips. 1827.; H. W. Rotermund. Hann. 1827. 2 Voll. 8.) ist Huttens akademischer Freund **Crotus Rubianus**; doch hatten auch Andere Antheil an denselben; ob **Hutten** selbst, ist ungewiß, so wahrscheinlich seine Theilnahme auch an sich ist. Früher legte man ihm einen Hauptantheil bei; indeß sagt er in zwei zuerst 1801 herausgegebenen Briefen (auch in den neuen Ausgaben seiner Werke) sich von der Autorschaft los.

4) S. Erasmi epist. ad Mart. Lipsium v. 1528. (Opp. III, 2. p. 1110.)

lächter preis [1]). Die Sache des reinen Evangeliums selbst aber hätte hiemit eine schiefe Richtung genommen [2]); Schimpfen und Lachen gehörte zu ihrer Führung, und wehe, wenn es auf diesem Wege fortgegangen, wenn der Kampf gegen den Geist der Finsterniß, statt mit den Waffen des Geistes Gottes, mit den Waffen des Geistes dieser Welt gekämpft worden wäre! Die scheußlichste Conföderation würde schon jetzt das nothwendige Endresultat gewesen seyn.

III.

Ehe das Licht der Reformation die chaotischen Massen schied, trat noch eine merkwürdige eigenthümliche Erscheinung — Alles in sich vereinend, was von vorreformatorischen Kräften nur da war — hervor in Desiderius Erasmus von Rotterdam [3]).

Gerhard Gerhardsson, der später selbst seinen holländischen Namen in den entsprechenden Desiderius verwandelte, und diesem den gleichbedeutenden griechischen Erasmus hinzufügte [4]), der Sohn eines Holländers Gerhard zu Gouda und der unvermählten Tochter eines Arztes Margaretha, war geboren Nachts zwischen dem 27. und 28. Oct. 1567 zu Rotterdam. Auf den Schulen zu Utrecht und Deventer (hier im Unterricht der Brüder vom gemeinsamen Leben) gebildet, seit seinem 14ten Jahre elternlos, kämpfte er fünf Jahre gegen die eigensinnige Absicht der Seinigen, ihn zum Mönche zu machen, trat aber

---

1) Daß übrigens die Hauptperson der in jenen Briefen Geschmähten, Ortuinus Gratius, diese Schmach wenigstens theilweise nicht verdient hat, erweiset ein Nachlaß von Mohnike, Ortuinus Gratius in Beziehung auf die Epp. obscur. viror., in Illgen's Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1843. H. 3. Nr. 4.

2) Dies erhellet eigenthümlicherweise auch insbesondere aus neueren Darstellungen der Reformationszeit, welche, wie vorzüglich die Hagensche (ob. S. 3.), vorzugsweise jene humanistischen Erscheinungen zu ihrer Basis gemacht haben, und so treffend vielfach als Darstellungen der Reformationszeit, so grundverkehrt als Darstellungen der Reformation selbst sind.

3) Compendium vitae Erasmi von ihm selbst, und Erasmi vita von Beatus Rhenanus (beide vor Erasmi Opp. ed. Cleric. T. I.). — Burigny Vie d'Erasme. Par. 1757., deutsch von Reich, mit Zusätzen von Henke. Halle 1782. 2 Bde. — (S. Heß) Erasmus von Rotterdam. Zürich 1790. 2 Bde. — Adolph Müller Leben des Erasmus von Rotterdam. Hamb. 1828. (Vgl. die Recension von Ullmann in den Theol. Studd. 1829. Bd. II. Heft I.) — Auch M. Göbel Gesch. des christl. Leb. Th. I. 1849. S. 67—77.

4) „Ein kleiner blonder Mann, mit blauen halbgeschlossenen Augen, voll Feinheit der Beobachtung, Laune um den Mund, von etwas furchtsamer Haltung; jeder Hauch schien ihn umzuwerfen." — Ranke a. a. O. I, 269.

dann endlich doch, nachgebend, 1486 in ein holländisches Kloster Stein, aus welchem er erst 1491 durch den Bischof von Cambray befreiet ward, lebte nun bis 1496 in dessen Gemeinschaft [1]), sodann abwechselnd unter gelehrten Studien und im Umgange mit ausgezeichneten Menschen in Paris, an manchen anderen Orten Frankreichs, in den Niederlanden, England, Italien, lehrte seit 1509, von Heinrich VIII. berufen, in Oxford die griechische Sprache, mißfiel sich aber in den dort herkömmlichen Beschränkungen, begab sich 1516 nach Basel, woselbst er mit dem gelehrten Buchdrucker Frobenius sich nahe befreundete, ließ 1521, nachdem er Jahre lang von einem Orte zum anderen gewandert, sich fest daselbst bei seinem Verleger nieder, und verlebte nun meistens hier, mehrere Jahre jedoch auch in Freiburg, unter steten gelehrten Beschäftigungen und in der ausgebreitetsten, ehrenvollsten Correspondenz, in entschiedener Abneigung gegen jedes bestimmte Amtsgeschäft, zuletzt selbst die Cardinalswürde ablehnend, reiche Geschenke aber und Gnadengehalte nie verschmähend, den letzten Theil seines Lebens, bis er am 12. Juli 1536 zu Basel starb.

Daß, wie um die Beförderung des classischen Studiums, so auch um das Studium der Theologie, der biblischen besonders, und mithin um die Vorbereitung des Reformationswerks, der classisch hochgebildete E r a s m u s sich ausgezeichnete Verdienste erworben habe, verkannte schon Luther am wenigsten. Es war auch keineswegs bloße Liebe zur Wissenschaft an sich und Eitelkeit, wodurch es ihm möglich ward, sie sich zu erwerben; vielmehr läßt auch ein religiöses und praktisch christliches Interesse, wie aus der Betrachtung seiner theologischen und mancher anderen Werke hervorgeht [2]), sich keineswegs bei ihm verkennen. Verbreitung einer reineren Erkenntniß des Christenthums erklärt er ausdrücklich in einem Briefe von 1516 für das letzte Ziel seiner Arbeiten. Zur Erreichung desselben trugen nun schon seine Ausgaben mehrerer der hervorragendsten alten Kirchenväter bei, die er mit lehrreichen Vorreden und Anmerkungen [3]) begleitete, worin er die Theologen seiner Zeit auf die Mängel ihrer Methode und auf die Uebel des ganzen kirchlichen Lebens freimüthig hinwies. Vorzüglich aber

---

1) Inzwischen war er 1492 auch zum Priester geweiht worden.

2) Seine s ä m m t l i c h e n W e r k e, die alle ausnehmenden Beifall und reißenden Abgang fanden, so daß zuweilen in demselben Jahre mehrere Auflagen nöthig wurden, sind edirt worden von B. Rhenanus. Bas. 1540. 9 Voll. fol., am besten aber (von J. Clericus). Lugd. Bat. 1703. 11. Voll. fol.

3) Die griechischen überdies mit der lateinischen Uebersetzung.

wirkte er förderlichst dadurch zu jenem Ziele, daß er zuerst allen Gelehrten es möglich machte, das ganze Neue Testament gedruckt in der Ursprache zu lesen, und so zugleich die nachherige Lehre Luthers als die reine anzuerkennen; 1516 nehmlich erschien zu Basel seine Ausgabe des Neuen Testaments [1]) mit einer lateinischen Uebersetzung, worin er — unbeirrt durch eines Zeit- und Geistesgenossen Lohn [2]) — kühn selbst die Vulgata verbesserte, und mit rechtfertigenden und zeitgemäßen Anmerkungen: ein Werk, welches dem Zwecke des Herausgebers [3]) in um so reicherem Maße entsprach, je kostspieliger das durch den spanischen Minister, Erzkanzler von Kastilien, Erzbischof von Toledo und Cardinal Franz Ximenez de Cisneros (gest. — „der einzige, den seine Zeitgenossen zugleich als Staatsmann, als Krieger, als Gelehrten und als Heiligen bewunderten" [4]) — am 8. Nov. 1517) [5]) zwar noch früher unternommene [6]), doch erst 1520 (jenseits der Pyrenäen gar erst 1522) publicirte große Complutensische Bibelwerk war. Außerdem verfaßte Erasmus in geschickter, freilich nur gar oft zu seichter Entwicklung der Paulinischen Gedanken und in schöner Sprache, „ut hac occasione apostolus Paulus omnibus dulcescat," 1517 eine Paraphrase über den Römerbrief, welcher 1523

---

1) Nov. Testam. Bas. 1516. fol., dann mit immer fortgesetzten Verbesserungen 1519. 22. 27. 35.; vgl. Henke Von d. Er. Arbeiten über d. N. T., Anhang zu Burigny Bd. II. S. 553 ff.

2) Der um die biblische Literatur sehr verdiente Pariser Theolog Jacob Faber Stapulensis (le Fèvre d'Etaples, gest. — hundertjährig — 1537), welcher 1512 in einem Commentar über die Paulinischen Briefe (dem 1522 ein Commentar über die Evangelien, 1523 eine französ. Uebersetzung der Bibel [zuerst vollständig Autverp. 1530. fol.] und 1527 ein Comm. über die kath. Brr. folgte) auch die Vulgata verbessert hatte, war eben deshalb verfolgt und zur Flucht von Paris genöthigt worden. (Vgl. K. H. Graf Jac. Fab. Stapul., ein Beitr. z. Gesch. d. Reformat. in Frankr., in Niedner Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1852. H. 1. 2.; u. im Hdb. die Gesch. der reformirten Kirche §. 195, II.)

3) „Möchte es — schreibt er an einen Freund — dem Christenthume so vielen Nutzen schaffen, als ich Mühe und Fleiß darauf verwandt habe!"

4) v. Raumer Geschichte Europa's I, 103 f.

5) Ueber ihn vgl. C. J. Hefele Der Card. Ximenes und die kirchl. Zustände Spaniens am Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrh. Tüb. 1844.

6) Das N. T. (Bd. 6.) in dieser zu Complutum in Spanien (Alcala de Henarez) in 7 Bden. Fol. erschienenen Polyglottenbibel (hebr., chald., griech., lat.) war bereits im Januar 1514 vollendet, das Ganze ward es am 10. Juli 1517; die päbstliche Erlaubniß zum Ausgeben aber erfolgte erst 1520.

seine vollständige Paraphrase über das ganze N. T. folgte[1]); ferner, in ähnlicher religiöser oder theologisch reformatorischer Tendenz, seine Auslegung und Reden über die Psalmen, seine Anweisung zur wahren Theologie (Methodus compendio perveniendi ad veram theol., oder Ratio verae theol., zuerst vor seiner Ausgabe des N. T., dann besonders 1519), worin er von dem Theologen Begeisterung für die aus der h. Schrift erkannten göttlichen Dinge fordert, und daß er sein Leben danach umbilde, seine Anleitung zum Predigen (Ecclesiastes sive de ratione concionandi libb. IV), u. s. w., auch in mehr kirchlich praktischer Beziehung, im Gegensatz gegen Möncherei, die Schrift Matrimonii christiani institutio zur Beleuchtung der Würde der christlichen Ehe. Endlich suchte er — nicht ohne Vorgang und Nachfolge bedeutender Zeitgenossen [2]) — auch durch manche nicht theologische Schriften, wie durch seine Satyre auf das Verderben unter allen Ständen, besonders unter Geistlichen und Theologen, in dem Ἐγκώμιον μωρίας (Laus stultitiae) [3]), und durch seine feine Bloßstellung vieles Falschen und Schlechten seiner Zeit und dessen Contrastirung mit dem Guten und Wahren — in seinen pädagogischen Colloquiis (von 1518 und 19), der Theologie und Kirche zu nützen.

So hoch aber die Verdienste auch anzuschlagen seien, welche Erasmus also zur Vorbereitung der Reformation sich erwarb, so hätte doch, wäre auf einen Erasmus nicht ein Luther gefolgt, eine wirkliche Reformation nimmermehr erfolgen mögen. Wie mehr zur Reformation gehörte, als das Feldgeschrei eines Hutten, so gehörte auch mehr dazu, als die classische Verständigkeit und Stubengelehrsamkeit eines Erasmus. Erasmus, der eminente Verstandesmensch, „verstand wohl Irrthümer nachzuweisen, aber nicht die Wahrheit zu lehren" [4]), und zum Reformator der Kirche war er also seiner inneren Eigenthümlichkeit nach durchaus nicht berufen. Dazu war das Evangelium viel zu wenig der Kern und Stern seines ganzen Lebens [5]), dazu

1) Neu edirt von J. F. S. Augustin. Berol. 1778—80. 3 Bde. 8.

2) In ähnlichem Sinne, wie Erasmus, doch mit ungleichem Erfolge wirkte namentlich gleichzeitig in England Erasmus' Freund, der Canzler Thomas Morus, Verfasser der ideal reformatorischen, aber nur eudämonistisch und deistisch religiösen Schrift De optino reipublicae statu deque nova insula Utopia. (Vgl. G. Th. Rudhart Th. Morus, aus den Quell. bearb. Nürnb. 1829, und unt. §. 13, 1).

3) Innerhalb weniger Monate waren davon sieben Auflagen vergriffen.

4) So urtheilt Luther über ihn.

5) Hat er doch aus eben diesem Grunde auch in seinem Enchiridion mili-

trat in seinem ganzen Wirken das ächt christliche Element vor dem human wissenschaftlichen viel zu sehr in den Hintergrund [1]), dazu fehlte ihm viel zu sehr, wie er es selbst nicht leugnet, die Glaubenskraft, um für die Wahrheit Märtyrer zu werden [2]), dazu erkannte er (ziemlich unverholener Pelanianer; s. §. 6, III.) die Wahrheit selbst bei weitem nicht tief und kräftig genug; dazu war er in seiner Eigenliebe viel zu furchtsam und peinlich [3]), viel zu eitel und weltklug [4]), viel zu bequem [5]) und kampfscheu [6]). Allerdings aber wie er zum Refor-

---

tis christiani, schon vom J. 1501, seine eigentliche schöne Tendenz insofern ganz verfehlt, als es ein Hand- und Andachtsbuch ist nicht für einen wahren Christen, (wobei auch die spöttische Polemik gegen das Mönchsthum sich anders gestaltet haben würde), sondern nur für einen natürlich sittlichen, im christlichen Ceremoniell erzogenen Menschen. Vgl. Müller Erasmus S. 236 f.

1) Ein Mann, der den Geist eines Erasmus, wie eines Luther, wohl zu würdigen verstand, Melanchthon (vgl. Müller Leben des Erasmus S. 298.), urtheilt über Beide: „In theologischen Sachen und Lehren suchen wir zwei Ding. Das ein ist, damit wir uns trösten und ermahnen gegen den Tod und göttlichem Gericht, damit wir auch unser Gemüth aufrichten gegen den Hinterlisten des Satans und wider der Gewalt der höllischen Pforten, und dies lehren ist eben die wahre evangelische und christliche Predigt, der Welt und aller menschlichen Vernunft unbekannt. Dieses lehret der Luther, und ist die Frömmigkeit des Herzens, die alsbald gebiert gute Werke... Das ander, das man in theologischen Lehren sucht, sind gute Sitten und ein stattlich Wesen. Darauf dient gar noch Alles, was Erasmus lehrt. Es haben aber solches auch die heidnischen Philosophi gelehrt. Was hat aber Christus gemein mit den Philosophis? Oder der Geist Gottes mit der Blindheit menschlicher Vernunft? Welche der Art Lehre nachhangen, die lernen wohl die Liebe, den Glauben lernen sie nicht. Wo aber die Liebe nicht aus dem Glauben fließt, so ist sie schon eine pharisäische Gleißnerei, ein betrüglicher Schein ist es, und ist keine Liebe. — Doch acht ich, Erasmus sei den alten fürzusetzen."

2) „Affectent alii martyrium" — schreibt er Epp. l. XIV. ep. 1. ad Campegium —; „ego me non arbitror hoc honore dignum." Aehnlich auch anderwärts.

3) Auf seine Gesundheit (ihre Stärkung durch gewisse Weine unter Anderem) achtete er mit unendlicher Sorgfalt, und um ansteckenden Seuchen aus dem Wege zu gehen, scheuete er kein Opfer. — Schon beim Namen des Todes erbebte er als Jüngling.

4) Von nichts sprach er lieber, als von sich und seinem Ruhme, und vor jedem Schritte, den er that, berechnete er ängstlich die muthmaßlichen Folgen desselben für seinen Ruf.

5) Liebe zu behaglicher Ruhe war ihm Hauptbestimmungsgrund zur Ablehnung jedes Amtsgeschäfts.

6) Auch den schlechtesten Frieden hielt er für besser, als den gerechtesten und

mator nicht befähigt war, so war es auch nicht sein Zweck, als durchgreifender Reformator aufzutreten [1]). Es war der Grundsatz und das Symbol seines consequent geführten Lebens: Τὸ παρὸν εὖ τιθέναι ἀλλὰ τὸ ἀκίνητον μὴ κινεῖν. Eine Reformation der Kirche, meinte er, werde sich am besten nach und nach durch Zusammenwirken der Wissenschaft und Religion herbeiführen lassen; er bedachte aber freilich nicht, daß die frühere Geschichte ihn widerlege, daß, wie bisher, auch ferner den Päbsten die Umtriebe ihrer Politik gelungen seyn würden, daß richtigere Einsichten unter den Gelehrten darum noch lange nicht Gemeingut der fort und fort irregeleiteten Massen des Volks sind, daß so viel als nichts gebessert war, wenn ein oder der andere Mißbrauch abgeschnitten wurde, daß vielmehr das Ganze des kirchlichen Lehrens und Lebens von Grund aus erneuert werden mußte. Eine gewaltsame Erschütterung der Kirche, meinte er, werde die menschlichen Leidenschaften aufregen, viel Schlechtes einmischen, und mehr zerstören, als aufbauen; er bedachte aber nicht, daß aus Furcht vor Beimischung des Schlechten jede gute Unternehmung der Menschen unterbleiben müßte [2]), er unterschied nicht, und konnte auf seinem rationalistischen Standpunkte nicht unterscheiden, zwischen gewaltsamer Erschütterung durch menschliche Willkühr und durch göttliches Walten, er täuschte sich auch in der Hoffnung, bei dem einmal erwachten gewaltigen und unbefriedigten religiösen Bedürfnisse gewaltsame Erschütterungen, wie ja schon das ganze Mittelalter sie gezeigt hatte, irgend wodurch verhüten zu können, Erschütterungen, die, wenn sie bei einem Erasmischen Reformationsplane dennoch erfolgt wären, dann, weil das Volk ohne klare evangelische Erkenntniß war, allerdings nur zerstörender Art gewesen seyn würden [3]). Indeß es waren, wiewohl unter höchst

---

vortheilhaftesten Krieg. Daher seine Herzensmeinung (epp. XIV, 1): „Malo hunc, qualisqualis est, rerum humanarum statum, quam novos excitari tumultus.“

1) „Si corrupti mores Romanae curiae postulant ingens aliquod ac praesens remedium, certe meum aut mei similium non est, hanc provinciam sibi sumere“ (Epp. XIV, 1.).

2) Wie wäre bei der menschlichen Verderbniß es vermeidlich, daß dem Guten und Wahren, wenn es recht tief in das Wesen der menschlichen Natur eingreift, auch Fremdartiges sich beimische, und wie dürfte dessen Voraussehung ein tieferes Eingreifen des Guten und Wahren in die Natur des Menschen irgend hemmen, statt daß eben durch die Kraft des den Menschen tiefer durchdringenden Göttlichen es selbst vielmehr ausgestoßen oder geläutert würde?

3) Während dagegen die gewaltsame Erschütterung durch die Reformation, wie die Geschichte gezeigt hat, ihrem Wesen nach nicht zerstörend, sondern bauend

bedeutendem Einflusse seiner sittlichen und geistlichen Schwäche und Gebrechlichkeit, es waren nun einmal dies seine Grundsätze; und wenn er mithin ihnen zufolge handelte, wenn er nur allmählig durch Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntniß zu reformiren sich bestrebte, wenn er mehr gegen die Mißbräuche sprach, als gegen das verderblich Irrthümliche in der Lehre, wenn er das gute Einverständniß mit Prälaten und Pabst stets zu erhalten und sie zu Werkzeugen seiner wohlgemeinten Pläne zu machen suchte: so hat er ohne Zweifel auf diese Weise mehr zur Vorbereitung der Reformation gewirkt, als gerade er auf eine andere vermocht hätte, wenngleich nun freilich wiederum er ein noch ganz Anderer geworden seyn würde, hätte er völlig und rückhaltslos dem göttlichen Worte und Geiste sich hingegeben. Manche seiner Werke, die zur Vorbereitung der Reformation am förderlichsten dienten, (sein N. Test. namentlich), erschienen allerdings so selbst unter päbstlicher Autorität [1]); und Viele, die Luthers schneidende Entschiedenheit zurückgestoßen haben würde, wurden durch Erasmische Art gerade einer Reformation geneigt, und gingen, allmählig erstarkt, nachher zur Sache Luthers über. Aber Viele, die Erasmus' Weise allzu lieb gewonnen, konnten doch nun auch nie zum Gedanken einer Reformation aus Glauben mit Luther sich erheben, und blieben höchstens für immer an einer Reformation aus Wissenschaft hangen; ja Viele blieben wohl auch ganz auf halbem Wege stehen, und erklärten sich endlich entschieden gegen alle solche Reformation. Erasmus selbst that dies zuerst (vgl. §. 6, III.), und ein nicht beneidenswerthes Loos war sein Lohn. So wenig sein Stehenbleiben einerseits geeignet war, die einmal erhitzte Wuth der fanatischen Mönche, die wohl fühlten, wie viel er ihnen schade, gegen ihn zu mildern [2]), so gerecht beraubte er sich andererseits dadurch selbst des höchsten geistlichen Segens seiner großen Zeit und des Zutrauens der Würdigsten ihrer Genossen. Die

---

war, bauend durch die Kraft der erst jetzt recht klar, so klar, wie der Halbglaube eines Erasmus es nicht zu fassen vermochte, in die Masse der Kirche hinleuchtenden evangelischen Grundlehre.

1) Er eignete sein N. T. Leo dem X. zu, und stellte dessen feierlichen Dank der verketzernden Unwissenheit entgegen.

2) Auf allen Kanzeln ward er von den Mönchstheologen verketzert. Sie nannten ihn einen Fuchs, der den Weinberg des Herrn verwüstet habe, einen anderen Lucian u. s. w. Ein Costnitzer Doctor hatte nur deshalb des Erasmus Bild in seinem Zimmer hängen, um es beständig anspeien zu können. — Und so mancher der Verketzerer hatte doch nichts von ihm gelesen, als, nach eignem Geständniß, den Anfang der Paraphrase, weil er „ob nimie altam [alt] latinitatem" nicht weiter gekonnt.

Reformation aber schritt vor, ob auch ein Erasmus sie nicht zu würdigen vermochte; das antichristische Bollwerk war ja nicht in menschlicher, nur in göttlicher Waffenrüstung zu durchbrechen, und das Göttliche legitimirte sich dann selbst, ob auch menschliche Schwachheit sich daran ärgerte, ob auch ein sündiger Mensch es verwarf.

Der Reformationsgeschichte
erstes Capitel.
Die Reformation vor ihrer förmlichen Constituirung, vom J. 1517 bis zum J. 1530.

Die Reformationsgeschichte theilt sich nothwendig durch die Epoche 1530, welche den reformatorischen Theil der Kirche kirchlich constituirte, in zwei Hälften [1]; aber auch die erste Hälfte, die Periode der Geschichte der Reformation vor deren förmlicher kirchlicher Constituirung, zerfällt wiederum nothwendig in zwei (innerlich und äußerlich ungleiche) Theile, welche beide Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, der für seinen und der Reformation Entwicklungsgang von dem bedeutsamsten Einflusse war, und besonders seine Rückkehr von derselben 1522 von einander scheidet. Der frühere umfaßt die Zeit, in welcher die Reformatoren in ihrer wahrhaft reformatorischen Richtung auf den Mittelpunkt des Christenthums in der Lehre von der Sünde und Rechtfertigung hin — wesentlich das nothwendige Princip des ganzen Reformationswerks — noch nicht außerhalb der Gefahr standen (in der Mitte dieses Zeitraums, 1520, wohl am wenigsten), die Grundlage allgemeiner christlichen Wahrheit einigermaßen aus den Augen zu verlieren, und namentlich in der Lehre von der Kirche unwillkührlich ebenso sehr auflösend, als bauend und vereinigend zu wirken, in welcher also die Reformationspartei in der Kirche ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung innerlich, wie äußerlich, noch fern stand; der spätere die Zeit, in welcher Luther, bei gleich entschiedenem Festhalten jener reformirenden königlichen Grundlehre, doch auch, dieselbe in ihrem vollständigen Reflex erfassend und selbst durch ernste Sammlung, schwere Erfahrungen und tiefe Kämpfe gereift, von jedem Abwege subjectiver Einseitigkeit durchaus sich lossagte und damit der gesammten kirchlichen Objectivität des Christenthums fest und für immer sich zuwandte, wo Luthers Glaube aufhörte, zum Theil erst mehr niederreißend blos den Aberglauben zu bekämpfen, wo er das Schwert des Geistes bauend auch gegen den in irgendwelchen mystischen und rationalistischen Formen ihm entgegentretenden Unglauben kehrte, und wo also die verjüngt werdende Kirche mit jedem Schritte der Epoche ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung nothwendig sich näherte. (Vgl. §. 5.)

§. 3.

Luther, bis zum Anfange der Reformation.

Ueber Luther als Quellenschriften: **Ph. Melanchthonis Historia**

---

1) Ein drittes Capitel wird dann noch den Lauf der also, in jenen 2

de vita et actis Mart. Lutheri. Wittenb. 1546., annott. subtex. C. A. Heumann. Gott. 1714. 4., deutsch von F. Th. Zimmermann, neue Aufl. Gött. 1816. 8. (Auch in Vitae IV Reformatorum, c. praef. A. Neandri. Berol. Eichl. 1841. 8.). — Just. Jonas, Mich. Cölius und Joh. Aurifaber Leben D. M. Luthers (auch in der Erlanger Ausg. von Luthers Werken Th. I. S. 1—66.). — Nic. Selneccer Vita Lutheri (eine Rede vom J. 1590); comm. add. J. F. Mayer. Witteb. 1687. 4. — (Joh. Cochlaei [eigentlich Löffler] — ein bitterer Gegner Luthers — Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri. Mog. 1549. fol., Par. 1563. 8. u. o.). — Joh. Mathesius (Pfarrer zu Joachimsthal, Luthers Zeit- und zum Theil Haus- und Tischgenosse) [1]) Historie von D. M. Luthers Anfang, Lehre, Leben (17 Predigten). Nürnb. 1565. 4., neuerlich Berlin (herausg. von Arnim). 1817. 4. u. ebendas. (von A. J. D. Rust mit Neanders Vorrede). 1841. 8. [2]) — Matthäus Ratzeberger (Racebergius; Dr. medic., geb. 1501 im Würtembergischen, gest. 3. Jan. 1558 zu Erfurt, Hausfreund Luthers, später Vormund seiner Kinder, 1538—1547 Leibarzt des Churfürsten Joh. Friedrich von Sachsen) Handschriftl. Geschichte über Luther u. s. Zeit (früher von Arnold und Strobel nur verstümmelt und verfälscht, ächt erst von C. G. Neudecker Jen. 1850. edirt).

Vgl. Melch. Adami Vita M. Lutheri, in s. Vitis Germanor. theoll. Frcf. ad M. 1705. fol. p. 47 sqq. — J. A. Fabricii Centifolium Lutheranum. Hamb. 1728. 30. 2 Voll. 8. (literarische Nachweisung). — J. D. Herrnschmidt Beschreibung des Lebens D. M. Luthers. Aus G. Arnold's Leben der Gläubigen. Nebst Vorrede von J. G. Knapp. Halle 1742. - J. G. Walch Leben Luthers, im 24. Theile s. Ausg. von Luthers Werken (S. 1—875.). — F. S. Keil D. M. Luthers merkwürd. Lebensumstände. Lpz. 1764. 4 Thle. 4. — J. M. Schröckh Abbildung und Lebensbeschreibung D. M. Luthers. Lpz. 1778. — C. C. Wieland Charakteristik Luthers, im Pantheon der Deutschen. Thl. I. Chemnitz 1794. (auch besonders gedruckt Lpz. 8.). — G. H. A. Ukert Luthers Leben. Gotha 1817. 2 Thle. (besonders in literarischer Beziehung). — J. G. Scheibel Ueber Luthers christl. Frömmigkeit. Bresl. 1817. — G. Pfizer M. Luthers Leben. Stuttg. 1836. — C. F. G. Stang Martin Luther. Sein Leben u. Wirken. Stuttg. 1838. — M. Meurer Luthers Leben aus den Quellen erzählt. Dresd. 1843—46. (3 Bochen). 2te Ausg. in 1 Bde. 1852. — K. Jürgens Luthers Leben. Abth. 1. (bis zum Ablaßstreit) [besonders als Darstellung der Zeit und Zeitgenossen Luthers]. 3 Bde. Lpz. 1846. 47. [3]). — L. Weyd-

---

Geschichtshälften in Deutschland geschichtlich gewordenen Reformation durch ganz Europa zu verfolgen haben.

1) Geb. zu Rochlitz an der Mulde am 24. Juni 1504, gest. am 8. Dec. 1565 unmittelbar nach dem Herabsteigen von seiner zum letzten Mal betretenen Kanzel. Ueber ihn vgl. K. J. Ledderhose Das Leben des M. Joh. Mathesius. Heidelb. 1849.

2) Ein Auszug daraus (Das Leben Luthers nach J. Mathesius) mit Vorwort von G. H. v. Schubert. Stuttg 7te Aufl. 1846.

3) Vgl. die Kritik von Rudelbach in der Zeitschr. f. d. luth Theol. 1849. H. 2. S. 338 ff.

mann Luther, ein Charakter- u. Spiegelbild für unsere Zeit. Hamb. 1850. — D. M. Luther der deutsche Reformator. In bildlichen Darstellungen von G. König, in geschichtl. Umrissen von H. Gelzer. Hamb. 1851. 4. — Ueber Luthers Bildung zum Reformator: A. G. Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union. Lpz 1839. S. 83 ff., vgl. mit Dess. Das hist. Recht der Reformation und die Röm. Kirche, in der Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. H. 3, besonders S. 415 ff.

Die Hauptquelle über Luther aber sind seine eignen **Schriften** [1]; unter ihnen einzelne auch speciell historisch über ihn selbst [2].

---

1) „Selbstherrschender, gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten, in keiner Nation der Welt. Auch dürfte kein Anderer zu nennen seyn, der die vollkommenste Verständlichkeit und Popularität, gesunden treuherzigen Menschenverstand mit so viel ächtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte." (Ranke a. a. O. II, 79.)

Dem Inhalte nach sind Luthers Schriften vornehmlich exegetischer, dogmatischer, polemischer und praktischer Art; welche er aber in jedem Jahre verfaßt, s. in Keil's oben angeführter chronolog. Biographie.

Ausgaben von Luthers Schriften: a. die Wittenbergische, 12 deutsche Foll. 1539—58, und 7 latein. 1545—58 (zum Theil kryptocalvinisch corrumpirt); b. die Jenaische, 8 deutsche Foll. 1555—58 und 4 lateinische 1556—58 (ed. 4. 1600—12), mit 2 Eislebischen Ergänzungsbänden 1564. 65, die später 1796, 1817 und 1847 durch P. J. Bruns, G. K. Bollmann und W. Höck aus der Wolfenbüttler Bibliothek noch ergänzt worden sind; c. die Altenburgische, 1661—64. 10 Bde. Fol., unter den Gesammtausgaben die mangelhafteste und unvollkommenste, mit einem Hallischen Supplementbande 1702; d. die Leipziger, 1729—40. 23 Bde. Fol., worin aber alle lateinischen Originalschriften und von vielen (169) dieser auch die Versionen fehlen; e. die Hallische von J. G. Walch, 1740 bis 53. 24 Thle. 4., die geschätzteste aller, die jedoch die lateinischen Schriften nicht in der Originalsprache gibt, sich auch nicht gehörig über die ihr zu Grunde liegenden Vordrucke legitimirt, und die Sprache Luthers nach dem 18ten Jahrh. verändert; und f. eine wahrhaft kritisch angelegte Erlanger Handausgabe, von 1826—1849. 66 Bde. in 8. (Ueber ihre Vorzüge, namentlich die darin gegebene Wiederherstellung des reinen Textes, vgl. die Kurze Geschichte der Charakteristik aller Gesammtausgaben von L.'s Werken, in der Zeitschr. f. Protestantismus und Kirche. N. F. Bd. 19.) — Luthers höchst wichtige Briefe (Supplementum epistolar. M. Lutheri ed. J. F. Buddeus. Hal. 1703. 4.; und Luthers bish. ungedr. Brr., herausg. v. G. Schütze. Lpz. 1780. 3 Bde. 8.) sind am vollständigsten (wiewohl immer noch nicht ganz vollständig) herausgegeben worden von W. M. L. de Wette. Berl. 1826. 6 Thle. 8.

Nur im sehr uneigentlichen Sinne sind Luthers Schriften auch die ihm beigelegten s. g. Tischreden oder Colloquia zuzurechnen, neuerlich nach Aurifabers erster Ausgabe edirt von K. E. Förstemann und H. E. Bindseil. Lpz. u. Berl. 4 Abtheill. 1844—48. Zu ihrer Würdigung vgl. „Apologetisches über Luthers Tischreden" u. s. w. in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. N. F. Bd. 11. H. 4. 5.

2) So über seinen früheren Lebensgang namentlich sein Bericht über seine

Den Schlüssel zum innersten Verständnisse des ganzen Reformationswerkes enthält die innere Bildungsgeschichte des Mannes, welcher als das Rüstzeug Gottes zur Reinigung und Erneuerung der Kirche diente [1]), dessen beseelendes Lebensprinzip, Christus Ein und Alles nach Wesen und Werk, Rechtfertigung aus freier Gnade um Christi willen durch den Glauben, das beseelende Princip des ganzen Reformationswerks ward (vgl. §. 1, II.).

I. Martin Luther [2]), der Sohn eines gottesfürchtigen und rechtschaffenen Bergmannes aus einem Möhraer thüringischen Bauernstamme [3]), Hans Luther zu Mansfeld (woselbst er auch in den Rath kam), und der Frau Margaretha, geb. Lindemann, war am 10. Nov. 1483 [4]), ganz kurz vor Mitternacht, zu Eisleben gebo-

---

Geschichte bis auf den Reichstag zu Worms, in seiner 1545 geschriebenen „Vorrede über den ersten Theil seiner Bücher, wie sie in lat. Sprache ausgingen, darinnen er alle seine Handlungen kurz begriffen bis auf den Reichstag zu Worms" (u. A. auch in: Luthers Leben, Wirken und Sterben; 12 Originalien. Karlsruhe 1846.).

1) Seine Gesammt-Bildungsgeschichte zum Reformator stellt Rudelbach (Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. S. 415 ff.) in der Hinweisung darauf dar, wie er den Proceß in sich durchging, den das ganze vorreformatorische Mittelalter durchgemacht hatte. In ihm reichten sich alle vorreformatorischen Richtungen die Hand; „denn er ging offenbar aus von der mystisch-ethischen, setzte sich in dieser auseinander mit der kirchenpolitischen, ohne je den Mittelpunkt zu verlieren, und erhob sich endlich auf den Adlersflügeln der Prophetie, indem er als der Prophet dreier Jahrhunderte dasteht."

2) In alten Nachrichten findet sich der Name Ludher, Luder, Lüder, Luter geschrieben. Als Wittenberger Docent ist Luther unter dem Namen Martinus Ludher de Mansfeld inscribirt. Sonst ist der Name Luther überhaupt wohl ohne Zweifel so viel als Lothar. Luther selbst hat seinen Namen anfangs verschieden geschrieben, auch mit Wortspielen (Martinus Eleutherius, M. Luther Christi lutum).

3) „Ich bin — sagt Luther selbst (Tischreden S. 581.; Hall. Ausg. Thl. XXII. S. 2264.) eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahn, sind rechte Bauern gewesen; darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden; daher bin ich." — Ueber Luthers Stamm vgl. übrigens auch J. C. Ortmann Möhra der Stammort D. M. Luthers ꝛc. Salzung. 1844. (Danach würden die Luther in Möhra von dem nahen Luter bei Möhra abstammen und von dessen älteren Besitzern, den Frankensteinischen und nachher Hennebergischen Vasallen und Lehnsträgern von Luter.)

4) Luthers Mutter, von Melanchthon oft befragt, erinnerte sich des Tages genau, war aber über das Jahr ungewiß. Sein Bruder Jacob aber hat das Jahr 1483 als das in der Familie allezeit angenommene bezeichnet. Luther selbst in einem auf der Rathsbibliothek zu Danzig befindlichen hebräischen Psalter hat geschrieben: „Anno 1483 natus ego."

ren [1]) (am 11. Nov., Martini, ward er in dortiger Peterskirche getauft). Er lernte unter der strengen Zucht seiner Eltern gehorchen, und gewöhnte sich unter ihrem Beispiele [2]) an Arbeit und Genügsamkeit. Nachdem er zu Mansfeld, Magdeburg (1497) und Eisenach (1498) die Schulen besucht [3]), und, bis zu Eisenach eine fromme Frau Cotta [4]) den so herzlich singenden und betenden Currendeschüler in ihr Haus aufgenommen, sich dabei kümmerlich ernährt hatte, bezog er 1501 die Universität Erfurt, auf der er zunächst nominalistische Dialektik und die lateinischen Classiker trieb [5]), ward 1505 Magister, in welcher Eigenschaft er über Aristoteles' Physik und Ethik zu lesen begann, und sollte nach dem Willen seiner Eltern nun zur Jurisprudenz übergehen. Gott aber wollte es anders. Ein erschütterndes, ihn selbst dem Tode nahe bringendes Ereigniß, verbunden mit dem Tode eines seiner theuersten Freunde [6]), erinnerte ihn lebendig

---

1) Diesen Geburtsort Eisleben meldet Luther selbst, wie Melanchthon. Luthers rüstige Mutter soll nach alter Sage (bei Seckendorf. hist. Luth. p. 20. add. I.) dahin eben auf den Jahrmarkt gewandert gewesen seyn. Doch beruht diese Sage auf einer Tradition, die wohl kaum historisch begründet genug ist, wenn auch die abweichenden Zeugnisse ihr nicht ganz deutlich widersprechen. Luther selbst sagt: „Ego natus sum in Eisleben baptizatusque apud S. Petrum ibidem: parentes mei de prope Isenaco illuc migrarunt"; und Melanchthon in der Vita Lutheri §. 2.: „Parentes prium in oppido Isleben, ubi Martinus Lutherus natus est, domicilium habuerunt." Wahrscheinlich wohnten Luthers Eltern eine kurze Zeit in Eisleben, ehe sie nach Mansfeld übersiedelten.

2) „Die Mutter — sagt er — hat ihr Holz auf dem Rücken getragen, damit sie uns Kinder erzog. Sie haben sichs lassen blutsauer werden."

3) Ueber die Lehrer Luthers s. Jürgens Luthers Leben I, 376 ff. 431 ff.

4) Ueber sie vgl. besonders Jürgens a. a. O. I, 281 ff.

5) Unter seinen dortigen Lehrern gedenkt er besonders des Jacobus Truttvetter mit Verehrung. — Jeden Morgen begann er daselbst seine Studien mit Gebet und Kirchengehen, wie er denn von Herzen der hergebrachten kirchlichen Sitte anhing. Ostern 1503 auf einer Ferienreise hatte er sich unversehens lebensgefährlich mit seinem eignen Degen verwundet. In der Todesgefahr rief er die Maria an. „Damals — sagte er später — wäre ich auf Marien dahingestorben."

6) Als Luther von einem Ferienbesuche bei seinen Eltern zurückkehrte, überraschte ihn bei Erfurt (in der Nähe von Stotternheim) auf dem Felde ein furchtbares Gewitter, der Blitz schlug neben ihm nieder, und er selbst stürzte betäubt zu Boden. Dies Thatsächliche geht aus einem Briefe des Crotus Rubianus, eines Universitätsfreundes von Luther, an ihn hervor, und auch Ratzeberger a. a. O. S. 35. bezeichnet das Ereigniß einfach als ein „ungewöhnlich grausam Ungewitter, also daß er plötzlich darniederfällt und ihm eine große Furcht und

an das dereinst ihm bevorstehende Ende. Er prüfte sich ernstlich vor dem Angesicht des heiligen Gottes, und, ob er auch alle seine Pflichten redlich zu erfüllen sich bestrebt hatte, er hatte nicht den Muth, mit seinem unheiligen Herzen vor dem Gerichte des zürnenden Gottes zu erscheinen. Tiefe ängstigende Sehnsucht nach Heiligkeit ergriff ihn; er sann nach einem Mittel, sie sich zu erwerben, und gedachte der oft ihm gerühmten heiligenden, umwandelnden, vollkommen machenden Kraft des Mönchslebens; da that er der h. Anna ein Gelübde [1]), und trat (ohne, ja wider väterlichen Willen [2]) — was er später bereuete [3]) —, aber „je nicht gerne und willig, viel weniger um Mästung und des Bauchs willen, sondern als mit Schrecken und Angst eilend umgeben" [4])) noch im J. 1505 [5]) in ein Augustiner-Kloster zu Erfurt ein [6]).

II. Luther, der Alles, was er trieb, — vorwaltend cholerischen (theils sanguinisch, theils melancholisch-cholerischen) Temperaments — mit vollem Ernste trieb, war auch mit ganzer Seele Mönch geworden. Unverdrossen verrichtete er im Kloster die niedrigsten Knechtsdienste, unter denen das Umherziehen durch die Stadt mit dem Bettelsack ihm

---

Schrecken ankommt". („In demselben Schrecken — fährt Ratzeberger fort — gedenket er, wo er dies Mal aus dieser Gefahr möge davon kommen, wolle er ein Mönch werden und in solchem Stande sein Lebenlang Gott dienen.") Nach anderen vollständigeren Nachrichten, die möglicherweise zugleich mit jenen Berichten wahr seyn könnten, erschlug der Blitz an seiner Seite seinen Freund Alexius; nach noch anderen (Mathesius) wurde sein Alexius, ungefähr gleichzeitig mit jenem Ereignisse an Luther selbst, zu Erfurt ermordet (erstochen); nach Melanchthon hat er den Alexius damals durch einen nicht deutlicher bezeichneten Unfall verloren.

1) Ranke a. a. O. I, 295.

2) Sein Vater, nach der Mönche Rath von Luther unbefragt (zufolge handschriftlicher Angabe Luthers, bei Neudecker zu Ratzeberger S. 49), war — nach Ratzeberger S. 48 f. — über die schnelle Ausführung des Entschlusses zum Mönchsthum, als Uebertretung des 4ten Gebotes, ernstlich erzürnt, was er, später von Luther 1507 zur Feier seiner Priesterschaft und der ersten Messe mit seinen Freunden zu einer Mahlzeit nach Erfurt geladen, noch dort ihm offen aussprach. Erst als Luther lange nachher die Kappe abgelegt und sich verehelicht hatte, da — erzählt er selbst (bei Ratzeberger S 49) — „nahm mich mein Vater zu Gnaden an und wurde wieder lieber Sohn."

3) Nach Mathesius 1. Predigt.

4) Luthers Werke Lpz. A. XVIII, 55.

5) Der Alexiustag, 16. Juli, soll es nach alten Nachrichten gewesen seyn.

6) Noch zuvor (Ratzeberger S. 46.) hatte er zu guter Letzt seine Erfurter Freunde zu Gaste geladen zu einer musica, wobei er ihnen seinen festen Entschluß anzeigte.

nicht einer der leichtesten war, und je mehr, in der ersten Zeit seines Klosterlebens besonders, man deren ihm auflegte, um ihn von einem nicht klosterförderlichen Studiren abzuhalten, um so eifriger nutzte der Geplagte noch jede zu erübrigende Stunde zum Studium. Schon als Student, zum ersten Male in seinem Leben, hatte er auf der Erfurter Universitätsbibliothek eine vollständige lateinische Bibel entdeckt; auch auf der Klosterbibliothek fand er eine Bibel an einer Kette angelegt, und Studium dieser Bibel, die er freilich noch nicht verstand, ward nun sein liebstes Geschäft, mit dem er nur, nach der Sitte der Zeit, das der Scholastiker [1]), und mancher anderen theologischen und geistlichen Schriften nach eignerem Bedürfnisse [2]) (der mittelalterlichen Mystiker namentlich [3])), noch verband. Mit noch brennenderem Eifer aber strebte er jetzt im Kloster, der Bestimmung desselben gemäß, den strengsten Forderungen der Mönchsascese zu genügen; jede böse Regung — das erzählt er im Commentar zum Galaterbriefe (zu Gal. 1, 14.) — wollte er mit Gewalt niederkämpfen; fastend [4]) und betend, mit den schwersten, fast tödtenden Kasteiungen, rang er zuweilen mehrere Tage lang in dem freiwilligen Kerker seiner Zelle [5]), —

---

1) Den Gabriel Biel nnd d'Ailly konnte er endlich fast von Wort zu Wort auswendig sagen; nach **Melanchth. Vita Lutheri.**

2) Schon 1509 verlangte er „eine Theologie, welche den Kern der Nuß, das innerste Mehl des Weizens und das Mark der Knochen durchforscht" (in Briefen an J. Braun vom 17. März 1509, bei de Wette I, 6.).

3) Vor Allen, nächst dem alten Augustinus, Bernhards von Clairvaux, Taulers und der „deutschen Theologie", später auch Wessels u. A. Man hat um jener Zuneigung willen katholischerseits neuerlich Luthers ganze reformatorische Entwicklung auf die mittelalterliche Mystik zurückführen wollen; die Fragmente Lutherscher Reden und Aufsätze aber aus den Jahren 1510—1515 (in Löscher's Reformationsacta) zeigen, daß hier ein Gährungsproceß vorliegt, worin der pantheistische Ansatz jener Mystik durch die Kraft des Wortes Gottes, unter welches Luther sich beugte, völlig abgestoßen ward. „Die Schrift zum Brunnen des Kreuzes Christi zu führen", erkannte er schon 1515 als die Aufgabe seines Lebens (**fragm. sermonis** von 1515 bei Löscher Reform.-Acta I. 269.).

4) „Er war aber — erzählt von ihm Melanchthon in der **Vita L.** — von Natur von wenigem Essen und Trinken... Ich hab' gesehen, daß er zu Zeiten in vier ganzen Tagen, wenn er schon gesund war, nicht gegessen oder getrunken hat. So habe ich auch sonst oft gesehen, daß er täglich nur mit wenig Brod und einem Häring begnügt gewesen, und das zu Zeiten viel Tage lang." (Auch Mathesius in der 12. Predigt bezeugt: „Obwohl er einen ziemlichen Leib hatte, aß und trank er doch wenig, und selten was Sonderliches, sondern ließ sich an gemeiner Speise genügen.")

5) Ausgestreckt auf dem Boden seiner Zelle in Ohnmacht fand einst Luc.

und doch kehrten die inneren Anfechtungen mit neuer Stärke immer wieder [1]). In bitterer Seelenangst nahm er wahr, daß er auch im Mönchsthum nicht ein anderer, ein innerlich geheiligter Mensch geworden sei, und die innere Qual, verbunden mit der äußeren Anstrengung, brach (im zweiten Jahre seines Klosterlebens [2])) selbst seine körperliche Kraft. Mit immer neuer Gewalt traten in der Nähe des Todes die Vorstellungen von seiner Unheiligkeit und dem Zorne des heiligen Gottes ihm vor die Seele [3]), und er wollte schier erliegen, als der erste Strahl heilenden Trostes und göttlichen Friedens in sein Herz fiel durch das einfache, unter Scholastik und Mönchsthum so lange begraben gewesene, Wort eines alten Klosterbruders aus dem apostolischen Glauben: „Ich glaube an die Vergebung der Sünden" [4]). — Doch noch war Luther nicht im Stande, dies Wort in seiner vollen Bedeutung zu fassen. Aber der göttliche Lichtstrahl war nicht vergebens in seine Seele gefallen, und unter dem aufrichtenden, ermahnenden und belehrenden Zuspruche jenes Alten nicht nur, sondern be-

---

Edinberger mit einigen Knaben Luthern, nachdem er mehrere Tage sich abkasteiet (Seckendorf. hist. Lutheranismi I, 8, 21.).

1) „Auch ich selbst — sagt Luther (Werke, Altenb. Ausg. VII, 53.) — bin 20 Jahr ein Mönch gewesen, und habe mich gemartert mit Beten, Fasten, Wachen, Frieren, daß ich allein für Frost möchte gestorben seyn, und mir so wehe gethan, als ichs nimmermehr thun will, ob ich gleich könnte. Ging also immer im Traum und rechter Abgötterei" [„da wir es uns so herzlich und mörderlich haben sauer werden lassen — L. W. Leipz. A. XI, 53. —, daß wir nur unsere Herzen und Gewissen vor Gott zur Ruhe und Frieden bringen möchten, und aber doch denselbigen Frieden in solcher greulichen Finsterniß nirgend finden konnten"]. „Das — sagt er auch anderwärts, in der Epistelpredigt Dom. 20. p. tr. (Leipz. A. XIV, 351. b.) — habe ich selbst versuchet und erfahren, länger denn 20 Jahr, in meiner Möncherei, da ich ihn [Gott] gesuchet habe, mit großer Arbeit und Abbrechen meines Leibes, durch Fasten, Wachen, Singen und Beten," [„denn ich hätte mich, wenns länger gewähret, damit zu Tode gemartert" — L. W. Lpz. A. XXI, 21.], „und darob schändlich die Zeit zugebracht, und doch nicht gefunden, sondern je mehr ich suchte und meinete ihm näher zu kommen, je weiter ich von ihm kam. Nein, er läßt sich nicht also finden, er will von uns ungefunden seyn; er muß zuvor selbst zu uns kommen, und uns daheim suchen; mit unserm Nachlaufen und Jagen läßt er sich nicht erhaschen und fangen."

2) Vgl. Planck Protest. Lehrbegr. I, 60 f.

3) „O meine Sünde, Sünde, Sünde!" schrieb er auch später noch an Staupitz, obgleich er diesem, wenn er kam und dem Mönche Beichte saß, doch keine Thatsachen zu bekennen wußte (Ranke a. a. O. I, 296.).

4) S. Mathesius von M. Luthers Anfang, Lehre, Leben 2c., 1. Pred. (Lpz. 1621. p. 5, b.; neue Rust'sche Ausg. S. 9.).

sonders auch seines ehrwürdigen väterlich gesinnten Vorgesetzten, des Provinzials (Generalvicars) des Augustinerordens in Deutschland (in Meißen und Thüringen), Johann von Staupitz, eines Mannes, welcher nach ähnlichen Kämpfen, wie Luther, durch Studium der Bibel und Erkenntniß seiner selbst im Glauben an den Erlöser Frieden gefunden hatte, und der in Luthers Kämpfen die göttliche Zurüstung dieses Mannes zu einem wichtigen Werkzeuge ahnete [1]), gedieh sein Geistes- und Glaubensleben immer mehr. Von Staupitz zu Christo hingewiesen, daß er, statt sich über seine Sünde zu martern, ganz dem Erlöser sich hingebe, auf Ihn, auf sein heiliges Leben und versöhnendes Leiden vertraue, und in solchem hingebenden Vertrauen neue Liebe und göttliche Kraft zur wahren Heiligung empfange [2]), lernte Luther das Wesen der Buße des begnadigten Sünders mehr verstehen, die, nicht ein selbstisches Zermartern, nur ausgehe von dankbarer Liebe gegen den sich frei erbarmenden Erlöser [3]); und von Staupitz ermuntert, den Grund seiner ganzen Theologie immer fester in und aus der h. Schrift zu legen, studirte er nun mit immer unbegrenzterem Eifer (durch Lyra's Commentar unterstützt) die Bibel und

---

1) Wenngleich Staupitz (von dessen Sinne seine Schriften de amore und de s. fide christ. zeugen) späterhin, und zwar bald nach dem Anfange des Reformationsstreits, noch vor dem Ausgange des J. 1518, aus Liebe zur Stille, und weil er sich nicht zum Mitkämpfer berufen fühlte, sich nach Salzburg, zuerst zum dortigen Erzbischof, dann in ein Benedictinerkloster, zurückzog (zuletzt war er Abt, nachdem er das Bisthum zu Chiemsee ausgeschlagen), so verließ er doch im Herzen die schon so früh erkannte Wahrheit nie. Luther trauerte über seine Annahme der Abtei, vergaß aber nicht, daß durch ihn zuerst das Licht des Evangeliums in sein Herz geleuchtet (Luthers Brief vom 17. Sept. 1523, den Seckendorf zuerst bekannt gemacht). Auch fand man nach Staupitz' Tode (er starb am 28. Dec. 1524) alle Schriften Luthers in seiner Bibliothek. — Vgl. G. H. Götze Comm. de Joh. Staupitzio. Lubec. 1715. 4.; C. L. W. Grimm De Joh. Staupitio ejusque in sacror. christianor. restaurationem meritis, in Illgen Zeitschr. f. d. hist. Theol. N. F. I, 2. S. 58.; und A. D. Geuder Vita Joh. Staupitii. Gott. 1837.; auch Bresler Die Gesch. der deutsch. Reformat. I. S. 320.

2) Als einst Luther seine Versuchungen dem Staupitz klagte, antwortete ihm dieser: „Ei wollt ihr denn nur ein gemalter Sünder seyn, und nur einen gemalten Erlöser haben? Gott spielt kein Schattenspiel und scherzet nicht, da er seinen Sohn uns sendet und für uns dahin gibt"; und als er seine hohe schwere Anfechtung über den Artikel von der Erwählung bekannte, erwiederte Staupitz: „In den Wunden Christi wird die Versehung verstanden und gefunden, sonst nirgend nicht."

3) S. Luthers Brief an Staupitz, Epp. l. I. ep. 50.

den Ap. Paulus besonders, — nur Studium des ihm so überaus theuer werdenden Augustinus und mancher ihm so werth gewordenen mittelalterlichen Mystiker [1]) mit dem biblischen noch jetzt verbindend —, und was er las, drang tief in sein Innerstes, da er durch die heißesten Kämpfe das Wort deuten lernte.

III. Um ihn in eine größere Wirksamkeit zu versetzen, beförderte Staupitz (mit der Sorge für dies Institut beauftragt) Luthern, nachdem dieser am 2. Mai 1507 durch bischöflich Brandenburgische Ordination schon Priester geworden war [2]), 1508 als Professor der Philosophie (mit dem Berufe zu Vorlesungen über Physik und Dialektik) nach der 1502 neu gestifteten Universität Wittenberg. Gerade jetzt nur dürstend nach dem lebendigen Wasser des göttlichen Wortes, mußte Luther zwar zum fast ausschließlichen Studium und Vortrag der spitzfindigen Aristotelisch-scholastischen Philosophie sich hier recht eigentlich zwingen; er erkannte aber selbst in der Folge, wie heilsam, zur um so gründlicheren Bekämpfung der scholastischen Irrthümer, die jetzt so gründlich erworbene Bekanntschaft mit denselben ihm geworden sei. Ohnehin durfte er bereits im folgenden Jahre 1509 sein philosophisches Lehramt wenigstens theilweise mit dem theologischen vertauschen [3]), und in seinem ganzen bisherigen Wirken wurde er 1510 auf längere Zeit durch eine Reise nach Rom unterbrochen, die er als Gesandter seines Ordens — er lebte auch zu Wittenberg ganz als Mönch — in einer

---

1) Vgl. ob. S. 31. Anm. 2. und 3.

2) Vgl. ob. S. 30. Anm. 2.

3) Er wurde am 9. März 1509 Baccalaureus der Theologie (der Philosophie war er das schon seit 1503), und zwar mit der besonderen Bestimmung **ad Biblia**. Gepredigt hatte er in Wittenberg, wenngleich nicht nach eignem Drange, schon früher; doch that er auch dies jetzt noch häufiger, wiewohl er eigens angestellter Prediger — abgesehen von seinen seelsorgerlichen Befugnissen durch sein Mönchsthum, seine Priesterweihe und sein Doctorat — nie gewesen ist. (Keil über Luthers Leben I. S. 17. berichtet über diesen letzteren Punkt Irriges. Tenzel in s. Bericht vom Anfang und ersten Fortgange der Reformation Lutheri, herausg. v. Cyprian, S. 233., sagt, daß Luther den Prediger an der Hauptkirche zu Wittenberg, Sim. Heins, gest. 1522, wegen dessen Kränklichkeit öfters vertreten habe, und setzt dann hinzu: „Weil nun hierzu die Universität und der Churf. v. Sachsen selbst consentirete, so war dieses D. Luthers Beruf, so viel die Predigt ig der Stadt belanget, und hat er sich sonst niemals des ordentlichen Pfarramts angemaßet.“ Späterhin vertrat er vielfach Bugenhagen, der seit 1523 in Wittenberg amtirte, bei dessen häufiger Abwesenheit [namentlich 1528 und 29 in Braunschweig und Hamburg, 1530—1532 in Lübeck, 1537—42 in Dänemark], als „Lückenbüßer und Unterpfarrherr Bugenhagen's“, wie Luther scherzweise sagt).

Streitsache (über Fleischessen) unternehmen mußte, und die für die Förderung seiner anschaulichen Erkenntniß des greulichen kirchlichen Verderbens sowohl [1]), wie zugleich auch für die mehrere Erstarkung seines inneren Glaubenslebens von nicht geringer Bedeutung war. Als er die Zinnen von Rom aus der Ferne erblickte, fiel er nieder zur Erde, hob seine Hände auf und sprach: Sei mir gegrüßt du heiliges Rom! [2]) Als er im Sitz aller Heiligkeit drinnen war, sah er daselbst Greuel ohne Zahl, und einen gotteslästerlichen Leichtsinn über die heiligsten Dinge, der ihn erschütterte [3]). Aber noch in einer anderen Beziehung ward Rom ihm wichtig [4]). Schon auf der Hinreise (auf der er übrigens der Nachstellung weltlicher italienischer Mönche nur wie durch ein Wunder entging) hatte ihm das Wort der Schrift: „der Gerechte wird seines Glaubens leben" sehr schwer im Sinne gelegen, ohne daß er es sich damals klar zu deuten vermocht hätte. Alles, was die Kirche ihm zur Tilgung seiner Sünden empfahl, von vornherein in herzlicher Demuth willig zu thun, kletterte er nun zu Rom [5]) in gedrücktem Geiste auf bloßen Knieen die Pilatusstiegen hinan [6]) nach dem päbstlichen Ablaß [7]); aber wie eine Donnerstimme ertönte es jetzt in seinem Herzen: „der Gerechte lebt seines Glaubens". Arm und trübselig kehrte er von der heiligen Stadt wieder heim. Auf

1) Er wolle, sagte er nachher oft, nicht 1000 Gulden nehmen, daß er Rom nicht gesehen hätte (Mathesius 1. Predigt).

2) Ranke a. a. O. I, 299.

3) Passa, Passa! (schnell, schnell!) riefen die Römischen Priester dem andächtigen Luther zu, als sie sieben Messen gelesen hatten, ehe er mit Einer fertig war (s. Luthers Werke, Walch. Ausg. Th. XIX. S. 1309); und dazu fügten sie gotteslästerliche Reden („schicke unserer lieben Frauen ihren Sohn bald wieder heim!" — nach Mathesius 1. Pred.). Daneben hörte er auch, „was — Mathes. 1. Pred. — Etlicher Worte wären, mit denen sie ihr Brod und Wein (bei der Abendmahlsconsecration) einsegneten": „panis es et panis manebis, vinum es et vinum manebis"; u. dergl.

4) S. einen alten Bericht des Ge. Mylius (im 16ten Jahrh.) in der Vorrede zum Comm. in ep. ad Rom. (in Lindner Compend. Seckendorf. T. I. p. 40 sqq.; auch in Milner's K.-G. IV, 431 ff.). Vgl auch die Narratio de profect. Lutheri in urb. Romam, in Mart. Dresseri hist. Lutheri Lips. 1598.

5) „Da ich auch so ein toller Heiliger war, lief durch alle Kirchen und Klüfte, gläubte alles, was daselbst erlogen und erstuuken ist" — sagt er 1530 in seiner Auslegung des 117. Psalms (Luthers W. Walch V. S. 1646.).

6) Sie sollten ja von dem Gerichtshause zu Jerusalem nach Rom gekommen seyn.

7) Erzählung Luthers in den Tischreden (alt. A. S. 609.).

der Reise [1]), zu Bologna, ward er gefährlich krank, und verfiel in die tiefste Schwermuth; da trat ihm mit einem Male dasselbe Wort: „der Gerechte wird seines Glaubens leben" wiederum, nun aber verklärt, vor die Seele, und wie durch einen himmlischen Strahl ward er schon jetzt dadurch neu belebt und erfrischt.

Dauernd und zur völligen Umbildung seiner ganzen zeitherigen Theologie durchgedrungen war ja freilich dieser Zustand jetzt noch nicht. Wohl aber war dadurch sicher angebahnt worden, was er dann von der Folgezeit, kurz nach dem beginnenden Eintreten der reformatorischen Bewegungen, in freudiger selbstgewisser Erfahrung rühmen konnte [2]): „Da ich lange Zeit Tag und Nacht darüber nachgedacht hatte: „„Die Gerechtigkeit Gottes wird offenbar in dem, wie geschrieben steht, der Gerechte lebt seines Glaubens"" [3]), da verstand ich erst, daß es die Gerechtigkeit wäre, in welcher der Gerechte aus Gottes Gnade lebt, nehmlich aus dem Glauben, und daß das die Meinung sei, daß die Gerechtigkeit Gottes werde offenbar durch das Evangelium, nehmlich die, dadurch der barmherzige Gott uns gerecht macht durch den Glauben [4]). Da merkte ich, daß ich ein ganz neuer Mensch ward, und es däuchte mich, ich ginge nun durch offene Pforten ins Paradies. Da bekam auch die ganze heil. Schrift einen ganz anderen Schein und ein ganz anderes Ansehen für mich. Wie feind ich nun diesem Worte Gerechtigkeit Gottes vorhin war, so lieb und werth hatte ich es darnach als ein recht freundlich und tröstlich Wort, und so ist mir also der Spruch St. Pauli eine Pforte zum Paradiess gewesen."

IV. Nach Luthers Rückkehr drang Staupitz bei ihm auf Annahme des Doctorats der Theologie. „Gott der Herr sagte er, bedarf jetzt junger rüstiger Doctoren, denn er hat große Dinge vor im Himmel und auf Erden." Luther that diesen Schritt 1512 am 18. (zur Licentiatur) und 19. October [5]), und es war ihm derselbe keinesweges nur eine Förmlichkeit, sondern er sah — da er zumal kein **Doctor sententiarius**, sondern **Doctor biblicus** geworden war — dadurch ausdrücklich von Gott den Beruf ihm übertragen, (weil er ja „seiner allerliebsten heiligen Schrift geschworen und ihr gelobt, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren" [6])), die Lehre der h. Schrift gegen

---

1) Vgl. Müller's Reliquien III, 55 ff.

2) S. s. Vorr. zum 1. Thle. seiner WW., a. a. O. S. 33 f.

3) „Denn — heißt es zuvor — ich den gerechten Gott, der die Sünde straft, nicht lieb haben konnte, sondern ich hassete ihn und war unwillig über ihn .., und also wüthete ich und war unruhig in meinem Gewissen; doch ließ ich nicht nach, sondern klopfte immer an bei meinem heil. Paulo."

4) „**Fides impetrat, quae lex imperat**", dies Wort Augustins wiederholte er nachdem fort und fort im Triumphe.

5) Promotor war Carlstadt.

6) S. Luther's Glossen auf das vermeinte Kaiserl. Edict, Walch Thl. XVI.

alle Anfechtung zu vertheidigen [1]). Um dies noch erfolgreicher zu können, trieb er besonders seit dieser Zeit das schon früher begonnene Studium der biblischen Grundsprachen mit Eifer.

Immer mehr drang jetzt bei ihm, wie seine Predigten, Vorlesungen über die Paulinischen Briefe, Disputationen und Briefe aus dieser Zeit bekunden, der Geist des reinen Evangeliums durch die Schranken einerseits der Scholastik, wie andererseits der Mystik hindurch. Daß Selbstrechtfertigung die Quelle alles Unfriedens, aller wahre Friede dagegen, wie alle wahre innere Heiligung, nur eine Frucht sei des Glaubens, der, arm im eignen Geiste, die Gerechtigkeit Christi und Christum selbst ergreife und Ihm sich rückhaltslos hingebe [2]), daß so nur Gottes freie Gnade im Glauben [3]), nicht irgend ein menschlich Werk, den Sünder wahrhaft zu bessern vermöge, und daß auch eine fruchtbare christliche Erkenntniß **non per speculationem, sed per hanc viam practicam** zu erlangen sei, ward seine immer völligere Ueberzeugung, und sein Geist bahnte auch in die Herzen der Menge seiner Wittenberger Schüler sich einen Weg. „Unsere Theologie und St. Augustinum" — frohlockte er am 18. Mai 1517 in einem Briefe nach Erfurt [4]) — „treibt man mit gutem Fortgang auf unserer Universität unter Gottes Beistand; Aristoteles kommt nach

---

S. 2061. — Vgl. auch **J. G. Meier De doctoratu Lutheri. Giess. 1717.** u. a. alte Schrr. über denselben Gegenstand (s. Keil Luthers Leben I, 20.).

1) „Dieses ordentlichen und öffentlichen Berufes, so ihm von . . löblicher Universität im Namen der hohen Kaiserlichen Majestät und des Stuhles zu Rom, nach Rath und Beschluß seiner Vorgesetzten, und auf gnädigste Beförderung seines Landesherrn, aufgetragen worden, hat er sich oft in großen Nöthen und Kämpfen getröstet, wenn es ihm hat wollen bang werden, wer es ihm befohlen, und wie er es verantworten möge, daß er ein solch Wesen in der ganzen Christenheit anrichte", u. s. w. (Mathes. 1. Pred.; Auszug S. 8.).

2) Schon 1516 konnte Luther nun so an den Augustiner zu Memmingen, Ge. Spenlein, kraft bewährter Erfahrung schreiben (Epp. T. I. n. 9.): „Du Herr Jesu bist meine Gerechtigkeit, ich aber deine Sünde, du hast angenommen was mein war, und mir geschenket, was dein ist.. Wenn wir durch unsere eigne Arbeit und Leiden zur Gewissensruhe gelangen könnten, warum wäre Er gestorben?" (Vgl. aus e. Disput. Luthers v. 1517 — S. 38. Anm. 1. — th. 40.: „**Non efficimur justi justa operando, sed justi facti operamur justa.**")

3) Also (Luthers Vorrede zur Auslegung des Römerbriefes) das „göttliche Werk in uns, das uns wandelt und neu gebieret aus Gott, und tödtet den alten Adam, machet uns ganz andere Menschen von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften, und bringet den heiligen Geist mit sich."

4) Luthers Werke W. XVIII. S. 2486.; de Wette Nr. 34. (Thl. I. S. 57.).

und nach ins Abnehmen, und ist dem Fall gar nahe" [1]): und „nur in Vorlesungen über die Bibel, über Augustinum oder einen anderen Kirchenvater" [2]) war jetzt dort auf Zuhörer zu rechnen [3]). Aber Luthers Gedanken gingen auch nicht eben über sein Wittenberg hinaus [4]). Der demüthige, bis zur Aengstlichkeit demüthige Mann [5]) genügte sich in seinem kleinen Kreise lange nicht einmal [6]), und nur ein seelsorgerlich speciellstes Pflichtgefühl, bei der so innigen und bedeutungsvollen Verschmelzung des Wissenschaftlichen und Praktischen in dem Reformator, konnte, ohne daß er dessen Umfang und Tragweite ahnete, ihn nun dennoch in einen großen, einen unendlich großen, hinein nöthigen.

§. 4.

Anfänge der Reformation bis zur Epoche des Wormser Reichstages (1517 bis 1521).

I. In den Jahren 1517 und 1518 (Thesenstreit).

Pabst Leo X., dem zur Bestreitung der Bedürfnisse seiner Glanzliebe nie das Geld zureichte, hatte, vorgeblich zur Vollendung des Baues der Peterskirche, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben. In

---

1) „Aristoteles descendit paulatim, inclinatus ad ruinam prope futuram sempiternam." (Vgl. aus c. disputatio pro Bibliis unter Luthers Decanat am 4. Sept. 1517 thes. 44.: „Theologus non fit, nisi id fiat sine Aristotele.")

2) Dies bekennt er ebenfalls in jenem Briefe, sowie dann auch in der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen „Deutschen Theologie".

3) Auch „yhn seyner Wonung nit vyll Bücher, den eyn Bybel u. Concordanz der Bybel", erzählt über Luther eine alte Schrift vom J. 1523 (Ranke a. a. O. I. 299.).

4) „Ich bin hieher gesetzt", schreibt er 1516 beim Wüthen der Pest in W. (s. Keil a. a. O. S. 30.); „wegen meines Gehorsams darf ich nicht fliehen, bis mir es der Gehorsam, der mich hieher berufen, wiederum befiehlt." „Ich hoffe — fügt er hinzu — die Welt wird nicht einfallen, wenn gleich Bruder Martin stirbt." — Nur in Staupitz' Namen und besonderem Auftrage hatte er 1516 die höchst unerfreuliche Kloster-Visitation in Meißen und Thüringen vorgenommen.

5) „Aus was großer Furcht und Zittern in Stärke und Mannheit der Herr ihn wunderbarlich geführt" (L. W. W. XIV, 474), verhehlte er nie.

6) Noch 1519 konnte er gegen Erasmus bekennen (L. W. W. XVIII. S. 1944.), daß er „nach seiner Unwissenheit nichts anders verdiene, als daß er im Winkel verborgen, und niemand unter der Sonnen bekannt wäre", „welches — wie er fortfährt — ich allezeit mit großem Verlangen, als meiner Schwachheit wohl bewußt, gewünscht; ich weiß aber nicht, durch welches Verhängniß die Sache ganz anders gelaufen, daß ich nunmehr zu meiner großen Beschämung muß meine Schande auch vor den gelehrtesten Leuten aufgedeckt sehen."

Deutschland war die Hauptcommission zu dessen Absatz dem Churfürsten **Albrecht** von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg, Bruder des Churfürsten von Brandenburg, übertragen worden, einem dem Pabste ganz ähnlichen jungen Manne, der, um seine Sucht nach geistigem und nicht geistigem Vergnügen und, durch die kostspieligsten Bauten insbesondere, seine Prachtliebe befriedigen zu können, den reichen Fugger's in Augsburg ungeheuere Summen schuldete; diese hoffte er durch den auf seine Hälfte fallenden Ablaßertrag mit Ueberschuß decken zu können, und zu Untercommissarien beim Verkauf wählte er daher Menschen, deren Unverschämtheit die reichste Einnahme verhieß, oder die wohl auch das bedeutendste Pachtgeld ihm zahlten. Einer unter ihnen, und schon in dieser Art Handelsgeschäft erfahren, war **Johann Diez**, oder (im Diminutiv) **Diezel**, **Tezel** [1]), ein geborner Leipziger, Doctor der Theologie und Prior der Dominicaner, auch apostolischer Commissarius und Albrechts bestallter Inquisitor haereticae pravitatis [2]), der schon früher einmal [3]) wegen Ehebruchs und unverschämten Betragens auf Befehl Kaiser Maximilians zu Inspruck in einem Sacke hatte ersäuft werden sollen, und nur durch Churfürst Friedrichs von Sachsen Fürwort mit dem Leben davon gekommen war. Als Ablaßkrämer für Sachsen, mit 80 Gulden monatlicher Besoldung und aller nur möglichen sonstigen freien Station für sich, die Seinen [4]) und seine Bedienung, reisete nun Tezel von Ort zu Ort, und pries auf marktschreierische Weise, die alle wahre Religion und Sittlichkeit mit Füßen trat, („das Ablaßkeuz mit des Pabstes Wappen vermöge ebensoviel, als Christi Kreuz; es tilge auch die größte Sünde, selbst die einer erst noch Willens sei zu thun; sobald nur der Groschen im Kasten klinge, fahre die Seele vom Mund auf in den Himmel;

---

1) In alten Urkunden (s. J. K. **Seidemann** Erläuterungen zur Reformationsgeschichte nach bisher unbekannten Urkunden. Dresd. 1844. S. 1. ff.) auch **Teczell**.

2) Er starb endlich zu Leipzig während der dortigen Disputation am 4. Juli 1519 (über seinen Tod unten S. 51). — **Ueber** Tezel vgl. J. F. **Mayer** De Joh. Tezelio disp. Gryph. 1702. (ed. 2. 1717.) 4.; J. G. **Hecht** Vita J. Tez. Vit. 1707. (ed. 2. 1717.) 8.; J. J. **Vogel** Leben Tezels. Lpz. 1717. (2. A. 1727.), und bes. F. G. **Hofmann** Lebensbeschreib. des D. Joh. Tezel. Lpz. 1844.; doch auch die für Tezel apologetische Darstellung: V. **Gröne** Tetzel u. Luther oder Lebensgesch. u. Rechtfertig. des D. J. Tetzel. Soest. 1853 (vgl. mit der Kritik ders. durch **Köhler**, Zeitschr. f. d. luth. Th. 1855. H. 3.).

3) Nach **Mathesius** 1. Predigt.

4) Er hatte (der Cölibatär) zwei Kinder bei sich. — Vgl. Miltiz' Brief, Luthers W. W. XV, 862.

es wäre nicht noth, Reu noch Leid oder Buße für die Sünde zu haben, wenn einer den Ablaß lösete", u. s. w.), dem Volke seine Waare an [1]).

Luther lernte bei Verwaltung des Beichtstuhls die Folgen dieses Unwesens (das gerade jetzt in seiner Nähe, in Jüterbock, getrieben wurde) kennen [2]); die Zahl der Beichtkinder minderte sich immer mehr, und die, welche ja noch zu ihm kamen, mochten im Vertrauen auf den erhaltenen Ablaß von einer anderen Buße und von Heiligung des Lebens gar nicht weiter hören. Er redete daher im Beichtstuhl und auf der Kanzel [3]) ernstlich dagegen, und da dies nur wenig fruchtete, ließ er in Gottes Namen, ohne sich mit Fleisch und Blut zu besprechen, am Abend vor Allerheiligen, da nach Wittenberg eine große Menge Menschen zur Allerheiligen-Kirche strömte, am 31. October 1517 [4]), an die Thür jener Kirche (der Schloßkirche) 95 Theses (lateinisch) — „eine Disputation zur Erklärung der Kraft des Ablasses" (disp. Lutheri theologi pro declaratione virtutis indulgentiarum) — gegen die Ablaßmißbräuche öffentlich anschlagen [5]), mit der Aufforderung an nah und fern, daß jeder, der da wolle oder könne, mündlich oder schriftlich seine Einwürfe dawider vorbringen solle.

Der erste Satz lautete: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Thut Buße u. s. w., will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete und unaufhörliche Buße soll seyn." Der 5te Satz: „Der Pabst will, noch kann nicht einige andere Pein erlassen, außerhalb derer, die er seines Gefallens oder laut der Canonum d. i. päbstlichen Satzungen aufgelegt hat" Der 6te: „Der Pabst kann keine Schuld vergeben, denn allein sofern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei, oder aber daß er's thue in denen Fällen, die er ihm vorbehalten hat, welche Fälle so sie verachtet würden, bliebe die Schuld ganz und gar unaufgehoben oder verlassen." Der 32ste: „Die

---

1) Nach Tezels Taxe kostete Zauberei 2, Vielweiberei 6, Mord 8, Kirchenraub und Meineid 9 Ducaten. — Vgl. Kapp Schauplatz der Tezelschen Ablaßkrämerei. Leipz. 1720., und Sammlung hieher gehöriger Schrr. 1721.

2) Darüber berichtet Luther selbst ausführlich in seiner Schrift Wider Hans Worst von 1541 (Walch Thl. XVII. S. 1703.).

3) Sermon von Ablaß und Gnade (Löscher I, 468 ff.).

4) Dies also das Datum des beginnenden öffentlichen Kampfes Luthers; wie aber Tezel schon seit 1516 in Deutschland gewirthschaftet, so hatte auch Luther schon seit 1516 mit positiv evangelischer Wahrheit in der Stille den Ablaß bekämpft, was wiederholt und bestimmt Mathesius 1. Predigt bezeugt.

5) Abgedruckt in Hardt hist. lit. ref. IV, 16., in Löscher Vollst. Ref. Acta I. S. 438 ff., in Walch's Ausg. v. L. W. XVIII. S. 254 ff. (Lpz. A. XVII, 1 ff.), in Selneccer Vit. Luth. ed. Mayer. p. 46 sqq., u. a. (auch in Meurer Luthers Leb. I, 45 ff., 2. A. S. 75 ff.).

werden sammt ihren Meistern zum Teufel fahren, die vermeinen, durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu seyn." Der 33ste: „Für denen soll man sich sehr wohl hüten und fürsehen, die da sagen, des Pabstes Ablaß sei die höchste und wertheste Gnade Gottes und Geschenk, wodurch der Mensch mit Gott versöhnt wird." Der 37ste: „Ein jeder wahrhaftiger Christ, er sei lebendig oder todt, ist theilhaftig aller Güter Christi und der Kirchen aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablaßbriefe." Der 38ste: „Doch ist des Pabstes Vergebung und Austheilung nicht zu verachten, denn seine Vergebung ist eine Erklärung göttlicher Vergebung." Der 41ste: „Fürsichtiglich soll man von dem päbstlichen Ablaß predigen, daß der gemeine Mann nicht fälschlich dafür halte, daß er den anderen Werken der Liebe werde fürgezogen und besser geachtet." Der 47ste: „Man soll die Christen lehren, daß das Ablaßlösen ein frei Ding sei, und nicht geboten." Der 49ste: „Man soll die Christen lehren, daß des Pabstes Ablaß gut sei, sofern man sein Vertrauen nicht darauf setzet, dagegen aber nichts Schädlicheres, so man dadurch Gottesfurcht verlieret." Der 62ste: „Der rechte wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes." Der 71ste: „Wer wider die Wahrheit des päbstlichen Ablasses redet, der sei verflucht und vermaledeiet" [1]). Der 81ste: „Die freche und unverschämte Predigt und Ruhm vom Ablaß macht, daß es auch den Gelehrten schwer wird, des Pabstes Ehre und Würde zu vertheidigen" u. s. w. Der 94ste: „Man soll die Christen ermahnen, daß sie ihrem Haupt Christo durch Kreuz, Tod und Hölle nachzufolgen sich befleißigen. 95. Und also mehr durch viel Trübsals ins Himmelreich eingehen, denn daß sie durch Vertröstung des Friedens sicher werden." Am Schlusse fügt Luther hinzu: „Ich bitte noch um Christi willen alle und jeden, sie sollen mir entweder einen besseren Weg zeigen, wenn jemand derselbe von oben wäre offenbaret worden, wenigstens ihre Meinung dem göttlichen und der Kirche Ausspruch unterwerfen. Denn so verwegen bin ich nicht, daß ich meine Meinung der Meinung aller Anderen durchaus vorgezogen haben wollte; auch bin ich nicht so unverständig, daß ich das göttliche Wort den Fabeln, die die menschliche Vernunft erfunden, nachsetzen ließe."

In diesen Sätzen (begleitet fürs Volk von einem „Sermon vom Ablaß und Gnade") war Luther also keineswegs als Bekämpfer des Pabstthums und der herrschenden Kirchenlehre aufgetreten; ja gar nicht einmal den Ablaß selbst hatte er bekämpft [2]), sondern nur dessen offenbaren Mißbrauch. Das aber hatten schon so Manche vor ihm gethan, und Luther hatte noch dazu sich dadurch sicher gestellt, daß er seine (amore et studio elucidandae veritatis — nach der Aufschrift der Thesen — geäußerte) Meinung dem Urtheil der Kirche unterwarf. Aber doch lagen gerade in dieser That Luthers die Keime des ganzen Reformationswerks. Sie waren der entsetzte Angstschrei des Gewissens, der Christum sich rauben sah, und Alles zu thun und zu leiden be-

1) Vgl. Anm. 2.

2) Bezeugte er doch in der 71sten These (s. oben) so stark die Wahrheit des Ablasses — als kirchlich-pastoraler Amtshandlung.

reit war, um nur Ihn zu haben[1]), und prägten so allem Folgenden den Stempel des nur im Gewissensdrange Errungenen auf; aber auch ihr Inhalt an sich war wahrhaft reformatorisch. Hier waren zuerst von Luther öffentlich die rein evangelischen Grundsätze von Sündenvergebung in Jesu Christo, dem einigen Heil, von Buße und von Heiligung ausgesprochen, die, während antipapistische rc. Thesen als etwas Einzelnes für sich dagestanden haben würden, nach ihrem positiven Inhalte den fruchtbaren Samen zu einer Kirchenreformation von innen heraus und ihren — da die Frucht zur Erndte reif war — im Fortgange nun nicht zu hemmenden Anfang enthielten, und die ja auch allein jede praktische kirchliche Verderbniß[2]) gründlich zu heben und zu tilgen vermochten. Alles Weitere, dessen Luther sich damals selbst noch gar nicht bewußt war, war nur Folge der Entwicklung dieses innersten Kernes des Evangeliums; hatte nur aufrichtige Buße und rechtfertigender Glaube an Christus, Wiedergeburt und Bekehrung das rechte Verhältniß zu Gott gewirkt, so mußte nothwendig von selbst die Gemeinschaft der Heiligen die reine Grundlage aller Erscheinung der Kirche werden; und ob nun auch Luther selbst in seinem göttlich einfältigen Streben nicht begreifen konnte, inwiefern sein Thesenanschlag auch den Pabst und seine Herrschaft und das ganze kirchliche Lehrsystem berühre, welches Alles er auf alle Weise anzuerkennen bereit war, so hatten doch allerdings die erfahrenen unter seinen Gegnern ein richtiges Gefühl davon, daß so der Mittelpunkt aller ihrer Irrthümer angegriffen sei.

Nach 14 Tagen waren Luthers Sätze in ganz Deutschland, in 4 bis 6 Wochen (als hätten die Engel selbst, wie Myconius sagt, die Boten gemacht) in ganz Europa bekannt[3]). Allerwärts freueten sich Viele, einen Mann gegen solche schreiende Mißbräuche so ernst auftreten zu sehen; doch nur Wenige ahneten in ihrer Freude die hohe

---

1) Daß sie nur eben dies, nicht blos Theoretisches waren, dadurch unterscheiden sie sich so wesentlich von Wiklefs, Zwingli's reformatorischen Schriften.

2) Ob dieselbe durch päbstlichen Ablaß das Verdienst und den Willen Christi lästere oder an die Stelle des päbstlichen Ablasses den eignen setze, und welches eine größere und antichristischere Gottesvergessenheit, ob die, welche, im nichtigen Vertrauen auf einen unheiligen Gott, sich selbst die Sünde vergibt, oder die, welche, freilich auf die willkührlichste Weise, Vergebung sich vom Pabste, dem Oberhirten der Kirche erbittet, darauf kam und kommt es nicht an.

3) Nach 3 Jahren übersetzte man sie, und Luthers Schriften überhaupt, in Holland schon ins Spanische, und nach 4 Jahren kaufte sie ein Reisender in Jerusalem.

Bedeutung der Sache [1]). Männer, wie Hutten, konnten darin nur einen Mönchsstreit sehen. — Auch Pabst Leo, der noch 1517 von den Thesen erfuhr, sah gar nichts weiter darin, und hielt es für das Beste, sich um die Zänkerei nicht zu bekümmern. Doch erlaubte er seinem Magister sacri palatii, dem Dominicaner Sylvester Prierias (Sylvester Mazolini aus Prierio), gegen Luther aufzutreten [2]), und dies war wichtig, weil dadurch jetzt schon der Streit auf einen Gegenstand hingelenkt wurde, an den Luther bisher noch gar nicht gedacht hatte [3]), auf die Frage über die Autorität des Pabstes, insonderheit bei ihrem Conflicte mit der des göttlichen Wortes. Prierias glaubte seines Sieges am gewissesten zu seyn, wenn er in seinem Dialog (noch vom J. 1517) [4]) Luthers That als Angriff auf den Pabst, und sich selbst recht handgreiflich als Vertheidiger des Pabstthums darstellte. So ging er denn von einigen Sätzen von der Gewalt der Kirche und des Pabstes aus, vor deren Anführung damals selbst die kriechendsten Anhänger des Römischen Stuhls sich scheueten [5]). Dabei glaubte er, den armen Mönch gleich durch seine Autorität niederdrücken zu können, und wußte sich in Luthers Seele so wenig zu versetzen, daß er meinte, wenn der Pabst ihm nur ein fettes Bisthum ertheilen wolle mit dem Ablasse für seine Kirche, so werde er eben so hoch den Ablaß erheben, als er jetzt ihn herabsetze [6]).

---

1) Ein frommer Mönch D. Fleck jubelte beim Lesen der Thesen laut auf, und rief: „Ho ho! Der wirds thun, er kommt, darauf wir lange gewartet haben!" — Andere dagegen wurden in dem Gedanken an Luthers Gefahr verzagt. So auch sein Ordens-Prior und Subprior. Ihnen entgegnete Luther: „Liebe Väter, ists nicht in Gottes Namen angefangen, so ists bald gefallen; ists aber in Seinem Namen angefangen, so lasset denselbigen machen!"

2) Nicht blos Prierias war es, der literarisch jetzt gegen Luther auftrat, sondern auch mehrere Andere, Tezel, Eck, Emser u. s. w.; doch hat zufällig nur die Schrift des ersteren kirchenhistorische Bedeutung.

3) So erfüllte sich schon jetzt und dann fortwährend durch seine Gegner an Luther, was er 1520 in der Dedication der Schrift de captivitate Babylonica ecclesiae auch ausspricht: „Velim, nolim, cogor indies eruditior fieri, tot tantisque magistris certatim me urgentibus et exercentibus."

4) Dialogus in praesumptuosas M. Lutheri conclusiones de potestate Papae (Löscher II, 11 ff., woselbst dann auch Luthers Antwort).

5) Er sprach Sätze aus, wie: „Ecclesia universalis virtualiter est ecclesia Romana — Ecclesia Romana virtualiter est Pontifex summus" (Löscher S. 14.); „Veniae sive indulgentiae auctoritate Scripturae nobis non innotuere, sed auctoritate ecclesiae Romanae Romanorumque Pontificum, quae major est" (Löscher S. 31.).

6) Richtiger würdigte Luthern ein anderer seiner Widersacher. Es war vor-

Luther, des Prierias Schrift kaum, doch ernst genug, beantwortend, und eine zweite noch schlechtere desselben vom J. 1518 selbst publicirend — legte doch der Pabst selbst seinem Vertheidiger endlich Stillschweigen auf! —, sah den unerwartet heftigen und weit greifenden Bewegungen, die schon jetzt allerwärts sich regten, in möglichster Ruhe zu [1]); überzeugt, daß es nicht seine, sondern Gottes Sache sei, die er treibe, ließ er sie fortgehen, wie Gott sie führte. Er schrieb im Mai 1518, begleitet von ausführlicheren Resolutiones seiner 95 Thesen, einen Brief an den Pabst, der bei aller steten Lutherschen Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit doch auch Alles enthält, was man von Gehorsam und Demuth von ihm nur fordern konnte [2]), nachdem er sich kurz zuvor im April zu Fuß aufgemacht hatte nach einem Convent seines Ordens zu Heidelberg. Auch diese Gelegenheit benutzte er, den evangelischen Grundwahrheiten, von denen seine Seele so voll war, neue Geltung zu verschaffen. Nach Beendigung der Ordensgeschäfte stellte er dieselben in der Form von Paradoxis elicitis e S. Paulo (28 theol. Thesen) öffentlich zum Disputiren auf [3]), und

---

geschlagen worden, „man solle ihm etliche 100 Gulden in den Hals stecken." „Es hilft nichts an ihm," entgegnete der; „die deutsche Bestie achtet keines Geldes und nimmt keines, wenn mans ihm schon anbeut" (Auszug aus Mathesius S. 73.).

1) „Ich kann irren — erklärt Luther 1518 in einer Protestatio (vor den anzuführenden Resolutiones), worin er auf h. Schrift, Kirchenväter und päbstl. Canones sich beruft —, aber ein Ketzer werde ich nicht seyn, wie sehr auch meine Feinde wüthen und schnauben."

2) „Die hohe Noth — hatte er in dem Briefe bekannt (Luthers W. W. XV. S. 492.) — zwingt mich, daß ich Gans unter den Schwanen schnattern muß." Nachdem er sodann dargelegt, „wie rein und einfältig er die geistliche Gewalt und Oberkeit, auch der Schlüssel Kraft und Würde gesucht und geehret habe, und wie böslich und falsch ihn die Widersacher so auf mancherlei Weise berüchtigen," schließt er mit den Worten: „Derohalben, heiligster Vater, falle ich Ewr. Heiligkeit zu Fuße, und übergebe mich ihr sammt allem, was ich bin und habe. Ew. Heiligkeit handle mit mir ihres Gefallens. Bei Ewr. Heiligkeit steht es, meiner Sache ab oder zuzufallen, mir Recht oder Unrecht zu geben, mir das Leben zu schenken oder zu nehmen. Es gerathe nun, wie es wolle, so will ich nicht anders wissen, denn daß Ewr. Heiligkeit Stimme Christi Stimme sei, der durch sie handle und rede. Hab ich den Tod verschuldet, so weigere ich mich nicht zu sterben; denn die Erde ist des Herrn und was darinnen ist. Er sei gelobet in Ewigkeit. Amen."

3) Darunter z. B. die Sätze: „Opera hominum, ut semper sunt speciosa bonaque videantur, probabile tamen est, ea esse peccata mortalia. — Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter. — Non ille justus est, qui multum operatur, sed qui sine opere multum credit in Christum. —

vertheitigte sie mit Kraft und Geschick; und wie diese Heidelberger Disputation ihm selbst neue Freunde erwarb, so mehrte sie auch die Zahl der Kämpfer für die evangelische Wahrheit. Mehrere der gegenwärtigen Zuhörer, unter ihnen ein Johann Brenz, Erhard Schnepf, Martin Bucer, wurden dadurch und durch nachfolgende Unterredungen mit Luther zuerst für die Wahrheit erweckt.

Die immer steigende Bewegung der Gemüther fing jedoch jetzt an, den Pabst Leo zu befremden, und eben so unpolitisch, als er den Streit zuvor ignorirt hatte, wollte er nun mit Gewalt ihn dämpfen. Er setzte ein geistliches Gericht gegen Luther nieder, und dies citirte im Juli 1518 Luthern, der am 7. Aug. die Citation erhielt, sich innerhalb 60 Tagen persönlich in Rom zu stellen. Folgte Luther der Citation, so kehrte er nie wieder heim; folgte er nicht, so verfiel er dem Banne. Aus seiner Ungewißheit rissen ihn seine Freunde. Die Universität Wittenberg und Luthers Landesherr, der edle Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen, dem Luther als ein geistiges Licht geschildert worden war, verwandten sich für ihn beim Pabste, und dieser, Luthern durch den Churfürsten weit mehr begünstigt wähnend, als es der Fall war, übertrug daher seinem Legaten auf dem (seit dem Juli 1518 versammelten) Reichstage zu Augsburg, dem Cardinal und Erzbischof von Palermo, Dominicaner Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus), einem der angesehensten scholastischen Theologen seiner Zeit und einem eifrigen Vertheidiger der päbstlichen Hierarchie, die Beilegung der Sache, ihn in der Instruction (vom 23. Aug. 1518) bevollmächtigend, Luthern, wenn er widerriefe und um Verzeihung bäte, die päbstliche Gnade zuzusichern, sonst ihn als Ketzer in sicherem Gewahrsam zu halten bis zur päbstlichen Entscheidung, falls er aber entrönne, ihn und allen seinen Anhang öffentlich „für Ketzer, verbannt, verflucht und vermaledeiet auszurufen“, und alle geistlichen und weltlichen Machthaber, bei Strafe des Bannes und Interdicts, zu seiner Auslieferung aufzufordern. — Luthers Freunde, besonders Staupitz, widerriethen ihm die gefahrvolle Reise. Staupitz [1]) bat ihn, daß er zu ihm sich eine Zeitlang flüchten möge; sie wollten dann mit einander leben und sterben. Er konnte aber aus einem etwas früheren Briefe Luthers an ihn sich schon selbst die Ant-

Lex dicit: Fac hoc! et nunquam fit; gratia dicit: Crede in hunc! et jam facta sunt omnia.“ — Außerdem hatte Luther auch 12 philosophische Thesen gestellt, gegen den Mißbrauch der Aristotelischen Philosophie. S. L. W. Lpz. A. XVII., 146.

1) Vgl. S. 33. Anm. 1.

wort entnehmen [1]), und im Anfange Octobers, nach bereits geschlossenem Reichstage, kam Luther, durch sein Beispiel nun selbst Staupitzens Freundschaft zur Nachfolge ermuthigend, zu Augsburg an [2]). Ehe er sicheres Geleit erhalten, wollte er noch nicht in Unterhandlungen mit dem Legaten sich einlassen. Dessen italienische Diplomatiker suchten ihn also nur erst vorläufig auszukundschaften, und die hochherzige Naivität des Mönchs befremdete sie dabei nicht wenig. Man fragte ihn, ob er denn glaube, daß der Churfürst sich seinetwegen in einen Krieg einlassen werde; Luther entgegnete, „daran sei kein Gedanke in ihm"; und weiter, wo er denn bleiben wolle, wenn der Pabst den Bann über ihn spreche, und er antwortete: „unter dem Himmel" [3]). Endlich am 12. October erhielt Luther bei dem Legaten die erste Audienz, welcher in den nächsten Tagen noch zwei andere folgten. Der Legat gab sich die Miene einer herablassenden väterlichen

---

1) Luther hatte den im Mai 1518 an den Pabst geschriebenen Brief an Staupitz zur Befürwortung übersandt, und dabei geschrieben (L. W. W. XV. S. 507.): „Nicht daß ich dadurch Ew. Ehrwürden in gleiche Gefahr denke zu führen; ich will allein auf meine Gefahr Alles, was ich hierin thue, gethan haben. Christus, mein Herr, mag zusehen, ob dieser Handel, den ich führe, ihn oder Luther belange, ohne welches Wirken und Willen auch des Pabstes Zunge nicht reden kann, was sie will, in welches Hand auch des Königs Herz ist. Soviel aber meine zornigen Feinde, die mir hart dräuen und nachstellen, belanget, weiß ich nichts zu antworten, denn das Wort: Wer arm ist, fürchtet nichts, kann nichts verlieren. Ich habe weder Gut noch Geld, begehr auch der keines; hab ich gut Gerücht und Ehr gehabt, der mach es nun zunicht ohn Unterlaß, ders angefangen hat. Der einige nichtige Leib, durch viel und stete Gefahr und Unglück geschwächt, ist noch übrig; richten sie denselbigen hin durch List oder Gewalt, ... helfen sie mir desto ehe gen Himmel. Ich lasse mir genügen, daß ich an meinem lieben Herrn Jesu Christo einen süßen Erlöser und treuen Hohenpriester habe, den will ich loben und preisen so lange ich lebe. So aber jemand mit mir ihm nicht singen und danken will, was gehet michs an? geliebt es ihm, so heule er bei sich selbst allein. Er, der Herr Jesus, bewahre und erhalte Ew. Ehrwürden, meinen liebsten Vater, ewiglich. Amen."

2) Zu Fuß in einer geborgten Kutte, wie Mathesus 2. Predigt erzählt. Luther berichtet auch selbst darüber („Vorr. über den 1. Theil seiner WW." — s. ob. S. 28., Origg. S. 29. —): „Also kam ich zu Fuß und elend nach Augsburg und hatte keinen andern Vortheil, denn allein die Zehrung und Zuschriften, so mir Herzog Friedrich gegeben hatte an den Rath und sonst fromme Leute."

3) „Da sagte er (des Cardinals „Redner") wiederum: Wenn du den Pabst und die Cardinäle in deiner Gewalt hättest, was würdest du mit ihnen thun? Ich sagete, ich würde ihnen alle Zucht und Ehre bezeigen. Da sprach er Hem! und winkte nach wälscher Sitte mit einem Finger, ging hinweg und kam auch nicht wieder." (Luther Vorr. üb. d. 1. Thl. seiner WW., a. a. O. S. 30.)

Freundlichkeit, und erklärte Luthern, er wolle nicht mit ihm disputiren, und begehre nur, daß er widerrufe, daß er von der ferneren Ausbreitung seiner Meinungen abstehe, und daß er in Zukunft Alles zu vermeiden gelobe, was die Kirche verwirren könne. Luther bat ihn um die Anzeige seiner Irrthümer, und der Cardinal bezeichnete ihm als solche zwei, deren einer den Ablaß betraf, der andere in Luthers folgereichem Satze bestehen sollte, der mit seiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an den Herrn Jesum Christum wesentlich zusammenhing, daß nicht das Opus operatum bei den Sacramenten, sondern der Glaube das Heiligende sei. Luther erlaubte es sich seine Lehre zu vertheidigen, und so gerieth er mit dem Legaten doch ins Disputiren. Cajetan wollte den Mönch aus der h. Schrift und aus den ja auch von Luther anerkannten päbstlichen Decretalen seines Irrthums überführen, ward aber bald gewahr, daß er ihm nicht gewachsen sei, und zog sich zurück. Der zweite Verhörstag ergab das Resultat, daß Luther sich dem Urtheil der vier Universitäten Basel, Freiburg, Löwen und Paris unterwarf. Am dritten Tage forderte der Cardinal ohne Weiteres nur Widerruf. Als Luther sich wiederum vertheidigte, fing er an, durch auf einander gehäufte scholastische Einwendungen, auf die er die Antwort nicht abwartete, ihn zu übertäuben und mit Heftigkeit zu überschreien. Luther war erstaunt; endlich aber als eben der Cardinal eine päbstliche Constitution über den Ablaß (die Worte „daß der Herr Christus habe durch seine Leiden den Schatz erlangt") falsch (von dem Ablaßschatze) erklärte, erhob auch er, doch — wie er selbst erzählt [1]) — mit gebührender Ehrerbietung, getrost seine Stimme: „Hochwürdigster Vater! Ew. Hochwürd soll es dafür nicht halten, daß wir Deutsche die Grammaticam nicht haben oder wissen. Es ist ein Anderes, daß etwas ein Schatz ist, und ein Anderes, den Schatz erlangen." Da verließ der Legat erzürnt Luthern mit der Erklärung, er solle ihm nicht wieder vors Gesicht kommen, er wolle denn widerrufen. Bald freilich bereuete er es, so aus seiner Rolle gefallen zu seyn, und ging Staupitz an mit der Bitte, Luther zum Widerruf zu vermögen. Staupitz gestand, Luthern an Schriftkenntniß nicht gewachsen zu seyn, und forderte den Cardinal zur Wiederaufnahme des Gesprächs auf. Cajetan aber erwiederte [2]): „Ego nolim amplius cum hac bestia disputare; habet

---

1) Luthers W. W. XV. Anh. S. 44.

2) S. Luthers W. a. a. O.

enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo"[1]. Luther sah nun wohl, daß er zur Zeit mit diesem Manne nichts ausrichte, und da auch schriftliche Verhandlungen vergeblich waren, da auf ein rührend demüthiges und alles Mögliche, nur nicht augenblicklichen Widerruf versprechendes Schreiben Luthers an den Cardinal gar keine Antwort erfolgte: so verließ er, nachdem er in einem ehrerbietigen Schreiben vom Cardinal Abschied genommen, und sich nochmals bereit erklärt, sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen, am 20. October[2]) (Nachts, durch eine geheime Pforte) Augsburg ganz[3]), eine förmliche Appellation a papa non bene informato ad papam melius informandum hinterlassend.

Aeußerst erbittert über die Vereitlung seiner sicheren Hoffnung sich Ruhm zu erwerben, schrieb der Cardinal an den Churfürsten Friedrich einen höchst empfindlichen Brief, in dessen eigenhändiger Nachschrift noch er ihn zu überreden suchte, Luthern entweder nach Rom zu schicken, oder ihn aus dem Lande zu vertreiben, und nicht den Ruhm seiner Väter zu beflecken. Der Churfürst, in sichtlicher Verlegenheit, sandte Luthern eine Abschrift des Briefs. Luther vermochte es, in seiner Antwort[4]) sich vollständig zu rechtfertigen, und er sprach darin zugleich einen Glaubensmuth aus, dessen Größe auch Friedrich wohl zu empfinden und zu würdigen fähig war.

Es verdroß ihn sehr, daß man den Churfürsten beschuldigte, mit ihm einverstanden zu seyn. „Dies — schrieb er — kommt daher, daß die Leute heutiges Tages für gewiß halten, Christus sei begraben, daß er nicht auch durch eine Eselin reden könne." Doch konnte er es allerdings nicht zugeben, daß man den Churfürsten „zu einem Pilatus gegen ihn machen wolle", denn ihn nach Rom schicken, sei nichts anderes, als „eines unschuldigen Christen Blut verrathen"; wohl aber erklärte er sich bereit, auf des Churfürsten Befehl seine Lande zu verlassen[5]). „Derohalben — schrieb er —, daß Ew. Churf. Durchlaucht von mei-

---

1) Dieser Lutherische Eindruck auf Cajetan war auch so stark gewesen, daß er sich dessen nie wieder ganz entledigen konnte, und mit seinem System von der Rechtfertigung durch den Glauben in seinem späteren Commentar über den Römerbrief waren die Theologen seiner Kirche gar nicht wohl zufrieden.

2) Vgl. Ranke a. a. O. I, 386.

3) „D. Staupitz verschaffte ihm ein Pferd, der Rath von Augsburg gab ihm einen alten Ausreiter zu, der die Wege wußte, und Herr Christoph Langmantel half ihm des Nachts durch ein Pförtlein aus der Stadt" (Auszug aus Mathes. S. 16.)

4) Luth. W. W. XV. S. 772.; Luth. Brr. Ausg. von de Wette I, 174 ff.

5) Er dachte in dieser Zeit ernstlich an eine dem Worte Gottes gemäße Flucht, aus Deutschland nach Frankreich (in seiner guten Meinung von der Universität Paris), und sprach diese seine Absicht, wie in dem (eben erwähnten)

netwegen nicht etwas Böses begegne, welches ich ja allerdings nicht wollte, siehe so verlasse ich in Gottes Namen ihrer Churf. Gnaden Lande, will ziehen, wohin mich der ewige barmherzige Gott haben will, mich seinem gnädigen göttlichen Willen ergeben, er machs mit mir, wie er wolle.... Will derohalben, Durchl. Churf., hiemit Ew. Churf. Gnaden mit aller Ehrerbietung gegrüßt und gesegnet und schlecht und gerecht dem ewigen barmherzigen Gott befohlen, mich auch für alle ihre Wohlthaten, mir bewiesen, in aller Demuth unterthäniglich bedankt haben; will auch, an welchem Ort in künftiger Zeit ich werde seyn, Ew. Churf. Gnaden in Ewigkeit nicht vergessen... Ich bin Gott Lob noch zur Zeit von Herzen fröhlich und danke Gott, daß mich armen Sünder sein lieber Sohn Jesus Christus würdig achtet, daß ich in dieser guten heiligen Sache Trübsal und Verfolgung leiden soll, welcher Ew. Churf. Gnaden in Ewigkeit erhalten wolle. Amen."

Nach Empfang dieses Briefes schrieb der Churfürst dem Legaten, klagte über die Art, wie man gegen Luther verfahren sei; wenn man Luthern durch Gründe seinen Irrthum bewiesen haben würde, würde er seinerseits wohl wissen, was die Pflicht eines christlichen Fürsten hinsichtlich der Ketzer sei; und bat um ein ruhiges Gericht durch päbstlich ernannte Richter in Deutschland [1]). Luther aber, so hoch ihn sein Glaube an den lebendigen Christus, dessen Sache zu treiben er sich gewürdigt sah, über die ganze Erde erhob, so schwer fühlte er doch zugleich wie bisher, so auch jetzt gerade die Last, die ihm, und ihm allein, aufgelegt war [2]), und nur heilige Scheu, durch Zurückweichen, Stillstehen und Schweigen die Ehre Dessen zu verleugnen oder zu schmälern, der sein Ein und Alles war, der ihm mehr galt als der Pabst, mehr als was ihm das Theuerste war, nöthigte ihn auf einer Bahn zu beharren, die er nur nothgedrungen durch die unabweisliche Stimme seines Gewissens betreten, und deren Wesen freilich alle, die nur keck und munter auf das Pabstthum losschlagen mochten, gar nicht zu fassen fähig waren.

Schreiben an den Churfürsten (vom 10. Nov), so auch in einem anderen an Spalatin vom 20. Nov., aus. Der Churfürst aber befahl ihm, in Wittenberg zu bleiben.

1) In dieser Gesinnung war der Churfürst bestärkt worden nicht nur durch die Universität Wittenberg, die sich Luthers standhaft annahm, sondern auch durch seinen liebsten Freund, den Bischof von Würzburg, Lorenz von Bibra, der ihm schrieb: „Eure Liebe wolle ja den frommen D. Martin nicht wegziehen lassen; denn es geschähe ihm Unrecht." Ja selbst Kaiser Maximilian ließ dem Churfürsten durch Degenhard Pfeffinger sagen: „Er soll den Mönch fleißig bewahren; es möcht sich zutragen, daß man sein bedürfte" (Auszug aus Mathes. S. 17.).

2) Daß unter den Anfechtungen solcher Schwermuth ihm nur besonders die musica einigen Trost gebracht, schildert Ratzeberger a. a. O. S. 58 f.

„Wer — schreibt er späterhin von dieser beginnenden Reformationszeit [1]) — wer war ich elender, verachteter Bruder, mehr einer Leiche, denn einem Menschen gleich, der sich sollte wider des Pabstes Majestät setzen, für welcher nicht allein die Könige auf Erden und der ganze Erdboden, sondern auch der Himmel und die Hölle, daß ich so rede, sich entsetzten, und allein nach seinen Winken sich mußten richten! Was mein Herze dasselbe erste und andere Jahr ausgestanden und erlitten habe [2]), und in waserlei Demuth, die nicht falscher, sondern rechter Art war, wollt schier sagen Verzweiflung, ich da schwebete, ach da wissen die sicheren Geister wenig von, die hernach des Pabstes Majestät mit großem Stolz und Vermessenheit angriffen."

II. Vom Ende des J. 1518 bis ins J. 1520 (Miltiz, Eck Melanchthon) [3]).

Nach der Berichterstattung des erbitterten Legaten war von Rom aus jetzt nichts Anderes, als der Bann gegen Luther zu erwarten. Zu Rom jedoch waren die Partheien nicht einig; nur die starr hierarchische forderte den Bann; die laxere, welche leicht auf Leo überwiegenden Einfluß gewinnen konnte, schob die ganze Schuld des verunglückten Unternehmens auf Cajetan's Eigensinn und Steifheit, und so ward noch ein neues Mittel der Güte versucht. Zuvor schon hatte der Pabst in einer eignen Bulle vom 9. November 1518 die Lehre vom Ablaß gerade in Betreff der streitigen Punkte bestimmt, und Luther, der ja immer bisher nur gegen das Mißbräuchliche in dieser Lehre gesprochen, und der päblichen Entscheidung sich unterworfen hatte, hätte, menschlich betrachtet, nun mit Ehren zurückgehen können. Dem Erfolg dieser Maßregel aber mißtrauend, fügte man jetzt zu derselben noch das erwähnte Mittel der Güte hinzu. Ein gewandter Weltmann, der päbstliche Nuncius und Kammerherr, Domherr zu Mainz, Trier und Meißen, noch dazu ein Sache von Geburt, Carl von Miltiz [4]), ward nach Sachsen abgeordnet, um den Lutherschen Streit beizulegen, und zugleich auch dem Churfürsten das hohe päbstliche Ehrengeschenk der geweihten goldenen Rose zu überbringen. Letztere brachte er nun zwar, als er noch 1518 ankam, noch nicht mit, sondern berichtete dem Churfürsten (der nach Kaiser Maximilians Tode — gest. am 12. Januar 1519 — als Reichsvicar in den Landen säch-

1) Vorrede auf die Propositiones vom Ablaß, L. W. W. XIV. S. 470.

2) „Ich bin ein armer elender Mensch, und habe meine Sache nicht so trefflich angefangen, sondern mit großem Zittern und Furcht", bekennt er auch anderwärts (Schreiben an die Fürsten zu Sachsen, v. J. 1524; L. W. W. XVI. S. 14.).

3) Ueber den Anfang der reformatorischen Vorgänge in der Schweiz, welcher in diesen Zeitraum fällt, s. unt. §. 6, II.

4) Vgl. bezugsw. J. K. Seidemann Karl v. Miltiz. Dresd. 1841.

sischen Rechts noch bedeutenderen Einfluß hatte), erst im Mai 1519 ihre Ankunft, und überreichte dieselbe im September, welche kindische Verzögerung dann natürlich den gehofften Erfolg vereitelte; dagegen aber griff er geschickt in die Luthersche Angelegenheit ein. Während er einerseits Tezeln vor ein strenges Gericht citirte, das diesem unsägliches Schrecken einjagte und so seinen Tod, ungeachtet Luthers eigner tröstlicher Zusprache, beschleunigte (vgl. S. 39. Anm. 2.) [1]), erwies er Luthern bei einer Unterredung zu Altenburg im Januar 1519 alle mögliche Ehre und Güte. Er kam mit ihm überein [2]), beide Theile sollten hinfüro schweigen, und Luther in einem ehrerbietigen Schreiben an den Pabst seine Heftigkeit entschuldigen, die päbstliche Autorität anerkennen, und sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen rechtfertigen, und ein Gleiches auch in einer öffentlichen Druckschrift thun; dagegen wolle Miltiz in Rom die Uebertragung der Untersuchung an Richter in Deutschland auswirken [3]). In der That schrieb Luther — ein neues Zeichen seiner herzlichen Willigkeit, in allem Möglichen nachzugeben, und zum evidenten Beweise, wie das Reformationswerk eine ganz andere Quelle hatte, als von vornherein nur eine Opposition gegen das Pabstthum, oder dgl. andere äußerliche und negirende Tendenz — dieses Sinnes am 3. März 1519 einen Brief an den Pabst, und daneben setzte er versprochnermaßen einen „Unterricht" auf „auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden." Nur die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben an den Herrn Christum und von der Verdienstlosigkeit guter Werke hielt er unbedingt in letzterer Schrift fest; manches Falsche in dem sonstigen herrschenden Lehrbegriffe, Heiligen-Fürbitte, Fegfeuer u. dgl. ließ er, nach dem Maaße seiner dermaligen Erkenntniß, jetzt noch stehen, und „daß die Römische Kirche von Gott für allen anderen geehrt sei", erklärte er für un-

---

1) Luther selbst („Vorr. üb. den 1. Thl. s. WW."; Origg. S. 33.) berichtet über Tezels Tod, daß derselbe, durch Miltiz erschreckt, „sich darnach selbst darüber aufzehrete und zuletzt aus Herzeleid starb, da er doch vorhin ein frecher Schreier war, vor dem sich Jedermann fürchten mußte." „Als ich das erfuhr — fügt er hinzu —, habe ich ihm vor seinem Tode freundlich und tröstlich zugeschrieben und ihn ermahnet, er möchte unverzagt seyn und sich meinethalben nicht fürchten; aber er ist gestorben, vielleicht daß ihn sein Gewissen gedrückt und des Pabstes Ungnade so sehr erschreckt hat."

2) S. Luthers Brr. bei de Wette I, 208. 209.

3) „Nicht ohne Abschiedskuß schieden sie von einander" — Ranke a. a. O. I, 389. (nach den alten Berichten).

bezweifelt; „denn daselbst St. Peter und Paul, 46 Päbste, dazu viel 100000 Märtyrer ihr Blut vergossen, die Hölle und Welt überwunden, daß man wohl greifen möge, wie gar einen besonderen Augenblick Gott auf dieselbe Kirche habe": „keine Ursache sei auch so groß, daß man sich von derselben Kirche reißen oder scheiden solle; ja je übler es da zugehe, je mehr man zulaufen oder anhangen solle, denn durch Abreißen oder Verachten werde es nicht besser." Selbst die päbstliche Macht anzuerkennen weigerte er sich gar nicht; „was aber die Gewalt und Oberkeit Römischen Stuhls vermag und wie ferne sich dieselbe strecket, laß die Gelehrten ausfechten; denn daran der Seelen Seligkeit nichts gelegen, und Christus seine Kirche nicht auf die äußerliche, scheinbare Gewalt und Oberkeit oder einige zeitliche Ding, sondern in die inwendige Liebe, Demuth und Einigkeit gesetzet und gegründet hat"; und noch entschiedener sprach er in dem angeführten Schreiben an den Pabst selbst hierüber sich aus[1]: „Ich bezeuge vor Gott und allen Creaturen, daß ich nie willens gewest noch heutiges Tages bin, daß ich mir mit Ernst hätte vorgesetzt, der Römischen Kirche und Ewr. Heiligkeit Gewalt auf einerlei Weise anzugreifen oder mit irgend einer List etwas abzubrechen. Ja ich bekenne frei, daß dieser Kirchen Gewalt über Alles sei, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden möge vorgezogen werden, denn allein Jesus Christus der Herr über Alles." So stark diese Anerkennung aber auch ist, so enthielt freilich doch auch eben sie schon den lebendigen Keim zum ganzen Reformationswerke, wie zum endlichen Sturze des Pabstthums. — Aber der Weg solcher Unterhandlung war überhaupt jetzt zu spät eingeschlagen; ein neues wichtiges Ereigniß, nicht von Luther, sondern von der Hast und Erbitterung seiner Gegner herbeigezogen, hemmte dieselbe für immer.

Der Procanzler der Universität Ingolstadt, Dr. Johann Eck (Johann Mayr von Eck[2]), geb. 1486, gest. 1543), der berühmteste scholastische Theolog und überhaupt einer der namhaftesten Gelehrten seiner Zeit[3]), dabei aber ein von kleinlicher Eitelkeit und der Sucht, eine bedeutende Rolle zu spielen, beherrschter Mann, der schon früher Luthers Thesen bekrittelt hatte[4]), war in einen Streit über Gnade

1) Luthers W. W. XVI. S. 851. (de Wette I, 233 ff.).

2) Michael Mayr, ein Bauer, dann Ammann in Eck, war sein Vater.

3) Eccii ep. de rat. studior. suor. Ing. 1543. 4. (Strobel Miscell. H. III. S. 95 ff.).

4) Eccii Obelisci; Lutheri Asterisci. S. Löscher Bd. II. S. 62 ff. 333 ff.

und freien Willen verwickelt worden mit einem der ersten eifrigen Anhänger der reinen Lehre, dem Doctor und Professor der Theologie und Archidiaconus an der Stiftskirche zu Wittenberg, Andreas Bodenstein aus Carlstadt in Franken, gewöhnlich daher Carlstadt [oder nach Melanchthon Carlstad] genannt (wie er auch selbst sich nannte) [1]. Während des Reichstags zu Augsburg 1518 war auch Eck daselbst erschienen; er hatte Luthern aufgesucht, und war mit demselben in allem Glimpf übereingekommen, jenen alten Streit in einer öffentlichen Disputation mit Carlstadt auszufechten. Luther hatte gern seine Vermittlung angeboten, wie er sagt, um die Meinung zu Schanden zu machen, als könnten Theologen sich nicht mit einander vergleichen. Carlstadt willigte ein, in Erfurt oder in Leipzig mit Eck zu disputiren. Eck säumte nicht, die Leipziger Disputation durch ein Programm in alle Welt zu verkünden. Er hielt es aber unter seiner Würde, mit Carlstadt allein zu disputiren, und ging darauf aus, auch den noch von Keinem besiegten Luther mit auf den Kampfplatz zu locken. Wie sehr erstaunte Luther, als er in jener Eckischen Ankündigung einige Meinungen als den Gegenstand des Streits bezeichnet fand, die bei weitem mehr von ihm, als von Carlstadt verfochten wurden. Er hielt das für eine Treulosigkeit, der er sich öffentlich widersetzen müsse; sein so eben mit Miltiz aufgerichtetes Abkommen erschien ihm als gebrochen; er war entschlossen, den Handschuh aufzunehmen [2]. — Eck stellte 13 Thesen auf, in deren jeder fast eine Herausforderung auch an Luther lag. So griff er z. B. geradezu die erste von Luthers Thesen an [3]. In anderen Thesen bekannte er sich im Gegensatz gegen

---

1) Scherzweise heißt er auch das ABC oder Alphabet (Andr. Bodenst. Carlst.). — Ueber ihn mehr bei §. 5.

2) So nach Luthers Briefen an Sylvius, Spalatin und Lang vom 3. und 7. Febr. und 13. April 1519. S. Ranke a. a. O. I, 396 f. — Gleichwohl ward erst in Leipzig selbst durch Eck persönlich Luther fest zu activer Theilnahme bestimmt. („Ich konnte von Herzog Georg keine Erlaubniß oder Geleite erlangen zu disputiren, Gott gebe was ich an ihn schrieb. Ich ging also auf Carlstadts Geleite nach Leipzig, nicht aber daß ich disputiren, sondern nur zusehen wollte. Da kam D. Eck in die Herberge zu mir und sagte, er hätte gehört, ich weigere mich mit ihm zu disputiren. Ich antwortete: Wie kann ich disputiren, da ich von Herzog Georg kein Geleite erlangen kann? Da sprach er: Wenn ich nicht darf mit dir disputiren, so will ich auch nicht mit Carlstadt disputiren; denn um deinetwillen bin ich hieher gekommen; wie wenn ich Geleit erwürbe, willst du mit mir disputiren? Ja, sagte ich, erwerbe es, so soll es geschehen. Also ging er hin; und alsbald ward mir auch Geleit zugesagt und Macht gegeben zu disputiren" — Luth. Vorrede z. 1. Thl. s. WW., a. a. O. S. 31.)

3) In seinem Satze: „Es stimmt weder mit der Schrift, noch mit den bei-

Luthers Augustinische Kirchenlehre geradehin zu semipelagianischen Sätzen, und in der verfänglichsten 13ten These bestritt er entschieden diejenigen, welche leugneten, daß die Römische Kirche schon vor Kaiser Constantin und Sylvester ihren Primat gehabt habe, und behauptete als einen nothwendigen Glaubensartikel, daß der Pabst nach göttlichem Recht Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri sei. Die Bekämpfung der ersteren Sätze konnte Luther allerdings auch Carlstadten überlassen; der letzte 13te aber galt ihm eigentlich allein, und so wenig er auch jetzt an sich geneigt war, in einen Streit über die Macht des Pabstes sich einzulassen, die er vielmehr noch als etwas Gleichgültigeres ansah [1], so erschien ihm doch Ecks Behauptung zu keck und für die reine Lehre zu gefährlich, als daß er dazu hätte schweigen können, und er stellte daher den Eckischen Sätzen eben so viele Gegensätze, und dem 13ten diesen entgegen: „Der Primat der Römischen Kirche lasse sich nur aus den („frigidissimis") Decretalen der Päbste beweisen, im Widerspruch mit Stellen der h. Schrift und mit der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, insbesondere den Beschlüssen des heiligen Nicänischen Concils." — Der Bischof von Merseburg, Fürst Adolph von Anhalt, Canzler der Universität Leipzig [2], sah wohl, welch zweideutiges Mittel, die Wahrheit zu finden, eine öffentliche Disputation

ligen Vätern überein, daß Christus durch die Worte: Thut Buße, das ganze Leben der Gläubigen zu einer Buße machen wolle."

1) Er schreibt noch um diese Zeit in einem Briefe an den churfächsischen Hofcaplan und Secretär Friedrichs des Weisen G. Spalatin (früher Erzieher des Kurprinzen Joh. Friedrich — den Verf. der Annales reformationis, geb. 1482 zu Spalt in Bayern, gest. den 16. Jan. 1545 als Superint. in Altenburg): „Ich rechne die päbstliche Macht unter diejenigen Dinge, welche man neutrales oder Mitteldinge nennt, und es gefällt mir sehr übel, daß man über zeitlich Ding so viel streitet; es war nie mein Sinn, von dem Römischen Stuhl abzufallen, ich bin endlich zufrieden, daß er aller Herr genannt werde oder auch sei. Was geht das mich an? da ich weiß, daß auch der Türke der Gewalt wegen geehret und getragen werden müßte. Mögen mir die Römischen Decretalen das Evangelium rein lassen, und mir alles Andere nehmen, so werde ich mich gar nicht darum kümmern."

2) Ein Bruder dessen, von dem Luther erzählt: „Ich hab gesehen mit diesen Augen, da ich bei meinem 14ten Jahre zu Magdeburg in die Schule ging, einen Fürsten von Anhalt, .. der ging in der Barfüßerkappen auf der breiten Straße um nach Brode und trug den Sack wie ein Esel, daß er sich zur Erde krümmen mußte, aber sein Esel ging neben ihm ledig, .. und hatte sich also zerfastet, zerwacht, zerkasteiet, daß er sahe wie ein Todtenbild, eitel Bein und Haut, starb auch bald."

sei, und suchte dieselbe ernstlich zu verhindern [1]; doch der ehrliche Herzog Georg zu Sachsen, wiewohl ein eifriger Anhänger der herrschenden Kirche, bestand darauf, daß sie vor sich gehen müsse [2], und so nahm denn am 27. Juni 1510 (bis zum 15. Juli), nach vorhergegangener akademischer und kirchlicher Feier, die Leipziger Disputation zwischen Eck einerseits und Carlstadt und Luther andererseits [3] im herzoglichen Schlosse (auf der Pleißenburg) ihren Anfang [4]. Zuerst stritt acht Tage lang Carlstadt mit Eck über den freien Willen [5], wobei Letzterer durch seine eminente Gewandtheit, verbunden mit frechen Geberden, überlautem Reden und sicherem, trotzigem Tone den ängstlich verlegenen, von seinen Heften und Büchern abhängigen Carlstadt vielfach überrumpelte und vor den Zuhörern in Nachtheil stellte. In der zweiten Woche disputirten Eck und Luther über des Pabstes Primat und die Concilien, in der dritten dieselben von der Buße, dem Fegfeuer und Ablaß; zuletzt band Eck mit Carlstadt noch (nach Melanchthons Bericht) zwei Tage lang an [6]. Die

1) Genaueres über Bischof Adolph's von Merseburg Betheiligung bei dieser Angelegenheit und bei dem Gegenkampf gegen die Reformation überhaupt (die erste evangelische Predigt in Merseburg ward ja erst am 1. Juli 1543 gehalten) in A. Fraustadt Die Einführ. d. Reformation im Hochstifte Merseburg. Lpz. 1843. S. 31 ff.

2) Die Wahrheit, meinte er, könne im Streit nur gewinnen, und die Theologen seien dazu da, sie zu verfechten.

3) Carlstadt hatte bei seinem Einzuge in Leipzig (am 24. Juni) das Unglück gehabt, den Wagen zu zerbrechen; Luther dagegen war, unmittelbar folgend, in allen Ehren erschienen, zusammen mit Melanchthon und einigen jungen Licentiaten und Baccalaureen (unter ihnen Herzog Barnim von Pommern, Studiosus zu Wittenberg, mit der Würde eines Rectors bekleidet), von einigen hundert Wittenberger Studenten, um sie her zu Fuß, feierlich comitirt.

4) Ueber diese Leipziger Disputation s. die Acta colloqu. Lips. bei Löscher Bd. III. S. 203 ff.; Walch Bd. XV. S. 954 ff.; Luthers Bericht bei de Wette Bd. I. S. 284. 290 ff. 307 ff.; Melanchthon's Bericht an Oekolampadius vom 21. Juli 1519 und desselben Vertheidigung gegen Eck in Melanchthons Werken von Köthe I. S. 131 ff. — Vgl. Ranke a. a. O. I, 396 ff.; auch J. G. Stickel De vi, quam colloqu. Lips. habuerit ad promov. reform. Jen. 1827. und J. K. Seidemann Die Leipziger Disputation im J. 1519. Dresd. 1843.

5) Carlstadt, wie Luther, behauptete mit Augustinus, daß der freie Wille des Menschen vor der Gnade nichts Gutes thun könne, sondern daß jedes gute Werk ganz und ausschließend von Gott herkomme, der den Willen und die Kraft dazu im Menschen wirke.

6) Während dieser Wochen geriethen auch nicht selten die gegenwärtigen Wittenberger Studenten mit den Leipzigern in hitzige theologische Kämpfe, und ein

zweite Woche war die wichtigste. Eck behauptete, daß dem Pabste Primat aus göttlichem Rechte zukomme, was Luther leugnete; nur Bibel und Geschichte konnten dabei entscheiden, und alle sophistischen Künste Eck's zeigten sich hier als unnütz. Luther scheuete sich nicht zu behaupten, daß die Kirche kein anderes nothwendiges Oberhaupt habe, als Christus, worauf Eck mit Hussitischer Ketzerei um sich warf, Luther aber entgegnete, nicht alle Hussitischen Lehren seien ketzerisch [1]). Doch ein bestimmtes Ergebniß hatte auch dieser Theil der Disputation so wenig, als die übrigen. Für die weitere und freiere Entwicklung der theologischen Erkenntniß Luthers aber, seiner Einsicht in das Wesen des Pabstthums insbesondere, war die ganze Disputation, und dieser Theil namentlich, von der größten Bedeutung [2]), und auch diese wichtige, freilich nicht unbedenkliche, äußere Folge führte der Streit, allgemein aufregend, herbei, daß seit diesem ersten kühnen Auftritt Luthers gegen das Pabstthum als solches, der ihm einerseits die entschiedene Gegnerschaft Vieler, wie des Herzogs Georg von Sachsen, zuzog, andererseits die ganze humanistisch, ritterlich oder

---

Leipziger Magister ward dabei einst so unmäßig über D. Luther erzürnt, daß er vor Zorn seinen Geist aufgab.

1) „Das walt die Sucht", fuhr dabei Herzog Georg mit in die Seite gestämmten Armen heraus. („Das hab ich selber gehört und gesehen" — Fröschels Bericht, bei Walch Thl. XV. S. 1400.) Welches indeß die eigentliche Stimmung Georgs gewesen sei in Betreff jenes Lutherschen Satzes, „darin er nicht zuließ, daß der Pabst aus göttlichem Rechte das Haupt der Kirche sei", erhellet näher aus Luthers Bericht in der Vorr. zum 1. Thl. s. WW. (a. a. O. S. 31.): „Also daß auch Herzog Georg an einem Mittagsmahle zu Eck und mir sagte: „„Er sei gleich aus menschlichem oder göttlichem Rechte Pabst, so ist er doch Pabst."" Welches ihm freilich nicht entfahren wäre, sondern er hätte stracks Eck Recht gegeben, wenn er nicht unsere Grund und Ursache dagegen gehört hätte." — Luther stand übrigens späterhin auch wirklich in freundschaftlicher Verhandlung und liebevollem Vernehmen mit den Hussiten (den böhmischen Brüdern rc.), obgleich er nicht alle ihre doctrinellen und praktischen Grundsätze, deren einige er selbst entschieden mißbilligte, in dem Maaße theilte, um mit ihnen ganz gemeinsame Sache machen zu können. Ueber Hus selbst aber urtheilte er in der Folge aufs günstigste. „Es sind — sagt er von einigen seiner Lehrsätze, in der Schrift von den neuen Eckischen Bullen, 1520 — nicht Johann Hus' Artikel, sondern Christi, Pauli, Augustini, aufs allerstärkste gegründet und unwiderstößlich bewähret. Ach wollte Gott, ich wäre sein würdig, auch um solcher Artikel willen verbrannt, zerrissen, zertrieben zu werden, aufs allerschmählichste, und daß mirs tausend Hälse kostete, sie müßten alle heran!"

2) Besonders auch von der Leipziger Disputation gilt, was Luther selbst bald darauf von dem unwillkührlich lehrhaften Einflusse seiner Gegner auf ihn bekannte (oben S. 43. Anm. 3.).

sonstwie liberale Parthei aller Antipapisten, die jetzt auch Eck, wie früher Pfefferkorn und Consorten, mit einer Menge witziger Satyren überhäuften, und den eitlen Mann dadurch nur mehr noch erbitterten, Fromme und Unfromme, mit Luther sich verbündete, so lange, bis der unzweideutige Gang des Reformationswerks schon in den nächsten Jahren noch zeitig genug das unnatürliche Bündniß zwischen Reich dieser Welt und Gottes wieder lösete, und nur den Theil menschlicher Wissenschaft und Kraft (es war allerdings aber der Haupttheil) dem Evangelium dienstbar erhielt, der ihm dienen wollte.

Bei Gelegenheit dieser Leipziger Disputation nun trat auch zuerst jetzt öffentlich der Mann in der Geschichte hervor, welcher bestimmt war, in der Durchführung des Reformationswerk Luthern (gleichsam als das weibliche Princip) zur Seite zu gehen, und mit seiner Mäßigung[1]) und besonnenen, gründlichen Wissenschaft die Energie des Charakters, die tiefsinnige, schöpferische Kraft und den evangelischen Feuereifer Luthers zu unterstützen: Philipp Melanchthon oder, wie er eigentlich hieß, Schwarzerd, welcher Name von Reuchlin in Melanchthon (oder Melanthon, wie er selbst sich in späterer Zeit schrieb) übersetzt ward[2]). Geboren zu Bretten in der Pfalz am 16. Februar 1497, (der Sohn eines Bürgers und Waffenschmiedes Georg Schwarzerd), hatte er nach den ersten Studien in Pforzheim, im 13ten Lebesjahre die Universität Heidelberg bezogen, war im 15ten Baccalaureus geworden, hatte hierauf in Tübingen das Ge-

---

1) Eine Lindigkeit, die jedoch nur in Schriften hervortrat, nicht in leicht heftigem Gespräch (das Gegentheil von der Lutherschen Art — nach Ratzeberger a. a. O. S. 92 f.), verbunden zugleich mit einer Aengstlichkeit, die jedoch nur in allgemeinen, nicht in persönlichen Angelegenheiten statt hatte (ebenfalls das Gegentheil Luthers — nach dess. Br. an Mel. L. W. W. XVI. S. 1073.).

2) **Joach. Camerarii** de Ph. Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte narratio, zuerst Lips. 1566, am besten edirt von G. Th. **Strobel**. Hal. 1777. (auch in den Vitae IV Reformatorum. Berol. 1841.). — Vgl. F. A. Köthe Philipp Melanchthon, im ersten (S. 1—82 und letzten (6ten) Theile (S. 125—231.), seiner Ausg. von Melanchthon's Werken in einer Auswahl Lpz. 1829. 30.; F. Galle Versuch e. Charakteristik Melanchthon's als Theologen. Halle 1840. (2te A. 1845.); F. K. Matthes Phil. Melanchthon. Altenb. 1841.; auch M. Göbel Gesch. des christl. Leb. Th. I. (1849) S. 225—254. Die Werke Melanchthon's sind herausgegeben worden Basil. 1541 ff. 5 Bde. Fol., und die theologischen von C. Peucer. Wittenberg. 1562—64. 4 Bde. Fol. Sie eröffnen auch die Reihe in dem s. g. Corpus Reformatorum, ed. C. Th. Bretschneider (und nach ihm H. E. Bindseil). Hal. (Brunsv.) 1834 sqq. 4. (Ph. Melanthonis Opp. bis jetzt Vol. I—XXI. 1834—54.)

biet der gesammten Facultätswissenschaften durchmessen [1]), im 16ten Jahre seine griechische Grammatik herausgegeben, und sich im 17ten die Magisterwürde erworben, worauf er über die Classiker und über die ursprüngliche Philosophie des Aristoteles Vorlesungen hielt, auch jetzt seinen Anverwandten Reuchlin in dem Kampfe mit den Cölner Theologen unterstützte. 1518 in einem Alter von 21 Jahren ward er auf Reuchlins Empfehlung Professor der griechischen Literatur in Wittenberg, und mit bewunderns würdigen Lehrgaben ausgerüstet [2]) und durch das bisherige Studium der Aristotelischen Philosophie tüchtig dialektisch durchgebildet, lehrte er nun zu Wittenberg [3]) mit einem Geschick, das auch den dunkelsten Gegenstand in klares Licht zu setzen und dem trockensten den Reiz der Anmuth zu geben vermochte, und mit einem Beifall, der bald aus allen Ländern Europa's, aus Frankreich, England, Ungarn, Italien, Griechenland, viele Hunderte von aufmerksamen Zuhörern (zuweilen stieg deren Zahl auf 1500 und 2000) zu seinen Füßen sammelte. Was aber das Größte war, er, der schon als Jüngling von einem Erasmus privatim und öffentlich bewundert worden war [4]), dieser zweite größere Erasmus [5]) vermochte auch das, wozu sein Bewunderer unfähig geblieben; sein kindlich einfältiges Gemüth [6]), schon frühzeitig durch Studium der h. Schrift geleitet, gab rücksichtslos und ganz (ob auch in denselben Maaße rücksichtslos und ganz nicht für immer) der evangelischen Wahrheit sich hin. Luther selbst erkannte am tiefsten, was so in Melanchthon ihm geschenkt war [7]).

1) Vgl. L. F. Heyd Melanchthon und Tübingen 1512—1518, in d. Tüb Zeitschrift für Theol. 1839. Heft 1. S. 1—104.

2) „Es ist auf Erden Keiner, der solche Gaben hätte als Philippus", sagt Luther. (Res et verba Philippus, verba sine re Erasmus, res sine verbis Lutherus, nec rem nec verba Carolostadius, — so schrieb Luther nach Aurifaber einst charakterisirend auf den Tisch.)

3) Seine Lehrerwirksamkeit vergrößerte sich noch, als er 1524 auf Luthers Empfehlung Professor der Theologie ward. (Jedes geistliche Predigtamt dagegen lehnte er, da er nie predigte, beständig ab.)

4) „Is prorsus obscurabit Erasmum", äußerte in dem Bewußtseyn, sehr viel zu sagen, Erasmus, Epp I. VII. ep. 43.

5) Vgl. sein Urtheil über Erasmus, oben S. 22.

6) Es leuchtete in der Folge auch besonders aus seinem häuslichen Leben hervor (er war seit 1520 Gatte, und arbeitete — mit Ausnahme des Schwierigsten, wozu er die frühsten Morgenstunden, bald nach Mitternacht, verwandte — am liebsten, so leicht gereizt er von Natur war, im Kreise seiner Kinder.)

7) „Est homo admirabilis", schrieb Luther noch 1518 an Reuchlin; „immo paene nihil habens, quod non supra hominem sit, familiarissimus

und Melanchthon überhob seines Pfundes sich nicht [1]). — Als still beobachtender Zuhörer hatte nun Melanchthon auf der Leipziger Disputation sich eingefunden, fern von der Absicht, sich in den Streit zu mischen, und nur zuweilen, zu Ecks großem Verdruß, mit einem wohlüberlegten Worte zügelnd. Doch bald nach geendeter Disputation ward auch er durch Ecks Leidenschaftlichkeit öffentlich in den Streit gezogen. Er hatte dem ihm befreundeten Oekolampadius in Basel einen unpartheiischen Bericht von der Disputation erstattet, und darin von Eck in seiner milden bescheidenen Weise geredet; gleichwohl fühlte sich dadurch Ecks Eitelkeit bitter gekränkt, und bald erschien eine öffentliche Eckische Schrift, worin er den „Wittenberger Grammatiker", der zwar etwas Griechisch und Lateinisch verstehe, sehr verächtlich behandelte, und meinte, mit einem solchen sich in theologischen Streit einzulassen sei unter der Würde eines Theologen [2]). Melanchthon ver-

---

mihi et amicissimus"; und später (1529) urtheilte er: „Ich bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß zu Felde liegen, darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen, und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß. Aber M. Philipp fährt säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begießet mit Lust, nachdem ihm Gott hat gegeben seine Gaben reichlich" (Luthers W. W. XIV. S. 200.). Dabei vergaß er indeß nicht, was er 1519 an Spalatin schrieb: „Ich lobe Philippum nicht, er ist eine Creatur und nichts, aber Gottes Werk preis' ich in ihm."

1) „Bugenhagen — sagt er später einmal — ist ein Grammaticus, ich bin ein Dialecticus, Jonas ist ein Redner; Luther aber ist Alles in Allem, mit dem kann Keiner verglichen werden." Willig erkannte er in Luther „göttliche Gaben, die anderer Menschen Anlagen weit überträfen", und ehrte ihn als „einen einzigen, heroischen Mann, durch den Gott Großes ausführen wolle." „Spiritum Martini nolim temere in hac causa, ad quam destinatus ὑπὸ προνοίας videtur, interpellare", erklärt er auch im Speciellen von ihm, 1520 an Joh. Lange. (Am hellsten zeigte er noch zuletzt in der Leichenrede auf Luther — Origg. a. a. O. S. 111. —, wie hoch er Luthern stellte, indem er hier diesen nicht nur „unter die Zahl und in die Ordnung der hohen vortrefflichen Leute" zählt, „welche Gott sonderlich erweckt und gesandt hat, seine Kirche auf Erden zusammenzubringen und wieder aufzurichten, und wir sollen wissen, daß solche Leute für die schönste Blüthe oder besten Kern und Ausbund des menschlichen Geschlechts auf Erden zu halten sind", sondern „zu diesen unseren hohen Wunderleuten, Lehrern und Häuptern" auch ausdrücklich nur zählt „Jesaias, Johannes den Täufer, Paulus, Augustinus, D. Luther.")

2) Luther gab in diesem Streite Ecks mit Melanchthon sein Votum in einem Briefe an Spalatin (Epp. I, 116.): „Neque me pudet, esti magistrum artium, philosophiae et theologiae, et omnibus fere Eccii titulis insignem, si hujus mihi Grammatistae dissenserit ingenium, meo sensu cedere."

faßte darauf eine Vertheidigungsschrift, in welcher er mit großer Bescheidenheit von sich selbst [1]) und mit großer Zierlichkeit und Gründlichkeit von den Hauptpunkten des Streits handelte, so daß die Eckische Sache in aller Unbefangenen Augen sich nur noch schlimmer gestaltete [2]).

Unterdeß hatte Eck, um den Lohn für seinen Kampf einzuerndten und Rache an seinen Gegnern zu erhalten, sich im Anfange des J. 1520 nach Rom begeben. Er hatte zuvor eine Schrift de primatu Petri gefertigt, und selbst nach Rom getragen. Friedrich der Weise erfuhr bald von seinem Römischen Agenten, wie nachtheilig auch über ihn er das Römische Urtheil stimme. Der Churfürst verantwortete sich daher gegen den Verdacht Lutherischer Ketzerei, und erklärte abermals, wie er sich nie unterstanden, über Luthers Lehre zu urtheilen, sondern dies Urtheil nur einem rechtmäßigen Erkenntniß überlasse. Dabei machte er jedoch seinen Agenten auf die drohende Bewegung der Gemüther aufmerksam, die schon jetzt für Luther Deutschland durchziehe und bei einem Gewaltstreich gegen denselben leicht in offenen Kampf ausgehen könne; und allerdings erklärte gerade jetzt, da Luther in immer entschiedenerem Kampfe gegen das Papstthum auftrat, von den Universitäten zu Löwen und Cöln aber seine Schriften für ketzerisch erkannt wurden, trotz des jungen neuen Kaisers [3]), im-

---

1) Er macht darin geltend, daß ja „auch gemeine Christen über gottselige Fragen mit einander reden, und die keinen Ekel vor den theologischen Studien haben, zuweilen mit solchen heiligen Ergötzlichkeiten sich erquicken dürften."

2) Melanchthons erste größere Reformationsschrift war dann allerdings erst seine pseudonyme Didymi Faventini oratio pro M. Luthero Theologi vom Febr. 1521 (Opp. Mel. Bretshn. I, 286 sqq.).

3) Noch im J. 1519, nachdem Friedrich der Weise die Kaiserkrone ausgeschlagen, war ja der neue Kaiser erwählt worden, Maximilians Enkel, der junge König von Spanien Carl I. (als Kaiser Carl V.; über die Kaiserwahl s. Ranke a. a. O. I, 359 ff.): der mächtigste Herr der Christenheit, ein verständiger und, wenn er wollte, liebenswürdiger Fürst, deutscher Gesinnung aber frühzeitig entwöhnt und fast immer nur durch Politik in seinem kaiserlichen Handeln bestimmt, dessen Geschichte das Nichtige aller menschlichen Kraft im Kampfe gegen die göttliche Schwachheit recht augenscheinlich hervorleuchten läßt und der (vgl. unt. S. 247 f.) vielleicht erst am äußersten Rande des Grabes unter Christi Joch sich etwas mehr beugen lernte. — An ihn, im Beginn seines kaiserlichen Regiments, hatte schon unterm 15 Jan. 1520 Luther ein Schreiben gerichtet: „— Es möchte sich wohl billig jedermann verwundern, daß ich, allergütigster Herr Kaiser Karl, mich unterstehe, an Ew. Kaiserl. Majestät zu schreiben; denn wer hat ungewöhnlicher, ungeschickter Ding jemals gesehen oder gehört, denn daß der König der Könige und Herr der Herren auf Erden soll von dem geringsten,

mer offener fast die ganze deutsche Ritterschaft sich für ihn. Doch Luther selbst begehrte keinen fleischlichen Schutz für die geistliche Sache. Er wies entschieden die kampflustigen Anerbietungen eines Hutten und Anderer ab [1]), erkannte inzwischen dankbar die warme Theilnahme dieses Theils der Deutschen an in seiner 1520 (23. Juni) verfaßten

---

verachtetsten Menschen angesprochen werden? Doch wird ein jeder, der die Größe dieser hochwichtigen Sache fleißig bedenkt und versteht, daß sie die göttliche Wahrheit belange, sich so groß nicht verwundern, denn so sie würdig ist vor den Thron himmlischer, göttlicher Majestät zu treten, vielmehr ist sie würdig, daß sie auch einen irdischen und sterblichen Fürsten anspreche. Will schweigen, daß, gleichwie die irdischen Fürsten ein Nachbild sind des himmlischen, also stebts ihnen wohl an, daß sie demselben Vorbilde folgen, nämlich daß auch sie in der Höhe sitzend, doch auf das Niedrige auf Erden sehen und den Geringen aufrichten aus dem Staub, und erheben den Armen aus dem Koth." Nachdem nun Luther dargestellt, wie er um etlicher Büchlein willen „nun schier drei ganzer Jahre" allen erdenklichen Zorn und Lästerung seiner Gegner erdulde, und all sein Bitten und Nachgeben nichts verfange, sagt er: „Weil aber alles, was ich bisher versucht, vergebens und umsonst, hab ich letztlich für gut angesehen, die kaiserliche Majestät anzurufen, ob vielleicht der liebe Gott durch sie seiner Sache, nicht meiner, wollt beistehen. Falle derhalben Ewr. Kaiserl. Maj. zu Füßen und bitte in aller Demuth und Unterthänigkeit, sie wolle nicht mich, sondern die Sache der göttlichen Wahrheit (um welcher willen allein E. K. M. von Gott gegeben ist die Gewalt, das Schwert zu tragen zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe der Frommen) unter den Schatten ihrer Flügel nehmen, und mich in gedachter Sache nicht weiter noch ferner schützen, denn bis so lang ich, nach angezeigter Ursach und Verantwortung meiner Lehre, entweder erkannt werde, daß ich die Sache gewonnen oder verloren habe. Werde ich dann als ein Gottloser und Ketzer erfunden, begehre ich keines Schutzes. Eins bitte ich, daß weder die Wahrheit noch Lügen unverhört noch unüberwunden verdammt werde" u. s. w.

1) „Ich möchte nicht, — schrieb er in Beziehung auf Hutten etwas später an Spalatin (Luthers W. W. XV. Anh. S. 128.), — daß man das Evangelium mit Gewalt und Blutvergießen verfechte. Durch das Wort ist die Welt überwunden worden, durch das Wort ist die Kirche erhalten, durch das Wort wird sie auch wiederum in Stand kommen, und der Antichrist, wie er seines ohne Gewalt bekommen, wird ohne Gewalt fallen." — In der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation (Walch X. 298.) aber erklärt er: „Wir müssen gewiß seyn, daß wir in dieser Sach nicht mit Menschen, sondern mit den Fürsten der Höllen handeln, die wol mügen mit Krieg und Blutvergießen die Welt erfüllen, aber sie lassen sich damit nicht überwinden. Man muß hie mit einem Verzag leiblicher Gewalt, in demüthigem Vertrauen Gottes die Sach angreifen, und mit ernstlichem Gebet Hülfe bei Gott suchen, und nichts anders in die Augen bilden, denn der elenden Christenheit Jammer und Noth. Wo nicht in Gottesfurcht und Demuth gehandelt wird, haben die Päbste und Römer bisher mügen durch Teufels Hülfe die Könige in einander wirren; sie mügens auch noch wohl thun, so wir ohn Gottes Hülfe mit unser Macht und Kunst fahren."

gewaltigen grundantihierarchischen und antipapistischen Schrift: „An Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung“ [1]), und blieb, bei all seinem jetzt bald heftiger als je entbrennenden Zorn gegen die Greuel des Pabstthums, in Geduld und Glauben, wie bisher [2]).

III. Bis zum Ende des J. 1520 (Feuerzeichen).

Das Resultat der Eckischen Umtriebe in Rom war eine vom 15ten Juni 1520 datirte (im September nach Deutschland gebrachte) päbstliche Bulle (Exsurge Domine) [3]), worin 41 Sätze aus Luthers Schriften als falsch, verführerisch, anstößig oder geradezu ketzerisch bezeichnet, die Verbrennung seiner Schriften geboten, und er selbst,

---

1) Er machte in dieser ächten deutschen Volksschrift — von der schon ein Vierteljahr nach ihrer Ausgabe 4000 Exemplare circulirten — die apostolische Lehre von einem allgemeinen (geistlichen) Priesterthum aller Christen mächtig wieder geltend. Im Einzelnen widerlegt er darin die drei romanistischen Grundsätze: „daß weltliche Gewalt nicht Recht habe über den Pabst, daß Niemandem gebühre, die h. Schrift auszulegen, denn dem Pabste, und Niemandem, ein Concil zu berufen, als ihm.“ Dabei ertheilte er dann Vorschläge zu einer gründlichen kirchlichen Besserung.

2) Er hatte Nachricht erhalten über den Römischen Stand seiner Sache, und schrieb am 9. Juli an Spalatin (Luth. W. W. XV. S. 1671.): „Es gefällt mir sehr wohl, daß sich mein gnädigster Herr, der Churfürst, meiner Sache gänzlich äußert und sich ihrer gar nicht annimmt. Er übergebe mich der geistlichen Gewalt, also daß sie entweder mich Besseres lehren oder aber mit Schriften überweisen, daß ich geirrt habe. Nun aber S. Churf. Gn. mich in dieser Sache nicht weisen noch lehren kann, so bitt ich demüthiglich, sie wolle auch hierin nicht Richter, Executor oder Verhelfer seyn, es werde denn durch die Kirche ein endlich Urtheil gesprochen, jedermann bekannt und offenbar. Sie sollen den Weg zur Seligkeit den Christen lassen frei und offen stehen. Dies allein begehr ich und sonst nichts. Kann ich aber solches von ihnen nichts erlangen noch erheben, so entsetzen sie mich meines Lehr- und Doctoramts“, [„Ich will ja — hatte er kurz zuvor in dem Schreiben gesagt — diese unvergebliche Sünde nicht dazu thun, daß ich das Lehramt, welches mir als einem Doctor d. h. Schr. befohlen, nicht mit Fleiß ausrichten solle, da ich denn schuldig erfunden würde des schädlichen unchristlichen Stillschweigens, weil die liebe Wahrheit so greulich verachtet und so viel tausend Seelen so jämmerlich verführet werden“], „und lassen mich mit Frieden im Kloster oder einsam in einem Winkel mein Leben zubringen und sterben. Ich elender Mensch lehre und predige ungern, und werde doch gleichwohl darüber verfolgt, so doch Andere, die Lust haben zu lehren und zu predigen, dagegen geehrt, gelobet und gepreiset werden. Und weil mein Gemüth also stehet, kann ich mich nicht weder vor Dräuungen fürchten, noch auch gute Worte und Verheißungen bewegen lassen. Da hast du meine Meinung.“

3) Bei Gerdes. monum. I, 131 sqq.; Walch Bd. XV. S. 1691 ff.

wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, verurtheilt würde, als Ketzer mit dem Banne bestraft zu werden. Zum päbstlichen Nuncius aber, um die Bulle in Deutschland zu publiciren, war, unpolitisch genug, Eck ernannt worden. — Als Luther zuerst von dieser Bulle hörte, äußerte er in der Schrift „von den neuen Eckischen Bullen und Lügen“ [1]): „Ich höre, D. Eck habe eine Bulle mit sich von Rom wider mich bracht... Ich lasse es Alles geschehen, muß des Spiels in Gottes Namen warten, wer weiß, was göttlicher Rath beschlossen hat. Es ist auf mich noch nichts gebauet, darum mag mit mir nichts fallen... Gehet aber Gewalt für, so walte es Gott, ich will es fröhlich wagen in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi. Amen.“ Ungefähr gleichzeitig, da die Bulle zuerst in Sachsen bekannt wurde, (6. Oct. 1520) verfaßte er seine mächtige Schrift [2]) de captivitate babylonica ecclesiae, worin er, seinen Gegnern dankend, daß sie durch ihre Angriffe ihn in Erforschung der Wahrheit weiter geführt, nicht allein die schreienden kirchlichen Mißbräuche Pabstthum, Mönchsthum u. s. w., sondern auch die tiefer liegenden Irrthümer der Lehre, die Brodverwandlung insbesondere und manches andere Irrthümliche bei den Sacramenten [3]), mit großer Klarheit des Geistes enthüllte. Er schloß dies Buch mit der Erklärung: „Ich höre, daß aufs neue Bullen wider mich verfertiget sind und päbstliche Verfolgungen, durch welche ich zu einem Widerrufe gezwungen oder für einen Ketzer erklärt werde. Ist das wahr, so will ich, daß dies Büchlein sei ein Theil meines zukünftigen Widerrufs... Will auch in kurzem einen solchen Widerruf machen mit der Hülfe Christi, desgleichen bisher der Römische Stuhl nicht gesehen noch gehöret hat, und damit meinen Gehorsam genugsam bezeugen im Namen meines Herrn Jesu Christi. Amen.“

Jetzt, da immer offener vor Luther aller Greuel des Pabstthums sich aufdeckte, so daß er schon jetzt nicht anstand, es als Wesen des Antichrists zu bezeichnen, mußte natürlich alle Hoffnung auf einen Vergleich zwischen ihm und dem Pabste schwinden. Doch Miltiz war zu sehr in seinen Vergleichsplan verliebt, als daß er nicht noch einen letzten Versuch hätte wagen sollen. Luther, wenngleich er im

1) Luthers W. W. XV. S. 1675.

2) Mehr als eine andere geistesverwandt der an den christlichen Adel deutscher Nation, nur theoretischer.

3) Die Lehre von den sieben Sacramenten namentlich (indem er nur Taufe und Abendmahl als Sacramente anerkannte, ein Sacrament der Buße hier nur in gewisser Beziehung).

Ernst nicht glauben konnte, daß dergleichen noch irgend einen bleibenden Erfolg haben würde, war auch wirklich wiederum zu allem Möglichen bereit. Er machte zur Vereinigungsbasis seine (1520 lateinisch, wie deutsch erschienene) treffliche Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen", worin er, ohne polemische Tendenz, nur in dem Streben, zu zeigen, wie unbeschadet der in seinem Inneren durch den Glauben gegründeten Freiheit der Christ aller äußeren Ordnung in der Gesinnung freier Liebe sich unterwerfen könne, die Lehre vom rechtfertigenden Glauben und von der nur aus ihm entspringenden Liebe mit der Wärme und dem Feuer der innigsten Ueberzeugung darlegt[1]). Diese Schrift, die dem Geschmack der Römischen Hoftheologen freilich gewiß genug nicht zusagte, begleitete er mit einer Epistel an den Pabst[2]), welche, so sehr er darin von sich

1) Zwei Gedanken macht er hier zur Grundlage des Ganzen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge; ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan. Frei ist er durch den Glauben, dienstbar und unterthan durch die Liebe." Vom Glauben sagt er: „Der Glaube vereinigt die Seele mit Christo, als eine Braut mit ihrem Bräutigam... So werden auch Beider Güter, Fall und Unfall und alle Dinge gemein, daß, was Christus hat, das ist eigen der gläubigen Seele, was die Seele hat, wird eigen Christi. So hat Christus alle Güter und Seligkeit, die sind der Seele eigen. So hat die Seele alle Untugend und Sünde auf ihr, die werden Christi eigen. Hie hebt sich nun der fröhliche Wechsel und Streit. Dieweil Christus ist Gott und Mensch, welcher noch nie gesündiget hat, und seine Frömmigkeit unüberwindlich, ewig und allmächtig ist, so er denn der gläubigen Seele Sünde durch ihren Brautring, das ist der Glaube, ihm selbst eigen macht und nicht anders thut, denn als hätte er sie gethan, so müssen die Sünden in ihm verschlungen und ersäufet werden. Denn seine unüberwindliche Gerechtigkeit ist allen Sünden zu stark. Also wird die Seele von allen ihren Sünden lauterlich durch ihren Mahlschatz, d. i. des Glaubens halber, lediglich und frei, und begabet mit der ewigen Gerechtigkeit ihres Bräutigams Christi. Ist nun das nicht eine fröhliche Wirthschaft, daß der reiche, edle, fromme Bräutigam Christus das arme, verachtete, böse Hürlein zur Ehe nimmt, und sie entlediget von allem Uebel, zieret mit allen Gütern?" — Die Liebe sodann gründet er auf den Glauben, wie auf den Baum die Früchte, daß man spreche: „Wohlan, mein Gott hat mir unwürdigem, verdammten Menschen ohne all Verdienst, lauterlich umsonst und aus eitel Barmherzigkeit geben durch und in Christo vollen Reichthum aller Frömmigkeit und Seligkeit, daß ich hinfort nichts mehr bedarf, als gläuben, es sei also. Ei, so will ich solchem Vater, der mich mit seinen überschwenglichen Gütern also überschüttet hat, wiederum frei, fröhlich und umsonst thun, was ihm wohlgefällt." — S. Luth. W. W. XIX. 1206.

2) Ep. Lutheriana ad Leon. X. Wit. 1520. 4.; zugleich deutsch. Sie war vom 13. Oct., aber zurück datirt auf den 6. Sept. 1520. — Luth. W. W. XV. S. 934.; de Wette I, 497 ff.

selbst durchaus in der herzlichsten Demuth und mit schonender Ehrfurcht von der Person des Pabstes spricht, jenen Geschmack ohne Zweifel noch weniger traf.

„Ich habe wohl — sagt er — scharf angegriffen etliche unchristliche Lehrer nicht um ihres bösen Lebens willen, sondern um ihrer unchristlichen Lehre und Schutzes willen. Welches mich so gar nicht reuet, daß ich mirs auch in Sinn genommen habe, in solcher Emsigkeit und Schärfe zu bleiben, so ich hie Christi Exempel habe, St. Pauli und der Propheten. Aber zu unseren Zeiten sind unsere Ohren so gar zart und weich worden durch die Menge der schädlichen Schmeichler, daß, sobald wir nicht in allen Dingen gelobet werden, schreien wir, man sei beißig, und dieweil wir uns sonst der Wahrheit nicht erwehren mögen, entschlagen wir uns doch derselbigen durch erdichtete Ursach der Beißigkeit, Ungeduldigkeit und Unbescheidenheit... Das ist wahr, ich hab frisch angetastet den Römischen Stuhl, den man nennet Römischen Hof, welchen auch Du selbst und Niemand auf Erden anders bekennen muß, denn daß er sei ärger und schändlicher, denn je kein Sodoma, Gomorrha und Babylonien gewesen ist. Und soviel ich merke, ist seiner Bosheit hinfort weder zu rathen, noch zu helfen... Darum hat michs verdrossen, daß man unter Deinem Namen und der Römischen Kirche Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigte; dawider hab ich mich gelegt und will mich auch noch legen, so lang in mir mein christlicher Geist lebet. Nicht daß ich mich vermesse solcher unmöglichen Dinge oder verhoffete etwas auszurichten in der allergreulichsten Römischen Sodoma und Babylonien, zumal mir so viel wüthende Schmeichler widerstreben; sondern daß ich mich einen schuldigen Diener erkenne aller Christenmenschen. Denn das ist Dir selbst ja nicht verborgen, wie nun viele Jahre lang aus Rom in alle Welt nichts Anderes als Verderben des Leibes, der Seelen, der Güter und aller bösen Stücke die allerschädlichsten Exempel gleichsam geschwemmet und eingerissen haben;.. dadurch die Römische Kirche, die vorzeiten die allerheiligste war, nun worden ist eine Mördergrube, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammniß, daß nicht wohl zu denken ist, was mehr Bosheit hie möge zunehmen, wenngleich der Antichrist selbst käme. Indeß sitzest Du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaaf unter den Wölfen und gleichwie ein Daniel unter den Löwen... Was kannst Du einiger wider so viel wilder Wunder?" u. s. w.

Im Uebrigen schiebt er die Schuld seines ganzen neuerlich entschiedeneren Auftretens gegen das Pabstthum hier lediglich auf Eck[1]). — Diesen Brief und jene Beilage übersandte er zum Einschluß nach Rom an Miltiz.

Inzwischen hatte Eck die Bulle gegen Luther im Triumph in Deutschland umherzuführen begonnen. In vielen Gegenden freilich, in Chursachsen besonders, was er hätte voraussehen mögen, ward er

1) Die Epistel erklärt zum Schluß noch mannhaft: „Contentiones odi, neminem provocabo, sed provocari rursus nolo; provocatus autem Christo magistro elinguis non ero."

mit allgemeinem Spott empfangen [1]; in einigen Ländern der eifrigsten Papisten aber, zu Löwen namentlich, Cöln und Mainz, so wie in den kaiserlichen Erblanden, hatte er allerdings die Verbrennung der Lutherschen Schriften durchsetzen können. Es kränkte nun Luthern zwar nicht eben sehr, daß seine Bücher verbrannt würden; doch durchschauete er genügend die Richtung des päbstlichen Gebotes, nicht sowohl gegen seine Person, als gegen die von ihm verkündigte evangelische Wahrheit, und so glaubte er dazu nicht schweigen zu dürfen. Er wiederholte nicht nicht nur feierlich am 17. Nov. 1520 eine schon zwei Jahre zuvor ausgestellte Appellation an ein allgemeines Concil, sondern ließ nun auch seine Schrift „wider die Bulle des Antichrists" erscheinen [2].

„Bücher verbrennen, sagt er darin, ist so leicht, daß auch Kinder es können, schweige denn der heilige Vater Pabst und seine Hochgelahrten, welchen es ja fein anstünde meines Bedünkens, daß sie etwas mehr Kunst beweiseten, denn Bücher verbrennen. Ueberdas darf ich auf mein Gewissen sagen, daß ich nichts Lieberes haben möcht, denn aller meiner Bücher Untergang, welche ich auch nur darum habe lassen ausgehen, die Leute vor solchem Irrthume zu warnen, und in die Biblien zu führen, daß man derselben Verstand erlangete und dann meine Büchlein verschwinden ließe." „Es soll wissen jedermann — fährt er weiter unten fort —, daß er mir keinen Dienst daran thut, so er die frevelische, ketzerische, lügenhaftige Bulle verachte, wiederum keinen Verdrieß, ob er sie hochachte. Ich bin von Gottes Gnaden frei, darf und will mich der Dinge keines anderen trösten noch entsetzen. Ich weiß wohl, wo mein Trost und Trotz stehet, der mir wohl sicher stehet vor Menschen und vor Teufeln. Damit aber niemand sich entschuldige, er wisse nicht, worin er sich vor solchem Frevel und Irrthum hüten soll, will ich die Artikel, in der Bullen verdammt, erzählen und der Römischen Frevler Blindheit und Bosheit zuvor anzeigen."

Ja bald darauf that Luther einen selbst noch kühneren Schritt, einen Schritt, der, wäre damit das Reformationswerk begonnen worden, ehe durch positive Verkündigung des reinen Evangeliums die Gewissen von der Knechtschaft des Pabstthums zur wahren Freiheit befreiet waren, leicht nur zerstörende Folgen für die Kirche hätte haben können, oder doch, da er den positiven Keim einer Reformation an sich nicht enthielt, ohne weitere innere Bedeutung einzeln für sich würde stehen geblieben seyn. Gewaltsam und mit Unterdrückung der Wahrheit aus der römischen Kirche gestoßen beschloß nehmlich Luther, auch seinerseits die Annahme solcher Bannung durch einen öffentlichen Act feierlich zu

1) Ueber die schmachvolle Aufnahme Ecks mit der Bannbulle in Sachsen s. Miltiz' Schreiben an Friedrich den Weisen, hinter Tentzel's Histor. Bericht v. d. Reformat. Lutheri, herausg. von Cyprian. Thl. I. S. 439.

2) L. W. W. XV, 1732.

erklären; durch den Pabst jetzt verworfen und verdammt mit seinem Gottesworte, verwarf nun Luther auch ihn mit seinem Menschenworte, und am 10. December 1520 Morgens 9 Uhr verbrannte er vor dem Elsterthore zu Wittenberg, von einer namhaften Zahl Doctoren und Studenten begleitet, feierlich das päbstliche canonische Recht [1]) sammt der letzten Bulle [2]).

Luther hatte diesen kühnen Schritt gethan zu einer Zeit, wo die Schlußentscheidung über sein Schicksal immer näher heranrückte. Zugleich mit Eck waren auch zwei andere päbstliche Nuncien nach Deutschland herübergekommen, nicht nur um der bevorstehenden Kaiserkrönung zu Aachen beizuwohnen, sondern auch um auf die Vollziehung der päbstlichen Bulle gegen Luther überall, insbesondere beim Churfürsten von Sachsen, zu dringen, Marino Caraccioli und vornehmlich der heftige und despotisch gesinnte Hieronymus Aleander. Dieser versuchte gegen Ende des Jahres 1520 bei den jetzt zu Cöln versammelten deutschen Fürsten, und besonders bei Friedrich dem Weisen, alle Künste seiner Beredtsamkeit. Der Churfürst sah nun den Zeitpunkt kommen, wo er bestimmt für oder wider Luther sich erklären müßte, und er lud daher einen Mann, der nach dem Verlangen vieler Fürsten als Orakel nach Cöln gekommen war, den Erasmus, zu einem Gespräch zu sich ein. Erasmus hatte schon zuvor die päbstliche Bulle gegen Luther, die ihn ungehört und unüberwiesen verdammte, ohne Hehl gemißbilligt und selbst Zweifel an ihrer Aechtheit geäußert (so daß Aleander in einem Schreiben nach Rom sich bitter über ihn beklagt hatte). So konnte er es denn um so eher wagen, am 5. December vor dem Churfürsten zu erscheinen. Nach einigem bedächtigen Zögern gab er hier dem Churfürsten die redliche Antwort: „Lutherus peccavit in duobus, nempe quod tetigit coronam pontificis et ventres monachorum“; er erörterte dann weiter seine Meinung, billigte

---

1) „Dürfen sie — erklärte er in seiner gleich darauf verfaßten Schrift: „Ursachen, warum des Pabstes ꝛc. Bücher von D. Luther verbrannt sind“ (L. W. W. XV, 1928.) — meine Artikel, da mehr Evangelii und gegründeter heiliger Schrift innen ist, das ich ohne Ruhm mit Wahrheit sagen und beweisen will, denn in allen Pabstes Büchern, verbrennen, so verbrenne ich viel billiger ihre unchristlichen Rechtsbücher, darinnen nichts Gutes ist.“ — Freilich enthielt ja der erste Theil dieses Rechtsbuchs auch ächte Traditionen der älteren Kirche und Stellen aus den Kirchenvätern, allerdings aber dann mit allem möglichen Unlauteren versetzt.

2) „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, — sprach er, indem er eigenhändig die Bulle ins Feuer warf, — so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer“ (vgl. Josua 7, 25.).

Luthers fromme Absicht, und vermißte nur die rechte Mäßigung [1]. Diese Ansicht sprach er auf Spalatins Bitten darauf auch schriftlich aus. Bald darnach zwar gerieth er seiner gegebenen Erklärung wegen in Furcht vor Aleander [2], und forderte die Schrift zurück; doch Friedrich hatte ein solches Wort eines Erasmus zu würdigen gewußt, und angelegentlich für den nächsten Reichstag dem Kaiser Carl die Sache Luthers empfohlen.

IV. Bis zu Ende Aprils 1521 (Wormser Reichstag).

Der erste Reichstag unter des neuen Kaisers Regierung sollte im J. 1521 zu Nürnberg gehalten werden, ward aber wegen daselbst befürchteter Pest noch vor seinem Anfange nach Worms verlegt [3]. Churfürst Friedrich hielt es für das Beste, daß Luther selbst zu Worms verhört würde, und dachte es auch dahin einzuleiten, wenngleich er wegen des schon über Luther schwebenden Bannes und des von ihm zuletzt gegebenen Feuerzeichens die Sache für schwierig und bedenklich hielt. Er forderte deshalb zuvor von Luther eine Erklärung, — zuerst mittelbar durch Spalatin, dann auch unmittelbar —, ob er auf kaiserlichen Befehl sich stellen werde. An Spalatin schrieb Luther [4], schon unterm 21. Dec. 1520, er werde kommen, und wenn er sich auch krank solle hin tragen lassen; denn wenn der Kaiser ihn rufe, rufe ihn Gott; wolle man die Sache mit Gewalt handeln, wie es scheine, so sei Gott die Sache befohlen; es lebe und regiere Der noch, der die drei Männer im feurigen Ofen erhalten, und wolle Er ihn nicht erhalten, so sei es ein Geringes um seinen Kopf, wenn selbiger gegen Christum gehalten werde; man dürfe das Evangelium den Gottlosen zur Verspottung nicht lassen stecken; auch könne man nicht wissen, ob aus seinem Leben oder seinem Tode dem gemeinen Besten und der Sache des Evangeliums mehr Nutzen erwachsen werde. Dem Churfürsten unmittelbar antwortete er am 25. Jan. 1521 also [5]: „Ich bin in demüthigem Gehorsam bereit, so ich genugsame Versicherung und ein frei Geleit ... erlange, auf nächstkünftigen Reichstag zu Worms .. für zu kommen, und mit Hülfe des Allmächtigen mich

1) Dabei konnte er freilich auch jetzt noch rathen, „den ganzen Handel, so bald als möglich, durch einige kluge, angesehene und unverdächtige Männer beizulegen" — S. Spalat. Ann. p. 28 sq.; Seckend. Additt. l. I. p. 111 sqq.

2) Vgl. Marheineke Reformationsgeschichte Thl. I. S. 226 f.

3) Hier wurde er am 28. Januar 1521 eröffnet.

4) Epp. Luth. l. I. p. 205. (ed. Jen.); Luth. W. W. XV. S. 2240.

5) Luth. W. W. XV. S. 2243.

dermaßen zu erzeigen und zu verantworten, daß männiglich in der Wahrheit erfahren soll, daß ich bisher nichts aus freveligem, unbedächtigem, ungeordnetem Willen und um zeitlicher und weltlicher Ehr und Nutzung willen, sondern alles, das ich geschrieben und gelehret habe, meinem Gewissen, Eid und Pflicht nach, als ein armer Lehrer der h. Schrift, Gott zu Lob, zu Heil und Seligkeit gemeiner Christenheit, der ganzen deutschen Nation zu gut, zu Ausrottung der fährlichen Mißbräuche und Aberglaubens, und zu einer Ledigung der ganzen heiligen Christenheit aus so vieler unendlicher ... Beschwerung und Gotteslästerung, fürgewandt und gethan habe." — Doch Aleander war keinesweges mit dem Churfürsten derselben Meinung; vielmehr wollte er auf alle Weise die Berufung Luthers nach Worms verhindern. Mit einem wirklich Excommunicirten, meinte er, könne und dürfe gar nicht mehr unterhandelt werden, und so wußte er sich noch eine päbstliche Bulle zu verschaffen (**Decet Rom. Pontificem**), worin jetzt unter dem 3. Januar über Luther und alle, die ihm anhingen, weß Standes sie auch seien, unbedingt in den stärksten Ausdrücken der Bann selbst gesprochen wurde [1]. Dem Kaiser war es sehr einleuchtend, daß Luther nun zu Worms nicht erscheinen dürfe, nicht aber den Reichsständen gleicherweise. Uebergaben doch gerade auf dem Wormser Reichstage die meisten von ihnen 101 sehr ernste Beschwerden gegen die vom Römischen Hofe ausgehenden Mißbräuche und gegen den Römischen Druck der deutschen Kirche, der eine Kirchenreformation dringend nothwendig mache. So waren sie denn keinesweges geneigt, Luther so ganz ungehört zu verdammen; könne und wolle man, meinten sie, mit Luther auch nicht unterhandeln, so müsse man doch sein Geständniß haben, ob er die ihm zugeschriebenen Bücher für die seinigen erkenne und widerrufen wolle; und so ward Luther nach Worms citirt [2]. Am 5. April reisete er von Wittenberg ab, von Justus Jonas [3]) und einigen Anderen begleitet.

---

1) Es sollten auch, war in der neuen Schlußbulle gesagt, an allen Orten, wo diese erschreckliche Ketzerei sich eingenistet, alle Priester binnen 3 Tagen Luther und seine Anhänger für Ketzer, Verbannte und Verfluchte erklären, und an Sonn= und Festtagen mit der Kreuzesfahne, Läutung der Glocken, Anzündung und Wiederauslöschung, auch Hinwerfung der Kerzen auf die Erde, den Bann publiciren und unerschrocken gegen die Ketzer predigen; die Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Prälaten sollten sich zu einer Mauer aufwerfen und nicht schweigen 2c.

2) „Wir haben beschlossen — heißt es in dem kaiserlichen Schreiben an Luther —, wir und des heil. römischen Reichs Stände, der Lehre und Bücher halben, so von dir ausgegangen, von dir Erkundigung zu empfahen." Ein kaiserlicher Herold ward gesandt, ihn herbeizuführen.

3) Just. Jonas, geb. den 5. Juni 1493 zu Nordhausen, seit 1521 Prof.

Noch kein bedeutender Fürst, selbst Friedrich der Weise nicht, hatte sich bis jetzt für Luther erklärt, und der deutschen Ritter Drohungen verachtete der Kaiser. Doch zog Luther in Gottes Namen hin [1]). Weder eine Krankheit, die zu Eisenach ihn überfiel, und auch auf der Fortsetzung seines Weges ihn noch nicht ganz verließ, noch schreckende Aeußerungen der für sein Leben fürchtenden Freunde, wie er allerwärts sie fand, hielten ihn auf. „Wenn sie gleich, sagte er, ein Feuer machten zwischen Wittenberg und Worms bis an den Himmel hinan, so wolle er doch im Namen des Herrn erscheinen, und dem Behemoth in sein Maul zwischen die großen Zähne treten, und Christum bekennen und Denselbigen walten lassen" [2]). „Christus lebet — schrieb er von Frankfurt aus an Spalatin [3]) —, derohalben wollen wir hinein in Worms, zu Trotz allen höllischen Pforten und denen, die in der Luft herrschen." Noch zu Oppenheim empfing er ein ängstliches Schreiben von Spalatin, der ihn dringend ermahnte, nicht nach Worms zu kommen. „Und wenn so viel Teufel zu Worms wären, — war seine Antwort —, als Ziegel auf den Dächern; doch wollt ich hinein" [4]). Am 16. April (Dienstag, Mittags) kam er zu

und Probst zu Wittenberg, ein beredter und gewandter Mann, später, seit 1541, Superintendent in Halle, welches er dann aber (nach Ratzeberger a. a. O. S. 175 f.) 1547 — weil er durch sein Wirken sich Herzogs Moritz' (der Halle gern zu seinem Gebiete mit überkommen hätte) Ungnade in hohem Grade zugezogen und dessen Gewaltthaten entrinnen wollte —, wiewohl noch nicht für immer, verließ, gest. am 9. Oct. 1555 zu Eisfeld als Superintendent von Coburg (vgl. G. C. Knapp Narratio de Justo Jona. Hal. 1817. u. unt. §. 12, I.).

1) Einen Theil der Reise hat Luthers Freund Eobanus Hesse zu Erfurt in lateinischen Gedichten besungen (abgedr. in Spieker Gesch. Luth. und der K.-Verb. Berl. 1818. 1. Bd. S. 202 ff.).

2) Der kindlich selbstgewisse Sinn Luthers auf dem Wege nach Worms wird durch Ratzeberger a. a O. S. 50. auch durch einen einzelnen Zug bekundet. Er herbergte auf der Reise im Kloster Reinhardsbrunn in Thüringen. Der Priester Joh. Kestner mahnt ihn dringend ab vom Gange, da er dem Feuer entgegen gehe; „uf diese mitleidige Lehre lächlete Lutherus und sagete, mit Nesseln ginge es wohl hin und wäre zu erdulden, aber mit Feuer verbrennen das wäre ja zu heiß. Lieber Herr Johann, sagete Lutherus, betet Ihr ein Vater unser für unsern Herrn Christum, daß ihm sein Vater wolle gnädig seyn; erhält er ihm seine Sache, so ist die meine auch gewonnen."

3) Luth. W. W. XV. S. 2173.

4) Nach der alten „Beschreibung der Handlung vor K. Maj. auf dem Reichst. zu Worms" (a. a. O. S. 37.) waren Luthers Worte: „Ich aber, dieweil ich berufen bin, habe bei mir eigentlich beschlossen dahin zu ziehen im Namen des Herrn Jesu Christi, wenn ich schon wüßte, daß mir so viel Teufel sollten zuwider seyn, als in der ganzen Stadt Ziegel auf den Dächern sind." — „Ich

Worms an [1]), und mehr als 2000 Menschen geleiteten ihn in sein Quartier. Schon am anderen Tage, am 17ten, um 4 Uhr Nachmittags ward er, durch das dichteste Gedränge des Volks auf den Straßen, das, um den Mönch zu sehen, selbst Dächer bestiegen, und durch Häuser und Gärten, um dem Getümmel zu entgehen, vor die Reichsversammlung geführt [2]). Luther, überhaupt mittlerer Gestalt, war damals noch sehr hager, Haut und Knochen; „in seinen Zügen las man die Macht der Stürme, welche seine Seele bestanden, den Muth, mit dem sie andern noch entgegen ging; sein ganzes Wesen athmete Tiefsinn, Freudigkeit und Zukunft." Man fragte ihn, ob er sich für den Verfasser der ihm zugeschriebenen Bücher, die auf einer Bank aufgestellt waren, bekenne, und sodann ob er deren Inhalt widerrufen wolle. Nachdem er, auf die Forderung des ihn begleitenden Wittenbergischen Rechtsgelehrten Hieronymus Schurf, die Titel der Bücher sich hatte vorlesen lassen, bejahte er die erste Frage; hinsichtlich der so wichtigen zweiten aber, die das Gewissen und das Heil der Seelen betreffe, bat er, nüchtern und besonnen, sich Bedenkzeit aus. Man gestattete ihm dieselbe bis zum anderen Tage [3]). Unterdeß konnte er nochmals Alles reiflich überdenken, und durch ernstes Gebet sich zu einem freudigen Bekenntnisse stärken. — Am 18. April um 4 Uhr ward er wiederum nach der Reichsversammlung abgeholt. Nach zweistündigem Warten unter einer großen Volksmenge erhielt er um 6 Uhr Einlaß. Als er das Wort empfangen, bekannte er nach ehrerbietiger und demüthiger Begrüßung der hohen Versammlung, „von

---

weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre," äußerte er wenige Tage vor seinem Ende.

1) S. nach Luthers eignem Bericht die alte ausführliche „Beschreibung der Handlung vor Kais. Maj. ꝛc. auf dem Reichstage zu Worms", (Acta Lutheri in comitiis Wormat. ed. Pollicarius. Vit. 1546.; Opp. Jen. T. II. p. 436 sqq.). Luth. W. W. XV. S. 2297. (auch in den angef. 12 Originalien, Karlsr. 1846. S. 36 ff.); sowie viele andere alte Quellen (Spalatin., Sleidan. u. a.). — Vgl. W. Boye Luther auf d. Reichst. zu Worms. Berl. 1829; u. a.

2) Der Kaiser, 7 Churfürsten, 24 Herzöge, 8 Markgrafen, einige und 30 Bischöfe, ein päbstlicher und 5 königliche Gesandte und noch über 200 ansehnliche Männer waren zugegen; im Vorzimmer aber und an den Fenstern gegen 5000 Menschen.

3) Nur an jenem ersten Tage war Luther zu Worms überrascht worden. Er schreibt an Cranach: „Ich meinete, Kaiserl. Maj. sollte 50 Doctores versammelt haben, den Mönch zu überwinden. So ist nichts mehr gehandelt denn so viel: Sind die Bücher dein? Ja. Willt du sie widerrufen? Nein. So hebe dich. O wir blinden Deutschen!"

sich nichts anders zeugen zu können, denn daß er in dem, was von ihm bisher mit einfältigem Herzen gelehrt und geschrieben worden, allein Gottes Ehre und der Christgläubigen Nutz und Seligkeit, damit dieselben rechtschaffen und rein unterrichtet würden, angesehen und gesuchet habe." Hierauf machte er einen dreifachen Unterschied unter seinen Büchern. In einigen habe er vom Glauben und guten Werken recht und christlich gelehret, die könne er nicht widerrufen. In anderen greife er das Pabstthum und der Papisten Lehre an, die mit ihrer falschen Lehre und bösem Exempel die Christenheit an Leib und Seele verwüstet, durch Menschenlehre der Christgläubigen Gewissen aufs jämmerlichste verstrickt, beschweret und gemartert hätten; auch diese Bücher könne er nicht widerrufen, weil er dadurch Jener Tyrannei und Bosheit stärken würde. Die dritte Art seiner Bücher endlich gehe wider einige Privatpersonen, die sich unterstanden, Römische Tyrannei zu vertheidigen und die gottselige Lehre, so er gelehret, zu fälschen und zu unterdrücken, darinnen er sich auch wohl zuweilen heftiger erwiesen, als es ihm seines Amtes geziemet; dieselbigen könne er aber auch nicht widerrufen, damit er nicht Ursach gebe, forthin allerlei gottlos Wesen zu vertheidigen und neue Greuel und Wüthen anzurichten.

„Doch — fuhr er fort —, weil ich ein Mensch bin und nicht Gott, kann ich meinen Büchlein anders nicht helfen, noch sie vertheidigen, denn mein Herr und Heiland seiner Lehre gethan hat, welcher ... sprach: Hab ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei. Hat nun der Herr, welcher wußte, daß er nicht konnte irren, sich nicht gewegert, Zeugniß wider seine Lehre zu hören, auch von einem geringen schnöden Knecht, wie viel mehr ich, der Erd und Asche ist und leichtlich irren kann, soll begehren und warten, ob jemand Zeugniß wider meine Lehre geben wolle. Darum bitt ich durch die Barmherzigkeit Gottes, Ew. Kais. Maj., Chur- und Fürstl. Gnaden, oder wer es thun kann, er sei hohes oder niedriges Standes, wolle Zeugniß geben, mich mit prophetischen und apostolischen Schriften überweisen, daß ich geirret habe; so ich deß überzeuget werde, will ich ganz willig und bereit seyn, allen Irrthum zu widerrufen, und der erste seyn, der meine Büchlein ins Feuer werfen will. Aus diesem halt ich, erscheine klärlich und öffentlich, daß ich genugsam bedacht und erwogen habe die Noth und Gefahr, das Wesen und die Zwietracht, so durch Verursachung meiner Lehre soll erwecket seyn, davon ich gestern hart und stark bin erinnert worden. Mir zwar ist es wahrlich die allergrößte Lust und Freude, zu sehen, daß um Gottes Wort willen Zwietracht und Uneinigkeit entsteht, denn dies ist Gottes Wortes Art, Lauf und Glück. Derhalben ist wohl zu bedenken, wie wunderbar Gott in seinen Räthen und Gerichten ist, damit nicht vielleicht das, so die Uneinigkeit und Zwietracht hinzulegen fürgewandt wird, aus Vertrauen unserer Macht und Weisheit, so wirs anfingen mit Verfolgung und Lästerung des Wortes Gottes, gerathe zu einer schrecklichen Sündfluth unüberwindlicher Gefahr. Zudem ist zu

besorgen, damit nicht dieses allerlöblichsten und gütigsten Jünglings, Kaiser Carls Regierung, (in deß Majestät nächst Gott große Hoffnung ist), nicht allein einen bösen unseligen Anfang, sondern auch Mittel und Ende gewinnen möchte. Ich könnte diesen Handel mit Exempeln der h. Schrift wohl weiter und reichlich erklären, als vom Pharao, vom Könige zu Babel und den Königen Israel, welche sich alsdenn am meisten in den größten Schaden und Verderben bracht haben, da sie wollten mit ihren klügsten Anschlägen und Räthen ihre Königreiche befrieden und erhalten. Denn Er ists, der die Witzigen in ihrem Witz und Klugheit ergreift und kehret die Wege um, ehe sie es inne werden. Darum ists vonnöthen, daß man Gott fürchte. Aber ich will es jetzt Kürze halben unterlassen. Solches sage ich nicht der Meinung, daß solchen großen Häuptern noth wäre meines Unterrichts oder Erinnerns, sondern daß ich deutscher Nation, meinem lieben Vaterlande, meinen schuldigen Dienst nicht habe sollen noch wollen entziehen, und will mich hiemit Ew. Kais. Maj., Chur- und Fürstl. Gnaden aufs unterthänigste befohlen und demüthigst gebeten haben, sie wollten sich von meinen Widersachern wider mich ohn Ursach nicht bewegen lassen."

Dieses und Anderes hatte Luther deutsch, nicht schreiend, sondern sittig und überaus bescheiden, aber mit großer Freudigkeit, geredet, und erschöpft endete er. Der Kaiser jedoch verstand die deutsche Sprache weder recht, noch mochte er sie leiden [1]); daher forderte man nun von Luther die Wiederholung der Rede lateinisch. „Aber — so erzählt er selbst [2]) — ich schwitzete sehr, und war mir des Getümmels halben sehr heiß und daß ich gar unter den Fürsten stunde. Da sagte Herr Friedrich von Thunau: Könnet ihr es nicht thun, so ists genug, Herr Doctor. Aber ich wiederholete alle meine Worte lateinisch." — Noch erinnerte ihn jetzt [3]) der Official des Churfürsten von Trier (Joh. Eck) als Reichsredner an die Thunlichkeit, wenn nicht einen totalen, doch einen partiellen Widerruf zu geben, und an die Infallibilität der Concilien, die bereits längst eine Entscheidung dieses Streits gegeben hätten. Luther entgegnete, auch ein Concil könne ja irren, und er wolle beweisen, daß das schon geschehen. Doch nun fiel der Trierische Official strafend ein, und verlangte eine runde richtige Antwort, ob er widerrufen wolle oder nicht. Da sprach Luther: „Weil denn Kaiserl. Maj., Chur- und Fürstl. Gnaden eine schlechte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich die geben, so weder Hörner noch Zähne haben soll, nehmlich also: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der h. Schrift, oder mit öffentlichen, klaren

---

1) Spanisch — war seine Meinung — rede er mit Gott, französisch mit den Ministern, italienisch mit den Frauen, deutsch mit seinen Pferden.

2) Luth. W. W. XV. S. 2233.

3) Falls nicht etwa (s. S. 74. Anm. 2.) dies erst noch im späteren Verlauf dieses Acts geschah.

und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, (denn ich glaube weder dem Pabste, noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt haben, und ihnen selbst widersprechend gewesen sind), und ich also mit den Sprüchen, so von mir angezogen und angeführet sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will ich nichts widerufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hie steh ich, ich kann nicht anders, Gott helf mir. Amen"[1]. Hierauf ward er hinweggeführt[2]. Die Spanier höhnten Luthern laut. Die deutschen Ritter riefen murrend, ob man ihn gefangen führe. Er selbst antwortete verneinend und beschwichtigend. —[3])

Auf den Kaiser, wie alle vornehmeren Spanier, hatte Luthers Erscheinung einen keineswegs günstigen Eindruck gemacht. „Der", rief Carl aus, „soll mich nicht zum Ketzer machen." — Am anderen Tage, 19. April, that der Kaiser den Reichsständen in eigenhändiger (französischer) Erklärung seinen Entschluß kund, den Glauben zu behaupten, den seine Vorfahren gehalten; dazu rechne er Alles,

---

1) „Quando ergo Ser. Majestas Vestra Dominationesque Vestrae simplex responsum petunt, dabo illud neque cornutum, neque dentatum in hunc modum: Nisi convictus fuero testimoniis Scripturarum, aut ratione evidente (nam neque papae, neque conciliis solis credo, cum constet eos errasse saepius et sibi ipsis contradixisse): victus sum Scripturis a me adductis captaque est conscientia in verbis Dei, revocare neque possum, neque volo quidquam, cum contra conscientiam agere neque tutum sit neque integrum. Hie steh ich, ich kann nicht anders, Gott helf mir, Amen."

2) Auch nach der alten Beschreib. der Handl. auf dem Reichst. zu Worms (a. a. O. S. 43. 45.) ist jenes große Schlußwort Luthers allerdings gesprochen worden auf strafende Einrede Ecks, des Officials des Erzbischofs Churf. Reinhard von Trier, als Reichsredners, der an die bereits gegebene Entscheidung der Concilien erinnerte und kurze Antwort forderte, ob er widerrufe oder nicht; aber erst nach jenem Worte und der daran anknüpfenden Erwägung der Stände — heißt es dann — seien darauf noch weitere Verhandlungen Luthers mit dem Trierschen Official über den geforderten Widerruf und über die Infallibilität der Concilien gefolgt, damit abbrechend, daß Luther (erst jetzt) es aussprach, er könne beweisen, daß die Concilien geirrt. Nun ging die Versammlung bei eingebrochener Dunkelheit aus einander.

3) Der alte Herzog Erich von Braunschweig schickte ihm eine silberne Kanne mit Eimbecker Bier in seine Herberge, damit er sich erquicke. „Wie heute Herzog Erich meiner gedacht, antwortete Luther, also gedenke seiner unser Herr Christus in seinem letzten Kampf", und der Herzog gedachte dieses Wortes noch in seiner letzten Stunde.

was auf den Concilien, namentlich auch zu Costnitz, festgesetzt worden; seine ganze Macht, Leib und Leben, ja die Seele selbst, wolle er dafür verwenden; nach den Aeußerungen der Hartnäckigkeit, die man gestern von Luther gehört, fühle er Reue, daß er ihn bis jetzt geschont, und werde gegen ihn verfahren wie gegen einen offenbaren Ketzer [1]); er fordere die Fürsten auf, in demselben Sinne zu handeln. — Mehrere angesehene Stände jedoch wünschten den ihnen ehrwürdig und theuer gewordenen Mann zu retten, und es folgten zwischen ihm und ihnen noch besondere Unterhandlungen, namentlich die ziemlich formellen und langen zwischen Luther und dem Churfürsten Reinhard nebst einigen anderen hohen Würdenträgern. (Auch war seine Herberge jetzt stets von solchen angefüllt, die ihn zu sehen und zu sprechen begehrten.) Luther aber blieb bei derselben Erklärung [2]). Als der Churfürst Reinhard von Trier nicht abließ, in ihn zu dringen, verwies er ihn auf Gamaliels Wort. „Ist — setzte er hinzu — meine Sache nicht aus Gott, so wird sie über zwei oder drei Jahre nicht währen; ist sie aber aus Gott, so wird man sie nicht können dämpfen" [3]). — Andere Stände dagegen, Churfürst Joachim I. von Brandenburg besonders, wünschten die Sache auf dem kürzesten Wege beigelegt zu sehen, und drangen in den Kaiser auf Brechung des sicheren Geleits. Doch Pfalzgraf Ludwig und selbst Herzog Georg zu Sachsen erklärten sich standhaft dawider, und Kaiser Carl

---

1) „Darum wollen wir Martin Luther und seinen Anhang durch die Acht und andere bequemlichen Wege unterstehen zu dämpfen; doch wollen wir ihm das zugesagte Geleit nicht brechen" (Beschr. der Handl. zu Worms, a. a. O. S. 45.).

2) Besonders D. Vehus, Canzler des Markgrafen von Baden, hatte Luthern freundlich zugeredet mit Hinweisung auf die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit. „Luther bedankte sich gegen die Fürsten mit Vermelden, er wäre schuldig und willig, der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen in Allem, was ehrbar und billig; in dieser Sache aber, so den allmächtigen Gott und sein ewig unwandelbares Wort betreffe, müsse er und jedermann, der denke selig zu werden, nach St. Petri ausdrücklichem Worte Gott mehr denn den Menschen gehorchen. Obwohl nun gleich dies ein Aergerniß erregen möcht, so wäre ja gewiß, daß das Evangelium J. Christi ohne Aergerniß nicht könne gelehrt und bekannt werden" 2c. (Auszug aus Mathesius S. 32.).

3) Er wolle, schloß er, eher sein Leben und seinen Kopf verlieren, denn von dem hellen Wort des Herrn abstehen. — „Da, heißt es nun in der „Beschreibung" (S. 50.), der Bischof von Trier sah, daß D. Martinus das Wort Gottes keinem Menschen wollte unterwerfen, gab er ihm einen freundlichen Abschied, und als er ihn bat, er wolle ihm bei K. Maj. behülflich seyn um ein gnädiges Geleite, antwortete der Bischof, er wolle der Sache recht thun und es ihm wieder wissen lassen."

entschied: „Was man zusagt, muß man halten." So ward denn Luthern durch den Trierschen Official und den kaiserlichen Secretär der Abschied publicirt: „Da er, so vieler Vermahnungen ungeachtet, sich zur Einigkeit der Kirche nicht begeben wollen, so müßten sich S. Kais. Maj. als einen Advocaten des katholischen Glaubens halten, befehlen ihm demnach, innerhalb 21 Tagen sich in seinen Gewahrsam unter freiem, sicherem Geleit zu begeben, und unterweges weder mit Predigen noch Schreiben das Volk zu erregen." Luther entgegnete: „Wie es dem Herrn gefallen, also ists geschehen, der Name des Herrn sei gebenedeiet." Er dankte nun durch die Abgeordneten dem Kaiser und den Ständen aufs demüthigste, und erklärte dabei nochmals, er habe nichts Anderes begehret, „als daß eine Reformation aus heiliger Schrift, darum er so fleißig gebeten, fürgenommen und angestellet würde." „Sonst — fügte er hinzu — wollte er um Kais. Maj. und Reichs willen gern Alles thun und leiden: Leben und Tod, Ehre und Schande, und ihm gar nichts fürbehalten, denn allein das einige Wort Gottes, dasselbige frei zu bekennen und zu bezeugen." So reisete er Tags nach empfangenem kaiserlichen Abschied, am 26. April 1521, Freitag nach Jubilate, von Worms ab [1]).

§. 5.

Luther auf der Wartburg (Mai 1521 bis März 1522).

Nach Luthers Abreise von Worms hatten bald auch die meisten Stände sich entfernt; da ward noch am 26. Mai, nach Aleanders Eingebung, ein kaiserlicher Reichsschluß — eben so lange hinterlistig vorbereitet, als formlos Tags zuvor den noch nicht abgereiseten, klug überraschten Ständen zur Genehmigung vorgelegt, ohne je in der Ständeversammlung selbst vorgelegen zu haben [2]) — proclamirt, (das Wormser Edict, fälschlich schon vom 8. Mai datirt), welcher in den stärksten, giftigsten Ausdrücken über Luther und seine Anhänger und noch ferneren Beschützer die Acht aussprach, und Vernichtung seiner Schriften gebot. So war Luther nach Verlauf seines dreiwöchigen sicheren Geleits einem Jeden zur Gefangennehmung und Ueberlie-

---

1) Am Sonntage Cantate erließ er von Friedberg aus eine Zuschrift an die Stände des Reichs (Originalien S. 52 ff.), worin er die Wormser Verhandlungen kurz und bündig zusammenfaßt, und nochmals seine herzliche Bereitwilligkeit ausspricht, sich von jedermann unterweisen zu lassen und Lehre in Allem anzunehmen, „nichts ausgeschlossen, denn allein das heilige freie und klare Wort Gottes, das billig soll oben schweben und aller Menschen Richter bleiben."

2) Vgl. Ranke a. a. O. I, 490.

ferung an das peinliche Gericht verfallen. — Doch die Acht konnte jetzt ihm nichts schaden; schon war er geborgen und in Sicherheit. Friedrich der Weise, nun entschlossen, der Sache der evangelischen Wahrheit sich anzunehmen, hatte, um ihn der drohenden Gefahr zu entziehen, und die allgemeine Aufmerksamkeit von ihm abzulenken, am 4. Mai auf seiner Rückreise bei Eisenach ihn seinen Begleitern gewaltsam entführen und „durch vertraute und verschwiegene Leute an einen sicheren Ort, den er selbst, der Churfürst, nicht wüßte" [1] (auf die Wartburg) bringen lassen [2]. Draußen aber entstand und erhielt sich lange das Gerücht, er sei in die Hände seiner Feinde gefallen.

Für Luther war nichts peinlicher, als so mitten aus seiner theuren Wirksamkeit herausgerissen und einer scheinbar unnützen Ruhe hingegeben zu seyn. „Ich wollte lieber — schrieb er — für die Ehre des göttlichen Wortes auf glühenden Kohlen brennen, als so halb lebend verfaulen." Doch gerade dieser sein Aufenthalt auf der Wartburg war für das Reformationswerk so überaus wichtig [3]. Nicht nur ein Wirken nach außen war auch jetzt noch ihm möglich. An allen Wittenberger Angelegenheiten konnte er auch von hier aus schriftlich [4], ja auch selbst einmal persönlich [5] bei einem geheimen Besuche zu Wittenberg im November 1521, noch den thätigsten Antheil nehmen; und dem Cardinal Albrecht, als Erzbischof zu Magdeburg, der Luthers Abwesenheit benutzen wollte, um das Ablaßwesen wieder herzustellen, und in Halle den Ablaß von neuem predigen ließ, konnte er durch ein kräftiges Wort solchen Schrecken einjagen, daß ihm die Lust zum Ablaßhandel verging [6]. Noch weit wichtiger ward dies Jahr für die Sache der Reformation in anderer, innerlicher Beziehung.

1) So Mathesius (Auszug S. 36.).

2) Einen anziehenden Detailbericht über Luthers Gefangennehmung, Behandlung und Erfahrungen auf der Wartburg gibt Ratzeberger a. a. O. S. 52 ff.

3) Vgl. Augustini Antonii Diss. de Patmo Lutheri. Hal. 1696. 4.

4) Seine Briefe von der Wartburg bei de Wette Bd. I. S. 1—137.

5) Mathesius 4te Predigt.

6) Luther setzte eine Schrift auf „wider den Abgott zu Halle", und benachrichtigte den Churfürsten Albrecht, daß er sie nach 14 Tagen würde ausgehen lassen, falls er nicht sofort bis dahin den Ablaßgreuel abstelle. „Ist derohalben — schrieb er (L. W. W. XIX, 656 ff.) — an Ew. Churf. Gn. meine unterthänige Bitte, Ew. Ch. Gn. wollte das arme Volk unverführet und unberaubet lassen, sich einen Bischof, nicht einen Wolf erzeigen." „Ew. Ch. Gn. — fuhr er fort — denke nur nicht, daß Luther todt sei. Er wird auf den Gott, der den Pabst gedemüthigt hat, so frei und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem

Bisher hatte das gesammte Reformationswerk ganz und gar auf der Persönlichkeit Luthers geruht, und unvermeidlich wäre durch seine Fortführung ganz auf dieselbe Weise es in der Folge, und nach der Lage der Umstände gewiß gerade jetzt am meisten, durch die aller Größe eines göttlich berufenen Werkzeugs doch anklebende sündige Gebrechlichkeit des Menschen mit getrübt und verunreinigt, aus einer Sache der Gemeinschaft der Heiligen die Sache eines einzelnen Menschen geworden; jetzt trat Luther auf längere Zeit vom Schauplatze ab, die von ihm so lauter und kraftvoll verkündigte evangelische Wahrheit entwickelte sich mehr unabhängig von seiner Person in den Gemüthern, das Werk seiner Person ward der ganzen Kirche geeignet, und jene drohende Gefahr verschwand. Aber nicht dies blos.

Der größte und segensreichste Erfolg erwuchs dem Reformationswerke aus Luthers Aufenthalte auf der Wartburg dadurch, daß Luther selbst hier noch ein Anderer ward, nicht negativ nur, indem er so der Gefahr einer verderblichen Wendung seiner eignen inneren Entwicklung glücklich entging, sondern positiv, indem nun in der Seele des Reformators sich neue Elemente vollständig entwickeln konnten, ohne welche das ganze Werk der Reformation nothwendig theils mangelhaft geblieben seyn, theils selbst eine schiefe Richtung genommen haben würde. Sein Wort und Heldentrieb ward zur Geltung für alle Zeit und allen Ort in Feuerprobe durchläutert. Durch die hitzigen und siegreichen Kämpfe war die Seele Luthers in eine Spannung versetzt worden, die ihn selbst, wie jetzt und in der nächsten Zukunft so manche seiner ursprünglichen Freunde, dem gewöhnlichen Gange des menschlichen Gemüths nach, der Gefahr eines geistlichen Hochmuths und eines schwärmerischen Fanatismus leicht hätte nahe bringen mögen; die Stille der Wartburg aber, wo sein Gemüth vom Streit sich erholen und neu in Gott sich sammeln konnte, das hier

---

Cardinal von Mainz anfahen, deß sich nicht viel versehen... Darum sei Ew. Ch. Gn. endlich und schriftlich angesagt, wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich göttlicher Lehre und christlicher Seligkeit zu gut mir das lassen eine dringende Ursach seyn, Ew. Ch. Gn. wie den Pabst öffentlich anzutasten .. und aller Welt anzeigen Unterschied zwischen einem Bischof und einem Wolf. Da mag sich Ew. Ch. Gn. nach wissen zu richten und zu halten." — Der Churfürst antwortete von Halle aus: „Lieber Herr Doctor, ich habe euren Brief empfangen und gelesen und zu Gnaden und allem Guten angenommen, versehe mich aber gänzlich, die Ursach sei längst abgestellt, so euch zu solchem Schreiben bewegt hat. Und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen, als einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten zustehet, als weit mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleihet"; u. s. w.

ungestörte Studium, welches den Wachsthum seiner geistlichen Erkenntniß an reinem Licht und ruhiger Klarheit mächtig förderte, empfindliche leibliche Beschwerde und geistliche Anfechtung, die ihn von neuem heilsam demüthigte, beugende Erfahrungen, wie er beim Anschauen des Fortgangs des begonnenen Werkes sie jetzt machen mußte, dies Alles entriß ihn gründlich und für immer jener Gefahr, und dies Alles wirkte nun auch heilsam mit auf die positive Entwicklung seines großen Geistes zu einer neuen Form seiner Wirksamkeit hin, wie sie der reinen Fortbildung des Reformationswerks so ersprießlich ward. Vom Niederreißen wandte er sich jetzt mit Liebe und Kraft zum Aufbauen; statt einer Menge von polemischen Schriften verfaßte er auf der Wartburg seine treffliche Kirchenpostille (sein „allerbestes Buch", wie er selbst es nennt)[1], legte sich mit dem größten Ernst und Fleiß auf die griechische und hebräische Sprache[2], las die heilige Schrift in beiden, und nahm sich vor, die ganze Bibel aus den Grundsprachen in die deutsche Sprache zu übersetzen, ein Werk, das den segensreichen Fortgang und Wachsthum der Reformation unendlich mehr gefördert hat, als irgend ein anderes, und von welchem er schon auf der Wartburg die Uebersetzung des Neuen Testaments wirklich vollendete; und, was eine Hauptsache war, seine ganze etwaige frühere theologische subjective Art begann sich verobjectivirend sich umzugestalten und auszuklären. Bisher hatte die Richtung auf den Mittelpunkt des Christenthums hin ihm den allgemeinen Umfang der objectiven christlichen Wahrheit einigermaßen aus den Augen gerückt, so daß von dem Object der christlichen Gesammterkenntniß ihm unwichtig erschien, was nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Lehre von der Rechtfertigung stand[3]; und im Gegensatz gegen die, jenes Interesse seelenverderblich gefährdende päbstliche Hierarchie und den Wust von Menschen-

---

1) Luthers Kirchenpostille (Evv.) neu ed. durch F. Francke. Lpz. 2 Bde. 1846.

2) Er hatte ihr Studium ja auch schon früher getrieben. Vgl. S. 37.

3) In diese frühere Zeit seines Lebens fallen auch Luthers schnelle Urtheile über manche neutestamentliche Schriften, bei denen er als Princip der Canonicität gleichfalls das Verhältniß ihres Inhalts zu der Lehre von der Rechtfertigung ansah (das Urtheil über den Brief Jacobi namentlich und das über die Apocalypse, welches erstere er in seine Bibelausgaben seit 1534 nicht wieder aufgenommen, so wie das letztere seit derselben Zeit wesentlich modificirt hat); und in demselben Interesse hielt es auch Melanchthon in der ersten Ausgabe seiner Loci (vgl. §. 7.) vom J. 1521 der Mühe nicht für werth, die Artikel von Gott, von der Schöpfung, von Christi Menschwerdung u. s. w in der Dogmatik zu behandeln; er redete darin nur von Sünde, Gesetz, Gnade u. s. w.

satzungen in der päbstlichen Kirche, dem einzigen Gegensatze, den er eine Zeitlang verfolgte, hatte er die Bedeutung der objectiven äußeren Kirche und ihr wesentliches Einheitsverhältniß zu der inneren mehr oder minder aus dem unmittelbaren Gesichtskreise verloren [1]. Dieser sein Sinn fing jetzt an sich zu verändern. Stille Ueberdenkung des beginnenden Werks und ruhiges Studium der h. Schrift gaben dazu den Anstoß, und besondere Erscheinungen, die während seiner Abwesenheit jetzt zu Wittenberg sich zeigten, und von nun an in schneller Folge vielgestaltig einander drängten, kräftigten den Keim der neuen Ueberzeugung je mehr und mehr, so daß binnen weniger Jahre Luther eben so consequent, als er zuvor in lauterem subjectiven Interesse nur den Aberglauben bekämpft hatte, nun in subjectivem und objectivem zugleich, den ganzen Umfang und Inhalt der christlichen Wahrheit lebendig erfassend [2], die Waffen des Glaubens, zum Segen für ihn selbst [3] und für die verjüngte Kirche, auch gegen alle Richtungen einseitiger Subjectivität, auch gegen alle Formen mystischen und rationalisirenden Unglaubens kehrte. Streitend gegen Mächte und Ge-

1) In s. Schrift „vom Pabstthum zu Rom" vom J. 1520 erklärt er (L. W. W. XVIII. S. 1208.): „Die Weise nach der Schrift ist, daß die Christenheit heißt eine Versammlung aller Christgläubigen auf Erden.., eine Versammlung aller derer, die im rechten Glauben, Liebe und Hoffnung leben, also daß der Christenheit Wesen, Leben und Natur nicht ist eine leibliche Versammlung, sondern eine Versammlung der Herzen in Einem Glauben;... welche Einigkeit allein genug ist zu machen eine Christenheit." Neben diese „geistliche, innerliche Christenheit, die natürlich, gründlich, wesentlich und wahrhaftig ist", stellt er „eine leibliche, äußerliche Christenheit, die gemacht und äußerlich ist"; und wenn er nun auch sogleich einlenkend fortfährt: „nicht daß wir sie von einander scheiden wollen, sondern wie ich einen Menschen nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leibe einen leiblichen Menschen nenne", so entsprach doch das Prädicat gemacht diesem Vergleiche keinesweges.

2) Wie entschieden die Reformatoren den ganzen objectiven Umfang der christlichen Wahrheit überhaupt nachmals festhielten, das zeigt besonders, nächst den späteren Ausgaben der Melanchthonschen Loci, die Augsb. Confession; und in der Lehre von der Kirche insbesondere blieben sie, ausgehend von dem Grundbegriffe der Kirche als der Congregatio sanctorum, doch fern von aller Herabsetzung äußerer (durch reines Wort und reines Sacrament kennbaren) Kirche. („Quotiescunque" — sagt sogar Melanchthon in den späteren Ausgaben der Loci, art. de ecclesia [ed. Detzer. Erl. 1828 I. 283] — „de ecclesia cogitamus, intueamur coetum vocatorum, qui est ecclesia visibilis.., in qua sola sonat vox evangelii.., nec aliam fingamus ecclesiam invisibilem et mutam.")

3) „Sonst hätte ich müssen dreißigerlei Glauben annehmen" (Luth. W. W. XII. S. 1534.).

walten seiner eignen Sache, gegen alle die von jetzt ab in raschem Wechsel ihm begegnenden menschlichen und falschen Geister, welche der allseitige Drang nach Reform um das Werk des heiligen Geistes sammelte[1]), ließ Luther sich reinigen und erziehen durch sein Zeitalter, um, sein größter Sohn, es wieder reinigen und erziehen zu können[2]).

In Wittenberg zuvörderst drohten jetzt sehr bedenkliche Erscheinungen und Ereignisse die ganze Frucht des bisherigen Lutherschen Wirkens zu vernichten. Luther hatte fürs erste die evangelische Wahrheit nur in die Herzen bringen wollen, und darum alle äußeren Einrichtungen in der Kirche noch unbedenklich fortbestehen lassen. So, hoffte er, werde am sichersten ein kirchliches Schisma vermieden, und hernach am gründlichsten auch im Aeußeren reformirt werden können. Sei der Aberglaube nur erst innerlich durch lebendigen Glauben zerstört worden, so werde er im Aeußeren zeitig genug von selbst fallen. Während seiner Abwesenheit von Wittenberg aber kamen Viele zu der Einsicht, daß das Fortbestehen des alten Cultus, besonders des Meßwesens, der Bilderverehrung und des Mönchsthums, mit der lauteren evangelischen Wahrheit geradezu unvereinbar sei, und den Meisten fehlte bei dieser Erkenntniß die apostolische Weisheit und Mäßigung Luthers. Gabriel Didymus (Zwilling), ein Augustiner zu Wittenberg, verdammte laut eifernd das Mönchsthum, und 13 Wittenberger Augustiner traten auf einmal aus ihrem Kloster. Dazu predigte auch der Genannte in der kleinen Augustiner-Kirche zu Wittenberg im hitzigsten Eifer öffentlich gegen den „Götzendienst" der Messe (Privatmesse), die sofort in dieser Kirche abgestellt wurde, und alsbald drangen auch Studenten während des öffentlichen Gottesdienstes in die Pfarrkirche, und stürmten auf rohe, gewaltsame Weise die Messe. Ueber letzteren Vorgang wird Untersuchung verordnet, und die Universität gibt den Stürmern nicht geradezu Recht. Der Churfürst will den alten Brauch halten. Doch die Studenten sind nur Werkzeuge eines Größeren gewesen, Carlstadt's, der nun offen hervor-

---

1) „Der selbstselige Enthusiasmus und das unkirchliche Abbrechen, politische Neuerung und Freiheitstaumel, die moderne Aufklärung, die ungeschichtliche flach verständig abgrenzende Manier."

2) Mit welchem Rechte Gieselers K.-G. III, I. S. 174. die Reihe aller dieser Kämpfe (§. 164.) als „Streitigkeiten zum Nachtheile der Reformation" bezeichnet, und mit welchem Rechte insbesondere den Inhalt desjenigen unter diesen Kämpfen, der in das tiefste Lebensmark des Protestantismus hineinschnitt, des Abendmahlsstreits, die ganze neueste s. g. gläubige Wissenschaft einen „Irrthum" nennt, „den die Union zurücknimmt", ist so klar.

tritt [1]). Ueberhaupt raschen, hitzigen und dabei unlenksamen Geistes [2]), ein Gefühlsmensch — auch bei all seiner Verstandesschwärmerei — ohne das Bedürfniß und die Fähigkeit recht klarer objectiver Erkenntniß, hatte Carlstadt auf der Höhe so günstiger Erfolge des Reformationswerks zu schwindeln begonnen, und gewährt nun, eine bisherige Richtung der Reformation einseitig in sich festhaltend, ein Bild dessen, was, nur großartiger und erhebender, auch aus Luther hätte werden können, wäre nicht die Wartburger Ausklärung erfolgt. Carlstadt war es längst mit dem Reformiren zu langsam gegangen; so wollte denn er selbst die Bahn zu einer durchgreifenderen Reformation brechen. Dazu, obgleich Priester, hatte er sich zuvörderst verheirathet [3]), und zugleich diesem Acte eine ganz ungewöhnliche und unnütze Publicität gegeben. Hierauf ging er daran, die von ihm längere Zeit schon gepredigten Grundsätze, daß Alles, was Päbste verordnet und eingeführt, ohne Unterschied gottlos und abscheulich sei, auch praktisch durchzusetzen. Offen erklärte er sich zu Gunsten des tumultuarischen Auftritts, kündigte, den churfürstlichen Anordnungen trotzend, eine von ihm selbst zu haltende neue kirchliche Abendmahlsfeier an [4]), und führte Weihnachten 1521 in der Pfarrkirche sein Vorhaben aus. Dies war das Signal zum Umsturz aller bisherigen kirchlichen Ordnung. Bürger und Studenten, von Carlstadt geführt, waren die rohen Vollzieher der rohen Ideen. Nicht mit Abstellung

---

1) Vgl. M. Göbel Andr. Bodenstein, v. Carlstadt, nach s. Charakter und Verhältniß zu Luther; in den Theol. Studien 1841, H. 1. S. 88 ff.; — auch vorzüglich H. W. Erbkam Gesch. der protestant. Secten im Zeitalt. der Reformat. 1848. S. 174—286.

2) Proben seiner auch in der Wissenschaft unbesonnenen Hitze gab er unter anderen in der Schrift de canonicis scripturis vom J. 1520 (neuerlich abgedruckt in K. A. Credner Zur Geschichte des Canons. Halle 1847. S. 316—412.), worin er selbst auch die Aechtheit der fünf Bücher Mosis bezweifelte.

3) Schon kurz zuvor hatten ein Pfarrer Jac. Seidler (auf der Glashütte in Meißen) und der Probst zu Kemberg, Barthol. Bernhardi (aus Feldkirchen, daher auch Feldkirch), diesen Schritt gethan, mit der Erklärung, daß die Kirche mit einer Satzung nicht habe beschwert werden dürfen, die Leib und Seele gefährde. (Ersterer starb darauf im Gefängnisse, worein ihn Herzog Georg dieserhalb gelegt hatte; Bernhardi — welchen Mathesius [Auszug S. 48.] als den ersten jetzt verehelichten Priester nennt — stand unter Friedrich dem Weisen und behielt Ruhe.) — Schonung der in den Ehestand getretenen Priester forderte übrigens auch schon Luther in seinem Wartburger Schreiben an den Churfürsten Albrecht. — Vgl. J. G. Walter Prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 1767. 4.; auch Ranke a. a. O. II, 13.

4) Ranke a. a. O. II, 17.

der Messe und mit dem Abendmahl unter beiden Gestalten nur begnügte man sich; auch die Beichte that man ab, wollte die Hostie nur mit der Hand empfangen, warf die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerte die Altäre, u. s. w. Selbst alle Wissenschaft erklärte der Professor für überflüssig, und der Rector der Knabenschule, Georg Mohr, einer seiner entschlossensten Anhänger, forderte aus dem Schulfenster heraus die versammelten Bürger auf, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. Dieser Schwindelgeist steckte fast Alles an, und Niemand wenigstens wagte Einhalt zu thun. „Leicht war ja der gemeine Mann zu überzeugen, daß auch ein Laie, ein Handwerker, zu dem Amte eines Priesters und Predigers tauge" [1]). Und was auch die ordentliche Obrigkeit zur Vermittlung begann: Carlstadt wollte an kein Gesetz sich binden, und sah in allem Nachgeben Verrath an der christlichen Wahrheit. Er bleibe, erklärte er, schlechterdings bei Gottes Wort, sehe auf keinen Menschen, und nur einem Unchristen könne, was er gethan, ärgerlich seyn. Natürlich, daß so zügellos über alle bisherige Ordnung nur nach eignem Dafürhalten sich hinwegsetzende polemische Uebertreibung Luthern selbst das innere Auge noch immer mehr öffnete.

Zu jenem Allen war übrigens nicht blos von Carlstadt der Anstoß gegeben worden; eine verwandte, nur noch gründlicher, tiefer böse Richtung hatte mit der seinigen, sie corroborirend, sich verbündet. In Zwickau [2]) waren, äußerlich durch die reformatorischen Ereignisse angeregt, innerlich aber sie die reformatorische Subjectivität, wiewohl nicht in derselben Richtung [3]), auf die Spitze treibend und bis zu verwerflicher Einseitigkeit entstellend, einige Männer aufgetreten, welche, statt demüthig und einfältig ihr inneres Leben der untrüglichen Norm der h. Schrift zu unterwerfen, sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen rühmten, die das rechte Schriftverständniß vermeintlich bedingten, hiedurch die erst schwach begonnene Reformation kräftiger und vollständiger fortführen zu wollen vorgaben [4]), und durch ihre

1) Ranke a. a. O. II, 24.

2) Ueber die Zwickauer Propheten 2c. vgl. auch Erbkam a. a. O. S. 489—518.

3) Die Zwickauer und Wiedertäufer verwarfen ja namentlich die Luthersche Lehre von der Rechtfertigung.

4) Dies, daß sie glaubten, nicht durch äußere Mittel, wie Wort und Sacrament, sondern auf unmittelbarem Wege gieße Gott seinen h. Geist aus, und die so von Gott Ergriffenen müßten eine Gemeinschaft bilden, die sich scharf von der Welt abgesondert zu halten hätte — offenbar das eigentlich Wesentliche in der Lehre dieser und folgender Wiedertäufer.

fanatische Begeisterung die ganze Volksmenge erregten. Thomas Münzer (§. 6, I.) predigte dies neue vollständigere Evangelium zu Zwickau seit 1520 von der Kanzel [1]), und Nicolaus Storch und Marcus Thomä, zwei Tuchmacher, sowie Marcus Stübner von Elsterberg, der zu Wittenberg studirt hatte, — Storch und Stübner die eigentlichen Häupter, und ersterer der persönlich bedeutendste und angesehenste — halfen in ihrer Weise getreulich [2]). Durch obrigkeitliche Maßnahmen und durch das Wirken eines evangelisch treuen Pfarrers [3]) in ihrem Treiben gehemmt, begaben diese Leute sammt mehreren ihrer Anhänger sich noch 1521 nach Wittenberg, wo sich ihnen namentlich auch noch Martin Cellarius zugesellte, und hier machten sie besonderes Aufsehen durch eine Lehre, welche ihrem Wesen nach recht der innersten Mitte einer den Geist [4]) der göttlichen Offenbarung und urkirchliche Ordnung meistern wollenden Subjectivität entquollen, doch scheinbar den von Luther ausgesprochenen Grundsätzen von der segensreichen Wirksamkeit der Sacramente nicht schon ex opere operato, sondern im Glauben der Menschen, — dessen Rechte sie nur zu vertheidigen nun vorgaben —, und von der Indifferenz oder selbst Verwerflichkeit unapostolischer Einrichtungen [5]) ganz gemäß war: durch die Bekämpfung und Verwerfung der Kindertaufe. Melanchthon selbst wurde durch die Reden jener Männer tief bewegt, und wußte nicht zu rathen [6]). Er warnte nur den Churfür-

---

1) Bis er 1521 hier abgesetzt wurde.

2) „Martinus — erklärte Stübner — hab maistentails recht, aber nicht in allen Stücken, es werd noch ein ander uber ihn kummen mit einem höheren Gaist" rc. (Zeitung aus Wittenberg in Strobel's Miscellaneen V, 127.).

3) Nikol. Hausmann, geb. 1479 zu Freiberg, 1519 Pfarrer in Schneeberg, seit Mai 1521 in Zwickau, bis er, mit Zwickauischem Undank gelohnt, 1532 einem Rufe nach Anhalt folgte, und 1538 zu Freiberg während seiner Antrittspredigt als dortiger Oberpfarrer am 1. Sept. starb, tief betrauert von dem ihn innig liebenden Luther, der wohl wußte, was die Kirche in ihm verlor („quod nos docemus, vivit ille"). Vgl. F. Delitzsch N. Hausmann, in Harleß Zeitschr. f. Prot. 1845. Dec. S. 357 ff.

4) Allerdings hier nicht gerade — wie sonst bei solcher Richtung gewöhnlich — den Buchstaben.

5) Man sah nehmlich blöden Auges durch den Inhalt der h. Schrift (vgl. Handb. Bd. I. S. 198,) die Kindertaufe nicht legitimirt, und verkannte das wahre Wesen des Glaubens.

6) „Mira sunt — schrieb er an den Churfürsten (Mel. epp. ed. Bretschneider. T. I. p. 513.) —, quae de sese praedicant,.. esse sibi cum Deo familiaria colloquia, videre futura.. Quibus ego quomodo commo-

sten vor Anwendung gewaltsamer Maßregeln, wovon der demüthige Fürst auch ohnehin schon fern genug war, und drang darauf, die Leute an Luther zu verweisen, an den sie auch selbst appellirt hatten. Luthern mußte diese neue augenscheinliche Erfahrung von der Trüglichkeit des eignen Geistes auch bei aller etwaigen Erleuchtung, sobald er von der normativen objectiven Autorität des göttlichen Wortes und sodann der geschichtlichen Kirche ganz zu einem subjectiven Princip sich hingewandt, auf dem neu betretenen Wege seiner inneren Entwicklung nur immer kräftiger fördern. Er schrieb an Melanchthon im Januar 1522 [1]), und wußte mit seiner tiefen Kenntniß der menschlichen Natur leicht über diese Schwärmer das richtige Urtheil zu fällen. Daß sie immer nur von ihren Heimlichkeiten, von Offenbarungen und Entzückungen redeten, war ihm ein Beweis, daß ihr ganzes Werk kein göttliches sei, sondern vielfache Täuschung sich bei ihnen einmische; denn der Offenbarung Gottes im Menschen müsse erst der innere Kampf vorangehen, die Majestät Gottes könne mit dem alten verderbten Menschen nicht so vertraut werden; sie müsse erst ertödten, ehe sie lebendig machen könne; Tod und Hölle im Inneren müsse der Verherrlichung, die Offenbarung Christi des Gekreuzigten der Offenbarung des Verherrlichten vorangehen [2]). Hierauf bestätigte er die Kindertaufe und widerlegte die dagegen vorgebrachten Einwürfe, so kräftig als er jetzt es nur vermochte [3]). Zugleich aber schrieb er doch auch an Spalatin [4]), er möge dahin sehen, daß der Churfürst seine Hände nicht mit der Zwickauischen Propheten Blute beflecke.

Indeß nahm die Gährung in Wittenberg nicht ab, sondern zu. Die Zwickauer gingen nicht hinweg, und Carlstadt machte es mit seinen Gesellen noch täglich ärger. Bald glaubten Bürger und Studenten — so viele der letzteren sich noch nicht verlaufen hatten — nicht

---

vear non facile dixerim. Esse in eis spiritus quosdam multis argumentis apparet, sed de quibus judicare praeter Martinum nemo facile possit." Später faßte er sich zwar mehr; die quaestiones de baptismo aber scrupulirten ihn fortdauernd.

1) Luth. W. W. XV. Anh. S. 221.

2) „Darum prüfe auch Jesum und höre ihn nicht, wenn er in Herrlichkeit kommt, es sei denn, daß du ihn zuvor recht gekreuzigt gesehen."

3) Später erklärte sich Luther sehr ausführlich und energisch gegen die wiedertäuferischen Lehrsätze in einem Briefe von der Wiedertaufe (vom J. 1528; L. W. Lpz. Thl. XIX. S. 674 ff.), und nachher wurden dieselben auch in den luth. Symbolen verworfen, schon in der Augsb. Conf. Art. 9. und im gr. Katech. (von der Taufe), und besonders genau sodann im 12. Art. der Concordienformel.

4) L. W. W. XV. Anh. S. 228.

anders, als daß nur der ein rechter Christ sei, der nicht beichte, der die Priester schmähe, an Fasttagen Fleisch esse, Bilder abreiße, u. s. w. Die Feinde der Reformation jubelten, Erasmus verwies auf seine Voraussagung, Friedrich der Weise war zerschmettert; Luther sah den Garten Gottes verwüstet, und sollte um des Wormser Edicts willen doch ruhig von ferne dem zusehen. Das vermochte er nicht, um Christi willen nicht. Sein Churfürst hatte ihm die Hinreise verboten; er durfte nicht gehorchen; am 3. März 1522 machte er sich auf[1], und schrieb am 5ten, noch ehe er in Wittenberg eintraf, von Borna aus an ihn, wie nur er schreiben konnte[2]):

„Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst, Gnädigster Herr! Ew. Churf. Gn. Schrift und gnädiges Bedenken ist mir zukommen... Und daß es Ew. Ch. Gn. aufs allerbeste meine, darf freilich bei mir weder Bekenntniß, noch Zeugniß... Wiederum aber, da ichs auch gut meine, dünkt mich, ich wisse es aus höher denn aus menschlicher Erkundigung... Was ich geschrieben habe, ist aus Sorgen geschehen, daß ich Ew. Ch. Gn. wollt trösten, nicht meiner Sach halben,.. sondern des ungeschickten Handels halben, nehmlich zu Wittenberg, zu großer Schmach des Evangelii, durch die Unsern entstanden. Mich hat der Jammer also zertrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bei uns ist, hätte ich verzagt an der Sache. Alles, was bisher mir zu Leide gethan ist in dieser Sache, ist Schimpf und nichts gewesen. Ich wollts auch, wenn es hätt seyn können, mit meinem Leben gern erkauft haben. Denn es ist also gehandelt, daß wirs weder vor Gott, noch vor der Welt verantworten können, und liegt doch mir auf dem Halse und zuvor dem heiligen Evangelio... Ew. Ch. Gn. weiß, oder weiß sie es nicht, so laß sie es ihr hiemit kund seyn: daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel, durch unsern Herrn Jesum Christum habe... Daß ich mich aber zum Verhöre und Gericht erboten habe, ist geschehen, nicht daß ich daran zweifelte, sondern aus übriger Demuth, die anderen zu locken. Nun ich aber sehe, daß meine zu viele Demuth gelangen will zur Niedrigung des Evangelii und der Teufel den Platz ganz einnehmen will, wo ich ihm nur eine Hand breit räume, muß ich aus Noth meines Gewissens anders dazu thun. Ich habe Ew. Ch. Gn. genug gethan, daß ich dieses Jahr gewichen bin, Ew. Ch. Gn. zu Dienst... Das weiß ich ja man von mir wohl, wenn diese Sache zu Leipzig also stünde, wie zu Wittenberg, so wollte ich doch hineinreiten, wenns gleich (Ew. Ch. Gn. verzeih mir mein närrisch Reden) neun Tage eitel Herzog Georgen regnete und ein jeg-

---

1) Ein paar junge Schweizer, die nach Wittenberg zur Universität reiseten, trafen in Jena im Gasthofe zum schwarzen Bär einen Reitersmann, der am Tische saß, seine rechte Hand auf dem Knopf des Schwerts, vor sich den hebräischen Psalter. Der eine von ihnen hat selbst aufgezeichnet, wie er sie zu sich an den Tisch lud, wie mild und groß er in all seinem Bezeigen war. (Ranke a. a. O. II, 29 f.; der ausführliche Bericht des Schweizers selbst in Meurer Luthers Leben II. S. 97 ff. 1. A.)

2) Luth. W. W. XV. S. 2378. (de Wette II. S. 137 ff.).

licher wäre neunfach wüthender, denn dieser ist... Solches sei Ew. Ch. Gn. geschrieben, der Meinung, daß Ew. Ch. Gn. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz, denn des Churfürsten. Ich habs auch nicht im Sinn, von Ew. Ch. Gn. Schutz zu begehren. Ja ich halt, ich wollt Ew. Ch. Gn. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich Ew. Ch. Gn. könnte und wollte schützen, so wollt ich nicht kommen. Dieser Sachen soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen; Gott muß allhie allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten gläubt, wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß Ew. Ch. Gn. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerlei Ew. Ch. Gn. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte. Daß nun auch Ew. Ch. Gn. begehret, zu wissen, was sie thun solle in dieser Sachen, sintemal sie es acht, sie habe viel zu wenig gethan, antwort ich unterthäniglich: Ew. Ch. Gn. hat schon allzuviel gethan und sollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden Ew. Ch. Gn. oder mein Sorgen und Treiben. Er wills ihm gelassen haben, deß und kein anders; da mag sich Ew. Ch. Gn. nach richten. Gläubt Ew. Ch. Gn. dies, so wird sie sicher seyn und Friede haben; gläubt sie nicht, so gläube doch ich, und muß Ew. Ch. Gn. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben, wie sichs gebühret allen Ungläubigen zu leiden. Dieweil denn ich nicht will Ew. Ch. Gn. folgen, so ist Ew. Ch. Gn. vor Gott entschuldiget, so ich gefangen oder getödtet würde. Vor den Menschen soll Ew. Ch. Gn. sich also halten: nehmlich, der Oberkeit, als ein Churfürst, gehorsam seyn und Kaiserliche Majestät lassen walten in Ew. Ch. Gn. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sich gebühret nach Reichsordnung, und ja nicht wehren noch widersetzen, noch Widersatz oder irgend ein Hinderniß begehren der Gewalt, ob sie mich fahen oder tödten will. Denn die Gewalt soll niemand brechen noch widerstehen, denn alleine der, der sie eingesetzt hat; sonst ists Empörung und wider Gott... Werden sie aber ja so unvernünftig seyn und gebieten, daß Ew. Ch. Gn. selbst die Hand an mich lege, so will ich Ew. Ch. Gn. alsdann schon sagen, was zu thun ist. Ich will Ew. Ch. Gn. vor Schaden und Gefahr sicher halten an Leib, Gut und Seele, meiner Sachen halben, es gläube es Ew. Ch. Gn. oder gläubs nicht. Hiemit befehle ich Ew. Ch. Gn. in Gottes Gnaden. Weiter wollen wir aufs schierste reden, so es noth ist. Denn diese Schrift hab ich eilend abgefertigt, daß nicht Ew. Ch. Gn. Betrübniß anführe von dem Gehöre meiner Zukunft... Es ist ein anderer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handle, der kennet mich fast wohl und ich kenne ihn nicht übel. Wenn Ew. Ch. Gn. gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen. Weil sie aber noch nicht gläubt, hat sie auch noch nichts gesehen. Gott sei Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen."

§. 6.

Reformatorische Kämpfe Luthers seit 1522 gegen allerlei Geistereien.

I. Fortgesetztes Wirken zur Dämpfung der Reformationsstürmerei und Schwärmerei.

Luther war kaum zu Wittenberg angelangt (Freitag den 7.

März)[1], als er anhub zu predigen (am 9ten). Eine Woche lang, Tag für Tag hinter einander, predigte er gegen den gestifteten Unfug; und die sieben so gehaltenen Predigten[2]) sind Muster, wie von evangelischer Beredtsamkeit, so von einer christlichen Schonung, die sich nicht einmal eine Anspielung auf die Urheber der Unordnungen gestattete. Er sagte den Leuten, in der Sache selbst hätten sie wohl Recht gehabt, daß jene äußerlichen Dinge zur Seligkeit nicht nothwendig seien, Unrecht aber in der Art, sie zu treiben; mit der Schwachheit der Schwachen müsse man Geduld haben, und ein Zwingen zur Nichtbeobachtung äußerer Dinge sei so verkehrt, als ein Zwingen zu ihrer Beobachtung.

„Ich wollte", ruft er aus (in der zweiten dieser Predigten), „daß die Messe wäre in der ganzen Welt abgethan[3]); doch soll die Liebe hierin nicht gestrenge

---

1) Er rechtfertigte auch sofort seine Rückkehr auf churfürstliches Geheiß in einem ostensibelen Schreiben (L. W. W. XV. S. 2387.). Allerdings, schreibt er, „sei immer die menschliche Obrigkeit zu ehren, wiewohl ihr nicht allezeit zu gehorchen, nehmlich wenn sie etwas wider Gottes Gebot vornehme; er sei aber schriftlich berufen worden von der gemeinen Kirchen zu Wittenberg mit großem Flehen und Bitten; es sei auch zu Wittenberg durch sein Abwesen ihm der Satan in seine Hürden gefallen, und habe etliche Stück zugerichtet, die er mit keiner Schrift stillen könne, sondern müsse mit selbwärtiger Person und lebendigem Mund und Ohr da handeln; endlich müsse er auch thun, was er sehe und wisse, wenn auch vergeblich, um einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen werde (s. S. 90 f.), womöglich noch vorzubeugen" 2c. „Hiemit, schließt er, bitt ich, Ew. Ch. Gn. wollte mir gnädiglich zu gut halten meine Zukunft in Ew. Ch. Gn. Stadt, ohne Ew. Ch. Gn. Wissen und Willen, denn Ew. Ch. Gn. ist nur der Güter und Leibe ein Herr, Christus aber ist auch der Seelen ein Herr, zu welchen er mich gesandt und dazu erweckt hat, die muß ich nicht lassen. Ich hoff, mein Herr Christus sei unser Feinde mächtig und werde mich vor ihnen wohl schützen können. Will er aber nicht, so geschehe sein lieber Wille, es soll doch an mir Ew. Ch. Gn. kein Gefahr noch Leid geschehen, das weiß ich fürwahr."

2) Luth. W. W. XX. S. 6 ff.

3) Anders allerdings erklärt er sich über die Bilder. „Der Mißbrauch — sagt er in der vierten jener Predigten — hat die Bilder böse gemacht; noch haben wir sie nicht zu verwerfen. Denn wenn wir wollten alles verwerfen, deß man mißbrauchet, was würden wir vor ein Spiel zurichten?" „Als Gedenk- und Zeugenbilder — erklärt er vielmehr in demselben Sinne später 1525 in der Schrift „wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament" (Walch XX, 212.) — sind die Crucifixe und die Bilder der Heiligen nicht nur zu dulden, sondern auch löblich und ehrlich." „Gott will haben, man solle sein Wort hören und lesen, sonderlich das Leiden Christi. Soll ichs aber hören oder gedenken, so ist mirs unmöglich, daß ich nicht in meinem Herzen sollte Bilder davon machen. Denn ich wolle oder wolle nicht, wenn ich Christum höre, so

fahren, und mit Gewalt abreißen; aber predigen soll mans, schreiben und verkündigen, daß die Messe in der Weise gehalten sonderlich ist; doch soll man niemand mit den Haaren davon ziehen, denn Gott soll mans hineingeben und sein Wort allein wirken lassen, nicht unser Zuthun und Werk. Dieweil ich den Glauben ins Herz nicht gießen kann, so kann noch soll ich niemand dazu dringen noch zwingen; denn Gott thut das allein und macht, daß er im Herzen lebet. Und wird aus dem Zwanggebot allein ein Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung, daraus denn scheinende Heilige, Heuchler oder Gleißner kommen. Denn da ist kein Herz, kein Glaube, keine Liebe. Man muß der Leute Herz am ersten fahen. Welches denn geschieht, wenn ich Gottes Wort treibe, predige das Evangelium, verkündige den Leuten ihre Irrthümer. Wer da folgen wollte, der folgete, wer nicht wollte, der bliebe außen. Wenn man ihm so thäte, so fiele heute Dem das Wort ins Herz, morgen einem anderen, und ginge hin, und fiele von ihm selbst von der Messe. Also wirkete Gott mit seinem Wort mehr, denn wenn du und ich und die ganze Welt alle Gewalt auf einen Haufen schmelzeten. Denn mit dem Wort nimmt Gott das Herz ein, so hast du den Menschen schon gewonnen. Alsdann muß das Ding von ihm selbst zerfallen [1]). Solches red ich nicht darum, daß ich die Messe wollt wieder aufrichten, sondern laß sie liegen in Gottes Namen; weil sie gefallen ist, so sei sie gefallen. Allein darauf muß man Achtung haben und solches allezeit predigen, daß der Glaube nicht will gefangen noch gebunden seyn. Mit solchem Stürmen und Gewalt werdet ihrs nicht hinausführen, das werdet ihr sehen. Und wo ihr also verharret, und wollet euch nicht lenken lassen, so wisset, daß ich nicht will bei euch stehen; ich wills euch dürre abgesagt haben. Die Liebe erforderts, daß du Mitleiden habest mit den Schwachen, bis sie auch im Glauben stärker werden. Also haben alle Apostel gethan. Summa Summarum, predigen will ichs, sagen will ichs, schreiben will ichs; aber zwingen, dringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig, ungenöthigt angezogen werden. Nehmet ein Exempel von mir. Ich bin dem Ablaß und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich hab allein Gottes Wort getrieben, geprediget und geschrieben, sonst hab ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen hab, also viel gethan, daß das Pabstthum also schwach worden ist, daß ihm noch nie kein Fürst noch Kaiser so viel abgebrochen hat. Ich hab nichts gethan; das Wort hat es alles gehandelt und ausgericht. Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein groß Blutvergießen gebracht haben; ja ich wollte wohl zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht sicher wäre gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen. Was meinet ihr wohl, daß der Teufel gedenkt, wenn man das Ding will mit Rumor aus-

---

entwirft sich in meinem Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hänget: gleich als sich mein Antlitz natürlich entwirft ins Wasser, wenn ich drein sehe. Ists nun nicht Sünde, sondern gut, daß ich Christus' Bild im Herzen habe, warum sollts Sünde seyn, wenn ichs im Auge habe? Sintemal das Herz mehr gilt, denn die Augen." (Vgl. m. Symbolik 2. A. S. 238.)

1) „Christus und seine Apostel — sagt er anderwärts, in d. Schr. an die sächs. Fürsten von 1524 (L. W. W. XVI, 21.) — haben auch keine Tempel zerbrochen, noch Bilder zerhauen, sondern die Herzen gewonnen mit Gottes Wort; darnach sind Tempel und Bilder von selbst gefallen."

richten? Er sitzet hinter der Höllen und denket: o wie sollen nun die Narren ein so feines Spiel machen; aber denn so geschieht ihm leid, wenn wir allein das Wort treiben und das allein wirken lassen. Das ist allmächtig, das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hintennach von ihm selbst zerfallen."

So vermochte Luther in der That den Carlstadtischen wilden Sturm zu beschwichtigen, und Carlstadt selbst, von Luther mit der größten Geduld behandelt, hielt nun einige Jahre sich äußerlich ruhig (vgl. Nr. II.)[1], und nährte nur in der Stille einen bitteren Groll gegen den Mann, durch dessen Licht das seinige so gänzlich überstrahlt worden war. — Ganz sanftmüthig hatte Luther sich auch mit den Zwickauischen Propheten eingelassen, und ihr Treiben dabei noch zuversichtlicher in seiner wahren Gestalt erkannt[2]. Sie zogen sich darum fort aus Wittenberg, und überhäuften blos aus der Ferne Luthern, weil er von ihrem Geiste so gering dachte, mit den heftigsten Schmähungen.

So war denn in Wittenberg glücklich die Ruhe wieder hergestellt[3]. Schon aber regte sich in einem großen Theile Deutschlands eine bedenkliche allgemeine Gährung, die Luther vorausgesehen, deren Ausbruch er aber nicht hindern konnte. Die neu ans Licht gebrachten großen evangelischen Wahrheiten nahm allenthalben das bisher so unverantwortlich im Geistlichen verwahrlosete Volk mit Begierde auf; nicht allenthalben aber waren die Gemüther durch Sündenerkenntniß und Buße für den Glauben und die evangelische Freiheit vorbereitet; an den meisten Orten wollte man frei vom päbstlichen Joch seyn, verschmähte es aber, mit Luther den schmalen Pfad zu betreten, der nothwendig zuvor von der Knechtschaft der Sünde erlösete; und wenn nun eifrig papistische Stände das gewaltig erwachte religiöse Bedürf-

1) Er durfte die Kanzel nicht mehr besteigen, weil er sich unberufen zum Pfarramte gedrängt habe.

2) Er warnte sie, sich nicht von den Vorspiegelungen des Satans verblenden zu lassen; sie antworteten ihm, zum Beweis ihrer göttlichen Mission würden sie ihm angeben, was er in diesem Augenblicke denke. Da er es gestattete, sagten sie ihm, er fühle jetzt in seiner Seele eine Hinneigung zu ihnen. Luther fuhr auf: „Straf dich Gott, Satan!" Er hat später gestanden, das sei in der That momentan in ihm vorgegangen; aber eben daß sie es getroffen, war ihm ein Zeichen satanischer Kräfte. (Ranke a. a. O. II, 33.)

3) Beichte, mündlicher Empfang der Hostie, Ceremonien, Kleider, Gesang war wieder zurückgeführt; nur die Opferworte bei der Abendmahlsadministration wurden dauernd weggelassen, und der Empfang sub utraque, obwohl er nicht geboten war, wurde immer allgemeiner. Luther selbst blieb im Kloster und trug die Kutte, wehrte aber Anderen den Austritt nicht.

niß mit Gewalt unterdrückten [1]), so machte es sich bei allen, die nicht in wahrer Buße und Glauben Kreuz zur Bewährung ihrer Geduld und Demuth zu tragen gelernt hatten, in desto tumultuarischeren Ausbrüchen Luft. Insbesondere drohte in mehreren Gegenden Deutschlands von den überaus gedrückten leibeigenen Bauern, die, was sie von christlicher Freiheit gehört, mit irdisch fleischlichem Sinne auffaßten, und geistliche und bürgerliche Freiheit vermengten, Aufruhr und Empörung. Schon gleich nach seiner Rückkehr von der Wartburg hatte Luther in dem Briefe an den Churfürsten Friedrich, den dieser, um ihn den Reichsständen mittheilen zu können, von ihm gefordert, seine ernstliche Besorgniß ausgesprochen (s. ob. S. 88. Anm. 1.), und die Fürsten vor der drohenden Gefahr gewarnt. Dazu kommt, schrieb er, „daß ich mich übel fürchte, und sorge, ich sei sein leider allzugewiß, vor einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß dies Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und sie nehmens fleischlich auf, sehen, daß es wahr ist, wollens doch nicht recht brauchen. Dazu helfen nun die, so da sollten Empörung stillen, fahen an, mit Gewalt das Licht zu dämpfen, sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern und zum Aufruhr zwingen." Aehnlicherweise forderte er seine Freunde jetzt zu besonderer Wachsamkeit auf [2]). Um nichts zu versäumen, was seinerseits geschehen konnte, hatte er auch noch auf der Wartburg, 1522, eine „Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten" [3]), aufgesetzt. „Welche meine Lehre recht lesen und verstehen, — bekennt er darin frei —, die machen nicht Aufruhr, sie haben es nicht von mir gelernet." „Ich halte und wills allzeit halten mit dem Theil, das Aufruhr erleidet,

1) Selbst Märtyrerblut evangelischer Wahrheitszeugen mußte ja fließen. S. §. 8, I.

2) „Sehet zu — schrieb er am 19. März 1522 dem frommen Juristen Gerbelius zu Straßburg —, daß ihr sammt den Euren dem Evangelio mit Gebet beistehet. Denn ich sehe, daß der Satan damit umgeht, nicht nur das Evangelium zu vertilgen, sondern auch ganz Deutschland mit seinem eignen Blut zu überschwemmen; . . welche schrecklichen Dinge auch nur allzugewiß bevorstehen, weil niemand ist, der sich zu einer Mauer mache für das Haus Israel, theils, weil wir das Evangelium des Reichs Gottes wegen unseres hartnäckigen Undanks nur in Worten und nicht in der Kraft haben, und allein durch das Wissen aufgeblasen, nicht aber durch die Liebe gebessert werden; darum wird uns, wie ich fürchte, gegeben werden, was wir verdienen; betet demnach, lasset die Euren beten, ja laßt uns alle beten, denn es ist Ernst vorhanden."

3) Luth. W. W. X. S. 406.

wie unrechte Sache es immer habe; denn es ist kein Aufruhr recht, wie rechte Sache er immer haben mag. Aufruhr ist nichts Anderes, denn selbst richten und rächen. Das kann Gott nicht leiden; darum ists nicht möglich, daß Aufruhr nicht sollte die Sache allezeit viel ärger machen, weil sie wider Gott und Gott nicht mit ihr ist." „Man kann — sagt er — den Feinden des Evangeliums mit Worten und Briefen mehr denn genug thun, daß es weder Hauens noch Stechens bedarf." Dabei aber verwahrte er sich doch gegen die Ansicht, als müsse man auch das Evangelium verschweigen, damit es nicht Unfrieden erwecke. „Laßt uns weise seyn — spricht er —, Gott danken für sein heilig Wort, und dieser seligen Aufruhr den Mund frisch dargeben."

Bei Vielen an vielen Orten fruchteten allerdings diese ernsten Mahnungen Luthers; bei der Masse aber konnten sie dennoch am Ende nicht durchdringen, sondern Worte, die von ganz anderer Seite her kamen, bahnten sich Eingang in die fleischlichen geistbetünchten Herzen. Die Zwickauer Propheten hatten nicht lange so allein zu stehen brauchen. Das Bewegte der Zeit begünstigte solche schwärmerische Subjectivität; bald traten an vielen Orten Menschen hervor, — Schwarmgeister, Rottengeister nennt sie Luther, — welche, consequenter und kühner, als die Zwickauer, in excentrisch subjectiver Willkühr von dem Positiven und Geschichtlichen des Christenthums sich losreißend, und in grellem geistlichen Hochmuthe, der die Größe des eignen natürlichen Verderbens nicht erkennen mochte, deshalb die Kraft der Lehre von der Rechtfertigung nicht verstand, und nun eben darum mit einem besonderen Scheine der Heiligkeit sich brüstete, den objectiven Buchstaben der h. Schrift meisternd durch Etwas, was sie den Geist der Schrift nannten, worunter sich aber nur die Eingebungen ihres eignen selbstischen Geistes, Offenbarungen des inneren Lichts benamt, versteckten, — das „knechtische, buchstäbische, halbe" Wesen der Reformatoren bitterlich tadelten, und durch ihre Vorspiegelungen und Verheißungen einer nothwendigen gänzlichen, radicalen Reformation im Kirchlichen und Politischen, einer vollkommenen kirchlichen und bürgerlichen Freiheit, — die nicht einmal auf die selbstverleugnende, demüthige Knechtschaft Christi gegründet zu seyn brauchte, — die Gemüther des armen Volks, und der bedrängten Bauern besonders[1]), seelenverderblich berauschten; und als fähigster Führer und Repräsentant

---

1) Schon am Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts waren ja auch öfter schon Bauerngemüther für revolutionäre Freiheitsideen geöffnet gewesen; s. unten S. 96. Anm. 1.

dieser Menschenclasse stand jetzt Thomas Münzer selbst da [1]). Ein Mann von umfassender Bibelkenntniß, von ausgezeichneten natürlichen Predigergaben und von glühendem Eifer für das, was er wollte, aber ohne gründliche Selbsterkenntniß und daher ohne die Ahnung des wahren Wesens christlicher Demuth, dabei von einer Sucht, durch neue, aber unreife, weltreformirende Pläne Effect zu machen, von Jugend auf unstet umhergetrieben [2]), in dessen Seele also Reines und Unreines in trübster, gefährlichster Mischung zusammenfloß, hatte er nur mit einem gewissen inneren Widerstreben die untergeordnete, abhängige Rolle zu Zwickau und Wittenberg gespielt; darnach hatte er in Böhmen durch öffentlichen Anschlag Anhänger geworben, und 1523 endlich sich nach Allstädt in Thüringen begeben. Hier wirkte er als Prediger zuerst durch manche, freilich nicht dem rechten Keime entsprossene, und daher auch nur mehr momentane, heilsame äußerlich und innerlich kirchliche Einrichtungen mancherlei Gutes. Lange aber konnte er nicht so ruhig verbleiben. Bald fing er an, auf die Reformatoren (auf Luther vornehmlich) heftig zu schelten, daß sie auf den Buchstaben des Gesetzes nach pharisäischer Weise verwiesen, daß sie durch ihr äußerlich buchstäbisches Wesen ein neues Pabstthum einführten, daß die durch sie gesammelten Gemeinden nicht rein und heilig seien, u. s. w. [3]), und er selbst hielt nun zur Ausrottung alles Unheiligen sich von Gott selbst für berufen.

Luther, durch alle solche neuere Erfahrungen nur immer kräftiger in seiner objectiv christlichen Entwicklung gefördert, hatte längst über diese ganze schwarmgeisterische Menschenclasse das richtige Urtheil gefällt, und über Ursprung, Wesen und Gefährlichkeit dieser Richtung äußert er sich häufig, früh und spät, in seinen Schriften aufs treffendste.

---

1) Melanchthon Historie Thomas Münzers (in Köthe's Ausg. der Mel. Werke I. S. 203 ff.; auch in Luth. W. Walch XVI, 199.); G. Th. Strobel Leben, Schriften und Lehren Th. Münzers. Nürnb. 1795.; J. K. Seidemann Thom. Münzer. Dresd. 1842.; L. Köhler Thom. Münzer u. s Genossen. Lpz. 1846. 3 Bde. — Vgl. auch über Münzer Wachsmuth Bauernkrieg (Lpz. 1834.) S. 22 ff., sowie J. C. W. Augusti Beitr. z. Geschichte u. Statist. d. ev. K. Hft. 1. Lpz. 1837. S. 3 ff. („D. M. Luther u. Th. Münzer"), und Erbkam a. a. O. S. 491 ff.

2) In Aschersleben war er Schullehrer gewesen, in Halle Caplan in einem Nonnenkloster, hatte darauf in Stolberg gepredigt u. s. w.

3) Charakteristisch genug bezeichnete er sich als den Geistgelehrten und Luthern als den Schriftgelehrten (Luth. W. Walch XVI, 2811.).

„Da wir — sagt er [1]) — durch das Evangelium anfingen zu lehren, daß äußerlich Ding nicht selig machen könnte, .. so fielen diese Leute, auch große und gelehrte Leute, dahin, daß die Taufe als ein äußerlich Wasser, das Wort als eine äußerliche menschliche Rede, die Schrift als ein äußerlicher Buchstabe von Tinten gemacht, das Brod und Wein als vom Bäcker gebacken [2]), sollten schlecht nichts seyn [3]), denn es wären äußerliche vergängliche Dinge; also geriethen sie auf das Geschrei: Geist, Geist! der Geist muß es thun, der Buchstabe tödtet!" [4]) „Sie sagen — fährt er anderwärts fort [5]) —, der Geist müsse es thun; wozu es denn diene, daß man das äußerliche Wort höre?... Wo sie aber mit ihrem Geiste hin wollen, da gedenke ich nicht hinzukommen. Der barmherzige Gott behüte mich ja für der christlichen Kirche, darin eitel Heilige sind! Ich will in der Kirche seyn und bleiben, darin Kleinmüthige, Schwache und Kranke sind, die ihre Sünde, Elend und Jammer erkennen und fühlen, auch ohne Unterlaß zu Gott um Trost und Hülfe herzlich seufzen und schreien"; und welch große Gefahr für die reine allgemein christliche Lehre er, den Blick auf die Zukunft gewandt, in dieser Richtung zum willkührlich Subjectiven gewahrte, bekennt er, nur allzu wahr weissa-

---

1) In der Schrift „Von den Conciliis und Kirchen", Lpz. Ausg. XXI, 296.

2) Oder (Ausleg. von Joh. 6—8. Luth. W. Walch VII. S. 2227.) „die Predigt als ein arm Geschrei auf der Kanzel, die Taufe als ein schlecht Wasser, das Abendmahl als schlecht Brod und Wein."

3) „Denn die Geistereien — sagt er in der Epistelpredigt L. W. Walch. XII, 592. — kommen ohne Wort daher, und rühmen den Geist über das Wort"; da doch in Wahrheit — Ausleg. von Joh. 1. L. W. VII, 1470 — „das äußerliche Wort dazu dienet, daß man zum Glauben dadurch komme und den h. Geist empfahe." („Hie hörest du ja auch — zu 1 Cor. 15, 3. 4., Opp. T. VI ed. Witteb. —, daß Paulus die Schrift für sein stärkstes Zeugniß führet, und zeiget, daß kein Bestand ist, unsere Lehre und Glauben zu erhalten, denn das leibliche oder schriftliche Wort in Buchstaben verfasset, und durch ihn oder Andere mündlich geprediget. Denn es stehet hier klar: Schrift, Schrift. Schrift ist aber nicht eitel Geist, davon sie geifern, der Geist müßte es allein thun, die Schrift sei ein todter Buchstabe, und könne nicht das Leben geben. Rühme aber nicht viel vom Geiste, wenn du nicht das äußerliche, offenbare Wort hast, denn es wird gewißlich nicht ein guter Geist seyn, sondern der leidige Teufel aus der Hölle. Denn der heilige Geist hat ja seine Weisheit und Rath und alle Geheimnisse in das Wort gefasset und in der Schrift offenbaret, daß sich niemand zu entschuldigen, noch etwas anders zu suchen und zu forschen hat.")

4) „Wenn jetzt nun Einem ein wenig etwas träumet (Ausleg. von Joh. 6—8. Luth. W. Walch VII. S. 2225.) —: so heißts Geist, Geist! sie können Alles; („die Geister" nehmlich, wie L. in den Schmalkald. Artikeln L. W. XVI, 2360. sagt, „so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift richten, deuten und dehnen ihres Gefallens; wie noch viel thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter seyn wollen, und wissen nicht, was sie sagen und setzen"); es will Jedermann Gottes Meister seyn, und er muß Jedermanns Schüler seyn."

5) Ausleg. von Joh. 1. 2. Luth. W., W. VII. S. 1469 ff.

gend (in einer Osterpredigt [vom J. 1533], Werke Lpz. A. Thl. XVI. S. 240.): „So sind auch bereit Rottengeister fürhanden, und werden noch mehr kommen, die sehr klug seyn, und scharf disputiren, und diese Historia (die Osterhist.) zu Schanden machen werden, daß wir darüber diese Person werden verlieren[1]). Sie werden Christum predigen, wie einen anderen Propheten, und mit eitel Geisterei umgehen, und sagen: Geist, Geist. Damit werden sie diesen Artikel verdunkeln, und es also machen, daß wir diese Historia verachten, und mit der Historia diese hohe Person verlieren werden."

Was nun Müntzers damaliges Treiben insbesondere betrifft, so war Luther selbst es gerade, der, so lange jener blos auf ihn und seine Gehülfen schalt, so schmähsüchtig er es in Wort und Schrift (z. B. „wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg") auch that, dem Churfürsten von Anwendung gewaltsamer Maßregeln gegen ihn abrieth. In einer zu diesem Zweck am 21. August 1524 verfaßten besonderen Schrift an die sächsischen Fürsten[2]) bittet er dieselben, ja darauf zu halten, „daß alleine mit dem Worte Gottes in diesen Sachen gehandelt werde, wie den Christen gebühret, und Ursach der Aufruhr verhütet werde. Denn es sind nicht Christen, die über das Wort auch mit Fäusten dran wollen, und nicht vielmehr alles zu leiden bereit sind, wenn sie sich gleich zehn heiliger Geister voll und aber voll berühmeten." „Ist ihr Geist recht — sagt er —, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen; das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen." „Wo sie aber wollen mehr thun, denn mit dem Worte fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen Ew. Fürstl. Gn. zugreifen, es seien wir oder sie, und straks das Land verboten." Dies Letztere war aber nur zu bald nöthig. Müntzer fing an zu rebelliren[3]), und mußte das Land räu-

1) „Und wird noch dazu kommen, daß sie Christum nicht für Gott werden halten und für einer Jungfrauen Sohn" (Kirchenpostille, Lpz. A. XIV, 360 b.).

2) Luth. W. W. XVI. S. 8.

3) Im Gegensatz gegen Luthers „gedichtetes Evangelium", gegen seinen „honigsüßen Christus" (die Lehre von der Rechtfertigung nehmlich, und daß der Widerchrist gestürzt werden müsse durch das Wort allein, ohne Gewalt), behauptete jetzt Müntzer (z. B. in der „Auslegung des anderen Unterschiedes Danielis des Propheten, gepredigt auf meinem Schloß zu Allstedt durch Thom. Müntzer. 1524"), wie Josua die Völker des gelobten Landes mit der Schärfe des Schwerts getroffen habe, so müsse auch nun das Unkraut ausgerauft werden; ja er fand es unmöglich, den Leuten die Wahrheit zu sagen, so lange sie von den Fürsten regiert würden; wenn das reine Wort Gottes aufgehen solle, müsse alle Creatur frei werden; ein neuer Daniel müsse es auslegen, und an der Spitze des Volks einhergehen, wie Mose u. s. w. —, und diese Grundsätze machte er in der Praxis geltend.

men. Nun reisete er in Deutschland bis in die Schweiz umher, um überall die Gemüther zu erforschen und zu bearbeiten, und noch im J. 1524 (als der Abt von Reichenau einen evangelischen Prediger in Banden schlug) brach in Schwaben der Bauernaufruhr aus [1]), der im J. 1525 wie eine fressende Flamme sich durch Franken, längs des Rheins fort bis Thüringen, und so fast über alle Gegenden Deutschlands verbreitete [2]). Pfarren und Klöster wurden zerstört, Bibliotheken zerstreut, Schlösser gestürmt; es war, wenigstens wo Münzer galt, auf das allgemeine erbarmungslose Verderben abgesehen [3]). In zwölf Artikeln legten die schwäbischen Bauern ihre Forderungen dar, darunter das Recht für jede Gemeinde, sich einen Pfarrer zu wählen, der das Wort Gottes ohne alle Menschensatzungen vortragen solle, Abschaffung der Leibeigenschaft, u. s. w. [4]) Luther gab hierauf im Mai 1525 eine „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben" heraus [5]), worin er beide Partheien, Fürsten und Bauern, nach dem göttlichen Worte richtete. Den Fürsten sagt er, sie und die Pfaffen hätten durch Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und ihre Tyrannei das Unglück

1) Dies allerdings nicht etwa der erste Ausbruch dieser damals so gedrückten Menschenclasse in der bezeichneten oder verwandter Richtung, (schon am Ende des 15ten und im Anfang des 16ten Jahrhunderts hatten, gegenüber dem Drucke der Hierarchie und des Herrenstandes, manche solche Bauernausbrüche stattgefunden, 1476 im Würzburgischen, 1492 in Kempten und in den Niederlanden, 1493 im Elsaß, 1502 im Bisthum Speyer, 1514 im B. Augsburg, ꝛc.), doch aber der erste unter bezugsweise reformatorischen Einflüssen.

2) Vgl. Gnodalius Seditio vulgi, praecip. rusticor., 1525 exorta. Bas. 1580.; Ge. Sartorius Versuch e. Gesch. des deutschen Bauernkrieges. Berl. 1795.; Oechsle Beitr. zur Gesch. des Bauernkrieges in den schwäb. fränk. Gränzl. Heilbr. 1830.; Burkhardt Gesch. des deutschen Bauernkriegs. Lpz. 1832. 2 Bde.; W. Wachsmuth Der deutsche Bauernkrieg. Lpz. 1834.; S. Baur Gesch. d. deutsch. Bauernkriegs. Ulm 1836.; Bensen Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken. Erl. 1840.; Zimmermann Allgem. Gesch. des großen Bauernkriegs. Stuttg. 1841.; auch Ranke a. a. O. II, 182 ff.

3) „Liebe Brüder", schreibt Münzer an die Bergleute zu Mansfeld, „laßt euch nicht erbarmen, ob auch Esau gute Worte gebe; sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut" ꝛc. (Strobel Leb. Münzers S. 95.).

4) Den Hauptinhalt der Artikel s. bei Gieseler K.-G. III. 1. S. 201 ff. — Für den Verfasser dieser 12 Artikel hat lange Schappeler, Pfarrer in Memmingen, gegolten; wahrscheinlich aber war es Joh. Heugling, Frühmesser bei Ueberlingen. (Strobel Beitr. II, 76.)

5) Luth. W. W. XVI. S. 58. Vgl. Gieseler a. a. O. S. 204 ff.

herbeigeführt; sie sollten es so ansehen, als wenn Gott sie durch die Bauern strafe, und er könne sie auch auf andere Weise strafen, wenn sie die Bauern besiegten, und sich nicht bekehrten. „Ihr müsset anders werden, und Gotte weichen. Thut ihrs nicht durch freundliche willige Weise, so müsset ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Gott fürchtet, deß Zorn sehet an; und ist euch noch zu rathen, meine liebe Herren, so weichet ein wenig um Gottes willen dem Zorn" [1]). Den Bauern sagt er, es seien zwar viele ihrer Forderungen billig, ihr Verfahren aber sei unrecht. Wer das Schwert nehme, solle durchs Schwert umkommen, jedermann aber unterthan seyn der Obrigkeit; daß sie böse und unleidlich sei, entschuldige nimmermehr Rotterei und Aufruhr. Ihr Vornehmen habe das göttliche Recht A. und N. T., dazu das natürliche, wider sich.

„Womit — schreibt er — habe ich es dahin bracht, daß, je mehr Pabst und Kaiser getobet haben, je mehr mein Evangelium ist fortgegangen? Ich habe nie kein Schwert gezuckt, noch Rache begehrt, ich habe keine Rotterei noch Aufruhr angefangen, sondern der weltlichen Obrigkeit, auch der, so das Evangelium und mich verfolgt, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht [2]). Aber damit bin ich blieben, daß ichs Gott gar heimgestellet und allezeit auf seine Hand trotziglich mich verlassen habe. Nun fallet ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen, und sehet nicht, daß ihrs damit aufs allerhöchste hindert und verdruckt. Darum sag ich abermal, ich lasse eure Sache seyn, wie gut und recht sie seyn kann; weil ihr sie aber selbst wollt vertheidigen, und nicht Gewalt noch

1) Ein Friedrich der Weise bedurfte dieser Ermahnung ja freilich nicht. „Vielleicht — schrieb er am 14. April 1525 seinem Bruder und Nachfolger — hat man den armen Leuten zu solcher Aufruhr Ursach gegeben und sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes; so werden die Armen in vielen Wegen von uns beschweret." Und noch am 4. Mai, am Tage vor seinem Tode (§. 7.), demselben (L. W. W. XVI. S. 142.): „Wo Ew. Liebden zu Franken mit dem zehnten Pfennig, den Ew. Liebden abgethan, unter dem Volk etwas zur Stillung und gehorsamen Willen machen könnten, so wäre es an den und anderen Orten nicht übel gethan; unser Herr Gott wird es Ew. Liebden und mir ohne Zweifel in anderen Wegen wiederum reichlich und gnädiglich wiedererstatten." Dabei war er aber auch ganz in die göttliche Züchtigung ergeben. „Er sei — hatte er schon früher geäußert (s. Selnecker im deutschen Seckendorf S. 685.) — bisher ein Churfürst gewesen, mit Wagen und Pferden wohl versehen; wolle ihm selbige Gott nehmen, so wolle er hinkünftig zu Fuße gehen und sich und die Seinen Gott unterwerfen, auf dessen Willen und Schutz er sich gänzlich verlasse."

2) „Ihr und jedermann — dies hatte er auch den Fürsten sagen dürfen — muß mir das Zeugniß geben, daß ich mit aller Stille gelehret habe, heftig wider Aufruhr gestritten, und zu Gehorsam und Ehre der Oberkeit die Unterthanen gehalten, daß dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen; sondern die Mordpropheten, welche mir ja so feind sind, als euch, sind unter diesen Pöbel gekommen, und niemand so fast gewehret und widerstanden, als ich allein."

Unrecht leiden, möget ihr thun und lassen, was euch Gott nicht wehret. Aber den christlichen Namen, den christlichen Namen sag ich, den laßt stehen und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Vornehmens; den will ich euch nicht lassen noch gönnen, sondern beide mit Schriften nnd Worten euch abreißen nach meinem Vermögen, so lange sich eine Ader regt an meinem Leibe. Denn Christen die streiten nicht selbst mit dem Schwerte, sondern mit dem Kreuz und Leiden, gleichwie ihr Herzog Christus nicht das Schwert führet, sondern am Kreuz hanget" [1]).

Doch nicht schriftlich nur suchte Luther den Sturm zu beschwichtigen; auch persönlich machte er sich auf nach Thüringen hinein, und predigte allenthalben, und hielt mit seiner starken Hand den Strom des Aufruhrs auf. Aber nur hie und da und auf eine Weile vermochte er's. Im Ganzen ließen durch keine Ermahnung die erhitzten wilden Bauern sich zur Besinnung bringen; vielmehr rissen sie nur einer den anderen zu Greuelthaten immer weiter fort. Nun ließ Luther die äußerst strenge Schrift ausgehen „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" [2]), und befahl die Sache Gott [3]).

Unterdeß hatte Münzer in Mühlhausen sich festgesetzt. Hier predigte er im heftigsten Eifer seine Lehre, setzte die Obrigkeit

1) „Ist das evangelisch — schrieb er gleichzeitig an das rebellirende Erfurt, und hier mit Erfolg —, also mit dem Kopfe hindurch wollen, ohne alle Demuth und Gebet vor Gottes Augen, gerade als dürfte Erfurt Gottes nicht, oder Gott wäre nicht auch über Erfurt Herr!" (Seine Kritik der Forderungen der Erfurter Aufrührer schließt er mit den Worten: „Item, ein Artikul ist ausgelassen, daß ein ehrbar Rath nichts möcht thun, keine Macht habe, ihm nichts vertraut werde, sondern sitze da wie ein Götze und Zapfen, und lasse ihm vorkäuen von der Gemeine, wie einem Kinde, und regiere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der Wagen die Pferde führe, und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben; so wirds dann fein gehen, nach dem löblichen Vorbild dieser Artikuln.") Vgl. Marheineke Reformationsgesch. II. S. 130 f.

2) Luth. W. W. XVI. S. 91. („Dreierlei greuliche Sünden — sagt Luther hier — wider Gott und Menschen laden die Bauern auf sich, daran sie den Tod verdienet haben an Leib und Seele manchfältiglich. Zum ersten, da sie ihrer Oberkeit Treu und Huld geschworen haben, aber diesen Gehorsam brechen muthwilliglich. Zum andern, daß sie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlösser, die nicht ihr sind. Zum dritten, daß sie solche schreckliche greuliche Sünde mit dem Evangelio decken. So soll nun die Oberkeit sie getrost fortbringen und mit gutem Gewissen drein schlagen, weil sie eine Ader regen kann" 2c.)

3) Ein noch später folgender „Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern" (a. a. O. S. 99.) blieb im Wesentlichen bei derselben Ansicht. „Ich halte — schrieb er darin —, es sei besser, daß alle Bauern erschlagen werden, als die Fürsten und Oberkeiten, darum weil die Bauern das Schwert ohne Gottes Befehl führen."

ab [1]), sich selbst, „Thomas Müntzer, Knecht Gottes, mit dem Schwerte Gideonis", an ihre Stelle, und führte unter dem Vorgeben theokratischen Gebotes mit Güte oder Gewalt eine revolutionäre Gleichheit und Gemeinschaft der Güter ein. Alle aufrührerischen Bauern und alles mögliche Gesindel aus der ganzen Umgegend zog er zusammen, und im Franciscanerkloster ließ er Kanonen gießen. Die Fürsten, in Müntzers Proclamationen aufs pöbelhafteste geschmäht, mußten sich vereinigen, um dem Unheil zu steuern. Müntzer hatte sich mit seinem Volke nach Frankenhausen gezogen, wo die aufrührerischen Mansfelder Bauern lagerten. Hier wurde sein 8000 Mann starker Haufe am 15. Mai 1525 von den Fürsten (Churf. Johannes, Landgraf Philipp, Herzog Georg und Herzog Heinrich) überfallen. Der Rausch, durch Müntzers fanatische Rede und durch Gesänge [2]) zur Anrufung des Heiligen Geistes herbeigeführt, verflog gar bald, und der ganze Haufe ward aufgerieben oder gefangen. Müntzer selbst, einer der ersten auf der Flucht, wurde bald darauf bei Mühlhausen enthauptet [3]). — Ein ähnliches Ende nahm der Aufruhr allenthalben.

II. Beginnender Kampf gegen häretische Verirrung in der Lehre vom Abendmahle [4]).

Die Zeit, welche die spiritualistische Verirrung Müntzers und der Wiedertäufer erzeugte, erzeugte auch als eine Frucht desselben Baums, spiritualistischer Einseitigkeit, eine Verirrung in der Lehre vom Abend-

1) Selbst vernünftigen Fürsten dürfe Niemand gehorchen, denn man könne nicht zweien Herren dienen; der Eine wahre aber sei Gott (Müntzer).

2) Nach Müntzers Rede: Veni sancte Spiritus, und während des Kampfes: „Nun bitten wir den Heiligen Geist" (Melanchthons Hist. Münz.).

3) Vor seiner Hinrichtung bekannte er sich noch wieder zur katholischen Kirche. Als er aber zum Tode geführt ward, konnte er vor Verzagung sich nicht auf die Glaubensartikel besinnen, noch sie allein sprechen, und suchte nun durch starkes Trinken seiner Bangigkeit abzuhelfen.

4) Vgl. V. E. Löscher Ausführl. Historia motuum zwischen Luth. u. Reform. Frkf. 2. Ausg. 1723. (3 Bde. 4.) Thl. I.; und A. G. Rudelbach Reformation, Lutherth. u. Union. Lpz. 1839, bes. S. 77 ff. u. 98 ff. u. anderw. — Auch K. Ströbel Der Abendmahlsstreit, Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1841. H. 2. S. 14 ff. u. H. 4. S. 77 ff., vgl. mit Dess. Abh. ebd. 1840. H. 4. S. 71 ff.; sowie K. F. A. Kahnis Die Lehre v. Abendm. Lpz. 1851. — Endlich A. W. Dieckhoff Die ev. Abendmahlslehre im Reformationszeitalter geschichtl. dargest. Gött. 1854 f. 2 Bde. — Ueber die Geschichte des Abendmahlstreits seit der Reformation handelt auch A. Ebrard Das Dogma vom h. Abendm. u. s. Geschichte. Frkf. a. M. 1846. Bd. II., aber einseitig und partheiisch (vgl. Ströbel und Rodatz üb. Ebrard, Zeitschr. f. die luth. Theol. 1846. H. 3. u. 1847. H. 4.).

mahle des Herrn, die [1]) zuerst von Carlstadt ausgesprochen, und dann von Zwingli und seinen Freunden aufgenommen und fortgebildet wurde; und der Kampf gegen diese Verirrung mußte um so ernster seyn, da dieselbe nicht nur so tiefe, weit verschlungene Wurzeln, so kräftige, weit verbreitete Zweige offenbarte, daß sie bald, und je länger je mehr, als das Centrum und Schibboleth aller einseitigen und falschen reformatorischen Subjectivität erscheinen konnte, sondern da ja auch der ganze Verlauf der kirchlichen Geschichte, wie er in der älteren Kirchengeschichte einen Kampf für die Geltung reinen Wortes, reiner Rechtgläubigkeit, als des Resultates wahrhaft geistiger Auffassung des Christenthums gegen Häretiker aller Art, in der mittleren vorzugsweise einen Kampf, von innen christlich kirchlicher Objectivität gegen eine Unzahl die Taufe schmähender Secten, von außen der Kirche selbst gegen die Masse der jetzt neubekehrten Völker, für die Geltung des Sacraments der heiligen Taufe dargestellt hat, nun zur Vervollständigung des göttlichen Geist-, Wasser- und Blut-Zeugnisses (1 Joh. 5, 8.) vor Allem auf die Nothwendigkeit der reinen Bewahrung des Abendmahlssacraments hinführte.

1. Carlstadt hatte seit Luthers Rückkehr von der Wartburg sich einige Jahre ruhig verhalten, aber nur weil er der ihn zügelnden Kraft Luthers nicht tüchtigen Widerstand zu leisten vermochte. Innerlich war er auf dem betretenen Abwege consequent fortgeschritten. Schon von Natur zum Mysticismus geneigt, war er durch sein stürmisches Ankämpfen wider Mißbräuche im Aeußeren gegen das Aeußere in der Religion überhaupt immer mehr eingenommen, und seine subjective Willkühr war durch den schwärmerischen Geist eines großen Theiles seiner Zeit nur immer mehr genährt und belebt worden. Um seinem Sinne ungehemmter folgen zu können, verließ er endlich 1524, ohne jedoch seinem dortigen Lehramte zu entsagen, Wittenberg, begab sich nach Orlamünde, mehr in die Nähe der prophetischen Schwärmer, verrichtete daselbst Pfarrersgeschäfte, und schmähte auf Luthers Papis-

1) Nachdem sie nach Berengar's Vorgange schon früher mancherlei manichäisch mystische Sectirer des Mittelalters gehegt hatten; s. Rudelbach a. a. O. S. 70 ff. — Charakteristisch ist es ja in der That, daß die Carlstadtische und Zwinglische Lehre vom Abendmahl nicht blos von verschiedenen Sectirern des Mittelalters gehegt worden war — wie denn die reine Abendmahlslehre unter allen mittelalterlichen Secten nicht eine einzige klar ausgesprochen und fixirt hat —, sondern daß auch alle Secten der Folgezeit sie recipirt haben. War doch selbst auch ein Erasmus ihr nicht abgeneigt (s. Erasm. ep. ad Budam vom 2. Oct. 1525. Opp. vol. III, 1. p. 892., und ep. ad Pirkheimer. Jun. 1526. ib. p, 941.; — Gieseler K.-G. III, 1. S. 193.).

mus. Zugleich fing er von neuem seine Bilderstürmerei an, und das Meßwesen suchte er jetzt gänzlich dadurch zu stürzen, daß er nun frei und öffentlich eine Lehre vom Abendmahle vortrug, die er zu Wittenberg bisher nothgedrungen verborgen gehalten, welche, indem sie den objectiven Inhalt der Lehre vom Abendmahl, die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in demselben, gänzlich verwarf, zugleich seiner Neigung, das Aeußerliche wie in der Religion überhaupt, so auch im Sacramente insbesondere, herab zu setzen, trefflich genügte. Er erklärte [1]), das Abendmahl habe keinen anderen Zweck, als den, an Christi Leiden zur Erlösung der Menschheit feierlich zu erinnern, und wollte es nicht einmal als Unterpfand für die den Menschen zu Theil gewordene Sündenvergebung angesehen wissen, da diese an nichts Aeußerliches gebunden [2]), nur durch den H. Geist gewirkt werden könne. Dabei erlaubte er sichs, die Einsetzungsworte zu verdrehen, indem er [3]) das τοῦτο vor ἐστὶ τὸ σῶμά μου nicht auf das Brod, sondern auf den gegenwärtigen Leib Christi bezog [4]), auf welchen hinweisend Christus gesagt habe: „dies hier ist mein Leib, den ich für euch hingebe, und zum Andenken daran genießet Brod und Wein" [5]).

Mit dieser Lehre vom Sacrament des Altars konnte natürlich Luther, zumal bei seinem jetzigen so entschiedenen Festhalten des Objectiven in der göttlichen Offenbarungslehre, nichts weniger als

---

1) Zuerst nur mündlich, doch in demselben Jahre 1524, nach offenem Ausbruch des Streites (S. 105.), dann auch schriftlich, in seinem Tractat vom widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brod und Kelch, ferner im Dialogus oder Gesprächbüchlein von dem greulich abgöttischen Mißbrauch des hochwürdigsten Sacr. J. Chr., und in s. Auslegung der Worte Christi „das ist mein Leib." — Vgl. M. Göbel A. Bodenst. v. Carlstadt's Abendmahlslehre, Theol. Studd. 1842. H. 2. S. 329 ff. (Die Quintessenz seiner Lehre ist hienach: Der für uns gegebene Leib Christi, das für uns vergossene Blut ist der Grund der Sündenvergebung, nicht der — nicht einmal real vorhandene — Leib und Blut Christi im Sacrament.)

2) „Als ob jemand wollt sagen: Menschen, drücken euch eure Sünden, so nehmet eine Hand voll Gerste, esset sie in Gottes Namen, so werdet ihr von euren Sünden frei!"

3) Weil ja Christus im Himmel sei und also nicht auf Erden kommen könne 2c.

4) Auch dies nach dem Vorgange mittelalterlicher Sectirer (Rudelb. a. a. O. S. 73.).

5) Mit Recht durfte Luther von dieser Deutung sagen (Schreiben an die Christen v. Straßburg, noch vom J. 1524; Luth. W. W. XV. S. 2444.): „Ich glaube kaum, daß es sein Ernst sei, oder Gott muß ihn verstockt oder verblendet haben. Denn wo es sein Ernst wäre, würde er nicht so lächerliche Stücklein mit einmengen, und aus griechischer und ebräischer Sprache daher gaukeln."

zufrieden seyn [1]). Allerdings hatte auch seine Lehre von den Sacramenten sich im Gegensatz gegen die Theorie der römischen Kirche von den magischen Wirkungen des Opus operatum bei denselben entwickelt, und im innigen Zusammenhange mit seiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben erklärt er daher in s. Schrift „von dem N. T. d. i. von der heiligen Messe" vom J. 1520 auch nicht das Sacramentum an sich, sondern das göttliche Wort in demselben und die dasselbe ergreifende fides, zu deren größerer Sicherung und Stärkung nur zugleich mit dem Worte Gott ein Aeußeres gegeben, für das Rechtfertigende darin [2]). Bei dieser Richtung lag es ihm denn wohl nahe genug, allmählig zu einem ähnlichen Resultate, wie Carlstadt, von blos symbolischer Bedeutung des Brodes und Weines zu kommen. Er erklärt auch offen in einem Schreiben an die Straßburger vom J. 1524 (S. 101. Anm. 5.) [3]): „Das bekenn ich, wo D. Carlstadt oder jemand anders vor fünf Jahren mich hätte möcht berichten, daß im Sacrament nichts denn Brod und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst gethan. Ich hab wohl so harte Anfechtung da erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit hätte dem Pabstthum den größten Puff können geben. Ich hab auch zween gehabt, die geschickter davon zu mir geschrieben haben, denn D. Carlstadt, und nicht also die Worte gemartert nach eigenem Dünkel." „Aber — fährt er fort — ich bin gefangen, kann nicht heraus; der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen." Und dies war schon im J. 1520 sein Resultat. Sein natürlicher Mensch zog ihn zu symbolischer Deutung der Einsetzungsworte hin [4]); der göttliche Geist aber machte ihn stark, sich unter

1) Vgl. M. Göbel Luther's Abendmahlslehre vor und in dem Streite mit Carlstadt, Theol. Studd. 1843. H. 2. S. 314 ff.

2) So hob er allerdings jetzt hauptsächlich die Bedeutung des Sacraments für den Glauben an die Sündenvergebung hervor, ohne indeß dabei die reale Gegenwart des Leibes und Bluts Christi irgend zu leugnen. Streift er doch wenig früher im Ausdruck selbst an die Brodverwandlungslehre an. Vgl. Luther's Sermon von dem hochwürdigen Sacr. des heil. wahren Leichnams Christi von 1519. Indeß leuchtet auch hier schon durch seine Ausdrucksweise seine nachmalige Lehre durch, wiewohl noch durch eine Dogmatik und Kirchensprache der Zeit gebunden, mit welcher Luther um so weniger voreilig brechen wollte, da ihm nicht entging, daß sich auch ein reinerer Glaube in Worten, wie Verwandlung, ausgedrückt hatte.

3) Walch XV, 2448 f.; de Wette Thl. II. S. 577.

4) „Ich bin, schreibt er hievon in jenem Briefe von 1524, leider allzu geneigt dazu, soviel ich meinen Adam spüre."

das Gotteswort zu beugen, und so sprach er schon im J. 1520 in seiner Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Wesentlichen seine spätere Ueberzeugung aus, wenngleich dieselbe natürlich im Laufe der Zeit in der nothwendigen Polemik sich erst mehr fixirte und vollendete. Er erklärte sich in jener Schrift entschieden gegen die Lehre von der Transsubstantiation als eine Erfindung scholastisch metaphysischer Spitzfindigkeit, die den biblischen Worten Gewalt anthue; bekannte: „Fürwahr wenn ich nicht kann erreichen, wie das Brod mag seyn der Leib Christi, so will ich doch meinen Verstand gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi, und will bleiben einfältig und blos bei seinem Worte", und legte insbesondere diesen Vergleich von dem Verhältnisse des Leibes Christi zum Brode dar: „So wie das Eisen und das Feuer, zwei Substanzen, also sind in dem Einen glühenden Eisen, daß ein jeder Theil ist Eisen und Feuer"; warum vermöge denn nicht viel mehr der Leib des allmächtigen, verherrlichten Gottmenschen nach seinem Wort in allen Theilen der Substanz des gesegneten Brodes zu seyn?[1]) So hatte er denn die apostolische Lehre, daß der Leib und das Blut Christi wahrhaftig im Abendmahle sei, in ihrer Lauterkeit behauptet, und er brachte dieselbe nun auch leicht mit seinem obigen Gesichtspunkte in Harmonie, indem er zeigte, eben um seine Gläubigen der Sündenvergebung und ihres Heils recht gewiß zu machen, um ihnen die Frucht des Versöhnungstodes recht völlig und innig zuzueignen, habe Christus, vermöge der unzertrennlichen Vereinigung seiner Gottheit und Menschheit, in wunderbarster hingebender Liebe, an die Verheißung in seinem Gedächtnißmahle[2]) das allerkräftigste und edelste Siegel gehängt (zum Essen die Speise), seinen eignen wahren Leib und Blut in, mit, unter dem Brode und Weine[3]). — Je entschiedener und lebendiger Luther nun in der

1) Daß dies blos in übermaterieller Weise, und dabei nicht etwa an materielle Consubstantiation und Impanition zu denken sei, stellte dann der weitere Verlauf des Kampfes noch immer deutlicher heraus.

2) Ist ja doch auch die Erinneruug die lebendigste und kräftigste, wobei ihr Gegenstand sich am reellsten vergegenwärtigt.

3) In dieser Lutherischen, noch immer klarer im folgenden Verlauf des Streits erfaßten Lehre vom Abendmahle —, welche allein zwischen den beiden einseitigen Extremen der römisch-katholischen und reformirten Lehre die wahre und reine Mitte behauptet, analog wie die kirchliche Lehre von der innigen Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christus zwischen dem Eutychianismus und Nestorianismus, — ward nun endlich so die uralte kirchlich geglaubte Wahrheit, hinfort nur unversetzt mit dem Aberglauben, in welchem sie so viele Jahrhunderte aufgegangen gewesen, und unberührt von dem Unglauben, der nun blos von außen

Folge, im Gegensatze gegen schwärmerische Subjectivität aller Art, das Objective des Christenthums überhaupt ergriff und behauptete, um so kräftiger, zumal da die Blößen der Gegner so offen vor ihm da lagen [1]), befestigte sich in seinem Inneren insbesondere auch seine objective Lehre von den Sacramenten und vom Abendmahle; und wie er früher, im Kampfe mit den Papisten, besonders das Subjective des Glaubens beim Abendmahle im Gegensatze gegen ein todtes Objectives, das Opus operatum, geltend gemacht hatte, gleich mächtig mußte er jetzt sich gedrungen fühlen, im Gegensatze gegen Schwärmer und Idealisten, welche, wie sie die ganze objective Basis des geschichtlichen Christenthums schwankend machten, so auch bei ihrem Dringen auf Geist und Unsichtbares von dem Buchstaben des göttlichen Wortes und vom Sacrament ganz verächtlich redeten, dem Objectiven der realen leiblichen Gegenwart Christi beim Abendmahle Geltung zu verschaffen. Die ganze Richtung dieser Schwarmgeister, die das gesammte Christenthum in ein subjectives Gefühlswesen hinabzog, sah er nun wesentlich auch bei Carlstadt, und er sah sie auch, hinsichtlich der Lehre von den Sacramenten und namentlich vom Abendmahl wenigstens, nur hier in anderer, nicht sowohl in mystischer, als vielmehr in rationalistischer Form, bei denen, die in der Folge wesentlich dieselben Ansichten vom Abendmahl mit Carlstadt theilten; je gefährlicher aber jene Richtung ihm jetzt mit Recht erschien, um so ernstlicher mußte sein Kampf nun auch gegen diese Männer seyn. Aus diesem objectiv christlichen Interesse ging dann sein Eifer in dem Abendmahlsstreite hervor; nur diesem Eifer und dieser Kraft Luthers hat es die Kirche zu verdanken, daß die schon damals sich im Keime ent-

---

noch sie anfocht, (vgl. Handb. §. 116, I.), zu dogmatischer Bestimmtheit und einer reinen kirchlichen Geltung geführt. (Sie ist auch neuerlich wieder exegetisch=dogmatisch und praktisch gegen neuere Gegner gerechtfertigt worden von E. Sartorius in den Dorpater Beitrr. zu den theol. Wissenschaften Bd. I. Hamb. 1832. S. 305 ff., von K. Ströbel in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1842. H. 1. S. 115 ff. und H. 3. S. 85 ff., 1846. H. 1. S. 83 ff. u. 1854. H. 4. S. 593 ff. [vgl. mit J. C. Rodatz Abh. ebd. 1843. H. 1. S. 66 ff., H. 3. S. 1 ff. u. H. 4. S. 1 ff., und mit P. J. Oster's Abh. ebd. 1847. H. 4. S. 18 ff.], von H. L. Heubner in dem Supplementhefte zu Büchners Bibl. Handconcordanz. Halle 1845. S. 1 ff. [Art. Abendmahl], von Kahnis Die Lehre v. Abendm. Lpz. 1851., u. A.)

1) „Wenn ichs vorhin nicht hätte geglaubt, — sagt er im Schreiben an die Straßburger von Carlstadts Theorie —, würde ich durch solche lose, lahme Possen ohn alle Schrift, allein aus Vernunft und Dünkel gesetzt, allererst glauben, daß seine Meinung müßte nichts seyn."

wickelnde verderbliche Richtung zu subjectiv rationalistischer Willkühr hin in der sich bildenden evangelischen (lutherischen) Kirche gar keinen Eingang gewann, und unter den Reformirten wenigstens einigermaßen gehemmt ward, und daß der Artikel, worauf die Wahrheit der realen und communicativen Gegenwart Christi, des Gottmenschen, in seiner Kirche beruht, rein sich fortpflanzte; und so erscheint denn diese Opposition Luthers nicht etwa als ein Flecken in seinem Wirken, sondern vielmehr als das deutlichste Zeugniß für die wahre Göttlichkeit des Reformationswerks, welches Wahrheit und Irrwesen auch nicht in Einem bewußt verschmelzen wollte: ein Zeugniß nun aber von um so mächtigerer Bedeutung, da es von allen Vorläufern der Reformation noch so gar nicht abgelegt worden war, und von allen divergirenden, falschen kirchlichen Reformatoren der Folgezeit einmüthig verworfen wurde. Wenn aber jener Kampf auch manchen trübenden Einfluß auf die Entwicklung des Reformationswerkes gehabt hat, so ist dies nicht die Schuld derer, welche die Wahrheit und das Recht vertheidigten, sondern derer, die gegen Wahrheit und Recht in die Schranken traten.

Inzwischen hatte Carlstadt zu Orlamünde durch sein Bilderstürmen und seine Irrlehre über das Abendmahl arge Verwirrung angerichtet, um so mehr da er dabei sich besonders göttlicher Eingebung rühmte. Deshalb erhielt Luther (nebst Wolfgang Stein, Hofprediger zu Weimar) vom Churfürsten den Befehl, nach Jena zu kommen, um dem Unwesen zu steuern. Luther predigte am 22. August 1524 zu Jena in Carlstadt's Gegenwart mit Kraft und Nachdruck gegen die Müntzerischen Schwarmgeister und gegen Bilderzerstörer und Sacramentirer (welcher letztere Name — Sacramentsschwärmer — diejenigen bezeichnen sollte, die nur das Subjective in den Sacramenten und im Abendmahl festhalten wollten). Dadurch glaubte sich Carlstadt beleidigt. Heftig setzte er Luthern zur Rede, rühmte sich dabei auch ernsthaft einer Lehre über das Abendmahl, wie sie seit der Apostel Zeit niemand vorgetragen, und machte sich anheischig, Luthers Abendmahlslehre schriftlich zu widerlegen. Luther gab ihm dazu förmlich die Freiheit, und so brach nun der Streit zwischen Carlstadt und Luther über das Abendmahl aus [1]. — Da Carlstadt jetzt

1) Carlstadt mischte darein eine Menge persönlicher Schmähungen (er nannte Luther „einen Götzenpatron, der blind, taub und stumm worden, ja des Antichrists erstgebornen Freund, einen zwiefältigen Papisten, dessen Sacrament seelenmörderisch und antichristisch sei" &c.). — „Ich merke wohl", schrieb Luther in jenem Briefe an die Straßburger, „der Teufel sucht nur Ursache, daß man von uns Menschen, wie fromm oder böse wir sind, schreiben und lesen solle, damit

immer noch nicht nach Wittenberg zu seinem Amte, dessen Einkünfte er doch bezog, zurückkehren wollte, vielmehr selbst Luthern beim Churfürsten verklagte, und da auch seine Orlamünder, welche Luthern bei einem Besuche unter ihnen mit Steinen und Flüchen hinweggeleitet hatten [1]), Miene zu Aufruhr machten, so verwies der Churfürst ihn nun ganz aus seinem Lande. Unstet trieb er sich eine Weile umher, sich als Märtyrer für die reine Lehre vom Abendmahle gerirend, und begab sich endlich nach Straßburg. Hier verwickelte er zuerst noch andere bedeutende Lehrer, Martin Bucer nehmlich (geb. 1491, zu Heidelberg durch Luthers Schriften und Disputation fürs Evangelium gewonnen, seit 1523 Prediger zu Straßburg) [2]) und Wolfgang Fabricius Capito (eigentlich Köpflin, ebenfalls seit 1523 Prediger daselbst, früher zu Bruchsal, darnach zu Basel und zu Mainz), in den Streit. Luther erließ darauf noch 1524 (15. Dec.) an die Christen zu Straßburg sein Sendschreiben, „sich vor Carlstadt's Schwärmerei wohl vorzusehen" [3]). Er tadelte darin einestheils, daß man überhaupt an diesem Streite Theil nehme [4]); er tadelte es aber auch anderentheils ernstlich, daß man immer nur in schwülstigen Ausdrücken davon spreche, was der Mensch beim Genusse des Abendmahls thun solle, und das vergesse, was Gott darin gebe, daß man durch willkührliche Deutung die Schrift verdrehe u. s. w. Bucer und Capito in aufrichtiger und anerkennenswerther Friedensliebe stellten nun im Streite zwischen Luther und Carlstadt sich in die Mitte [5]). Sie unterdrückten

---

der Haupsachen Christi geschwiegen und den Leuten das Maul mit neuer Zeitung aufgesperret werde."

1) Die Predigt Luthers hatte hier nichts vermocht. Als Luther in evangelischer Nüchternheit über die Bilder predigte, „fuhr ein Schuster unter dem Haufen hervor, und wettete, er wolle aus Mose beweisen, daß man alle Bilder wegreißen solle. D. Luther will's hören. Darauf antwortete der Schuster: Gott spricht, Ich will meine Braut nackt haben, und will ihr das Hemd nicht anlassen. Als Luther diese und viele andere wahnsinnige und schwärmerische Reden höret, nimmt er seinen Abschied. Denn er merket, daß die Leute mit den Schwarmgeistern verstrickt und bezaubert, und Gottes Wort und alle Zucht bei ihnen gefallen seien." (Mathesius 5. Predigt.)

2) Vgl. G. Veesenmeyer Denkmal einiger berühmt. Theoll. aus dem Zeitalter der Reformation. Ulm 1832. S. 51 ff.

3) Luth. W. W. XV. S. 2444.

4) „Ein jeglicher sehe nur auf die stracke Bahn, was Gesetz, Evangelium, Glaube, Christi Reich, christliche Freiheit, Liebe, Geduld, Menschengesetz u. dgl. sei; daran haben wir genug zu lernen ewiglich."

5) Dabei mußten sie freilich eben als Mittler im Wesentlichen des Streit=

die Carlstadtischen Schriften, schrieben aber an Luther, daß ihnen Carlstadts Ansicht doch Manches für sich zu haben schiene, und daß die Schriftgelehrten zu Zürich und Basel einer ganz ähnlichen Ansicht beipflichteten. Luther antwortete ihnen und Carlstadt, der inzwischen nach Basel gegangen war, und von hier aus heftige Tractate gegen Luther und seine Lehre ausfliegen ließ [1]), Anf. 1525 mit eben so vielem Ernst und theologischer Einsicht, als Nachdruck und Derbheit, in seinem „Verkünden wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament." In dem Theile dieser Schrift, der sich auf das Abendmahl bezieht, zeigte er im Gegensatz gegen Carlstadt den wahren Sinn der Einsetzungsworte, und rechtfertigte sieghaft die Lehre von der wahren Gegenwart Christi im Abendmahle gegen willkührliche Deutung. Dabei spricht er es auch offen aus, was das eigentliche Wesen der entgegengesetzten Ansicht sei, und wohin solche willkührliche Subjectivität in Auslegung der Schrift und Auffassung christlicher Dogmen nothwendig endlich führen müsse [2]). Getrost hoffte er aber auch jetzt noch, daß selbst der auf ihrer Seite ausgebrochene Zwiespalt nur zur Förderung der Sache der Wahrheit dienen werde. „Mir ist kein Zweifel, schreibt er, daß bei den Papisten diese unsere Zwietracht eine große Freude

---

punkts sich mehr auf Carlstadts Seite schlagen, wie auch ihre damaligen Schriften (Capito's Urtheil, was man halten soll von der Spaltung zwischen Luther und Carlstadt, und Bucer's Grund und Ursach aus göttlicher Schrift der Neuerung an dem Nachtmahl des Herrn zu Straßburg vorgenommen) es deutlich genug zeigen.

1) Bei Walch L. W. XX, 138. 378. 2852.

2) „Es ist, sagt er, keine Vernunft so geringe, die dazu nicht geneigt wäre und lieber glaubete, daß schlecht Brod und Wein da wäre, denn daß Christus' Fleisch und Blut da verborgen sei. Man darf dazu keines Geistes, einem jeglichen ist es leicht zu glauben. Und ist nichts mehr hie noth, denn daß nur einer, der ein klein Ansehen habe, so kühn sei und predige es, so hat er schon Schüler genug. Aber wenn man also mit unserm Glauben will umgehen, daß wir unsern Dünkel zuvor in die Schrift tragen und darnach dieselbige nach unserm Sinne lenken und allein darauf sehen, was dem gemeinen Dünkel eben ist, so wird kein Artikel des Glaubens bleiben. Denn es ist keiner, der nicht über Vernunft sei von Gott gestellet in der Schrift. Und eben dies eine Ursach ist, die D. Carlstadts Irrthum verräth, daß er so von dem Glauben und Worte Gottes redet, daß es die Vernunft gern und williglich aufnimmt, die sich schon wider alle Gottes Wort und Artikel des Glaubens lehnet. Also möcht ich ja auch sagen: ich kanns nicht glauben, daß Gottes Sohn ein Mensch sei worden, und habe sich die Majestät, so Himmel und Erde nicht begreift, in einen engen Leib eines Weibes beschlossen, und darnach sich kreuzigen lassen."

und Hoffnung machet, als sollte damit unser Thun ein Ende nehmen. Wohlan die lassen wir rühmen und einen guten Muth über uns haben. Ich habs oft und längst gesagt: ists aus Gott, was ich hab angefangen, so solls niemand dämpfen; ists nicht aus Gott, so hälts ein anderer, ich wills freilich nicht erhalten." — Schon diese Schrift Luthers hatte mittelbare Beziehung auf die von den Straßburgern mit angezogenen schweizerischen Schriftgelehrten, und es währte nun nicht lange mehr, so ward der Abendmahlsstreit Luthers und Carlstadts, welcher letztere bald gar in Vergessenheit gerieth [1]), ganz ein nun weit wichtigerer Kampf der Reformatoren in Deutschland mit den Reformirenden in der Schweiz.

2. Ulrich Zwingli (oder — wie er sich zu schreiben pflegte — Hulderich Zwingel) [2]), geb. am 1. Januar 1484 zu Wildhaus (sein Vater war dasiger Ammann) in der Grafschaft Toggenburg, ein Hirtensohn von lebenslustigem Frohsinn, noch im Beginn seiner eignen Wirksamkeit ein Schüler des aufgeklärten Thomas Wyttenbach zu Basel, früher zu Bern und zu Wien gebildet, war auf ganz anderem Wege, als Luther, geworden was er war. Nicht durch ge-

1) Carlstadt hatte sich wieder mit Luther versöhnen wollen, dann indeß in den Bauernkrieg sich eingelassen, erhielt aber im Herbst 1525 darauf doch durch Luthers Fürsprache die Erlaubniß in Sachsen zu leben, widerrief seine Irrthümer, trieb nun in der Gegend von Wittenberg nach eigner Wahl ein kleines landkrämerisches Gewerbe, erneuerte aber wiederum seine gehässigen Ausfälle, verließ 1528 Sachsen von neuem, und fand endlich 1530 Aufnahme in der Schweiz, woselbst er sich nun zur reformirten Confession bekannte, und als Pfarrer zu Allstädten, darauf als Archidiaconus am Münster zu Zürich, und seit 1534 als Professor und Prediger zu Basel wirkte, bis er 1541 (an der Pest) starb. — Vgl. J. C. Füßlin Leben des Andr. Carlstadt. Frkf. 1755.; K. F. Köhler Andr. Bodenst. v. Carlstadt, in s. Lebensbeschreibb. merkw. deutsch. Gelehrt. 2c. Lpz. 1794. Thl. I.; M. Göbel (ob. S. 82. Anm. 1.).

2) Vgl. Osw. Myconii Vita U. Zwingl., vor Oecolamp. et Zwinglii Epp. libb. IV. Bas. 1536. fol. 1592. 4. (auch in den Vitae IV Reformatorum. Berol. 1841.); (F. Rüscheler) M. Ulr. Zwingli's Lebensgeschichte. Zürich 1776; J. G. Hess Vie d'U. Zw., deutsch von L. Usteri. Zürich 1811. (Nachträge in Stäudlin u. Tzschirner Archiv f. d. Kirchengesch. 1813. Bd. I. St. 2. und II, 3.); H. W. Rotermund Leben des Ref. U. Zwingli mit einem Abriß der schweiz. Ref. gesch. Bremen 1818.; J. M. Schüler U. Zw., Gesch. seiner Bild. z. Reformator. Zürich 1819.; M. Göbel Gesch. des chr. Leb. I. S. 273—292. („H. Zwingli u. die Züricher Reformation"); G. W. Röder Der schweiz. Ref. H. Zwingli. St. Gall. 1855.

Zw. Opera ed. Gualther. Turici 1544. 45.; dann 1581.; 4 Voll. fol. — Eine neue vollständige Ausgabe, unternommen von M. Schuler und J. Schultheß, Turic. 1828 sqq. 8 T. in 11 Voll.

waltige innere Gährung von einem einzigen Punkte aus, dem innersten Centrum des ganzen Christenthums, Glauben, hatte sein religiöses Leben und sein dogmatisches System kräftig, tief und wahrhaft frei, wie das Luthersche, sich entwickelt; sondern von der Peripherie des Christenthums aus, der Wissenschaft [1]), von dem Streben, die Lehre und das ganze Wesen der Kirche als recht und vernünftig zu erkennen, und was sich nicht so erkennen lasse, auszuscheiden, hatte fortgesetztes ruhiges Forschen in der h. Schrift, verbunden mit weltlichem Wissen, zugleich aber auch nicht ohne einigen Einfluß seines eifrig demokratischen Republikanismus auf das Religiöse und Kirchliche, ihn zu einer freieren und reineren Erkenntniß geführt. Seine praktische Wirksamkeit als Prediger zu Glarus seit 1506 (als Feldpriester der Glarner auf ihren Zügeu in Italien gegen die Franzosen) und nachher seit 1516 zu Mariä Einsiedel, an welchen letzteren Ort Schaaren von Wallfahrern zu einem wunderthätigen Marienbilde zogen, hatte ihn das Wesen des Christenthums gegenüber dem mancherlei Aberglauben und besonders dem Opus operatum in der herrschenden Kirche noch sicherer erkennen lassen, und empört durch die Frechheit des Ablaßkrämers Bernhardin Samson, eines Franciscaners aus Mailand, dessen Sündentaxe noch wohlfeiler war als die Tezelsche, trat er seit dem Neujahrstage 1519, an welchem er seinen Pfarrdienst als Leutpriester (Vicar des Stiftsgeistlichen) am großen Münster zu Zürich zu verwalten begann, mit fortgehenden positiv lehrhaften sowohl, als zugleich gegen kirchliche Mißbräuche ernstlich polemischen Predigten über den Inhalt der gesammten h. Schrift und des N. T. insbesondere als „Reformator" auf. — In dem kleinen Freistaate mußte nun die Umbildung des Kirchenwesens sich ganz anders gestalten, als es bei der Reformation in Deutschland möglich war; sobald die Ideen ins Volk hindurchgedrungen waren, konnte auch eine Reform im Aeußeren nicht mehr ausbleiben [2]).

1) Den Charakter der Studien und des Entwicklungsgangs Zwingli's bezeichnen die Briefe aus der Zeit seiner Entwicklung von ihm und an ihn, die sich ganz allein in dem Unterhaltungskreise der Humanisten bewegen, in Artigkeiten über Geschmack und Stil, literarischen Nachrichten u. dgl. (Joh. Dingnauer schreibt ihm 1514 als Apollineae lyrae moderatori u. s. w.; s. Gieseler K.-G. a. a. O. 133.)

2) Vgl. H. Bullinger (Zwingli's Nachfolger) Reformationsgesch., aus der Urschr., von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Bd. 1—3. 1838—1840.; Joh. Jac. Hottinger Helvet. Kirchengeschichten. Zür. 1708—1728. 4 Thle. 4.; Abr. Ruchat Histoire de la réformation de la Suisse. Genève 1727. 6 Voll. 12.; ed. 2. par L. Vuilliomin. à Nyon. 1835—1838. 7 Voll. 8.;

So befahl denn schon 1520 der Rath zu Zürich den Predigern, das Wort Gottes rein nach der h. Schrift zu lehren, und von allen Menschensatzungen zu schweigen; im J. 1523 [1]), wo Zwingli an Leo Judä einen treuen Mitarbeiter zu Zürich erhielt [2]), wurde daselbst vor 600 Personen eine feierliche Disputation zwischen Zwingli und papistischen Gegnern, besonders dem bischöflichen Generalvicar Joh. Faber von Costnitz [3]), veranstaltet (am 29. Januar), wozu Zwingli 67 Sätze gestellt hatte [4]), und an demselben Nachmittage erfolgte der

---

J. K. Füßlin Beiträge zur Kirchen-Reformationsgesch. des Schweizerlandes. Zür. 1741 ff. 5 Thle.; Wirz und Kirchhofer Helv. K.-G. aus Hotting. u. a. Quellen. Zür. 1808 ff. 5 Bde. (neuere Gesch. Bd. 4. 5. 1813. 19.); S. Heß Urspr., Gang und Folg. der durch Zw. in Zür. bewirkt. Ref. Zür. 1820. 4. — Speciellere Schriften im Handb. bei der Gesch. der reform. K. §. 195.

1) Kurz darauf, nachdem der Pabst Hadrian am 23. Jan. 1523 an Zwingli ein schmeichelndes Schreiben erlassen hatte, damit derselbe seinen Einfluß anwende, um in politisch französirender Beziehung den mächtigen Canton auf päbstlicher Seite zu erhalten („de quo gratiam apud nos invenies non mediocrem"). S. Zuingl. Opp. VII, 266.

2) Leo Judä (geb. 1482, gest. 1542) übersetzte auch die Bibel ins Deutsche in schweizerischer Mundart, 1525 das N. T. aus Luther, bis 1529 das A. T. aus dem Grundtexte.

3) Bischof von Costnitz war damals Hugo von Landenberg.

4) Darunter auch die Sätze: „Die Summa des Evangeliums ist, daß unser Herr Christus, wahrer Gottes Sohn, uns den Willen seines himmlischen Vaters bekannt gemacht, und uns durch seine Unschuld von dem Tode erlöset und mit Gott versöhnet hat (2.). — Der einige Weg zur Seligkeit ist Christus (3.). — Er ist ein ewig Heil und Haupt aller Gläubigen, die sein Leib sind, der aber todt ist und nichts vermag ohne ihn (7.). — Christus, der sich einmal am Kreuze dargebracht hat, ist das Opfer, welches in Ewigkeit für die Sünden aller Gläubigen genug thut. Daraus folgt, daß die Messe kein Opfer, sondern ein Andenken an das am Kreuze einmal dargebrachte Opfer, und gleichsam das Siegel der durch Christum geleisteten Erlösung ist (18.). — Er ist der einzige Mittler zwischen Gott und uns; wir bedürfen außer ihm keines Fürbitters (19. 20.). — Er ist unsere Gerechtigkeit; daraus folgt, daß unsere Werke nur sofern gut sind, als sie Werke Christi sind; als die unsrigen sind sie nicht wirklich gut (22.). — Gott allein vergibt die Sünden, und allein um Christi willen" (50.) u. s. w. Außer diesen und anderen wahrhaft evangelischen Lehrpunkten enthalten aber jene 67 Sätze doch auch manches, was schon über das rechte Ziel hinausschlägt. So stellt schon die 1. These fest, daß diejenigen Gott schmähen, welche eine Bewährung durch die Kirche vom Evangelium fordern —, wodurch das wahrhaft Göttliche in der Kirche und ihrer historischen Ueberlieferung geleugnet wird; These 31. schreibt das Vermögen des Bannes der Gemeine zu „mit sammt dem Wächter, dem Pfarrer", wodurch das Predigtamt von einem Amte der Diener Gottes in der Gemeine zu einem Gemeinamte umgestaltet wird;

Rathsbeschluß, Zwingli solle tapfer fortfahren, das Evangelium „nach dem Geiste Gottes" [1]) zu verkündigen, und alle Prediger bei hoher Strafe nichts vortragen, was sie nicht mit heiliger Schrift darthun könnten [2]); eine im September desselben Jahres gehaltene zweite Disputation, besonders über die Messe und die Bilder, fiel eben so ungünstig für das Alte aus; noch 1523 erschien daher eine neue Kirchenordnung, und der Rath erließ an sämmtliche Pfarrer eine von Zwingli verfaßte „kurze und christliche Einleitung in die evangelische Lehre", und schon 1525 [3]) machte die Abschaffung der Messe zu Zürich den Beschluß des Werks; eine bis zum anderen Extrem einfache, kahle Abendmahlsfeier trat seit dem 18. April 1525 an ihre Stelle [4]). — Mit der Messe und den älteren Ceremonien verwarf man in der Schweiz aufs entschiedenste auch allen Bildergebrauch in den Kirchen; ja der Haß gegen die bisherige gottesdienstliche Einrichtung (bei der strengen formalen Geltendmachung des göttlichen Worts auf Unkosten des geschichtlichen Zusammenhangs) fand nur in der äußersten Entfernung von derselben seine Ruhe und Grenze; selbst Orgelklang und Glockengeläut mußte weichen. Diese Gestalt des Cultus hing mit Zwingli's eigner Geistesrichtung aufs innigste zusammen. Wie dem Carlstadt, so war auch ihm alles Aeußerliche in der Religion durch den Mißbrauch verleidet worden, und es ward so sein Hauptbestreben, im Gegensatz gegen die magische Richtung und das Opus operatum in der römischen Kirche die Religion von aller Verbindung mit Aeußerlichem, Sichtbarem und Leiblichem zu lösen [5]), ein Streben, das

---

Thes. 51. erklärt es für Abgötterei, wenn ein Mensch Sünde vergebe, was die Befugniß, anstatt und aus Befehl Jesu Christi die Sünde zu vergeben, verkennt; u. s. w. — Zwingli selbst gab nachher eine weitere Auslegung und Begründung der Artikel, und mit dieser sind die 67 Sätze (ins Schriftdeutsche übertragen) neu edirt worden von R. Christoffel. Zür. 1844.

1) „Nach dem Geiste Gottes"; denn allerdings hielt Zwingli Geist und Wort Gottes spiritualistisch auseinander, das äußere geschriebene Wort dem sog. inneren unterordnend (Comm. de vera et falsa rel., Opp. lat. ed nov. III, 1. p. 131., vgl. mit Oekolampad. an mehreren Stellen seiner Schrr.), was dann von Carlstadts und Münzers Geistereien nicht weit entfernt war.

2) „Das freie göttliche Wort — erklärte der Rath — soll über alle Menschen herrschen, urtheilen und alle gewiß berichten. Es sollen auch alle Menschen hören, was ihnen das Wort Gottes sagt, und soll das Wort Gottes nicht hören, was ihm die Menschen sagen."

3) Ein Jahr zuvor war Zwingli mit einer Wittwe in die Ehe getreten.

4) Zwingli's „Action oder Bruch des Nachtmals" von 1525, in A. L. Richter Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Bd. I. Weim. 1846. S. 20 ff.

5) S. Rudelbach a. a. O. S. 123 ff. u. überhaupt S. 112 ff.

nun freilich ihn, vor der Lutherschen reinen Mitte vorbei, nur zu einem der römischen Lehre entgegengesetzten Extrem führen konnte. Wie Carlstadt, so war auch er daher in Gefahr, den ganzen objectiv gegebenen Gehalt des Christenthums, das nun einmal nicht einseitig spiritualistisch ist, ins Subjective hinabzuziehen, nur mit dem Unterschiede, daß nicht auch, wie Carlstadt meist, mit subjectivem Gefühl, sondern mit nüchternem subjectiven Verstande er das objective göttliche Wort, ob auch mehr oder minder unwillkührlich, zu meistern unternahm; und wenn nun gleich in Behauptung vieler einzelnen christlichen Lehren er selbst, da er die h. Schrift entschieden theoretisch formal als Norm des Glaubens anerkannte, mit dem demüthig glaubenden Luther übereinkam, so war doch in das ganze System seiner Lehre[1]) ein rationalisirender Keim gedrungen[2]), der schon damals zum Verderben der Kirche bald consequent sich entwickelt haben würde,

---

1) Vgl. die Abh. über Zwingli's Lehrbegriff in der Ev. K.-Z. 1828. Nr. 47 ff., und Rudelbach a. a. O. S. 112 ff. (mehrere Capitel); doch auch E. Zeller Das theol. System Zwingli's, in s. Jahrbb. 1853. H. 1. S. 94 ff.

2) Principiell zeigte sich derselbe, gemäß der Geistesrichtung Zwingli's überhaupt, in seiner Unterordnung des Wortes Gottes unter einen s. g. Geist, des festen äußeren Wortes unter ein vages inneres (s. Rudelbach a. a. O., vgl. meine Symbolik 2. A. §. 55.), und in seiner damit zusammenhängenden Behauptung von einer Wirksamkeit des H. Geistes, die sich nicht an Wort und Sacrament binde; im Einzelnen darnach vornehmlich, außer in der Lehre von den Sacramenten, die er ganz subjectivirte, und in der demgemäßen wechselwirkungsweise damit verbundenen von der Person Christi, über welche er im Gegensatz gegen Luthers Abendmahlslehre nur augenscheinlich nestorianisirend (die Erhebung auch der Menschheit Christi zu göttlicher Majestät leugnend, und sonach die wahre reale Gemeinschaft der Gottheit und Menschheit Christi im Grunde aufhebend, die entgegengesetzte biblische Ausdrucksweise aber als bloße leere Redeform darstellend) sich äußeren konnte, in seiner Lehre von der Erbsünde, die er nicht im eigentlichen, sondern nur im metonymischen Sinne Sünde und Schuld nennen wollte, und vielmehr für eine moralische Erbkrankheit, für die in der menschlichen Natur seit Adams Fall gegründete Neigung zur Sünde, die aber nicht selbst Sünde sei, erklärte; sowie auch in seiner untiefen Lehre von dem Wesen der Tugend und dem gegenseitigen Verhältnisse christlicher und heidnischer Tugend, und der dadurch, wenn auch noch immer nur auf Grund der göttlichen Prädestination (und zwar einer streng absoluten, wie er in philosophisch speculativem, dualistisch pantheistischem Interesse, doch ohne theologisch consequente Entwicklung, mit empörender Härte in s. Sermo de providentia und s. Elenchus contra Catabaptistas sie vertheidigte; vgl. Rudelb. a. a. O. S. 290 ff., A. Hahn in den Theol. Studd. 1837. H. 4. und m. Symbolik 2. A. S. 399 f.) und des Erlösungswerks Christi, bedingten Lehre von der Seligkeit rechtschaffener Heiden.

hätte nicht Luthers Kraft und eine dadurch bedingte folgende partielle Modification der Ansicht innerhalb der reformirten Gemeinde selbst ihn gebunden, daß er wenigstens nicht über die bereits erfaßten Lehren offen hinausschritt, obgleich er schon jetzt dem ganzen Lehrsystem einen entschieden spiritualistischen Anstrich gab [1]. — In seinem Eifer gegen alles Sichtbare überhaupt, in dem Streben, jedes Mittel, um auf Unkosten des Glaubens an etwas Aeußerlichem sich festzuhalten, dem Menschen abzuschneiden, zugleich auch im äußersten Gegensatze gegen das Ceremonien- und vornehmlich Meßwesen der römischen Kirche insonderheit, war Zwingli nach seiner spiritualistischen Geistesrichtung auf die Ansicht gerathen, die Sacramente seien gar nichts Anderes, als Bekenntnißzeichen vor der Gemeinde, wodurch der Mensch vielmehr die Gemeinde, als sich selbst, seines Glaubens gewisser mache, und das Abendmahl insbesondere gar nichts Anderes, als symbolische Gedächtnißfeier des erlösenden Leidens Christi; eine Ansicht, welcher er nun auch die Einsetzungsworte Christi dienstbar zu machen wußte, indem er nicht zwar das τοῦτο mit Carlstadt auf Christi Leib, sondern richtig auf die Speise, auf das Brod bezog, die einfache Copula ἐστί nun aber ganz willkührlich [2] parabolisch erklärte „bedeutet". Ausführlich und genau legte er zuerst diese seine Ansicht dar [3] in seinem dogmatischen Handbuche Commentarius de vera et falsa religione vom J. 1525 [4]. Noch zuvor aber, unter dem 16. Nov. 1524, hatte er sich in gleichem Sinne geäußert in einem öffentlichen Briefe an den eifrig Lutherisch denkenden Pfarrer Matthäus Alber von Reutlingen (Zw. ep. 25., ad Matth. Alberum Reutlingensem Praedicantem, de coena Domini), worin er Carlstadts Parthei gegen Luther ergriffen. So war es denn natürlich, daß auch er selbst bald in den Streit mit Luther, den nicht Luther, sondern er herbeigezogen, verwickelt ward; und wenn Luther dabei in der Folge im Bewußtseyn der Gerechtigkeit seiner Sache und in der Kraft eigner Erfahrung von der Verderblichkeit der Zwinglischen, wie der Carlstadtischen und Müntzerischen, und aller einseitigen spiritualistischen Subjectivität sehr ernst

---

1) Das Wort Luthers (s. §. 8. gegen Ende): „Ihr habt einen anderen Geist, denn wir" hatte seine tiefe Wahrheit von Anbeginn.

2) Vgl. Sartorius a. a. O. und Ströbel a. a. O. (S. 104. Anm.).

3) Wobei er zugleich die Lutherische als eine „opinionem non solum rusticam, sed etiam impiam et frivolam" bezeichnete.

4) Erst hier, wo er im Widerspruch gegen Luther auftrat, fängt nun auch Zwingli's allgemein kirchenhistorische Bedeutung an.

und stark ihn anließ, so machte nun Zwingli's natürliche Heftigkeit um so unausweichsamer ihn für alle Aufnahme von Belehrung unzugänglich, so daß eben dieser Zwinglische Gegensatz gegen die vollere Wahrheit (nachdem er allgemeiner und mehr welthistorisch geworden) die Bildung einer eignen, der reformirten Kirche bedingte.

Wie Luther an Melanchthon, ähnlich hatte Zwingli zur Durchführung der schweizerischen Reformationspläne einen treuen Gefährten erhalten an dem durch Gelehrsamkeit und Mäßigung ihm selbst überlegenen Johann Oekolampadius (eigentlich Hausschein)[1], — geb. 1482 zu Weinsberg in Schwaben, seit 1522 dauernd in Basel[2]) (bis an seinen Tod schon am 24. Nov. 1531) —; ein Lehrer, dessen Gelehrsamkeit früher Erasmus benutzt hatte, und der darauf zu Basel den daselbst schon von Capito gelegten „Reformationsgrund" kräftiger fortführte. Oekolampadius hatte anfänglich, noch 1521, wie Luther, eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl angenommen, ging aber in der Folge im Wesentlichen ganz zu der Zwinglischen Ansicht über, indem er nur in der Deutung der Einsetzungsworte, dem ἐστί seine rechte Bedeutung belassend, unter σῶμα aber nur ein Zeichen des Leibes verstehend, von ihm abwich, und trat nun 1525 in einer Schrift **De genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum, expositione**, als Vertheidiger seines, von dem Wittenberger Theologen, dem milden Johann Bugenhagen[3]) so eben ernstlich angegriffenen Freundes Zwingli auf. Diese

1) Vgl. S. Grynaei Vita Oecolampadii. Basil. 1536. fol.; (Sal. Heß) Lebensgesch. D. Joh. Oekolampads, in den Biographieen schweiz. Reformatoren. Thl. I. Zürich 1793.; J. J. Herzog Das Leben Joh. Oekolampad's und die Ref. der K. zu Basel. Bas. 2 Thle. 1843.

2) Zu Heilbronn und Heidelberg (eine Zeitlang auch zu Bologna) gebildet, war Oekolampad dann 6 Monate Prediger zu Weinsberg gewesen, hierauf nach Tübingen, wo er mit Melanchthon sich befreundete, dann Reuchlins wegen nach Stuttgart und endlich wieder nach Heidelberg gegangen, woselbst seine Verbindung mit Brenz und Capito sich knüpfte. Nun folgte er einem bischöflichen Rufe nach Basel, wo er Erasmus kennen lernte, wurde 1518 Prediger zu Augsburg, trat 1520 in das dortige Brigittenkloster Altmünster, verließ dies aber 1522, begab sich zu Franz von Sickingen, und ließ endlich noch 1522 sich in Basel nieder, woselbst er 1525 als Pfarrer angestellt ward.

3) Joh. Bugenhagen (geb. am 24. Juni 1485 zu Wollin [daher Pommer], zuerst Prediger und Rector zu Treptow, 1523 Pastor, zuvor schon Professor, zu Wittenberg, 1536 Generalsuperintendent von Chursachsen, nach bedeutender, zum Theil schon früherer, auswärtiger und ausländischer Wirksamkeit [s. ob. S. 34. Anm. 3. u. unt. §. 12.], in welcher er allenthalben leuchtend sein χάρισμα κυβερνήσεως bewährte [von ihm rührt insbesondere auch die erste Em-

Schrift übersandte er den angesehenen schwäbischen Predigern Johann Brenz (geb. zu Weil am 24. Juni 1499, gest. 1570; seit 1522) zu Schwäbisch-Hall[1]) und Erhard Schnepf zu Wimpfen, und forderte sie zu strenger, doch liebevoller Prüfung auf. Beide sahen die Streitpunkte mit Luthers klaren Augen an, und antworteten demgemäß noch 1525 in dem Syngramma Suevicum (einer Collectivschrift von 14 Predigern Schwabens, eben durch Brenz und Schnepf), und 1526 setzte nun Oekolampadius demselben ein Antisyngramma entgegen. Immer allgemeinere Theilnahme mußte der Streit jetzt finden. Bilibald Pirkheimer, der Nördlinger Prediger Theobald Gerlacher, genannt Billikan, ein Urbanus Rhegius[2]) u. A. erklärten sich öffentlich wider die Schweizer, und Zwingli blieb keine Antwort schuldig. Nur Capito und Bucer, das apostolische Wort Gal. 5, 9. minder beachtend, drangen immer noch darauf, daß man bei der Glaubensverschiedenheit in diesem Punkte doch eine wesentliche Einigkeit nicht verkennen möge, und suchten die ärgerliche Spaltung im Keime zu unterdrücken. Aber die Differenz hatte zu tiefe Wurzeln, und galt insbesondere Luthern und seinen Freunden in ihrem innersten Wesen für viel zu bedeutend, als daß sie dieselbe für gleichgültig hätten erklären können[3]); in seiner gewaltigen Schrift „Daß die Worte:

---

pfehlung und Einrichtung eines evangelischen Confirmationsactes her], gest. am 20. April 1558 zu Wittenberg; — vgl. die Biographieen von J. C. Lange. Budiss. 1738.; J. D. Janke, neu ed. von J. E. C. Oelrichs. Rost. 1757.; F. L. Engelken. Berl. u. Stett. 1817, und J. H. Zietz. Lpz. 1829. —) hatte jetzt eine Epist. contra novum errorem de sacramento corporis et sang. Chr. geschrieben.

1) Er war zu Heidelberg, wo er seit 1512 studirte, durch Luther fürs Evangelium erweckt worden (S. 45.). — Vgl. J. Hartmann und K. Jäger Leb. u. Wirk. des Joh. Brenz. Hamb. 2 Bde. 1840.; auch unten an mehreren O.

2) Urbanus Rhegius (eigentlich König, Sohn eines schwäb. Bürgers, dessen Namen er bescheiden corrumpirend latinisirte; — er vertauschte den väterlichen Namen mit dem entsprechenden lateinischen, indem er die bescheidenere Form Regius dem Rex vorzog, und auch jene in Rhegius corrumpirte), geb. um 1490 unweit Lindau, nach empfangener Vorbildung in Freyburg und Ingolstadt (auf einem so ganz anderen Boden und unter so viel ableitenderen Umgebungen, als die meisten übrigen Freunde Luthers) um 1520 Prediger in Augsburg, in einem um seines evangelischen Zeugnisses willen nun von außen und innen vielbewegten Leben (so daß wir ihn oft auch anderwärts in Schwaben in geistlicher Wirksamkeit finden), seit 1530 aber hochangesehener Landessuperintendent von Lüneburg und Celle, und hier der Bürde seines Tagwerks erliegend schon am 23. Mai 1541. — Vgl. H. C. Heimbürger Urb. Rhegius Hamb. 1851., und unt. §. 12, I.

3) Auch war Bucer's Verhalten, der jetzt in einer Ausgabe Lutherscher

das ist mein Leib, noch vest stehen" aus dem Jahre 1527 — demselben Jahre, wo er im tief ernsten Gefühl der Todesnähe diesen seinen Glauben bekannte [1]) — erstürmte er, im Kampfe selbst noch immer mehr an Licht und Klarheit gewinnend, die Bollwerke, die exegetischen und dogmatischen, historischen und praktischen Bollwerke der Gegner [2]), (sein großes Bekenntniß vom Abendmahle folgte, ab-

---

Schriften mit Vor- und Zwischenreden wesentlich Zwinglische Lehre verbreitete, nicht geeignet, Luthers Zutrauen zu gewinnen. „Wenn ich ein Christen wäre, schreibt Letzterer in der Schrift: Daß die Worte das ist mein Leib noch vest stehen, so wäre ich gesinnet, daß mir einer lieber den Hals abstäche, denn solch Tücklein beweiset, da ich mit meinem Buch muß den Seelen Gift fürtragen, unwissend und unwillens. Also gach ist den Leuten und ihrem Teufel mit ihrem Irrsal. Was sollte nach meinem Tode geschehen? Das thut man mir bei meinem Leben, und lässet mich hie zu Wittenberg sitzen und zusehen."

1) Die Geschichte der damaligen schweren Krankheit Luthers haben Bugenhagen und Jonas beschrieben (s. Luth. Werke W. XXI. Nachtr. S. 158 ff.). Jonas, der Augenzeuge, erzählt unter Anderem, nachdem er Luthers vorhergehende Leibes- und Seelen-Noth und sein dadurch ausgepreßtes Beten und wenngleich abgebrochenes, doch glaubens- und liebevolles Reden und Trösten aus Gottes Wort, auch sein dem Anscheine nach letztes feierliches Bekenntniß, reine rechte Lehre aus Gottes Wort und Befehl geführt zu haben, in rührender Treue berichtet, Folgendes: „Darauf sagte er zu D. Pommer: Ich meinete, ich wollte noch von der h. Taufe geschrieben haben, item wider Zwingel und Andere, so die Lehre vom Sacrament fälschen und verkehren; aber Gott will es vielleicht nicht haben. Sein Wille geschehe. Bald fing er wiederum an zu beten. Darauf sagt er ferner: O wie werden die Schwärmer, die Sacramentsschänder, die Wiedertäufer und Rotten ein greulich Wesen anrichten nach meinem Tode! Doch tröst ch mich deß, daß Christus stärker ist denn Satan; ja Er ist ihr Herr. Da er solches sagte, weinete er laut auf, daß ihm die Thränen über die Backen herabflossen." — (Derselbe Luther, der im Comm. zu Ps. 120, 7. erklärt: „Das ist das Zeugniß meines Gewissens, daß ich friedlich bin und den Frieden suche"; — ein Zeugniß, welches alle, die ihm nahe gestanden, bekräftigen.)

2) Die dogmatischen besonders in Betreff der speculativen Begründung der beiderseitigen Lehre. Zwingli sah in dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes eben ein bloßes Sitzen im Himmel, Luthern dagegen — welcher das Fleisch, in dem Gott geoffenbaret worden, nach 1 Joh. 4, 2. ehrte (in ob. Schr. Lpz. A. XIX, 439.) — involvirte jener Bibelausdruck ein Erhöhtseyn der Menschheit Christi, als des nunmehrigen unbedingten Vehikels göttlicher Heilsmittheilung, zur Theilnahme an unbeschränkter göttlicher Allmacht und nach seinem Willen und Wort wirksamer Allgegenwart. — Uebrigens durchschauete Luther auch jetzt noch wohl den allertiefsten Grund der Gegner. „Das einige Stück — sagt er (a. a. O. S. 401 f.) — bewegt sie am allerhöchsten, daß es für der Vernunft aus der Maaßen närrisch ist zu glauben, daß wir Christus' Leib und Blut sollen im Abendmahle leiblich essen und trinken. Es ist der Groll und Ekel natürlicher Vernunft, der will und mag dieses Artikels nicht, ..

und will darnach sich in die Schrift hüllen, daß man ihn nicht kennen solle." („Meine Schwärmer aber bereiten mit solchem Ekel die Bahn, daß man schier wird Christum, Gott und Alles mit einander verleugnen.")

Im Praktischen hebt er (a. a. O. S. 391.) besonders Folgendes hervor (was denn nun auch Luthers ganzen folgenden praktischen Gang verständlicht): „Daß wir da anheben, da sie schreiben, Bücher machen und vermahnen, man solle um dieser Sache willen die christliche Einigkeit, Liebe und Friede nicht zerreißen, denn es sei ein gering Ding und ein kleiner Hader, um welches willen die christliche Liebe nicht solle gehindert werden, und schelten uns, daß wir so steif und hart darüber halten und Uneinigkeit machen: siehe doch da lieber Mensch, was soll man doch sagen? Es gehet uns wie dem Schaaf, das mit dem Wolfe zur Tränke ins Wasser kam. Der Wolf trat oben, das Schaaf trat unten ins Wasser. Da schalt der Wolf das Schaaf, es machete ihm das Wasser so trüb... Also meine Schwärmer auch, die haben das Feuer angezündet, wie sie selbst gar herrlich rühmen, als eine Wohlthat, und wollen nun die Schuld der Uneinigkeit von sich schieben auf uns... Sie sagen, daß man solle Frieden haben, und hören selbst nicht auf, solchen Unfrieden zu mehren, wie jedermann siehet und höret, ist auch ihre Freude, je weiter es gehet. Item sie sagen, es sei eine geringe Sache, und ist doch jetzt kein Stück, das sie so fast treiben, sorgen und anhalten; die anderen Stücke alle liegen stille. Hier werden sie Märtyrer und Heilige, wer hier nicht mit schwärmet, der ist kein Christ, und kann nichts in der Schrift, noch im Geist. Es ist aber in der That nichts Anderes, denn daß unser der leidige Teufel durch sie noch dazu spottet, als sollt er sagen: Ich will mit der That alle Unglück und Uneinigkeit anrichten, und darnach das Maul wischen und mit Worten sagen: Ich suche und begehre Liebe und Einigkeit. Wohlan weil sie denn so gar verrucht sind und aller Welt spotten, will ich eine Lutherische Warnung dazu thun und sage also: Verflucht sei solche Liebe und Einigkeit in Abgrund der Hölle, darum daß solche Einigkeit nicht alleine die Christenheit jämmerlich zertrennet, sondern sie nach teuflischer Art noch zu solchem ihrem Jammer spottet und närret." „Es hilft sie auch nicht — äußert er noch gegen Ende der Schrift (S. 431.) —, daß sie rühmen, wie sie Christum sonst in anderen Stücken recht lehren und preisen. Denn wer Christum in einem Stück oder Artikel mit Ernst leugnet, lästert und schändet, der kann ihn an keinem anderen Ort recht lehren oder ehren.. Der Teufel bereitet aber durch diese Schwärmerei die Bahn anderen Ketzern, die kommen werden und sagen, daß Christus nicht sei, weder Fleisch noch Gottheit hab." („Also gehet es — so predigte er, das dort Ausgesprochene commentirend, wenige Jahre nachher über Eph. 6, 10 ff. [L. W. Leipz. Ausg. XI. S. 425.] —, wo der Teufel erstlich eine Lücke offen findet,.. da bricht er bald weiter, und reißet immer fort, so lange bis er gar überhand kriegt, und Alles wieder einnimmt... Denn wo er es dahin bringet, daß man ihm in einem Artikel einräumet, so hat er gewonnen, und ist eben so viel, als hätte er sie alle und Christus schon verloren, kann darnach auch wohl andere zerrütten und nehmen; denn sie sind alle in einander gewunden und geschlossen, wie eine güldene Kette, daß, wo man ein Glied auflöset, so ist die ganze Kette aufgelöset, und gehet Alles von einander. Und ist kein Artikel, den er nicht könnt umwerfen, wenn er es dazu bringet, daß die Vernunft drein fället und klügeln will, und weiß darnach die Schrift fein darauf zu drehen und zu dehnen, daß

gedrungen, im nächsten Jahre[1])), und der Streit ging fort[2]) (s. §. 8. 10.).

III. Kampf Luthers gegen Erasmischen Pelagianismus.

Bald nach dem Ausbruche des Abendmahlsstreites ward Luther, der Vielgeplagte, auch in einen ernsten Kampf verwickelt mit dem pelagianistrenden Semipelagianer, dem gefeierten Erasmus.

Wie alle Gebildeten, so war auch Luther im Beginn der Reformation in mehr als einer Beziehung von wahrer Hochachtung gegen Erasmus erfüllt[3]). Doch ein Freundschaftsbund konnte zwischen

---

sichs mit ihr reime; das gehet dann ein wie eine süße Gift. Darum sehen wir auch jetzt, weil der Teufel einmal Raum gewonnen hat, daß er immer eine Ketzerei und Rottengeschmeiß über das andere anführet, heute diesen morgen einen anderen Artikel angreifet, als er bereits jetzt auf der Bahn ist... Darum gehöret auch ein großer harter Kampf dazu, und ist doch gar leichtlich geschehen, wo man nicht mit allen Kräften an dem lieben Wort hält, daß man es ewig verliere, und ja nicht so geringe zu achten ist, wie die Welt thut und etliche unverständige Geister fürgeben, durch den Teufel betrogen über dem Sacrament oder andere Irrung, man solle nicht über einem Artikel so hart streiten, und darüber die christliche Liebe zertrennen; sondern ob man gleich in einem geringen Stück irrete, da man sonst in anderen eines ist, möge man wohl etwas weichen und gehen lassen, und gleichwohl brüderliche und christliche Einigkeit oder Gemeinschaft halten. Nein, lieber Mann, mir nichts des Friedens und Einigkeit, darüber man Gottes Wort verleuret; denn damit wäre schon das ewige Leben und Alles verloren. Es gilt hier nicht weichen, noch etwas einräumen, dir oder einigen Menschen zu Liebe; sondern dem Wort sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund. Denn es ist nicht um äußerlicher oder weltlicher Einigkeit und Friedes willen, sondern um des ewigen Lebens willen gegeben. Das Wort und die Lehre soll christliche Einigkeit oder Gemeinschaft machen; wo die gleich und einig ist, da wird das Andere wohl folgen; wo nicht, so bleibet doch keine Einigkeit.")

1) Dem Pestjahre für Wittenberg. Die Universität war damals nach Jena verlegt worden. Luther aber (Mathesius 7. Predigt) „blieb in seinem Beruf und bei seinen Schäflein, predigte und las, und dienete für und für den Leuten, ging auch auf Verlangen in die vergifteten Häuser ohne Scheu, lehrete und tröstete die Seinigen."

2) S. die Acta und Streitschriften (in denen Zwingli mit den Seinen nichts schuldig blieb) bei Walch Thl. XVII. S. 1880 ff. u. Thl. XX. — (Selnecker und M. Chemnitz) Hist. des Sacramentsstr., Lpz. 1591. 4. — Vgl. auch die neuere Liter. (ob. S. 104.).

3) „Wer ist wohl — so schreibt er noch am 28. März 1519 (lateinisch) an ihn (Luth. W. W. XVIII. S. 1944.) —, dessen Inneres Erasmus nicht ganz einnimmt, dem Erasmus nicht Unterricht gibt, in welchem Erasmus nicht waltet?" „Demnach — bittet er sodann gegen Ende des Briefes — lieber Herr Erasme, nehmet, wo es euch anders also gefällt, einen Bruder in Christo in eure Freundschaft auf, der euch ergeben ist und euch herzlich liebet." Und Eras-

einem Luther und Erasmus nicht lange bestehen. Bald fing Letzterer an, das Luthersche Wirken in mancherlei Punkten zum Theil bitter zu tadeln. Noch am Ende des J. 1520 einmal zwar hatte er sich der Hauptsache nach entschieden genug für die Reformation erklärt (ob. S. 67 f.); in der Folge jedoch erschien es ihm immer angemessener, — und dies war ja auch wirklich seiner eigentlichen persönlichen Ueberzeugung völlig gemäß, — daß er vielmehr Recht und Unrecht auf beiden Seiten anerkenne, und nun zwischen beiden Partheien vermittele. Dadurch mußte freilich, wie auch schon 1522 ihm Capito schrieb, er es jetzt mit beiden verderben. Luthers Freunde tadelten seinen Kaltsinn und sein geringes Interesse an der Reformation, dessen unschöne Wurzeln sie gar leicht durchschaueten [1]), und manche, wie Ulrich von Hutten in einer heftigen Streitschrift gegen Erasmus [2]), thaten dies selbst ohne alle schonende Rücksicht mit den grellsten Farben. Zugleich machte Hutten, um ihn gewaltsam mit in den Streit zu ziehen, manche auffallende frühere antipapistische u. dgl. Aeußerungen des Erasmus öffentlich bekannt. Um so bitterer klagten diesen nun von der anderen Seite papistische Eiferer als einen geheimen Beförderer der Reformationssache an, und seine römisch-katholischen Freunde forderten aufs dringendste ihn auf, durch Abfassung einer Schrift gegen Luther solche Vorwürfe zu widerlegen. Gegen Hutten hatte er 1523 (in Huttens Todesjahre) eine Schrift erscheinen lassen [3]); nicht gleichen Muth aber hatte er zu einem Kampfe mit Luther. Er fürchtete, daß die Früchte der durch Luther erweckten großen Bewegung für die Wissenschaften verloren gehen möchten, wenn er sich öffentlich und entschieden dagegen erklärte, und er konnte sichs auch jetzt nicht verhehlen, daß doch auf Luthers Seite im Ganzen die Sache der Wahrheit sei. So widerstand er denn lange allen Ermahnungen und Versprechungen, allen Drohungen und Bitten. Allein die Spannung zwischen Luthers Freunden und ihm stieg immer höher, die harte Ant-

---

mus konnte in seiner Antwort (ep. 427.), die seine Erasmischen Reformationsgrundsätze übrigens ziemlich unverholen, im Tone des Rathgebers, ausspricht, ihm schreiben: „Ihr bedürfet dieses Rathes nicht; ihr dürfet nur fortfahren zu thun, was ihr bisher gethan habt."

1) „Erasmus ist sanft und nachgebend — schrieb der evangelische Prediger Hummelberg an Zwingli (Hotting. Hist. eccl. VI. p. 564.) —, weil sein Fleisch die Herrschaft über seinen Geist hat, und dieses jede Gefahr scheuet."

2) Expostulatio cum Erasmo. Argent. 1522.

3) Spongia adv. Huttenicas adspergines. — „Huttens Schrift gefällt mir nicht, viel weniger aber noch des Erasmus Antwort" urtheilte Luther.

wort Luthers an Erasmus' Wohlthäter, den König Heinrich VIII. von England (unten §. 13, I.), regte ihn leidenschaftlich auf, und schon lief auch die Rede um, daß er vor Luther sich fürchte. Um diese Zeit, im April 1524, schrieb Luther selbst einen (lateinischen) Brief an ihn [1]), um ihn aufzufordern, an der Sache öffentlichen Antheil nicht zu nehmen [2]), ganz in seiner aufrichtigen herzlichen Weise, die aber hier gerade für Erasmus beleidigend seyn konnte.

„Aufs erste — schrieb er — hab ich nichts dawider einzuwenden, daß ihr euch fremde gegen uns angestellet, damit euer Handel gegen meine Feinde, die Papisten, gut bleibe [3]). So hab ich auch dieses so gar übel nicht empfunden, daß ihr hie und da entweder ihnen zu gefallen, oder ihre Wuth zu stillen, habt Büchlein ausgehen lassen, darinnen ihr auf uns mit vieler Bitterkeit beißet und stichelt. Denn weil wir sehen, daß euch vom Herrn eine solche Standhaftigkeit und ein solcher Muth und Sinn noch nicht gegeben sei, daß ihr diesem unserem Ungeheuer willig und getrost nebst uns entgegen gehet, so sind wir diejenigen nicht, die sich erkühnen wollten, das von euch zu verlangen, was auch über das Maaß eurer Kräfte ist. Vielmehr haben wir unsere Schwachheit an euch mit Geduld getragen und das Maaß der Gaben Gottes hochgehalten. Denn dieses muß die ganze Welt gestehen, daß, wiefern diejenigen Wissenschaften in Flor kommen und getrieben werden, durch welche man die Bibel rein und unverfälscht zu lesen hingeführt wird, dies auch als ein großes Geschenk Gottes in euch hervorleuchte, weswegen man ihm billig danken muß. Daher hätte ich lieber gesehen, ihr hättet euch mit Hintansetzung eurer Gaben in unsern Handel nicht gemischt; worinnen, ob ihr wohl durch euren Verstand und Beredtsamkeit viel Gutes hättet einrichten können, so wäre es doch, da es euch an Herzhaftigkeit fehlet, sicher und besser, ihr dienetet Gott nur mit dem euch anvertrauten Pfund." „Was — fährt er weiter unten fort — soll ich aber nunmehr anfangen? Die Sache ist auf beiden Seiten sehr schlimm. Wenn ich Mittler seyn könnte, wünschte ich, daß auch jene [4]) möchten aufhören euch mit so großer Hitze anzufallen, und euch als einen betagten Mann ließen mit Frieden im Herrn entschlafen. Das würden sie, meiner Meinung nach, gewißlich thun, wenn sie anders eure Schwachheit und die Wichtigkeit des Handels, der längst über euer Ziel hinaus ist, bedächten; vornehmlich jetzt, da es so weit gekommen, daß für uns wenig Gefahr zu befürchten ist, wenn gleich Erasmus mit aller Gewalt wider uns stritte... Hin-

1) Luth. W. W. XVIII. S. 1958.

2) Noch etwas früher, 20. Jun. 1523, hatte er ähnlich an Oekolampadius über Erasmus sich ausgesprochen; „Fecit ad quod ordinatus fuit. Linguas introduxit et a sacrilegis studiis revocavit.. Vellemque mirum in modum, abstinere ipsum a tractandis scripturis sanctis .., quod non sit par istis officiis. Satis fecit, quod malum ostendit; at bonum ostendere (ut video) .. non potest." Der Brief (Luth. Brr. de Wette II, 352.), den Erasmus sogleich zu sehen bekam, kränkte diesen sehr.

3) „Nihil causor, quod alieniorem te erga nos habueris, quo magis esset tibi integra et salva causa tua contra hostes meos Papistas."

4) Solche Freunde Luthers, wie Hutten.

wieder sollet auch ihr, lieber Herr Erasme, ihre Schwachheit vor Augen haben, und euch der beißenden und bitteren rhetorischen verblümten Reden enthalten." „Das — schließt er — sei von mir, hochgeliebter Herr Erasme, gesagt zum Zeugniß meiner Aufrichtigkeit gegen euch, als der da herzlich wünscht, daß der Herr euch einen eurem Ansehen gemäßen Sinn wolle verleihen; und wenn er damit verzeucht, so bitte ich euch unterdessen, daß (wenn ihr anders nichts thun könnt) ihr nur einen Zuschauer unserer Tragödie abgebet, keineswegs aber mit unseren Widersachern euch vereiniget; am allerwenigsten mich in Schriften angreift, wie denn auch ich wider euch nichts herausgeben will... Es ist nun einmal genug gebissen, wir müssen nur zusehen, daß wir uns nicht unter einander verzehren und aufreiben... Haltet mir meine kindische Einfalt zu gut, und gehabt euch wohl in dem Herrn."

Dieser Brief Luthers (mit Erasmus Antwort[1]) wurde öffentlich bekannt, und die Papisten drangen nun noch ernstlicher in Erasmus, dessen gekränkte Eitelkeit keinen aufrichtigen Widerstand mehr leistete, zur Widerlegung des Verdachtes eines geheimen Einverständnisses mit Luther gegen ihn zu schreiben. Schon früher (1521) hatte er die päbstliche Erlaubniß nachgesucht, Luthers Bücher zu lesen; jetzt durchforschte er dieselben mit Fleiß, und noch 1524 (im September) erschien seine *Διατριβή* de libero arbitrio [2]).

Luther, durch unumstößliche eigne Erfahrung in ernstem Studium der h. Schrift und des Augustinus geleitet, hatte die gänzliche Untüchtigkeit des Menschen, mit den ihm übrigen natürlichen Kräften, die in ihrer gegenwärtigen Verderbniß, wahrhaft unfrei, nur zum Schlechten neigten, und nichts als höchstens eine äußerliche Ehrbarkeit hervorzubringen vermöchten, seine wahre Heiligung zu wirken und die Gnade Gottes irgendwie zu verdienen, aufs klarste erkannt. Daß der Sünder durchaus ohne alles eigne Verdienst und Würdigkeit nur gerechtfertigt (und dadurch annähernd geheiligt) werde aus Gottes freier Gnade allein um Christi willen durch das göttliche Werk des Glaubens, dies war daher die beseelende erfahrungsmäßige Idee seines religiösen Lebens geworden, womit er dann freilich zugleich auch

---

1) Erasmus' Antwort (s. Gieseler K.-G. a. a. O. S. 184.) enthielt am Schluß eine Art von Kaiphasweissagung. Ueber seine Ansicht von der Reformation spricht er sich vorher dahin aus: „Hactenus rectius consului negotio evangelico, quam multi, qui se jactant evangelii nomine. Video, per hanc occasionem exoriri multos perditos et seditiosos; video, pessumire bonas literas ac disciplinas; video, discindi amicitias, et vereor, ne cruentus exoriatur tumultus." Ueber Luther sagt er: „Quid scribas in me, non magnopere laboro; si mundum spectem, nihil mihi accidere potest felicius." Zum Schluß dann: „Fortasse Erasmus scribens in te magis profuerit evangelio, quam quidam stolidi scribentes pro te" cet.

2) Walch Thl. XVIII. S. 1962.

die eine Seite der Lehre von der absoluten Prädestination mit der Kraft der innigsten praktischen Ueberzeugung erfaßt hatte [1]. — Gegen diesen Complex der Lehre Luthers, der mit seinem ganzen inneren Wesen, und so mit dem Wesen der ganzen Reformation, — ja als die Seele des Reformationswerks —, aufs innigste zusammenhing, wie aber nur eigne Erfahrung es den Erasmus würde haben erkennen lassen, trat nun Erasmus in die Schranken. Er hatte den Gegenstand seiner Abhandlung mit der äußersten Sorgfalt ausgewählt als vermeintlich Luthers allerschwächste Seite; er wollte auf keine Weise die von Luther angegriffenen abergläubischen Ceremonien und Vorurtheile gut heißen, oder irgend eine der guten Folgen der großen Bewegung hemmen, und erklärte daher ausdrücklich, daß er nur diese einzige Lehre Luthers von der Unfreiheit des Willens angreife; und er hatte nun doch eine Lehre gewählt, die er gerade am wenigsten zu würdigen verstand, und in der wenn man will Luthers ganze Kraft lag. Erasmus stellte jene Lehre in seiner Schrift als praktisch höchst gefährlich dar, und suchte sie exegetisch zu widerlegen; seine eigne Ansicht aber sprach er sehr unbestimmt aus. Nur so viel ging als seine Meinung hervor, daß der Mensch im Allgemeinen bei allem Bösen sich selbst anklagen, das Gute der göttlichen Gnade verdanken solle, daß er aber auch jetzt nicht blos einen freien Willen zum Bösen, — was übrigens Luther von dem formalen und abstracten Wahlvermögen gar nicht, und hinsichtlich des materialen concreten Willensvermögens von dem in Wahrheit freien Willen auch nicht behauptet hatte, — sondern auch einen selbstständig freien Willen zum Guten habe; bestimmter indeß drückte er im Resultate dies auch nicht aus, als: „die Meinung derer verdiene wohl den meisten Beifall, welche der Gnade das Meiste zuschrieben, doch aber auch den freien Willen in seinem Werthe gelten ließen." Was er unter freiem Willen sich eigentlich dachte, sagte er dabei nicht. Damit jedoch war er immer schon bestimmt genug, ohne sich geradehin dem Pelagianismus zuzuwenden, in semipelagianischer Halbheit der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung aus lauterer freier Gnade, ohne alles eigne Verdienst des Menschen, allein um Christi willen, der Lehre vom rechten Glauben, als lediglich einer Wirkung des H. Geistes, entgegengetreten, und Luther, nicht in der ersten Hitze, sondern im December 1525, ant-

1) Auch Melanchthon theilte jetzt noch, bis nach dem Erscheinen der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie, aufs bestimmteste dieselbe Ueberzeugung, wie er sie denn schon in der 1. Ausg. der Loci entwickelt hat.

wortete ihm in seiner Schrift De servo arbitrio („von dem gefangenen Willen", wie die Concordienformel treffend übersetzt) [1]. In seinem früheren Wirken hatte Luther die Lehre von Gottes Erwählung aus freier ganz unbedingter Gnade, allein in Christo, vorzugsweise in ihrer praktischen Bedeutung erfaßt [2]; hier ging er auf die speculative, wie auf die praktische Seite derselben ein, und seine von jeher von ihm ausgesprochenen gewichtigen Sätze: Gott wirke Alles zur Bekehrung des Menschen; in des Sünders Macht stehe es nicht einmal, aus eigner Kraft das wahrhaft Gute (die Bekehrung) zu wollen [3], das liberum arbitrium in dem Sinne eines selbstständigen geistlichen menschlichen Vermögens sei nicht eine Kraft, sondern eine Unkraft, einen wahrhaft freien, frei seiner Bestimmung gemäß sich aufs Gute lenkenden Willen habe nicht die in ihrem tiefsten innersten Wesen verderbte und der Sündenknechtschaft verfallene, sondern nur die durch Christus und den H. Geist geheiligte und befreiete Menschennatur, u. s. w., suchte er ebensowohl mit aller speculativen Schärfe (wo-

---

1) Das Buch ist oft einzeln edirt worden, auch mit apologet. Bemerkk. von Seb. Schmid. Argent. 1707. 4.; in s. deutschen Uebertragung („daß der freie Wille nichts sei") durch Jonas neuerlich mit Einleit. u. Anmerkk. von K. Schrader. Bielef. 1837.

2) Wie fern Luther auch in früher und frühster Zeit von Aufstellung eines abstract speculativen Prädestinationssystems gewesen ist, zeigt u. A. die Epistelpredigt am Trinitatisfeste in seiner schon auf der Wartburg geschriebenen Kirchenpostille (Lpz. A. Thl. XIV. S. 1 ff.). „Nach derselben [der göttlichen Vorsehung über jeden einzelnen Menschen] — sagt er hier u. A. (S. 4. 7.) — will Gott von uns gar nichts gefraget noch geforschet haben. Darum er auch hievon keine sondere Offenbarung gibt, sondern alle Menschen hieher weiset auf das Wort des Evangelii, darnach sie sich richten sollen, daß sie dasselbe hören, und wissen, so sie demselben gläuben, sollen sie selig werden.. Nun aber lassen sie sich den Teufel führen, und wollen andere Offenbarung suchen, und grübeln, was Gott sei in seiner unsichtbaren Majestät.. So gar kann es die Natur und Vernunft nicht lassen, sie will ihm mit ihrer Weisheit in sein Gerichte greifen.. und ihn lehren und meistern.. Willst du aber recht fahren, so kannst du nicht besser thun, denn daß du dich bekümmerst mit seinem Wort und Werke, darin er sich offenbaret hat und sich hören und greifen lässet, nehmlich wie er dir seinen Sohn Chr. am Kreuz fürstellet ꝛc." Wo Luther ja den Gegenstand speculativ faßt (z. B. in dem tiefen Wort, daß Gott „nicht also nach einander misset, wie wir in diesem Leben thun müssen, sondern Alles in einem Augenblicke fasset, Anfang, Mittel und Ende des ganzen menschlichen Geschlechts und aller Zeit" — Evangelienpredigt am 27. S. p. tr., ebenda S. 418.), da thut ers doch vielmehr nur im Gegensatz gegen prädestinatianisch rigoristische Weise. — Vgl. m. Symbolik 2. A. S. 397.

3) Gott mache auch den durch die Sündenbande gefesselten (nur mit dem abstracten Vermögen zur Freiheit von Natur begabten) Willen erst materiell frei.

bei dann freilich die Gefahr — nicht etwa praktisch, doch aber — dialektisch zu gleiten nahe genug lag) weiter zu begründen, als in ihrer hohen praktischen Bedeutung mit neuer Macht geltend zu machen. So lange der Mensch, sagt er, überzeugt sei, daß er auch nur das Geringste für sein Heil vermöge, so bleibe er im Vertrauen auf sich, verzweifle nicht an sich selbst, und demüthige sich nicht vor Gott; wer aber nicht daran zweifle, daß Alles allein vom gnädigen Willen Gottes abhänge, der verzweifle ganz an sich selber, erwarte und erbitte Alles von Gottes wirkender Gnade, und ein solcher sei der Gnade, die zum Heil führe, am nächsten. — Indem er aber so denn wiederum nur aus Gottes unbedingt freier Gnade in Christo des Sünders Seligkeit ableitet, verwahrt er sich doch zugleich gegen den Erasmischen Vorwurf, als wolle er in einer Kühnheit, die das menschliche Erkennen übersteige, den göttlichen Rathschluß zur Beseligung oder Verdammniß in seinem tiefsten Wesen ergründen. Daß, wer selig werde, nur durch Gottes freien gnädigen Rathschluß in Christo es werde, hält er freilich fest; wie aber, nach welchen Gründen, dieser göttliche Rathschluß für jeden Einzelnen sich bilde, das, erklärt er, habe Gott dem Menschen nicht geoffenbart; „sofern sich aber Gott verbirgt, und von uns nicht will erkannt seyn, sollen wir ihn auch in seiner Majestät und Natur, in seinem heimlichen Willen unerforscht lassen, und uns darum nicht kümmern; denn was der Wille schafft, wie, wo, wohin, wiefern der Wille gehet, das gebühret uns schlecht nicht zu fragen, zu forschen, zu suchen oder zu wissen, sondern nur mit aller Furcht und mit Zittern anzubeten:" eine Auffassung und Ausdrucksweise, welche nun eben doch — und wie leicht bei der gerechten Entrüstung über die Erasmische scheue Seichtigkeit und Halbheit! — unwillkührlich durch kühnen und überkühnen Verfolg der Speculation in eine gewisse, dem Irrthum (wie er bald selbst kirchlich sich außerhalb constituirte) wenigstens scheinbar sich nähernde Schroffheit hatte gerathen können [1]), die erst Luthers folgende Schriften und

1) Präscienz und Prädestination Gottes wurden dabei für wesentlich eins erklärt; obwohl auf der anderen Seite Luther doch auch wieder gefährliche Consequenzen aus diesem Satze abschnitt, indem er entschieden den Grund der Verstockung und endlichen Verwerfung der Bösen nicht in Gott, sondern im bösen Willen der Menschen und des Teufels fand, und dialektisch richtig und scharf behauptete, „daß, wiewohl Gott im Bösen und durch Böse wirket, und also Böses geschieht, er doch nichts Böses thun könne, dieweil er gut ist, sondern nur der Bösen Rüstung gebrauche, nach seiner allmächtigen Macht und Gewalt" (s. die Darstellung der Lutherschen Argumentation in Rudelbach Reform., Lutherth. ꝛc.

sein folgendes Wirken, ohne je zu retractiren, was er nie behauptet hatte, auf den rein biblischen und wahrhaft praktischen Grund, so, daß auch ein blödes Auge ihn nicht mehr verkennen konnte, wieder zurück führten [1]. — Erasmus hatte auf seinem rationalistischen Standpunkte Luthers lebendig christliche Ueberzeugungen fast nur wie Lehrmeinungen eines heidnischen Philosophen behandelt; dies oberflächliche, immer an der Schale nagende und nie den Gegenstand völlig durchdringende Verstandesraisonnement konnte Luther, von der Hoheit des Gegenstandes hingenommen, nicht anders als mit dem würdevollsten und zuversichtlichsten, aber zugleich auch schärfsten Ernste in heroischer Parrhesie beantworten, und den hiedurch bedingten so verschiedenen Charakter beider Schriften legt er selbst dabei so unwillkührlich, als treffend dar, indem er dem Erasmus zuruft, „er möge es immerhin mit seinen Akademikern und Skeptikern halten; der Heilige Geist aber ist kein Skeptiker, er hat nicht ungewissen Wahn in unser Herz geschrieben, sondern eine kräftige große Gewißheit, die uns nicht wanken läßt" [2]. — Wer mit evangelisch freiem Sinne den Geist der ganzen Lutherschen Schrift auf sich einwirken ließ, der war nothwendig durch dieselbe gewonnen, und weder diese Erasmische, noch die beiden anderen Schriften, die er 1526 und 1527 gegen Luther abfaßte [3], und worin er nun aller Heftigkeit und Bitterkeit freien Lauf ließ, konnten also der papistischen Parthei helfen, so wenig als der evangelischen schaden, deren innerliche Kräftigung — wie alle anderen scheinbar zerstörenden Vorgänge der nächst verflossenen Jahre (ob. Nr. I. II. vgl. S. 81.) — sie vielmehr förderten. Aeußerlich war das ihr Resultat, daß das durch Gott schon Geschiedene, mittelalterlicher Katholicismus und Reformation, nun auch geschieden stand vor den Menschen.

S. 277 ff., bes. S. 282 f.): aus welcher Ausdrucksweise eine unendliche Divergenz von den Calvinischen Satzungen in die Augen springt.

1) Vgl. das Hdb. §. 187. (zum Beginn der synergistischen Streitigkeiten) Bemerkte.

2) „Sine nos esse assertores et assertionibus studere et delectari, tu Scepticis tuis et Academicis fave, donec te Christus quoque vocaverit. Spiritus Sanctus non est Scepticus, nec dubia aut opiniones in cordibus nostris scripsit, sed assertiones ipsa vita et omni experientia certiores et firmiores" („so gewiß, daß man tausendmal darüber stürbe" — Vorrede zum Römerbrief). — Demgemäß dann auch zuletzt der Schluß des ganzen Buchs de servo arb.: „Ego vero hoc libro non contuli, sed asserui et assero, ac penes nullum volo esse judicium, sed omnibus suadeo, ut praestent obsequium."

3) Hyperaspistes diatr. adv. servum arb. Luth. cet.

§. 7.

Unmittelbareres zur innerlichen Befestigung des Reformationswerks seit dem Wormser Tage 1521.

Während aller dieser Kämpfe und Sichtungen (§. 4—6., besonders 5 f.) war das Reformationswerk je mehr und mehr im Inneren erstarkt, (daß es auch den stärksten Widerspruch und Schmerz in sich zu ertragen und auszuhalten gewöhnt ward und vermochte, war ja das sicherste Förderungsmittel und Zeichen innerlicher Macht), und erstarkte unter heilsamen Einflüssen fort und fort.

I.

Schon auf der Wartburg hatte Luther ein Werk rüstig begonnen, das für das Gedeihen der Reformation von unendlicher Bedeutung war, indem es ihren eigentlichen Kern in das Herz der deutschen Nation pflanzte: die Uebersetzung der heiligen Schrift ins Deutsche[1]. Zwar gab es früher schon deutsche Uebersetzungen der Bibel (z. B. gedruckte von 1477, 1490, 1518); sie waren aber undeutsch, geschmacklos, unverständlich und nur aus der Vulgata geflossen. Von Luthers unübertrefflicher Uebersetzung (worin er — nach des Fürsten Georg von Anhalt, Domprobstes zu Magdeburg und Meißen, dann Coadjutors zu Merseburg [gest. 1553], Wort[2]) — „aus den hebräischen und griechischen Hauptquellen[3]) in unsere deutsche Sprache aus sonderlicher Gnade und Gabe des H. Geistes so

---

1) Darüber außer anderen, namentlich älteren Schriften (z. B. J. F. **Mayer Hist. vers. Germ. Biblior. D. M. Luth. cet. Hamb. 1701. 4.**): G. C. Giese Hist. Nachricht von der Bibelübers. D. Luthers, herausg. v. J. B. Riederer. Thl. 1. Altd. 1771. 8.; J. G. Palm Historie der deusch. Bibelübersetz. Luthers, mit J. M. Gözens Anmerkk. Halle 1772. 4.; G. W. Panzer Entwurf einer vollständ. Gesch. der deutsch. Bibelübersetz. D. M. Luthers vom J. 1517 an bis 1581. Nürnb. 1783. 8. 2. A. 1791.; Ph. Marheineke Ueber den religiösen Werth der Bibelübersetz. Luthers. Berl. 1815.; J. A. Göz Gesch.-literar. Ueberblick über Luth. Vorschule, 2c. in der Dolmetsch. d. h. Schr. 2c. Nürnb. 1824.; K. A. Weidemann Geschichte der deutsch. Bibelübersetz. Luthers. Lpz. 1834. (bes. nach F. Lücke Kurzgef. Gesch. der luth. Bibelübersetzung 2c. in Gieseler und Lücke Zeitschr. f. gebildete Christen H. III. S. 1 ff. und IV. S. 35 ff. Elberf. 1823.); H. Schott Gesch. der teutsch. Bibelübersetzung D. M. Luthers. Lpz. 1835. — Vgl. auch K. Mann Wie D. Luther der große Bibelübersetzer geworden. Stuttg. 1835. und G. W. Hopf Würdigung der Luth. Bibelverdeutschung 2c. Nürnb. 1847.

2) In s. Predigten vom falschen Propheten. (Wittenb. 1545.) S. 287.

3) Allerdings ja auch mit Benutzung der möglichen sonstigen Hülfsmittel, vornehmlich des Commentars von Lyra u. a.

reinlich, klar und verständlich die ganze Bibel gebracht" [1])) ward das Neue Testament schon 1522 auf der Wartburg vollendet [2]); er revidirte die Uebersetzung darauf gleich nach seiner Zurückkunft mit Melanchthon. Nun wurden täglich auf mehreren Pressen — ein unendlicher Segen der neuen Erfindung für das Reformationswerk — 10000 Bogen gedruckt, und in demselben Jahre noch erschien eine neue zweite Ausgabe. Hierauf folgten 1523 die 5 Bücher Mosis; die übrigen Stücke des A. T. erschienen dann langsamer nach einander in den folgenden Jahren; das Ganze ward 1534 mit den Apokryphen vollendet [3]). Wie, als vor Gottes Augen, gewissenhaft hiebei Luther verfuhr [4]), geht daraus hervor, daß er, um nur die Edelsteine Apokal. 21. richtig zu übersetzen, durch Spalatin — den er in einem anderen Briefe auch um die Namen einiger Raubvögel, Wildprets und giftigen Gewürms ersuchte — sich eine Uebersendung der churfürstlichen Edelsteine zur eignen Ansicht erwirkte [5]); und in seinem Sendbrief vom Dolmetschen (von 1530) [6]), dem Document, worin er sich am eingehendsten über seine Grundsätze bei der Bibelübersetzung ausspricht [7]), bekennt er: „Ist uns [8]) wohl oft begegnet, daß wir 14 Tag, drei bis

1) Diese triumphirende Freude über die Luthersche Bibel theilten auch mit Fürst Georg (vgl. über ihn §. 12, 1.); Andere; „wie denn der fromme Doctor Joh. Pommer (Bugenhagen) in seinem Hause ein eigen Fest verordnete und jährlich hielt, daran er mit seinen Kindern und Freunden seinem Gott dankte für dieses hohe selige Werk" (Mathesius, Auszug S. 75.).

2) Zuvor, schon 1517, hatte er nur erst die sieben Bußpsalmen übersetzt.

3) Im J. 1534 kam zuerst die vollständige Bibel bei Hans Lufft heraus, und in 40 Jahren waren davon 100000 Exemplare aus dieser Einen Officin ausgegangen.

4) „Das — erklärt er gegen Ende seines Sendbriefs vom Dolmetschen (a. a. O. S. 80.) — kann ich mit gutem Gewissen zeugen, daß ich meine höchste Treue und Fleiß darin erzeigt, und nie keine falsche Gedanken darin gehabt habe, denn ich habe keinen Heller dafür genommen noch gesucht noch damit gewonnen; so habe ich meine Ehre darinnen nicht gesucht, das weiß Gott mein Herr, sondern habe es zu Dienst gethan denen lieben Christen und zu Ehren Einem, der droben sitzt" u. s. w.

5) „Auch einen Schöps ließ er (zum Behuf alttestamentlicher Opferstellen) sich abstechen, damit ihm ein deutscher Fleischer berichte, wie man jeden Theil am Schaaf nenne" (Mathes. 13. Predigt).

6) Bei Walch Thl. XXI S. 316 ff.; auch Originalien S. 74 ff.

7) Vgl. besonders a. a. O. S. 77. 78. 80. 83.

8) Beim A. T. hatte er außer Melanchthon auch Joh. Bugenhagen, Justus Jonas, Nikol. v. Amsdorf (von dem unten) und Andere zu Gehülfen. — Noch nach Vollendung der ganzen Bibel veranstaltete er zur Re-

vier Wochen haben ein einiges Wort gesucht und gefragt, habens dennoch zuweilen nicht funden. Im Hiob arbeiteten wir also, Mag. Philipp, Aurogallus und ich, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen. Lieber, nun es verdeutscht und bereit ist, kanns ein jeder lesen und meistern." Dabei war er jedoch grundfern von der Einbildung, als möge diese deutsche Uebersetzung etwa den Grundtext ersetzen [1]). — Das Luthersche N. T. verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit durch ganz Deutschland, evangelische Erkenntniß, wo sie schon Wurzel gefaßt hatte, befestigend, und lebendig anregend, wo man noch nichts von ihr wußte; „so daß auch Schuster und Weiber — wie Joh. Cochläus ärgerlich meldet [2]) — und alle Unwissende, die nur etwas Deutsch gelernt hatten, dasselbe als die Quelle aller Wahrheit begierigst lasen, durch öfteres Lesen auswendig lernten und bei sich trugen, dadurch sie sich in wenigen Monaten so viel auf ihre Wissenschaft einbildeten, daß sie nicht allein mit katholischen Laien, sondern auch mit Priestern und Mönchen, ja mit öffentlichen Lehrern und Doctoren der Theologie sich nicht schämten über Glauben und Evangelium zu disputiren." Die Papisten lästerten nun freilich, daß Luther die Bibel verfälscht habe, und Herzog Georg von Sachsen, dem bald andere Fürsten folgten, verbot die Uebersetzung in seinen Landen; endlich aber wußte man doch nichts Anderes mehr zu thun, als daß man durch einen alten Feind Luthers, Hieron. Emser zu Dresden, eine andere Uebersetzung des N. T. verfertigen ließ, die aber nichts weiter war, als eine wesentlich, nur verschlechterte, Luthersche [3]), und dieser selbst, oder doch immer dem N. T., nur noch viel allgemeinere Verbreitung verschaffte.

Gleichzeitig, wie die Erscheinung des Lutherschen N. T. für die allgemeine Verbreitung evangelischer Erkenntniß, wirkte Melanchthon durch ein treffliches Werk für die Verbreitung derselben unter den Gelehrten und Theologen insbesondere. Noch vor Ablauf des J.

---

vision mit mehreren Gelehrten besondere Abendcollegia; s. darüber Mathes. 13. Predigt.

1) „Ach Gott, wie ein groß und verdrießliches Werk — schreibt er an Wencesl. Link 1528 (L. W. W. XVI S. 508.) — ist es, die hebräischen Schreiber zu zwingen, deutsch zu reden! Wie sträuben sie sich, und wollen ihre hebräische Art gar nicht verlassen, und dem groben Deutschen nachfolgen! Gleich als wenn eine Nachtigall sollte ihre liebliche Melodie verlassen, und dem Kukuk nachsingen!"

2) Cochl. De actis et script. Luth. p. 78. ed. Col.

3) Vgl. G. W. Panzer Vers. einer Geschichte der röm. kath. deutschen Bibelübers. Nürnb. 1781. 4.

1521 erschien zum ersten Male sein Lehrbuch des rein evangelischen Glaubens (Loci communes rerum theologicarum seu Hypotyposes theologicae, gewöhnlich schlechthin Loci theologici genannt), enthaltend in rein biblischer Entwicklung die christliche Lehre von den wichtigsten Objecten des Glaubens, der Moral und der Disciplin, welches bald in fast alle europäische Länder sich verbreitete, und dessen schnell auf einander folgende neue Ausgaben [1]) deutlich davon zeugen, wie einsichtsvoll und geschickt Melanchthon ein allgemein gefühltes Bedürfniß zu befriedigen vermocht hatte.

Nicht minder, als Melanchthon, erkannte aber auch Luther selbst aufs klarste, wie sehr wissenschaftliche, und besonders allerdings sprachliche Kenntniß die unverfälschte Fortpflanzung der evangelischen Lehre und ihre reine Ableitung aus der h. Schrift bedinge. Er drang daher beständig auf die Anlegung christlicher Schulen [2]), und um den vielen Zeitgenossen, welche die Wichtigkeit dieser Sache noch nicht einsahen, sie recht ans Herz zu legen, verfaßte er 1524 eine Vermahnung „an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" [3]). Er hebt hierin beson-

1) Die Vergleichung ihrer wesentlicheren Veränderungen und zum Theil (in formaler Hinsicht am unverkennbarsten) Verbesserungen ist auch wichtig zur Erkenntniß der Veränderungen, die in Melanchthons Lehrweise und Lehrbegriff vorgingen (vgl. auch oben S. 79. 80.). — Neu ed. sind die Loci von J. C G. Augusti. Lips. 1821., und J. A. Detzer., Erl. 1828. aber am kritischesten nach einem vierfachen Typus in dem Corpus Reformatorum vol. XXI. 1854. — Vgl. G. Th. Strobel Versuch einer Literärgesch. von Melanchth. Loci theol. Alt. 1776.

2) Nicht Schulen überhaupt waren sein Augenmerk, sondern christliche Schulen. „Wahr ists, — sagt er in der oben anzuführ. Schrift, — ehe ich wollte, daß hohe Schulen und Klöster blieben so, wie sie bisher gewesen sind, daß keine andere Weise zu lehren und leben sollte für die Jugend gebrauchet werden, wollt ich ehe, daß kein Knabe nimmer nichts lernete nnd stumm wäre. Denn es ist meine ernste Meinung, Bitte und Begehr, daß diese Eselsställe und Teufelsschulen entweder in den Abgrund versänken, oder zu christlichen Schulen verwandelt würden."

3) „Liebe Deutsche, — sagt er hierin (L. W. W. X. S. 533.), um den Landsleuten und Zeitgenossen zu zeigen, daß ihre Pflicht es sei, seine Ermahnung in der That zu beherzigen, — kaufet, weil der Markt vor der Thür ist, sammlet ein, weil es scheinet und gut Wetter ist; brauchet Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen, Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Jüden gewesen; aber hin ist hin, sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn nach Griechenland; hin ist hin, nun haben sie den Türken. Rom und lateinisch Land hat ihn auch gehabt; hin ist hin, sie haben nun den Pabst.

ders die Wichtigkeit der Sprachkenntniß hervor für die reine Lehre des göttlichen Wortes, und bekämpft dabei die Schwarmgeister, die mit dem Buchstaben der Bibel auch die Kenntniß zu seiner Deutung verachteten. „Denn das — schreibt er — können wir nicht leugnen, daß, wiewohl das Evangelium allein durch den H. Geist ist kommen und täglich kommt, so ists doch durch Mittel der Sprachen kommen, und hat auch dadurch zugenommen, muß auch dadurch behalten werden."

„Und lasset uns das gesagt seyn — fährt er nachher fort —, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darinnen dies Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod träget... Ja wo wirs versehen, daß wir (da Gott vor sei) die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern es wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder lateinisch noch deutsch recht reden und schreiben können.. Und Summa, der Heilige Geist ist kein Narr, gehet auch nicht mit leichtfertigen, unnöthigen Sachen um: der hat die Sprachen so nütz und noth geachtet in der Christenheit, daß er sie oftmals vom Himmel mit sich gebracht hat.. Darum, obwohl der Glaube und das Evangelium durch schlichte Prediger mag ohne Sprachen geprediget werden, so gehets doch faul und schwach, und man wirds zuletzt müde und überdrüssig und fället doch zu Boden. Aber wo die Sprachen sind, da gehet es frisch und stark, und wird die Schrift durchtrieben, und findet sich der Glaube immer neu, durch andere und aber andere Worte und Werke. Es soll uns auch nicht irren, daß etliche sich des Geistes rühmen und die Schrift geringe achten. Etliche auch, wie die Brüder Waldenses, die Sprachen nicht nützlich achten. Aber, lieber Freund, Geist hin, Geist her, ich bin auch im Geist gewesen und habe auch Geister gesehen (wenn je gelten soll vom eigen Fleisch rühmen), vielleicht mehr, denn eben dieselbigen noch im Jahr sehen werden, wie fast sie auch sich rühmen. Auch hat mein Geist sich etwas beweiset, so doch ihr Geist im Winkel gar stille ist, und nicht viel mehr thut, denn seinen Ruhm aufwirft. Das weiß ich aber wohl, wie fast der Geist Alles allein nicht thut. Wäre ich doch allen Büschen zu fern gewesen, wo mir nicht die Sprachen geholfen und mich der Schrift sicher und gewiß gemacht hätten. Ich hätt auch wohl können fromm seyn und in der Stille recht predigen; aber den Pabst und die Papisten mit dem ganzen antichristischen Regiment würde ich wohl haben lassen seyn, was sie sind."

II.

Unterdeß war die ältere kirchliche Ordnung in Sachsen immer mehr in ihrer Mangelhaftigkeit und mannichfachen Verderbniß erkannt worden, und es war nun auch Luthers Bestreben, ihr eine solche Gestalt zu geben, worin sie dem Geiste des Evangeliums völliger entspräche. Er verfuhr dabei aber mit der liebevollsten und wei-

---

Und ihr Deutsche dürft nur nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet; denn der Undank und die Verachtung wird ihn nicht lassen bleiben."

festen Schonung, ganz nach dem Grundsatze, welchen Melanchthon noch 1526 gegen den Landgrafen Philipp von Hessen aussprach, „hauptsächlich auf Herstellung der wesentlichen Grundartikel des Glaubens und die Verbesserung des Lebens vermittelst reiner Lehre bedacht zu seyn, unschädliche Gebräuche rc. aber stehen zu lassen, welches nicht nur nöthig, sondern auch der christlichen Liebe gemäß sei." Nur das in der kirchlichen Ordnung, besonders in der Verfassung, was für Lehre oder Leben wirklich verderblich war, suchte Luther nun geradezu abzustellen. So eiferte er vornehmlich gegen das mannichfaltige Verderben im Mönchsleben [1], und erklärte endlich durch sein eignes Beispiel das Mönchsgelübde für nichtig [2]. Dagegen verfuhr er in Sachen

---

1) Auch eine Art von Mönchsthum selbst erachtete er nicht schlechthin für verwerflich. „Wohl — sagt er in seinem Glaubensbekenntnisse von 1528 (s. unt. S. 135. Anm. 3.) — wäre es fein, wenn man Klöster oder Stifte der Meinung hielte, daß man junge Leute lehrete darinne Gottes Wort, die Schrift und christliche Zucht; dadurch man feine geschickte Männer zu Bischöfen, Pfarrern und anderlei Diener der Kirche, auch zu weltlichem Regimente, tüchtig gelehrte Leute und feine züchtig gelehrte Weiber, so hernach christlich haushalten und Kinder aufziehen könnten, zugerichtet und bereitet. Aber einen Weg der Seligkeit da suchen, das ist Teufels Lehre und Glauben.... Denn so fein es gewesen ist im Anfange der Christenheit, Jungfrauenstand zu halten, so greulich ist es jetzt, daß man dadurch Christi Hülfe und Gnade verleugnet."

2) Als bis gegen das Ende des J. 1524 alle Augustiner zu Wittenberg bis auf Luther und den Prior das Kloster verlassen hatten, so übergab endlich Luther das leere Kloster dem Churfürsten, und legte nun auch selbst die Mönchskutte ab. Ja 1525, in seinem 42sten Jahre, in höchst stürmischer Zeit und Melanchthon zum nicht geringen Erschrecken, trat er hierauf, „um seinem Vater einen Gefallen und dem Teufel einen Verdruß zu thun", (denn ich fühle — schrieb er — weder fleischliche Liebe noch Brunst, sondern habe einen Gefallen am Ehestande. — Gott hats also wollen haben und gemacht"), mit Catharina von Bora, die 1523 aus gleicher evangelischer Ueberzeugung das sächsische Cistercienser-Kloster Nimptschen verlassen, und welche darnach Luther ohne Erfolg schon zweimal anderweit zu verheirathen gesucht hatte, selbst in den Ehestand, (Melanchthon bezeugt an Erasmus, wer vorgebe, daß irgend etwas Unehrbares dabei vorgegangen, lüge und lästere), und wurde — wie wir nicht anders wissen — am 13. Juni Abends von D. Bugenhagen getrauet. (S. Luther's Briefe bei de Wette II, 646.; III. 1 ff. 10 ff., und Walch XXIV, 132 ff. 826 ff. — C. G. Bretschneider Theol. Gutachten über die kirchliche Trauung. Lpz. 1844. S. 17 f. hat die Ansicht ausgesprochen, daß Luther seine Ehe zwar geschlossen habe am 13. Juni, die kirchliche Einsegnung aber erst 14 Tage später erfolgt sei. Diese Ansicht aber ist weder durch die alten Aussagen begründet worden, noch begründbar, auch ganz unwahrscheinlich, da ja nachweislich in Gegenwart seines Parochus Bugenhagen Luther seine Ehe am 13. Juni geschlossen hat, also gewiß nicht ohne dessen Segen. Das Wahre liegt ihr inzwischen zu Grunde, theils daß erst

des Cultus viel schonender und milder, und offen bekannte er auch in diesem Bezug in der Vorrede zu seinem Gesangbuche vom J. 1525[1]) im Gegensatz gegen das Verfahren der Schweizer (vgl. ob. S. 111.): „Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche fürgeben, sondern ich wollt alle Künste, sonderlich die Musicam, gern sehen im Dienste Deß, der sie gegeben und geschaffen hat" (ein Grundsatz, dem die durch Luthers Dienst erneuete Kirche den großen Segen zu verdanken hat, den seine erfolgreichen Bemühungen um den Kirchengesang, welchen in dieser großartigen und erhebenden Gestalt die papistische Kirche noch nicht kannte, ihr gebracht haben[2]).

---

das Hochzeitmahl 14 Tage später erfolgt ist, theils daß die kirchliche Einsegnung überhaupt nicht ausdrücklich berichtet worden ist, weil ja die ganze alte und auch die evangelische Kirche die kirchliche Trauung nur für gute menschliche Ordnung, nicht für etwas nach göttlichem Rechte zur Ehe Nothwendiges erkannte. — Ueber Catharina selbst, für welche übrigens das schönste Zeugniß der Geschichte nächst der ungebrochenen Frische ihres Gatten das ist, daß wir so wenig über sie wissen, vgl. J. F. Mayer De Catharina Luth. conjuge diss. Hamb. 1698. 4.; C. W. F. Walch Wahrh. Geschichte der Frau Cath. von Bora. Halle 1751. 8.; W. Beste Die Gesch. Catharina's von Bora. Halle 1843.; F. G. Hoffmann Kath. v. Bora oder Luther als Gatte und Vater. Lpz. 1845., u. M. Meurer Cath. Luther. Dresd. 1854.; auch unten bei §. 10.

1) Luth. W. W. X. S. 1722.

2) Luther übersetzte nicht nur einige der schönsten lateinischen Gesänge ins Deutsche, verfertigte selbst mehrere neue oder gestaltete ältere um, sondern aus seinem tiefen christlichen Gefühl und seiner nicht geringen Kenntniß der Tonkunst konnte er auch die schönsten, sangreichsten und kraftvollsten Melodieen hinzufügen; (zu den Liedern, welche sammt ihrer Melodie wir Luthern verdanken, und die bei aller Tiefe des Gedankens und der Harmonie, in Inhalt, wie in der Weise, durch eine heilige Wahrheit, Einfalt, Innigkeit und Kraft sich auszeichnen, gehören u. A.: Nun freut euch lieben Christen ꝛc. [von 1523], Wir gläuben all an Einen Gott [v. 1525], Gelobet seist du Jesu Christ, Ein veste Burg ist unser Gott, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Christ lag in Todesbanden, Aus tiefer Noth schrei ich zu dir, Vom Himmel hoch da komm ich her, Erhalt uns Herr bei deinem Wort, Ach Gott vom Himmel sieh darein, Nun komm der Heiden Heiland, Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen, Sie ist mir lieb die werthe Magd, Nun bitten wir den Heiligen Geist [das erweiterte], Gott sei gelobet und gebenedeiet [desgl.], Herr Gott dich loben wir [das deutsche], u. a. m.); und diese Lutherschen Lieder legten eben den Grund zu dem Liederschatze, der die luth. Kirche vor allen christlichen Kirchengemeinschaften, am meisten vor der reformirten, so bezeichnend hervorhebt. — Vgl. bezugsw. A. J. Rambach Luthers Verdienste um den Kirchengesang. Hamb. 1813, u. A. Gebauer Luther u. s. Zeitgenossen als Kirchenliederdichter. Lpz. 1827. Prachtausgaben von Luthers Kirchenliedern nebst den Singweisen: von v. Winterfeld Lpz. 1840. 4., Wackernagel Stuttg. 1848. 4. u. G. C. H. Stip. Lpz. 1854. 8.

Aus solchen Grundsätzen ging dann im J. 1526 [1]) seine deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" [2]) hervor.

Doch ungeachtet Luthers eifrigen Strebens, und obgleich nun in manchen Kirchen nach seinen Grundsätzen das gottesdienstliche Leben sich gestaltete, so herrschte doch im Ganzen in den kirchlichen Einrichtungen der evangelischen Gemeinden noch große Verwirrung; ja nicht einmal blos in Cultus und Verfassung, selbst in der Lehre wurden viele Gemeinden noch aufs äußerste verwahrloset. Das alte Kirchenwesen Sachsens hatte sich immer mehr aufgelöset, und noch war kein neues geordnetes Kirchengebäude an dessen Stelle getreten. Nirgends für Gebräuche und Lehren eine bestimmte Norm, nirgends feste Aufsicht oder bestimmte Gesetze. Manche Gemeinden hatten Prediger, die noch dem papistischen Lehrbegriffe anhingen, andere gar keine, in noch anderen verwalteten das Predigtamt ganz unwissende Menschen, von denen so manche es für genug hielten, auf den Pabst und den alten Cultus zu schimpfen. Die Anstellung einer allgemeinen Kirchenvisitation hielt demnach Luther für etwas dringend Nothwendiges. Schon im J. 1525 hatte er dieselbe nachdrücklich empfohlen [3]); Churfürst Friedrich der Weise aber starb, ohne sie veranlaßt zu haben [4]). Endlich, 1527, erhielt er es von dem neuen Churfürsten

---

1) Nachdem schon 1523 Luthers „Von Ordenung Gottesdienst ynn der Gemeyne" und seine Formula missae et commun. pro eccl. Vitemb. erschienen war (s. A. L. Richter Die evangel. Kirchenordnungen des 16ten Jahrh. Bd. I. Weim. 1846. S. 1 ff.).

2) Bei Richter a. a. O. S. 35 ff. — Luther nennt es mit Nachdruck deutsche Messe, will aber darin, besonders um „der Jugend" willen, die lateinische Liturgie doch keineswegs ganz fahren lassen; (und das Großartige der Idee Einer allgemeinen Kirchensprache, bei der sonstigen babylonischen Sprachenverwirrung, — ganz abgesehen von all dem Gewinn, den die Geschichte des Mittelalters der lateinischen verdankt, — liegt, wenn die Sprache nur nicht die Kirche tyrannisiren will, ja auch hell genug am Tage); ja „wenn ich vermöchte — sagt er — und die griechische und ebräische Sprache [die Bibelsprachen] wäre uns so gemein, als die lateinische, und hätte so viel feiner Musica und Gesangs, als die lateinische hat, so sollte man einen Sonntag um den anderen in allen vier Sprachen, deutsch, lateinisch, griechisch und ebräisch Messe [Liturgie] halten, singen und lesen."

3) Luth. W. W. XXI. S. 139. 165.

4) Schwere Lebenserfahrungen, zuletzt die Greuel des Bauernkrieges, hatten den gottseligen Fürsten des Lebens satt und müde gemacht. (Vgl. S. 97.). Er bat Gott in seinem Testamente, daß er ihm um des Verdienstes Christi willen seine Sünde vergeben möchte, und alle Umstehenden auf seinem Sterbebette, daß auch sie, wo er irgend einen mit Worten oder Werken erzürnt, ihm Alles um

Johannes dem Beständigen, der noch bestimmter und eifriger sich für die Sache des Evangeliums erklärte, als sein edler Bruder, daß die Kirchenvisitation verordnet ward [1]), und 1528 kam dieselbe nun wirklich zu Stande. Zum Behuf dieser bevorstehenden Visitation wurde Melanchthon beauftragt, einen „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen" zu entwerfen, die sogenannten Visitationsartikel, welche, von Luther mit einer Vorrede begleitet, 1528 deutsch im Druck erschienen, nachdem sie ein Jahr zuvor in einer kürzeren Gestalt lateinisch erschienen waren [2]). Bestimmt, den Predigern, denen es meist noch an recht klarer und gründlicher evangelischer Erkenntniß fehlte, oder die wohl gar durch unrichtige Auffassung oder Darstellnng der Lutherschen Lehre schadeten, eine genügende evangelische Anweisung zu ertheilen, enthielten sie in 18 Capiteln die Hauptstücke des evangelischen Glaubens, die die Prediger den Gemeinden vortragen sollten, zugleich nebst dem Wichtigsten aus der Kirchen- und Schulordnung; und dies Alles bei aller evangelischen Entschiedenheit mit einer Mäßigung und Rücksicht dargestellt, daß der Entwurf mit Recht in dieser Beziehung für ein Muster gelten konnte. Von dem ewigen Streiten gegen die Verderbnisse des Pabstthums suchten die Artikel stets nur auf die positive Wahrheit des Evangeliums hinzuleiten, hoben dabei gründlich die Mißverständnisse über Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, und empfahlen aufs eindringlichste Duldung und Mäßigung gegen die Glieder der römischen Kirche. Luther selbst, dem es nicht um die Geltung seiner persönlichen Autorität und seiner individuellen Lehrform zu thun war, erklärte seinerseits mit dem Buche sich völlig einverstanden, und änderte nur Weniges darin; und so bildete sich denn in dieser Schrift (obgleich sie nie symbolisches Ansehen erhielt) auf den Grund des unverfälschten Evangeliums das erste kirchliche Band, wel-

---

Gottes willen vergäben (Luth. W. W. XVI. S. 217.; — er hatte ja nicht allein Anderen zu vergeben), und entschlief, nach einer erquicklichen Traumvision und evangelischem Genuß des h. Abendmahls, mit den Worten „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er" 2c. und „In deine Hände befehle ich meinen Geist", auf einem Stuhle sitzend mit gefaltenen Händen, sanft und selig am 5. Mai 1525 in seinem 63sten Lebensjahre.

1) Die damalige chursächsische Instruction für die Visitatoren s. bei Richter Die ev. Kirchenordnn. I. S. 77 ff.

2) Lat. u. deutsch herausg. von G. Th. Strobel. Altd. 1776. 8.; mit histor. Einleitung 2c. von K. Weber. Schlücht. 1844.; auszüglich auch bei Richter a. a. O. S. 101 ff.

ches Luthers Freunde als Genossen eines gemeinsamen Glaubens umschlang. — Die Visitation selbst ward nun 1528 und zum Theil auch 1529 von geistlichen und weltlichen Räthen zugleich vorgenommen [1]), und zwar so, daß von Theologen Luther, Jonas und Bugenhagen den Churkreis und Meißen, Georg Spalatin u. A. das Osterland und Voigtland, Melanchthon, Friedr. Myconius [2]) u. A. Thüringen, u. s. w. bereiseten. Luther machte bei derselben vielfache sehr traurige Erfahrungen, und diese bewogen ihn jetzt [3]), zu Ende des J. 1528 und im Anfange von 1529 als Anweisung für die Lehrer seinen großen [4]) und 1529 als Leitfaden bei dem Jugendunterricht seinen kleinen Katechismus zu schreiben, (herausgegeben worden sind aber beide erst 1529, der größere im Anfange des Jahres, der kleinere später [5])), welche meisterhaften Schriften das Werk der Kir-

---

1) Vgl. Rosenberg Von der ersten Kirchenvisitation. Bresl. 1754. 4.

2) Fr. Myconius (eigentlich Mecum), Luthers zärtlich geliebter Freund, geb. in Franken am 16. Dec. 1491, Schüler zu Annaberg während Tezels Anwesenheit, 1510 in ein dortiges Franciscanerkloster getrieben durch seinen Ernst in der Heiligung, bei seiner inneren Gleichgestimmtheit aber schon durch Luthers Thesen 1517 für das Evangelium (dem ein merkwürdiger, ihn auf den apostolischen Täufer in Christi Tod und auf den reformatorischen gewaltigen Schnitter hinweisender Traum — s. Gerdes Introduct. in hist. ev. T. I. — durch innere, den Lutherschen ähnliche Kämpfe in seinem Herzen den Weg gebahnt) gewonnen, nach mancherlei Bekennersleiden seit 1527 erster evangelischer Prediger und Superintendent zu Gotha, und hier gest. am 7. April 1546. (Vgl. C. H. Lommatzsch Narr. de Frid. Myconio. Annaeb. 1825.)

3) Ungefähr zu derselben Zeit, als er (1528), „weil er sehe, daß des Rottens und Irrens je länger je mehr werde, und kein Aufhören sei des Tobens und Wüthens des Satans", auf den Grund der h. Schrift, des „Glaubens aller rechten Christen" und seiner eignen früheren Schriften, „sonderlich der zuletzt ausgegangenen, in 4 oder 5 Jahren", — so bezeichnet er hier selbst den Zeitpunkt seiner positiv reformatorischen Tendenzen —, sein „Glaubensbekenntniß" herausgab, welches in seiner Darlegung reiner Lehre nun noch ein neues, wenn auch nicht öffentlich kirchliches, doch kräftig individuelles Band ihrer Bekenner ward. S. dasselbe in L.'s W. als Anhang zu seinem großen Bekenntnisse vom Abendmahle (S. 128.) [Lpz. A. XIX, 522.), auch als Anhang zu m. Symbolik S. 586 ff., 2. A. S. 665 ff.

4) Dieser große Katechismus, nicht der kleine, trägt den Charakter der ersten Arbeit; auch wird der große schon in der Vorrede des kleinen angeführt, und von demselben waren schon im Mai und Juli 1529 Uebersetzungen vorhanden mehrere Monate vor Uebersetzung des kleinen.

5) Für die Frage über die erste Gestalt des Luth. Katechismus C. Mönckeberg Die erste Ausg. v. Luth. kl. Katech. 2c. Hamb. 1851. Vgl. K. F. Th. Schneider Luth. kl. Katech. nach d. Originalausgg. krit. bearb. Berl. 1853.

chenvisitation trefflich krönten [1]), und durch ihre reine, kräftige, ebenso geistreiche als einfältige Darstellung des Kerns der seligmachenden Lehre für die innere Befestigung, wie für die äußere Ausbreitung des Reformationswerks von dem bedeutendsten Gewicht waren [2]). Zur kirchlichen Aufsicht wurden seit dieser Visitation Superintendenten eingesetzt [3]); die oberste Aufsicht und Regierung aber, als den Bischöfen vorbehalten, blieb unbestimmt.

§. 8.

Aeußere Schicksale des Reformationswerks seit dem Wormser Reichstage.

Während das Reformationswerk innerlich so je mehr und mehr sich befestigte, nahm seine äußere Geschichte eine sehr bedenkliche Gestalt an. Im Aeußeren drohten der verjüngten Kirchengestalt seitens der Papisten Kämpfe über Kämpfe.

I.

Nach dem Wormser Reichstage ward das Wormser Edict in den Ländern einiger eifrig päbstischen Stände wirklich vollzogen, und selbst Märtyrerblut evangelischer Wahrheitszeugen vergossen [4]). Herzog Georg von Sachsen, freigebig mit Gefängniß, Marter und Verjagung,

1) Nachher auch unter die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche aufgenommen; — beide indeß sind nicht durch förmliche Unterzeichnung, sondern durch mehr stillschweigende Uebereinkunft, da sie, vornehmlich der kleine, bei der lauteren und geistesvollen Einfachheit und unübertrefflichen praktischen Concretheit allenthalben sich von selbst einführten, zu symbolischem Ansehen gelangt, folgen übrigens im Concordienbuche hinter den unter öffentlicher Autorität verfaßten Schriften. — Vgl. J. G. Walch Einleit. in die katechet. Theol. Jen. 1752., u. C. F. Illgen Memoria utriusque Catech. Lutheri. Lips. 1828 sqq. 4 P. 4.

2) Schon im folgenden Jahre 1530 konnte Luther an den Churfürsten schreiben (L. W. W. XVI. S. 820.): „Es wächset jetzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Katechismo und Schrift wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen sanfte thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr lernen, gläuben und reden können von Gott, von Christo, denn zuvorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junge Volk in Ew. Ch. Gn. Lande ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist."

3) Auch in Hessen wurden bald darauf (1531) sechs ernannt.

4) Vgl. L. Volkert und G. W. H. Brock Die h. Märtyrer der ev. Kirche. Ein Volksbuch. Erl. H. 1. 2. 1845.; M. Göbel Gesch. des christl. Leb. Thl. I. (Cobl. 1849.) S. 113 ff. (Voës, Esch, Zütphen 2c.), u. Rudelbach Christl. Biographie Th. I. (1850.) S. 239—292. (dieselben drei u. Thorn, im Zusammenhange der ganzen dermaligen niederländ. Kirchen- u. Reformationsgeschichte).

begann diese blutige Verfolgung schon 1521 mit einem Buchhändler, der — freilich wohl eben so sehr in mercantilem Interesse — Luthers Schriften verkaufte. Im folgenden Jahre wurde namentlich in den Niederlanden vielfältig gegen Güter und Leben der Anhänger der reinen Lehre verfahren, und das ganze Augustinerkloster zu Antwerpen, von welchem und seinem Prior Jac. Spreng die dortige reformatorische Bewegung besonders ausgegangen war, ward deshalb im October 1522 zerstört. Am 1. Juli 1523 — um nur so Weniger aus der Wolke der dortigen Blutzeugen (§. 13, I.) hier zu gedenken — starben um ihres evangelischen Glaubens willen zu Brüssel zwei ganz junge Augustinermönche von Antwerpen [1]) auf dem Scheiterhaufen, Heinrich Voes [2]) und Johann Esch, deren Märtyrerthum Luther in einem lieblichen, einfach biblisch poetischen Liede herrlich besungen hat [3]), in den Flammen noch betend: „Jesu, du Sohn Davids, erbarme dich unser“! [4]), bald gefolgt von einem gleichgesinnten Orts- und Ordensgenossen [5]). In demselben Jahre [6]) wurde Georg Buch-

1) „Zween junge Knaben“ nennt sie Luther.

2) Er gestand in seinem Verhöre, in Luthers Schriften Belehrung gefunden zu haben, und auf den Vorwurf, so sei er denn durch Luther verführt worden, antwortete er: „Ja, wie die Apostel durch Christum verführt wurden.“

3) Dasselbe („Ein neues Lied wir heben an, Das walt Gott unser Herre, Zu singen was Gott hat gethan Zu seinem Lob und Ehre, In Brüssel in dem Niederland Wol durch zween junge Knaben“ 2c.; u. A., sammt der alten Lutherschen Melodie, in Wackernagel Luthers geistl. Lieder S. 49 ff. u. Stip L.'s Lieder S. 1 ff.) schließt mit den Worten: „Wir sollen danken Gott darin; Sein Wort ist wiederkommen. Der Sommer ist hart für der Thür, Der Winter ist vergangen, Die zarten Blümlein gehn herfür. Der das hat angefangen, Der wird es wohl vollenden.“

4) S. Luthers Sendbrief an die Christen in Holland und Brabant. Luth. W. W. XXI. S. 39 ff.

5) Lampert Thorn, Prior des Antwerpener Augustinerklosters nach Spreng's Vertreibung, hatte, als Voës und Esch den Märtyrertod erlitten, sich einige Tage Bedenkzeit erbeten und war ins Gefängniß zurückgeführt worden. Hier verleugnete er dann nicht das Geringste, und ward kurz darauf im Kerker erstickt. Die ungenaue Angabe Luthers vor einem nicht mehr in seine Hände gekommenen Trostbriefe an ihn, daß er verbrannt worden, streitet mit dem völlig klaren Berichte des Erasmus ep. 1060., Opp. III, 2. p. 1207. (vgl. Rudelbach a. a. O. S. 269.).

6) Es ist das Jahr, welches auch schon in Bayern wenn nicht eine evangelische Märtyrerin, doch eine Confessorin erzeugte, die edle jugendliche Argula von Grumbach geborne von Stauffen, welche, als die Universität Ingolstadt 1523 die evangelischen Sätze eines jungen Magisters Arsatius Seehofer verdammt und ihn — das erschrockene „achtzehnjährige Kind“, wie Frau Argula ihn nennt — zum abschwörenden Widerruf gezwungen hatte, in männlichen Wor-

führer in Ungarn verbrannt; und auch die Städte Prag und Wien waren Zeugen blutiger Schauspiele von Enthauptungen und Scheiterhaufen. Ein Bürger zu Wien, Caspar Tauber, sollte feierlich seinen evangelischen Glauben widerrufen, erklärte aber das Gegentheil, und ward am 17. Sept. 1524 enthauptet, und seine Leiche verbrannt. In demselben Jahre 1524 wüthete in Schwaben ein wahnsinniger Ketzermeister Reichler, der die Lutheraner, wo er sie fand, besonders die Prediger, an die nächsten Bäume aufhängen ließ, und auch im Elsaß wurden Evangelische hingerichtet. In demselben Jahre 1524 endlich (am 10. Dec.) starb Heinrich Müller von Zütphen, zuerst Prior der Augustiner zu Antwerpen, dann, seit 1522, Prediger des Evangeliums zu Bremen und zuletzt in der holsteinischen Landschaft Ditmarsen, hier getrost und freudig einen höchst grausamen Märtyrertod, zuletzt im Feuer [1]). Später, 1527, wurden am 8. Febr. Ge. Carpentarius (eigentlich Wagner), ein Geistlicher, zu München, und am 16. Aug. zu Passau, auf Befehl des dortigen Bischofs, der treffliche Canonicatsvicar in Wazenkirchen bei Passau, Leonh. Kaiser (oder Käser) [2]), um ihres evangelischen Bekennt-

---

ten sich gegen die Universität und den bayerischen Herzog dawider aussprach, für ihr fortgesetztes muthiges Bekenntniß der evangelischen Wahrheit aber nicht nur von Eck höhnische Antwort (durch Uebersendung eines Rockens und einer Spindel), sondern auch in öffentlicher Schaustellung viel Kreuz und Verfolgung, selbst Landesverweisung, aber auch Luthers Tröstung und Seehofers baldige Buße und treu evangelisch beharrende Umkehr zum Lohn empfing. Vgl. H. A. Pistorius Frau Argula von Grumbach. Magdeb. 1845.

1) Noch ehe er verbrannt wurde, setzte man ihm mit Stößen und Schlägen zu. Wohl zwei Stunden stand er im bloßen Hemde und empfing die schmerzlichsten Wunden, mit aufgehobenen Augen gen Himmel blickend, ehe das Feuer recht brennen wollte. Vgl. S. 139.

2) Lienhard hatte in der frühsten Zeit seiner evangelischen Erkenntniß sich zu einem Versprechen zwingen lassen, von ihr abzutreten, verließ später, um demselben völliger untreu werden und freier bekennen zu können, sein Vicariat, und begab sich nach Wittenberg, machte aber endlich, durch kindliche Pietät gerufen, zu seinem todkranken Vater wieder nach der Heimath sich auf, und ward auf bischöflichen Befehl verhaftet. Zuvor feierlich desordinirt, starb er in brünstigem, fröhlich bekennenden Glauben, (unter dem Rufe: „Jesus, ich bin dein, mache mich selig!" ergriffen ihn die Flammen), nachdem er im schweren Gefängnisse noch ein erfrischendes Trostschreiben des ihn innigst liebenden Luther empfangen (Ern Leonhard Käsarn in seine Gefangknuß zugeschickt; Luth. W. Walch XV.). Ueber ihn vgl. auch bezugsw. E. Münch Denkwürdigkk. z. Geschichte der drei letzten Jahrhh. Stuttg. 1839. S. 71 ff. (Doch ist Münchs Angabe des J. 1532 als des Todesjahres Kaisers, a. a. O. S. 89., ganz unrichtig, da dies

nisses willen gleichfalls verbrannt; und desselben Märtyrertodes im Feuer starben am 28. Sept. 1529 Adolph Clarenbach und Peter Flysteden zu Cöln[1]). Anderer Namen nicht zu gedenken[2]). „Nun wiederkommen ist — triumphirt Luther[3]) in seiner „Historie von dem Leiden des heiligen Märtyrers Henrici von Sudphen"[4]) vom J. 1525 — „nun wiederkommen ist die Gestalt eines rechten christlichen Lebens, das mit Leiden und Verfolgung vor der Welt greulich ist anzusehen, aber köstlich und theuer vor Gottes Augen."

II.

Doch diese blutigen Verfolgungen (vgl. §. 12—14.) waren immer nur partiell, und, weil sie — Saat der Kirche von Anbeginn

---

1527 war; vgl. Keil Luthers Leb. Thl. II. S. 176.; Mathesius Predd. über Luth., Ausg. v. Rust S. 104., ꝛc.)

1) „Mir ist — sprach ersterer auf dem Wege zum Scheiterhaufen — mein Herz so fröhlich im Leibe, daß ich glaube, keine Freude der Welt ist dieser Freude gleich." Als die Flamme ihn schon umloderte, rief er mit lauter Stimme: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist." — Vgl. M. J. H. Beckhaus Narratio brev. de Ad. Clarenbachio primo Montensium Reformatore ac martyre. Marb. 1827. 4. und A. Clar und Pet. Fleisteden Martyrthum. Schwelm 1829.; auch J. F. E. Sander Das Pabstthum. Elberf. 1845. S. 51 f. u. Göbel a. a. O. I. S. 121 ff.

2) So ist zu den evangelischen Märtyrern dieser verhängnißvollen Jahre auch Joh. Heuglin zu zählen, der 1527 zu Merseburg verbrannt wurde; ferner wohl auch Georg Winkler, Domprediger zu Halle, welcher, zur Verantwortung über Austheilung des Abendmahls sub utraque vom Churfürsten Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg nach Aschaffenburg citirt, auf der Rückreise im Mai 1527 ermordet wurde, worauf Luther seine Trostunge an die Christen zu Halle erließ (Walch X. S. 2260.); u. A.

3) „Zu Lob und Ehren der göttlichen Gnaden, welche zu dieser Zeit so reichlich uns Verdammten, Verlorenen und Unwürdigen gegeben ist, daß wir nicht allein das lauter Wort Gottes haben, hören und lesen, und auch an vielen Orten, wie die helle Sonne, sehen aufgehen, sondern auch den Geist Gottes daneben empfinden und spüren mit kräftigen und mächtigen Thaten solches sein Wort, wie er von Anbeginn gepflegt, beweisen und bestätigen; sonderlich in dem, daß er so muthige und freie Herzen macht, daß beide, Prediger und Hörer an vielen Orten die Zahl der Heiligen täglich mehr und größer machen, da etliche ihr Blut vergießen, etliche gefangen, etliche von dem Ihren verjagt, und allesammt die Schmach des Kreuzes Christi tragen." „Sie finds auch — fügt er hinzu —, die das Wort Gottes wider die unreinen Schänder, die neuen falschen Propheten, so sich jetzt allenthalben regen und einreißen, rein und lauter erhalten werden."

4) „Von Br. Henrico in Diedmar verbrannt, sammt dem 10. Ps. ausgelegt." — Luth. W. W. XXI. S. 94.

— natürlich die Ausbreitung der evangelischen Lehre mehr förderten, als hemmten, selbst im Vortheil der Papisten nur partiell. — Die Gemäßigteren unter den deutschen Papisten wünschten anfangs immer noch eine Spaltung der Kirche zu verhüten, und die Reformation Luthers vielmehr als ein Mittel zu benutzen, um das auch ihren Augen nicht verborgene Verderben in der Kirche möglichst zu minderen und zu heben; und sie hatten freiere Hand, da Kaiser Carl V. mit seinen spanischen Angelegenheiten, seinen politischen Plänen und seinen Kriegen mit Franz I. von Frankreich und den Türken zu sehr beschäftigt war, als daß er der Religionssache besondere Aufmerksamkeit hätte schenken können. Unterdeß war Pabst Leo X. am 1. Dec. 1521 gestorben, und hatte im Januar 1522 an Hadrian VI. von Utrecht, eines Handwerkers Sohn, früher Professor in Löwen und Kaiser Carls Lehrer, einen Nachfolger erhalten, der mit seiner ernsten, finsteren Scholastik, seiner theologischen Unbekanntschaft mit weltlichen Verhältnissen und päbstlichen Umgebungen, und seiner schlichten Einfalt einen wahren Contrast gegen Leo's fein ästhetisches, weltlich gewandtes und unlauteres Wesen bildete. Ihm lag das Beste der Kirche wirklich am Herzen, und er meinte, die Lutherschen Unruhen gründlich heben zu können, wenn er nur selbst recht ernstlich an der Abschaffung mancher äußerlichen Mißbräuche arbeitete. Daher ließ er denn auf einer Ständeversammlung zu Nürnberg 1522 ganz offen und unbefangen die Mißbräuche in der herrschenden Kirche zur Sprache bringen [1]), und hoffte, daß nun sogleich die Stände zur Unterdrückung der Lutherschen Ketzerei sich mit ihm vereinigen würden. Die Stände aber, durch die eignen Bekenntnisse des Pabstes ermuthigt, setzten vielmehr hundert ernstliche Beschwerden der deutschen Kirche auf, und drangen auf die Versammlung eines freien Concils in einer deutschen Stadt. Ohne irgend Wesentliches ausgerichtet zu haben starb Hadrian schon am 24. Sept. 1523, und erhielt im November zum Nachfolger einen ihm wiederum ganz unähnlichen Mann, Clemens VII., (außer-

1) „Scimus" — dies ward mit zu Nürnberg aus der Instruction des Pabstes für seinen Legaten Franc. Cheregato verlesen —, „in hac sancta urbe aliquot jam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, et omnia denique in perversum mutata. Nec mirum, si aegritudo a capite in membra, a summis pontificibus in alios inferiores praelatos descenderit. Qua in re quod ad nos attinet, pollicemur nos omnem operam adhibituros, ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur, ut, sicut inde corruptio in omnes inferiores emanavit, ita etiam ab eadem sanitas et reformatio omnium emanet."

ehelichen Sohn Julians von Medici) [1]), einen feinen Politiker ohne Hadrians Aufrichtigkeit. Ihn unterstützte jetzt der Kaiser zur Ausführung seiner Absichten; doch Hadrian hatte in der schlechten Sache schon zu viel verdorben, und Clemens konnte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 in der Reformationsangelegenheit [2]) durch seinen Legaten Campegius (Campeggio) nichts weiter ausrichten, als daß am 18. April im Reichstagsreceß, welcher zugleich nochmals ein freies Concil forderte, in ganz unbestimmten Ausdrücken festgesetzt wurde, dem Wormser Edicte wollten die Stände, so viel ihnen möglich, nachkommen. — Glücklicher jedoch suchte nach Beendigung des Reichstags Campegius die Religionsspaltung in Deutschland zu einer Sache der Politik zu machen, und er bewirkte, daß noch in demselben Jahre (durch ein Decret vom 6. Juli 1524) zu Regensburg mehrere Stände, die Herzöge in Bayern, der Erzbischof von Salzburg und viele (die meisten süddeutschen) Bischöfe, des Kaisers Bruder, den Erzherzog Ferdinand, an der Spitze, zur Erhaltung des „alten Glaubens" und zur strengen Vollziehung des Wormser Edicts sich förmlich verbündeten.

Unterdeß breitete sich die Reformation immer mehr in Deutschland aus [3]), und wichtig war es besonders, daß jetzt der entschlossene und kräftige, freilich aber auch hitzige und bei aller Weltklugheit unbesonnene, junge Landgraf Philipp von Hessen [4]), seit dem Tage von Worms der Reformation zugeneigt, sich entschieden für dieselbe erklärte [5]). Der Landgraf drang vornehmlich in die evangelischen

1) Charakteristisch genug für diesen Pabst, daß, als man ihm eines Tages diese seine außereheliche Geburt vorwarf, er lachend erwiederte, er theile dies Schicksal mit Christus (Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformat. IV. S. 149.) —; ein übrigens für die Römische Kirche verhängnißvoll gewordener Ausspruch (§. 12.).

2) Den anderen Gegenstand der Verhandlungen hatte der Türkenkrieg gebildet, und hier hatte Churfürst Friedrich der Weise durch Hans von der Planitz erklären lassen: „daß man damit wenig oder nichts ausrichten werde, sondern man müsse vor allen Dingen Gott um Gnade und Hülfe anrufen, daß seine göttliche Barmherzigkeit uns armen Sündern die Gnade und Erkenntniß gebe, daß in einem rechten christlichen Glauben seine Ehre und die Liebe des Nächsten gesucht werde; denn sollten wir die Ungläubigen, als die Türken, glücklich bekriegen, so müßten wir zuvor unserer selbst Unglauben bestreiten" u. s. w.

3) Details darüber bei Ranke a. a. O. II, 65 ff. („Ausbreit. der Lehre").

4) Vgl. Chr. Rommel Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Gießen 1830. 3 Bde. — Urkundliches aus dem Archiv zu Cassel in C. G. Neudecker Urkunden aus der Reformationszeit. Cass. 1836.

5) Auf einer Synode mit einem Religionsgespräche zu Homburg im Octo=

Stände Deutschlands, den von Natur zu thätigen Maßnahmen wenig geneigten Churfürsten Johannes besonders, daß sie dem drohenden Bündnisse der papistischen Stände, zu welchem seitdem noch mehrere und mächtige Fürsten sich geschlagen hatten, gemeinsame Vertheidigungsmaßregeln, nöthigenfalls selbst zum zuvorkommenden Angriff, entgegenstellen sollten. Dem aber widersetzten sich entschieden — auch dies (vgl. S. 105.) ein Zeugniß für die Göttlichkeit ihrer Sache —, vom Churfürsten zur Begutachtung aufgefordert, jetzt und in der Folge (am entschiedensten nach erfolgter kaiserlicher Willenserklärung) die Wittenberger Theologen. Man müsse, erklärten sie, der geistlichen Sache durch keine fleischliche Gewalt helfen wollen, sondern Gott allein wirken lassen; frei und offen zwar müsse man das Evangelium predigen und predigen lassen, und diese durch Gott gebotene Predigt sich nicht durch Menschengebot wehren lassen, augenblicklich aber auch der Gewalt weichen, deren Gebrauch in Vertheidigung und Beschützung der Sache des Evangeliums sich am wenigsten gezieme. Allerdings, schrieb Luther etwas später, sei der Churfürst für sich verbunden, seine Unterthanen gegen feindliche Ueberfälle zu schützen; einen Angriff aber widerrieth er in jedem Falle aufs allerbestimmteste; lieber möge der Churfürst sich ganz vom Landgrafen losmachen, wenn dieser nicht folgen wolle[1]. Da jedoch für die evangelischen Stände mit jedem Tage die Gefahr wuchs, so kam inzwischen doch nach wiederholten Vorstellungen des Landgrafen im Mai 1526 zwischen ihm und dem Churfürsten zu Torgau ein Bündniß zu Stande zu gegenseitiger Ver-

---

ber 1526 vertheidigte sodann, in landgräflichem Auftrage, ein von Melanchthon nach Hessen gesandter gelehrter ehemaliger Franciscaner, Franz Lambert von Avignon (gest. 1530), in glühender Beredtsamkeit siegreich die evangelischen Grundsätze, (vgl. F. **Lamberti** Ep. ad Colonienses, ed. Draud., Giess. 1730. 4., sowie Martin Nachr. v. d. Synode zu Homb. Cass. 1804. u. J. W. Baum F. Lamb. v. Avignon. Nach s. Schrr. und den gleichzeitigen Quellen. Straßb. 1840), und eine nun beschlossene kirchliche Reformation führte darauf der Hofprediger Adam Krafft (gest. 1558), in seiner Sanftmuth mächtig über die Herzen, allmählig ein. (Die nunmehrige hessische Kirchenordnung, die s. g. reformatio ecclesiarum Hassiae von Lambertus Avenion. aus dem J. 1526, in Richter Die ev. Kirchenordnn. des 16ten Jahrh. I. S. 56 ff.). — Ueber die hessische Reformation (über deren Princip übrigens zu vergl. Ev. K.-Z. 1846. Oct. Nr. 87.) vgl. auch B. Denhard Gesch. der Entwickl. des Christenth. in den hess. Ländern bis zu deren Theilung 1567. Frkf. a. M. 1847, namentlich S. 71—161., und F. W. Hassenkamp Hessische Kirchengesch. seit den Zeiten der Reformation Bd. I. Marb. 1852, üb. Lambert S. 65 ff.

1) Seckendorf p. 808.

theidigung gegen jede dem anderen widerfahrende Gewaltthat um der Religion willen, und im Juni traten diesem Bunde zu Magdeburg mehrere andere Reichsstände bei [1]), „allein zu Schutz und Rettung der Ihrigen, daß sie dann, wenn ihre Widersacher von wegen des göttlichen Worts Ursach zum Krieg nehmen wollten, Leib und Gut, Land, Herrschaften, Leute und alles Vermögen wollten bei einander setzen, auch einer dem anderen, der darüber angegriffen sollt werden, aufs stärrste zuziehen und zu Hülf und Errettung kommen, doch dabei ihr höchstes Vertrauen nicht auf sich und ihr Land und Vermögen, sondern allein auf Gott den Allmächtigen setzen." — Das Mißtrauen zwischen den eifrigen Papisten und den Evangelischen stieg nun immer höher [2]), und plötzlich schienen alle, selbst excentrische, Besorgnisse der letzteren vollkommen gerechtfertigt zu werden. Eiligst nehmlich kam der Landgraf Philipp im Anfange 1528 zu dem chursächsischen Hofe nach Weimar mit der Entdeckung eines Offensivbündnisses, welches die eifrigsten papistischen Stände, der Erzherzog Ferdinand, Chur-Mainz, -Brandenburg, Bayern, Herzog Georg von Sachsen u. s. w. gegen alle Anhänger der Reformation in Deutschland geschlossen, und

1) Die Magdeburger Bundesformel beginnt: „Von Gotttes Gnaden Wir rc. bekennen, nachdem Gott der Allmächtige aus sonderer Vorsehung und durch gute milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit sein heiliges, ewiges und reines Wort als den einigen unsern Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden, daß wir seiner göttlichen Gnaden in Ewigkeit billig dankbar seyn sollen und, ob Gott will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen: so ist doch leider öffentlich am Tag, wie viel und mancherhand Praktiken eine Zeit her, sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern, im Heiligen Reich gesucht und fürgenommen sind worden, dasselbe heilige, göttliche Wort wiederum zu verdrucken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewest wäre, zu reißen" u. s. w.

2) Es hatte auch auf dem Reichstage zu Speyer 1526 (Ranke a. a. O. II, 346 ff.) nicht gehoben werden können. Hier waren von einem aus 8 Personen bestehenden Ausschusse beider Theile sehr moderate und den Evangelischen günstige Vergleichsbedingungen vorläufig festgestellt worden (Ranke a. a. O. S. 358 ff.). Die vermittelnden Vorschläge aber gingen nicht durch, und da auch weder Ausführung noch Aufhebung des Wormser Edicts rathsam erschien, so bemächtigte sich hier zuerst, ursprünglich von den Städten in Anregung gebracht, das Princip der Territorialentwicklung auch der religiösen Angelegenheit, und der Abschied vom 27. August enthält so — nach der Bestimmung, daß man den Kaiser bitten wolle, nach Deutschland zu kommen, und die Berufung eines Concils zu bewirken — die für die deutschen Geschicke entscheidenden Worte: „Bis zu der allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung werde jeder Stand in Sachen, das Wormser Edict betreffend, so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue."

worin sie sich schon in deren Länder getheilt hätten. Der herzoglich sächsische Canzleiverweser Otto von Pack hatte dem Landgrafen die Entdeckung gemacht, und so zweifelte niemand an der Wahrheit. In der augenblicklichen Bestürzung gab jetzt Churfürst Johannes dem Landgrafen Philipp mehr nach, und schloß mit ihm am 9. März ein engeres Bündniß, Alles daran zu setzen, um die evangelische Lehre zu sicheren, und Land, Ehre und Leute zu retten. Dringender als je verlangte nun Philipp noch, daß man dem Angriffe der Gegenparthei zuvorkäme; dagegen aber erklärten sich wiederum aufs allerentschiedenste die Wittenberger Theologen, so daß darum der Churfürst selbst einige Punkte des Bundesentwurfs noch nachträglich wieder ermäßigte. In einem Bedenken [1]) drangen Luther, Melanchthon und Bugenhagen darauf, daß man auch jeden bösen Schein, als sei man an dem Blutvergießen Schuld, meiden müsse, und vielmehr „des Angriffs gewarten, allerlei Geduld erleiden, und Wege suchen, Frieden zu halten"; man solle sich zuerst näher nach der Sache erkundigen und sich beim Kaiser beklagen; und als bald darauf ein kaiserliches Friedensmandat bekannt wurde, erklärten nun Luther und Melanchthon selbst offen dem Churfürsten, daß sie lieber sein Land meiden wollten, als Ungehorsam gegen kaiserliche Majestät gut heißen [2]). Unterdeß hatte man sich, wie billig, erst näher nach der Sache erkundigt, und die Erkundigungen führten zu gar keinem weiteren Resultat. Die Papisten behaupteten mit aller Entschiedenheit die Erdichtung der Packischen Urkunde [3]); die Evangelischen verhehlten sich zwar

---

1) Luth. W. W. XVI. S. 462.

2) „Ew. Churf. Gn. — schrieben sie (L. W. W. XXI. S. 250.) — werden ohne Zweifel selbst wohl bedenken, wie ein unseliges Ding es seyn sollte, wenn gleich alle Dinge wohl gerathen wären und ausgericht, so man ohne Noth so viel Blutvergießens wider das Gewissen und Kaiserliche Majestät begangen hätte. Und da Gott für sei, wenn es ja sollte in solchem bösen Gewissen und Ungehorsam vorgenommen und vollzogen werden, so sollte uns doch ewiglich jammern, daß wir alsdann müßten und gezwungen würden, wider Ew. Churf. Gn. als unsern allerliebsten Herrn, von dem wir so väterlich bishero sind ernähret, beschirmet und mit trefflichen großen Wohlthaten und Gnaden überschüttet gewesen, reden, und zeugen dazu, daß wir Ew. Churf. Gn. Land meiden und uns wegthun müßten um des Evangelii willen, auf daß nicht auf dasselbige unschuldige Wort Gottes aller solcher Unglimpf mit gutem Scheine falle."

3) Herzog Georg erklärte gegen seinen Schwiegersohn, den Landgrafen, im Ton der entschiedensten Festigkeit, den, der von der Urkunde eines solchen Bundes gesprochen, für einen „verzweifelten, meineidigen, ehrlosen Bösewicht;" und er ruhte auch wirklich nicht eher in der Verfolgung des von Philipp verwiesenen

nicht, daß irgend etwas Wahres — vielleicht freilich nur als unreifes Project — der Sache wohl zum Grunde liegen möge, ließen sie aber doch natürlich jetzt ruhen, und der nie genug aufgeklärte Vorfall wirkte nun nur, daß das gegenseitige Mißtrauen und die Spannung sich noch vergrößerte.

III.

Was unter solchen Umständen kommen mußte, das zeigte dann 1529 der Reichstag zu Speyer[1]. — Die Papisten konnten hier ihren fanatischen Haß gegen die Evangelischen nicht verbergen[2], und endlich wurde mit Stimmenmehrheit ein Reichsabschied (vom 7. April 1529) entworfen, welcher Entwurf die Sache der Reformation durchaus beeinträchtigte. Das Wormser Edict, war darin bestimmt, solle auch ferner bis zur Versammlung eines allgemeinen Concils beobachtet werden; wo dasselbe schon angenommen sei, solle es keinem Stande erlaubt seyn, die Religion zu ändern; diejenigen aber, welche die Lehre schon verändert hätten und aus Besorgniß vor Gefahr und Aufruhr die neue Lehre nicht wieder verlassen könnten, sollten doch wenigstens bis zu jenem Zeitpunkte sich aller Neuerungen, soweit als möglich und menschlich, enthalten; die Messe solle nicht abgeschafft, und den Katholischen die freie Uebung ihres Gottesdienstes nirgends verwehrt werden, auch diesen nicht erlaubt seyn, sich zur Lutherischen Lehre zu wenden; die Sacramentirer solle man aus dem Lande verbannen, und die Wiederäufer am Leben strafen; die Prediger aber sollten das Evangelium nicht anders lehren, als nach dem Sinne und Verstande, den die Kirche gebilligt. — Ward dies als Reichsabschied angenommen, so war die weitere Begründung und Verbreitung des Reformationswerks mit stillschweigender Einwilligung und also Verleugnung der evangelischen Stände gehemmt, und die Papisten hatten noch dazu immer leicht einen Vorwand zum Angriffe. Gleich nach Vorlesung jenes Entwurfs erklärten sich daher die evangelischen Stände mündlich und schriftlich dagegen, und ließen die Gegenschrift (vom 12. April) schon am folgenden Tage (am Tage nach Quasimodogeniti) vorlesen. Sie hatten in derselben vorgestellt, daß diese Sache

---

und nun unstet umherirrenden Pack, bis derselbe 1536 in den Niederlanden enthauptet wrdoen war.

1) Eröffnet am 15 März.

2) So ließen sie auch ein öffentliches Verbot publiciren, welches den Besuch der Predigten verpönte, die der Churfürst von Sachsen in seinem Quartier halten ließ. (Hatte dieser doch am Palmsonntage schreiben können, heute seien in den beiden Predigten Vor- und Nachmittags gegen 8000 Menschen zugegen gewesen.)

Gottes Ehre und unsere Seligkeit betreffe, die sich nicht so durch Stimmenmehrheiten abmachen lasse; sie würden es in ihrem Gewissen vor Gott nicht verantworten können, daß jemand mit ihrer Bewilligung von der göttlichen Lehre abgesondert und an das Wormser Edict gebunden würde, könnten mithin in einen Schluß jener Art nimmermehr willigen, zumal da daraus folgen würde, daß sie ihre bisher für christlich gehaltene Lehre entweder selbst verdammeten, oder je die streitigen Punkte nicht nöthige Artikel achteten, u. s. w. Unterschrieben war diese Beschwerungsschrift vom Churfürsten Johannes von Sachsen, Markgrafen Georg von Brandenburg, Landgrafen Philipp von Hessen, Fürsten Wolfgang von Anhalt und vom Lüneburgischen Canzler Förster.

Die Evangelischen drangen nun beständig auf sorgsame Erwägung dieser ihrer Vorstellung. Statt dessen aber wurde ihnen auf einmal durch ein Decret vom 18. April ferneres Gehör versagt, und am folgenden Tage sogleich ein Bescheid öffentlich verlesen, worin jener Entwurf als förmlicher Reichsabschied genehmigt und den evangelischen Ständen aufgegeben ward, sich dem Mehrtheil anzuschließen. Gegen dies empörende Verfahren nun, gegen ein zwingen wollendes Abstimmen der Majoritäten in Glaubenssachen, setzten die evangelischen Fürsten noch an demselben 19. April in aller Eile eine förmliche Protestation auf[1]), übergaben dieselbe dann sofort ihren noch versammelten papistischen Mitständen, und übersandten sie, noch etwas ausführlicher, am 20. April dem Erzherzog Ferdinand, (der sie jedoch den evangelischen Ständen wieder zurückschickte), so wie den kaiserlichen Gesandten. Sie erklärten darin ein Nachgeben von ihrer Seite in diesem Falle für strafbare Verleugnung ihres „Herrn und Heilandes Christi und seines heiligen Wortes, welches sie ohne Zweifel rein, lauter und recht" hätten, und „erkenneten mit ihren Predigern für das Gewisseste, bei Gottes Wort zu bleiben, und Schrift durch Schrift zu erklären, wobei sie auch mit Gottes Gnad und Hülfe zu verbleiben gedächten." „Sollte aber — schlossen sie — dies Alles nichts verfangen, so wollten sie hiemit öffentlich protestiren, vor Gott, unserm einigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher, der allein unser aller Herzen erforsche und demnach recht richten werde, und auch vor allen Menschen und Creaturen, daß sie für sich, die Ihri-

---

1) Vgl. J. J. Müller Historie von der ev. Stände Protestation u. Appellation wider und von dem Reichstage zu Speyer 1529. Jena 1705. 4.; J. A. H. Tittmann Die Protestation der ev. Stände mit hist. Erläuter. Lpz. 1829.

gen und allermänniglichshalben, in alle Handlungen und vermeinte Abschiede, so in gemeldeten und anderen Sachen wider Gott und sein heiliges Wort, unser aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch wider den vorigen Speyerschen Reichsabschied [1]) fürgenommen, nicht willigen, sondern aus angezeigten und anderen redlichen Gründen für nichtig und unbündig halten, auch Kaiserlicher Majestät davon gründlichen Bericht thun, anbei sich aber nach dem vorigen Speyerschen Abschied verhalten wollten." Dagegen, daß die Papisten im Reichsabschiede schlau schon die Differenz in der Abendmahlslehre, sie gegen die Evangelischen sich zu Nutze machend, berührt hatten, war [2]) nach des Landgrafen und dann auch Melanchthons Meinung in schönem Rechtssinne in die Protestation aufgenommen, „es sei nicht anständig, in so wichtigen Dingen etwas zu bestimmen, ohne diejenigen gehört zu haben, die es angehe." Unterschrieben ist diese Protestation, außer von den oben (S. 146.) genannten vier Fürsten, hinter Georg von Brandenburg noch von den Herzögen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, und hinter Wolfgang von Anhalt (nachträglich am 25. Apr.) von 14 Reichsstädten: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Jßny, St. Gallen, Weissenburg, Windsheim [3]). — Da die evangelischen Stände so sahen, wie wenig sie auf diesem Reichstage ausrichten könnten, schickten sie sich zur Abreise an, ließen aber noch zuvor am 25. April eine Appellation aufsetzen [4]), worin sie

---

1) Die wichtige Schlußbestimmung jenes früheren Reichsabschieds zu Speyer 1526 (s. oben S. 143. Anm. 2.) hatte auf gegenwärtigem Reichstage der Kaiser „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit" ganz aufgehoben.

2) Wiewohl Luther und anfangs auch Melanchthon gegen die Verwerfung der Zwinglischen Abendmahlslehre an diesem Orte nichts einzuwenden gehabt hatte (L. W. W. XVI, 364., vgl. jedoch mit Melanchth. ep. ad Camerar. ed. Bretschn. I, 1067.).

3) Nach empfangener Kunde von diesem muthigen Bekenntnisse der evangelischen Stände schrieb der Churprinz Joh. Friedrich von Sachsen am 26. April seinem Vater: „Hab mit besonderer Freude vernommen, daß der allmächtige Gott Ew. Gnaden und anderen Fürsten und Ständen die Gnade verliehen, daß Ew. Gn. und dieselbigen durch übergebene Schrift Gott und sein göttlich Wort vor männiglich frei und ungescheut bekannt haben, und daß sich Ew. Gn. mit sammt den anderen habe vernehmen lassen, darbei zu bleiben und sich durch Menschenwerk nicht davon abführen zu lassen. Der allmächtige Gott wolle Ew. Gn. mit sammt den anderen hinfürder in solcher Beständigkeit gnädiglich erhalten und allewege bis in Ewigkeit bleiben lassen." (Seckendorf p. 951.)

4) Die Protestation und Appellation, als Eine Rechtsurkunde, bei Walch XVI, 387—422. u. Müller a. a. O. S. 80 ff.

für sich und ihre Unterthanen und alle, die jetzt oder künftig dem Worte Gottes anhangen würden, frei und offen vor Gott und Menschen bezeugten, daß ihr Gemüth nicht anders stehe, als allein die Ehre Gottes, seines heiligen Wortes, und unser aller Seligkeit zu suchen, wozu sie Gewissens halber verbunden, ohne jemandes Schmach oder Verachtung, und sodann von jeder bereits erlittenen oder noch bevorstehenden Beschwerde an den Kaiser, an ein bevorstehendes allgemeines freies Concil, an die Nationalversammlung, und an jeden unpartheiischen und christlichen Richter appellirten.

Von jenem Protestationsacte nun hat die ganze evangelische Parthei den Namen der Protestanten erhalten [1]): ein Name, der also zwar allerdings eigentlich nur auf eine ganz besondere Begebenheit und auf einen negativen Act sich bezog, der aber doch nach der wesentlichen Beschaffenheit jener Begebenheit in unzweideutiger Bestimmtheit auf das positive (s. g. formale) Grundprincip der sich bildenden evangelischen Kirche [2]) kräftig hinwies, Christen bezeichnend, die im festen und lebendigen Glauben an die allein seligmachende Kraft Christi und die Untrüglichkeit des göttlichen Wortes wider alle demselben widerstreitende menschliche Autorität, sei sie auch die der großen Mehrheit, protestiren, die um der Menschen willen, sei auch die Zahl solcher Gegner die weit überwiegende, auch das Mindeste von göttlicher Wahrheit und göttlichem Rechte daran zu geben nicht vermögen, die, wie die Propheten und Apostel, es nicht lassen können, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen.

IV.

Durch diesen Protestationsact aber waren doch nun die Evangelischen noch keineswegs gesichert. Eben jetzt hatte der Kaiser nach Beendigung seines Krieges mit Frankreich freiere Hand in den deutschen Angelegenheiten erhalten, und der Vergleich zu Barcelona, vom 29. Juni 1529, welcher die Streitigkeiten zwischen Kaiser und Pabst beilegte und den Kaiser verpflichtete, „die Ketzer in Deutschland zum Gehorsam gegen den Pabst zurückzubringen", ließ die Protestanten nichts Gutes ahnen. Ihre Gesandten, welche dem Kaiser die Speyersche Protestation und Appellation überbringen sollten, wurden zu Pia-

---

1) Der Name ist ihr jedoch förmlich (vorläufig mannichfach schon früher; vgl. S. 149.) erst bei dem Religionsgespräche zu Regensburg 1541 von dem päbstlichen Legaten beigelegt worden.

2) Material wurde dasselbe 1530 zu Augsburg ausgesprochen.

cenza im September hart und beleidigend von ihm empfangen, ja selbst mit Arrest belegt, und der Kaiser gab endlich am 13. Oct. 1529 schriftlich nur den Bescheid: „die Protestirenden sollten sich zu dem einmal gefaßten Receß bequemen, weil es bei der Mehrzahl bleiben müsse, die ebenfalls Christen zu seyn und nicht wider ihr Gewissen zu handeln begehrte." — Unterdeß hatte der Landgraf Philipp, allzugeneigt, über seinem lebendigen Interesse für die Sache des Evangeliums das Interesse für die Unverletzlichkeit der kaiserlichen Autorität gering zu achten, gleich nach Beendigung des Speyerschen Reichstags sich von neuem eifrigst bemüht, alle Protestanten zu gemeinsamen bestimmten Maßregeln zu vereinen, sie auch äußerlich zu einer starken politischen Corporation zu verbinden; aber zu den früheren Bedenken, der Geistlichkeit der evangelischen Sache und der Autorität des Kaisers, kam jetzt noch ein neues hinzu, die Furcht, ob man sich — wie der Landgraf zum Zweck möglichster Verstärkung des Bundes es wollte — mit denen, die über das Abendmahl Zwinglisch lehrten, auch wirklich mit gutem Gewissen in ein Bündniß einlassen könne; „denn weil dies Bündniß — sagte Luther in einem jetzigen Gutachten [1]), worin er ohnehin in unüberwindlichem Abscheu vor aller Einmischung fleischlicher Gewalt und weltlicher Klugheit mit der entschlossensten Verachtung alle kriegerischen Anstalten verwarf — „weil dies Bündniß soll den Namen haben, daß die Lehre des Evangelii dadurch bei uns erhalten und beschützet werde, so ists aufs erste unmöglich und umsonst; denn solch Bündniß muß ohne Zweifel sich gründen und stehen auf dem Gewissen und Glauben derer, so sich verbinden, als daß sie wollen einträchtiglich gläuben; nun ist solcher Glaube bei den Anderen uns unbewußt und ungewiß, und zu besorgen bei gar Wenigen."

„Christus unser Herr" — schrieb er noch an den Churfürsten insbesondere [2]) — „wirds geben durch unser Gebet, daß, ob der Landgraf gleich ja fortführe (davor Gott auch gnädiglich seyn wolle) mit seinem Bundmachen, daß doch Ew. Ch. Gn. sich nicht mit darein flechten und binden lasse; denn was Unraths daraus folgen will, können wir nicht alles denken. Erstlich ist das gewiß, daß solch Bündniß nicht aus Gott, noch aus Trauen zu Gott geschicht, sondern aus menschlichem Witz und menschliche Hülfe allein zu suchen, darauf zu trotzen: welches keinen guten Grund hat, und dazu keine gute Frucht bringen mag.. Zudem ist das zu besorgen, und vielleicht allzugewiß, daß der Landgraf, wo er solch Bündniß gestift, nachdem es ein unruhiger junger Fürst ist, möcht nicht stille halten, sondern, wie vor dem Jahr geschah, etwa eine Ursach finden, nicht

1) Luth. W. W. XVI. S. 624.

2) Luth. W. W. XVI. S. 279.

allein zu schützen, sondern anzugreifen, und ist ja nicht göttlich, daß wir uns so stellen, so doch uns noch niemand jagt noch sucht. Aufs andere, so ist das das Allerärgste, daß wir in solchem Bündniß . . haben, so wider Gott und das Sacrament streben als die muthwilligen Feinde Gottes und seines Wortes, dadurch wir alle ihre Untugend und Lästerung auf uns laden, theilhaftig machen und verfechten" u. s. w.

Durch solche Vorstellungen bewogen, nachdem schon die Bündniß-Convente zu Rodach, Zerbst, Schleiz kein bestimmtes Resultat gehabt hatten, ließen dann endlich auf dem Convent der protestantischen Stände zu Schwabach, der schon am 24. August hatte gehalten werden sollen, doch erst am 16. October 1529 gehalten ward, der Churfürst von Sachsen und der Markgraf Georg von Brandenburg erklären, daß, da das vom Landgrafen Philipp verlangte Bündniß die Religion betreffe, zuerst Einheit in der Religionslehre da seyn müsse, und es wurden deshalb als Grundartikel 17 Lehrartikel vorgelegt, welche vornehmlich Luther aufgestellt hatte, und die nun den Namen der Schwabacher Artikel erhielten [1]), worin zugleich auch der Gegensatz gegen die Zwinglische Lehre unzweideutig berührt war. Die Gesandten von Straßburg und Ulm, welche Zwinglisch dachten, erklärten nun, daß sie keine Vollmacht hätten, sich auf solche Verhandlungen einzulassen; und so wurde der Convent aufgelöset, und die Berathung über das Bündniß auf einen im December zu Schmalkalden zu haltenden Convent verschoben.

Daß es so kommen würde, hatte der Landgraf vorausgesehen, und deshalb zuvor noch alles Mögliche versuchen zu müssen geglaubt, um das in der Lehrverschiedenheit liegende Hinderniß eines Bündnisses zu heben. Zu diesem Zweck hatte er ein mündliches Gespräch der vornehmsten Theologen beider Partheien vorgeschlagen. Schriftlich, das sah er wohl, konnten die Partheien sich jetzt nicht vereinigen; den entschiedenen und kräftig derben Bekenntnissen Luthers (ob. S. 116 ff.) setzten ja die Schweizer, statt sich lehren zu lassen, immer nur die heftigsten und bittersten Gegenschriften entgegen, und im J. 1528 war Luthers Lehre vom Abendmahl auf einem schweizerischen Convente zu Bern förmlichst verdammt worden; mündlich aber, hoffte er zuversichtlich, würden die, wie er nicht zweifelte, beiderseits evangelisch gesinnten Männer sich leicht die Hand zur Versöhnung reichen. Auf diese Hoffnungen nun konnten zwar die Theologen nicht gleicherweise eingehen, da man bereits auf beiden Seiten die Wichtigkeit des Streitpunkts eingesehen hatte, der ja nichts weniger, als nur die Form

1) Sie bilden die Grundlage der Augsburgischen Confession.

einer einzelnen Lehre betraf, und da, wenn auch Zwingli nach der ganzen Art seiner Ueberzeugung ihn in der Praxis für indifferent erklären konnte, insbesondere den Lutherisch Gesinnten alle Vergleichsvorschläge als unthunlich erscheinen mußten; doch aber wollten sie um des Friedens willen den Antrag auch nicht zurückweisen; „denn — schreibt Luther an den Landgrafen [1]), auf die von diesem an ihn ergangene Einladung — ich den Ruhm mit Wahrheit dem Widertheil nicht lassen will (ob Gott will), daß sie mehr zu Fried und Einigkeit geneigt wären, denn ich." Dabei freilich sah Luther schon im voraus nur dann die Einigkeit möglich, wenn der andere Theil nachgäbe. „Aber — fügte er hinzu — da bitt ich für, Gnädigster Fürst und Herr, daß Ew. F. Gn wollten gnädiglich bedenken oder auch erforschen, ob jenes Theil auch geneigt wäre, etwas zu weichen von ihrer Meinung, damit endlich Uebel nicht ärger würde, und eben das Widerspiel deß gerathe, das jetzt Ew. F. Gn. so herzlich und ernstlich suchet. Denn ich weiß das wohl, daß ich ihnen schlecht nicht weichen werde, kann auch nicht [2]), weil ich so ganz für mich gewiß bin,

---

1) Luth. W. W. XVII. S. 2352.

2) „Fürwahr — erklärt er etwas später in einem Schreiben an den Landgrafen vom 20. Mai 1530 — ich hab so große Plag und Fahr erlitten über meiner Lehre, ich wollt ja nicht gern umsonst so saure Arbeit gethan haben und noch thun, darum wollt ich wahrlich weder aus Haß noch Hochmuth ihnen widerstehn, sondern ihre Lehre längst haben angenommen, das weiß Gott mein Herr, wo sie derselbigen könnten Grund anzeigen. Auf das aber, worauf sie stehen, kann ich mein Gewissen nicht setzen;" und daß er auch aus praktisch kirchlichem Gesichtspunkte bei beiderseits bleibenden Differenzen einen Vergleich (s. g. conservative Union) nicht eingehen könne, erklärt er 1531 in einem Schreiben an Herzog Ernst von Lüneburg (bei de Wette IV. S. 219 f.): „Sollten wir uns nehmen lassen solcher Vereinigung: so müßten wir zu beiden Theilen gestatten, daß, wo unsere Leute etwa zu ihnen kämen und das Sacrament empfahen wollten, oder wiederum ihre Leute zu uns kämen, würde der unleidliche Irrthum angehen, daß unsere Leute eitel Brod und Wein empfingen, und doch gläubten, daß der Leib und Blut Christi wäre, und ihre Leute bei uns den Leib und Blut Christi empfingen, und doch gläubten, daß eitel Brod und Wein wäre, und der Greuel viel mehr." (Vgl. den Brief Luthers an die Frankfurter vom J. 1533 [bei Walch Thl. XVII S. 2135; Lpz. A XXI. S. 66 ff.], neu Lpz. 1848.: „Mir ists erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder an einerlei Altar sollten beide Theile einerlei Sacrament haben und empfahen, und ein Theil sollte glauben, es empfahe eitel Brod und Wein, das andere Theil aber glauben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi Und oft zweifle ich, obs zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaft seyn könnte, und hiezu still schweigen, und beide Theile also lassen gehen, ein jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfahen ein jegliches nach seinem Glauben. Denn Türken und Juden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frei bekennen, denn damit bleiben wir unbe-

daß sie irren,. dazu sie selbst ungewiß sind ihrer Meinung.. Darum ist meine unterthänige Bitte, Ew. F. Gn. wollten um Gotteswillen helfen höchlich bedenken, obs mehr Frucht oder Schaden bringen werde. Denn das ist gewiß, wo sie nicht weichen, so scheiden wir von einander ohne Frucht und sind vergeblich zusammengekommen. Und ist Ew. F. Gn. Kost und Mühe verloren. So werden sie dann nicht lassen können ihr Rühmen, wie sie bisher gewohnet, und uns mit Unglimpf beschweren, daß wir aufs neue gedrungen werden, uns zu verantworten. So ists denn ärger worden, denn es jetzt ist. Das will und sucht der Satan" [1]).

Doch der Landgraf beharrte bei seinem Verlangen. So kam denn am 1., 2. und 3. Oct. 1529 das Colloquium zu Marburg, im landgräflichen Schlosse, zu Stande. Von der einen Seite erschienen, Luther, Melanchthon und Justus Jonas aus Wittenberg, (begleitet von Friedr. Myconius in Gotha, Justus Menius in Eisenach, und Caspar Creuziger [2])), ferner Johann Brenz aus Schwäbisch Hall, Andr. Osiander aus Nürnberg und Steph. Agricola aus Augsburg; von der anderen Zwingli, Oekolampadius, Bucer und Casp. Hedio, beide letztere von Straßburg [3]); außerdem vier angesehene Nichttheologen, und zwar drei von letzterer Seite. Alle seine Gäste bewillkommnete der Landgraf herzlich und bewirthete sie stattlich. Absichtlich ließ man sodann am 1. Oct. zunächst mehr privatim den heftigen Zwingli mit Melanchthon, und Luther mit dem milden Oekolampadius sich unterreden. Am folgenden Tage war das Gespräch mehr öffentlich, in Gegenwart des Landgrafen und

---

trogen von ihnen . .; aber diese Gesellen müßten die rechten hohen Erzteufel seyn. . Da wird Gott zuschmeißen in Kurzem. Darum wer solche Prediger hat, .. der sei gewarnet für ihnen als für dem leibhaftigen Teufel selbst"; u. s. w.)

1) Aehnlich, wie in diesem Schreiben an den Landgrafen, äußerte sich Luther auch noch in einem Bedenken an den Churfürsten (L. W. W. XVII. S. 2352.). „Dieser Handel — sagt er — ist nicht gering und ihr (der „Zwingler") Fürgeben hat einen Schein, hat auch einen großen Anhang aller, so gelahrt geachtet im ganzen deutschen Land, aus Ursachen, die ich weiß; aber es fehlet ihnen an einem Stück, daß sie noch nicht wissen, wie schwer ist, vor Gott zu stehen ohne Gottes Wort; Fürwitz und Frevel kann nicht anders handeln, denn wie sie handeln." „Es ist nicht gut — erklärt er dann auch offen —, daß der Landgraf viel mit den Zwinglern zu thun habe; denn die Sache ist dermaßen, daß sie spitzige Leute sehr anficht, und fället die Vernunft leicht auf das, das sie begreift, sonderlich wenn gelehrte Leute dazu stimmen, die der Sache aus der Schrift eine Gestalt machen."

2) Diese drei, sowie die Nichttheologen, haben die Artikel nicht unterzeichnet, weil sie nur als Nebenpersonen zugegen waren.

3) Alle diese vier haben auch die Artikel unterzeichnet.

mehrerer (30 bis 40) Anderen, Theologen und Nichttheologen [1]. Ueber 14 Artikel, in welchen Zwingli einer Abweichung von Luther nicht mit Unrecht beschuldigt worden war, hatte man, da die Schweizerischen für jetzt um der drohenden Zeitverhältnisse willen möglichst nachgeben zu müssen glaubten, und Luther den Frieden liebte, sich im Vorgespräche wirklich verständigt [2]; nicht so aber nun im öffentlichen Gespräch über den letzten 15ten vom Abendmahle, bei welchem kein Theil wesentlich von seinem Sinne weichen wollte [3]. Da Luther

1) Ueber den Ton des ganzen Gesprächs referirt Brenz (J. Brentii ad Schaderum epistola de colloquio Marpurg., in den Acta publica eccl. Würtemb., ed. C. M. Pfaff. Tub. 1720. p. 204.): „Omnia humanissime et summa cum mansuetudine transigebantur, nisi quod Oecolampadius, quem omnes sperassemus mitiorem, interdum videbatur paulo morosior, sed citra contumeliam, et Zwinglius duritiem sermonis sui in naturam rejiciebat. Audivisses ibi nullos alios titulos, quam hos: Amicissime Domine, Vestra caritas, et id genus alios. Nulla ibi mentio σχίσματος, nulla αἱρέσεως. Dixisses Lutherum et Zwinglium fratres, non adversarios.“ Aehnlich, wie Brenz, urtheilt auch Jonas über Zwingli, indem er ihm „agreste quiddam et arrogantulum“ zuschreibt, und meint, daß er „iratis Musis et invita Minerva“ zu den Wissenschaften gekommen (Opp. Melanth. ed. Bretschneider. vol. I. p. 1097.), wogegen er dem Oekolampadius, abweichend von dem minder günstigen Urtheil Brenzens, „miram bonitatem naturae et clementiam“ beilegt.

2) „So viel in der Eil geschehen konnte“, schreibt Melanchthon (erste Relation an den Churf. zu Sachsen, in Luth. Werk. W. XVII, 2362.), „empfingen sie [die Gegner] darüber Unterricht von uns; je mehr sie davon hörten, je besser es ihnen gefiel, und sind in allen diesen Stücken gewichen, wiewohl sie zuvor öffentlich anders geschrieben.“ (Es befanden sich darunter die Artikel von der Person Christi, Erbsünde, dem äußerlichen Wort, der Taufe rc.; vgl. Lutheri epist. 1217. [de Wette IV, 26.]; „Vides, Sacramentarios Marpurgi revocasse in articulis positis ea, quae de baptismo, sacramentorum usu, externo verbo, et alia, quae hactenus pestilenter docuerunt.“)

3) Die Zwinglianer urgirten besonders die Stelle Joh. 6, 63, das Fleisch sei kein nütze, und daß ein natürlicher Leib nicht auf einmal an vielen Orten seyn könne. Luther hob dagegen hervor, jener Text laute nicht vom Fleische Christi, und Jesu mit der Gottheit vereinigter Leib sei nicht zu denken als unser natürlicher Leib; das Wort der Einsetzung sei ja ganz unzweideutig (Mathesius 7. Predigt). Als Zwingli bemerkte, „Gott lege uns keine ungereimten Dinge zu glauben vor“, entgegnete Luther, „was Gott geredet habe, sei allewege zu unserer Seligkeit, ob er uns auch Holzäpfel essen oder einen Strohhalm aufheben heiße“ (Melanchthons zweite Relation an Herz. Heinr. zu Sachsen, L. W. W. XVII, 2368.). Als Zwingli dennoch darauf bestand, wie ungereimt es sei, daß ein solch groß Werk durch die Hände böser Priester geben sollte, that nun Luther, wie Melanchthon sagt (a. a. O.), „einen klaren Bericht, daß solches geschehe nicht aus der Priester Verdienst, sondern aus Christi Ordnung, aus Kraft göttlicher Ordnung und Befehle;“ u. s. w.

sah, daß die Widersacher immer härter auf ihren Meinungen standen, schloß er seinerseits das Colloquium, dankte Oekolampad und Zwingli, daß sie die Sache so freundlich gehandelt hätten, fügte aber zugleich hinzu, daß, da sie keinesweges von ihrer Meinung abstehen wollten, müßte er sie dem göttlichen Urtheil anheimgeben, und den Herrn bitten, daß er sie erleuchte und auf den Weg der Wahrheit zurückführe. Als am folgenden 3. Oct. der Landgraf doch auf einen freundlichen Vergleich vor dem Auseinandergehen drang, erklärte sichtlich bewegt Zwingli, der natürlich die Differenz nicht für so wichtig erachten konnte, als Luther, dessenungeachtet Brüderschaft zu halten sich geneigt [1]), wofern man ihnen nur die Lehre einer lediglich geistlichen Gegenwart des wahren Leibes Christi im Abendmahl zugestehe. Allein Luther, Melanchthon, Brenz und alle auf dieser Seite lehnten einmüthig diese Zumuthung ab. Luther erwiderte: „Ihr habt einen anderen Geist, denn wir" [2]). Doch schied man nicht ohne Abschluß einer temporären Pacification [3]), und auch theologisch konnte über den streitigen 15ten

---

1) „Vide eorum stultitiam! Cum damnent nos, cupiunt tamen a nobis fratres haberi" — Melanchth. epist. 640. (Bretschn. I, 1107.).

2) Luth. W. W. XVI, 2825. (Nach Lutheri epist. 1217. [de Wette IV, 26.] hätte dies Luther öfter wiederholt. „Summo studio et contentione egerunt, ut viderentur nobiscum concordes, ita ut hanc vocem nunquam ex me possent ferre: vos habetis alium spiritum, quam nos. Ardebant toti, quoties haec audiebant.") — Vgl. Melanchth. epist. 640. u. 670. (Bretschn. I, 1107. u II, 25.), wo auch Melanchthon erklärt, wie aus vielen Reden der Gegner erhelle, eos rerum spiritualium rudes esse, sowie quam nullam habeant christianam doctrinam. (Er setzt an letzterer Stelle hinzu: „Ego mori malim quam hoc affirmare, quod illi affirmant, Christi corpus non posse nisi in uno loco esse. Nulla est mentio fidei justificantis in omnibus Zwinglianorum libris, .. sed intelligunt historica" cet.)

3) „Ut pacem interim haberemus mutuis scriptis, si forte Deus illis aperuerit cor" — Lutheri ep. 1217. (de Wette IV, 26.); und „Dedimus tamen manum pacis et caritatis, ut interim quiescant aspera scripta et verba, et quisque suam sententiam doceat absque invectiva, sed non absque defensione et confutatione" — Luther an Agricola, bei de Wette III, 513. (Auch hatte Luther wirklich damals eine hoffnungsreichere Meinung von seinen Gegnern gefaßt; er nennt sie brieflich, vom 28. Oct. 1529 [de Wette III, 520.], „homines non mali, sed errore et casu lapsi in eam opinionem, a qua libenter essent erepti, si qua possent. Deus, qui coepit, misereatur eorum et reducat eos. Amen." Und andererseits Oekolampadius, als nach dem Colloquium der Landgraf ihn zum Frieden in der Abendmahlslehre ermunterte, soll er mit einem Seufzer geantwortet haben: „Gnädiger Fürst und Herr, ich wollte, daß mir diese Faust wäre ab gewesen, ehe ich hievon einen Buchstaben geschrieben" [Mathesius 7te Predigt]).

Artikel so viel als gemeinsam festgesetzt werden: „Zum funfzehnten glauben und halten wir alle von dem Nachtmahle unseres lieben Herrn Jesu Christi, daß man beide Gestalt nach der Einsetzung Christi brauchen soll, daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit Einer dem Anderen todt oder lebendig Gnade erlange, daß auch das Sacrament des Altars sei ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeden Christen vornehmlich vonnöthen, desgleichen der Brauch des Sacraments, wie das Wort, von Gott dem Allmächtigen gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zu glauben zu bewegen durch den H. Geist." Als Differenz wurde sodann nur noch in aller Schonung und Milde hinzugefügt [1]): „Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht verglicht haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen, und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen." — Die verglichenen und unverglichenen Artikel hat im Auftrage der Gegenwärtigen hernach Luther in unübertrefflicher Fassung aufgesetzt. Auch Zwingli mit den Seinen unterschrieb alle unweigerlich [2]); er achtete sich aber dadurch in der Folge so wenig in seinem Gewissen gebunden, daß er, den verglichenen Sätzen zum Trotz, schon im nächsten Jahre wieder das Gegentheil öffentlich feierlich (in 2 Bekenntnißschriften) bekannte. — [3])

Der Ausgang dieses Marburger Colloquiums und jenes bald darauf gefolgten Schwabacher Convents (S. 150.), so wie der gleichzeitige, eben jetzt erscheinende ungünstige kaiserliche Bescheid (S. 149.), führte dem Landgrafen die der Sache der Evangelischen drohende Gefahr noch immer näher vor die Seele, und er drang von neuem und

---

1) Indeß ist doch zu bemerken, daß Luther (ep. 1217. a. a. O.) diesen Satz mit den Worten erläutert: „Tandem id concessimus, ut articulo ultimo ponitur: ut fratres quidem non essent, sed tamen caritate nostra, quae etiam hosti debetur, non spoliarentur."

2) „Quod mirari satis non possumus", bemerkt dazu Brenz a. a. O. S. 206., weil die verglichenen Artikel (Person Christi, Erbsünde, Wort, Taufe rc.) ja in Luthers Sinne verglichen und gefaßt waren.

3) Ueber das Marburger Colloquium s. Rudelbach Reformation, Lutherth. u. Un. S. 345 — 363. (die 15 Artikel daselbst S. 665 ff.). — Die Marburger Artikel neuerdings nach dem Autographon des churhessischen Archivs als Facsimile herausgeg. von H. Heppe Die 15 Marb. Artikel rc. Kassel 1847. 4.

immer ernstlicher bei dem Churfürsten auf ein festes Bündniß. Je länger aber der Landgraf jetzt noch, da die kaiserliche Entscheidung vorlag, in dieser Eigenwilligkeit beharrte, um so klarer durchschauete Luther das von christlichem Standpunkte durchaus Bedenkliche solcher Maßregeln. Es gebühre, behauptete er, keinem Stande, sich in Bündniß oder Krieg wider den Kaiser als ihren Oberherrn einzulassen. „Wir möchten — schreibt er in einem jetzigen Bedenken an den Churfürsten vom 18. Nov. 1529 [1]) — lieber zehnmal todt seyn, denn solch Gewissen haben, daß unser Evangelium sollt eine Ursach gewesen seyn einiges Blutes oder Schadens, weil wir ja sollen die seyn, die da leiden und nicht uns selbsten rächen. Daß aber Ew. Ch. Gn. darüber muß in der Gefahr seyn, schadet nicht. Unser Herr Christus ist mächtig genug, kann wohl Mittel und Wege finden, daß Ew Ch. Gn. solche Gefahr nichts thun wird; er kann die Gedanken der gottlosen Fürsten wohl zu nichte machen.. Uns aber Christus dadurch (wie billig und noth ist) versucht, ob wir auch mit Ernst sein Wort meinen oder für gewisse Wahrheit halten, oder nicht. Denn so wir wollen Christen seyn und dort das ewige Leben haben, werden wirs nicht besser können haben, denn es unser Herr mit allen seinen Heiligen gehabt hat und noch hat. Es muß ja Christi Kreuz getragen seyn: die Welt wills nicht tragen, sondern auflegen; so müssens freilich wir Christen tragen, auf daß es nicht ledig da liege oder nichts sei. Gott wirds auch fürder nicht böse machen, so wir gläuben und beten. Wir wissen ja gewiß, haben es auch in öffentlicher Hülfe Gottes erfahren bisher, daß unsre Sache nicht unser, sondern Gottes selber ist. Das ist unser Trotz und Trost.. Derhalben bitte und ermahne ich unterthäniglich, Ew. Ch. Gn. seien getrost und unerschrocken in solcher Gefahr, wir wollen, ob Gott will, mit Beten und Flehen gegen Gott mehr ausrichten, denn sie mit allem ihren Trotzen; allein daß wir unsere Hände rein von Blut und Frevel behalten. Und wo es dazu käme, als ich nicht meine, daß der Kaiser fortdränge und mich oder die andern forderte, so wollen wir von uns selbst mit Gottes Hülfe erscheinen, Ew. Ch. Gn. unserthalben in keine Gefahr setzen.. Denn Ew. Ch. Gn. soll weder meinen, noch eines Anderen Glauben vertheidigen, kanns auch nicht thun; sondern ein jeder soll selbst seinen Glauben vertheidigen, und nicht auf eines Anderen, sondern auf seine eigne Gefahr glauben oder nicht glauben."

So fuhr man denn in der bisherigen Weise bloßer Unterhandlungen weiter fort. Der verabredete protestantische Convent zu Schmalkalden ward schon am 29. Nov. 1529 gehalten; die meisten Stände aber forderten hier vor Abschluß eines Bundes Vereinigung im Glauben, und der endliche Schluß war, daß, wer die 17 Schwabacher Artikel annehmen wolle, zu einem anderen Convent am 6. Januar 1530 nach Nürnberg kommen solle; zu Nürnberg sodann geschah vollends nichts Definitives. Nun schien die Gefahr immer näher zu kommen, und jetzt forderte man noch ein Bedenken von Lu-

---

1) Luth. W. W. X. S. 649.

ther, was man zu thun habe, falls man mit Krieg überzogen würde. Luther[1]) rieth mit Bestimmtheit (unterm 6. März 1530), dem Kaiser Land und Leute preis zu geben, und die Sache Gott zu befehlen, und nur wenn der Kaiser verlangete, daß die Fürsten ihre eignen Unterthanen um des Glaubens willen plageten, tödteten und verjageten, so sollten sie ihm nicht gehorchen[2]). Darum, statt mit dem Landgrafen mit dem Schwerte drein zu schlagen, Fleisch für seinen Arm zu halten, und so die heilige Sache jetzt unauflösbar zu verwirren, hielt man denn auch ferner in Geduld und Glauben aus, und nur so konnte nun der neue Reichstag, den der Kaiser, nach geheimer Unterhandlung mit den Papisten, am 21. Januar 1530 für den 8. April nach Augsburg ausschrieb, den Anfangspunkt eines neuen Zustandes der Dinge für die Protestanten bilden, der, anstatt, wie fleischliche Klugheit fürchtete, die Sache des Evangeliums zu verderben, die evangelische Kirche in sich selbst innerlich und äußerlich so fest begründete, daß sie selbst erst von jetzt an als förmlich kirchlich constituirte Gemeinschaft, als durch gemeinsames öffentliches Bekenntniß verbundene und rechtlich anerkannte Corporation bestand und galt.

Zweites Capitel.

Die Reformation seit ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung, vom J. 1530 bis zum J. 1555.

§. 9.

Reichstag zu Augsburg 1530 (Augsburgische Confession).

Ge. Brück [S. 163.] Erzählung der Reichshandlung zu Augsb. (in K. E. Förstemann Archiv für Gesch. d. Reformation. Halle 1831. Bd. I. H. 1.); zur Widerlegung der gleich nach dem Reichstage mit kaiserlichem Privilegium erschienenen Schrift: Pro religione christiana res gestae in comitiis Augustae Vindelicorum habitis 1530. 4. (auch in Cyprians Historie der Augsburg. Confession. Anhang S. 85.). — Dav. Chyträus (geb. 1530, Prof. der Theologie zu Rostock, gest. 1600) Historia der Augsburg. Confession. Rost. 1576. 4.; lat. Frcf. 1577. 4. u. o. — Coelestini (Probstes zu

---

1) Luth. W. W. X. S. 640.

2) „So sind ja — schreibt er — aller Fürsten Unterthanen auch des Kaisers Unterthanen, ja mehr, denn der Fürsten, und schickt sich nicht, daß jemand mit Gewalt des Kaisers Unterthanen wider den Kaiser, ihren Herrn, wollt schützen; gleichwie sichs nicht ziemt, daß der Bürgermeister zu Torgau wollte die Bürger mit Gewalt schützen wider den Churfürsten zu Sachsen, so lange er Churfürst zu Sachsen ist."

Cöln an der Spree in Berlin) Historia comitiorum anno MDXXX. Augustae celebratorum. Frcf. ad V. 1577. fol.; 1597. f. — E. S. Cyprian Historia der Augsburg. Confession. 2. Aufl. Gotha 1730. 4. — Chr. Aug. Salig (Conrector in Wolfenbüttel, gest. 1739) Vollständige Historie der Augsb. Confession (bis 1555). Halle 1730. 4. (Thl. 2. u. 3. sodann: Hist. der A. C. und derselben zugethanen Kirchen [bis 1563]. Halle 1733. 35. 4.; s. vor §. 12.). — Ge. Gottl. Weber Krit. Geschichte der Augsburg. Confession. Frkf. 1783. 84. 2 Bde. 8. — Vgl. K. E. Förstemann Urkundenbuch zu der Geschichte d. Reichst. zu Augsburg 1530. 2 Bde. Halle 1833. 35. 8. [1]).

I.

Fast dreizehn Jahre waren verflossen, seit Luther zuerst als Reformator hervorgetreten war, und noch hatte die erneuerte und gereinigte Kirche als rechtlich anerkannte Corporation ein öffentliches und einmüthiges Bekenntniß und Zeugniß ihres gemeinsamen Glaubens als Basis ihres förmlichen kirchlichen Bestandes nicht abgelegt. Dies ward der in allen Phasen innerer Entwicklung nunmehr gereiften reformatorischen Gemeinschaft erst jetzt auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 [2]) zu Theil.

Schon das erste kaiserliche Ausschreiben hatte bestimmt, daß auf dem bevorstehenden Reichstage auch besonders von der Religionssache gehandelt werden sollte, und dasselbe erklärte nun auch ein zweites (welches zugleich den Reichstag bis auf den 1. Mai verschob). Deshalb hielt es der Churfürst von Sachsen für nöthig, diejenigen Artikel, welche die Grundlehren des evangelischen Glaubens ausmachten, kurz und klar zusammenfassen zu lassen, um zu wissen, wie weit man sich mit Gott nach Fug und Gewissen in einen Vergleich einlassen könne, und er trug diese Arbeit unterm 14. März Luthern, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon auf, um sie bis zum 21. März zu fertigen und dem Churfürsten zu Torgau zu übergeben, sich selbst aber sofort zur Mitreise nach Augsburg bereit zu halten [3]). Die Theolo-

---

1) Zur Jubelfeier 1830 u. A., als kurze histor. Darstellung: A. G. Rudelbach Die Augsb. Conf. 1530. Lpz. 1830. (dazu Dess. Hist. krit. Einleit. in die Augsb. Conf. Dresd. 1841.), und als mehr populäre Ausführung G. H. Löber Denkmal d. Augsb. Conf. Jen. 1830,; daneben auch: F. W. M. Hammerschmidt Gesch. d. Augsb. Conf. ꝛc. Elberf. 1829.; C. H. Schott Die ungeänderte, wahre Augsb. Conf. ꝛc. Lpz. 1829.; C. Fikenscher Gesch. d. Reichst. zu Augsb. 1530 ꝛc. Nürnb. 1830., u. M. Facius Gesch. d. Reichst. zu Augsb. 1530 u. der dazu gehör. Documente. Lpz. 1830.; — als historische, dogmatische und apologetische comparative Betrachtung: E. Sartorius Die Augsb. Conf. 1530 u. 1830, in der Ev. K.-Z. 1830. Nr. 48 f.

2) Er währte vom 20. Juni bis 19. Nov. 1530.

3) L. W. W. XVI S. 763.

gen überreichten dem Churfürsten zur bestimmten Zeit im Wesentlichen dieselben 17 Artikel, welche schon in Schwabach vorgelegt worden waren [S. 150.], (vermehrt nur besonders mit der Ausführung einiger die kirchlichen Mißbräuche betreffenden Sätze), und welche nun den Namen der Torgauer Artikel erhielten. Dabei erklärten sie sich bereit, um nicht S. Ch. Gn. in Gefahr zu bringen, selbst vor dem Kaiser zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen. Johannes der Beständige erwiederte aber getrost: „Das wolle Gott nicht, daß ich aus eurem Mittel ausgeschlossen seyn sollte; ich will mit euch meinen Herrn Christum bekennen."

In diesem Sinne, den auch die übrigen protestantischen Stände theilten, entschlossen, ohne sich irgendwie auf menschliche Hülfe zu verlassen, der Sache des Evangeliums Alles zu opfern, brach der Churfürst, nach Anordnung eines allgemeinen Kirchengebetes für einen gesegneten Ausgang des Reichstags, am 3. April von Torgau auf, und zog, der Erste von allen zum Reichstage erscheinenden Fürsten, am 2. Mai in Augsburg ein. Von Theologen waren mit ihm Jonas, Spalatin und Melanchthon gekommen; Luthern selbst dagegen, den unter Bann und Acht Liegenden, hatte er in Coburg zurückgelassen, und hier wirkte derselbe nun unterdeß, leiblich zwar oft krank[1]) und geistlich auch hier durch manche schwere Anfechtung bestürmt[2]), mächtig aber und stark durch Gottes Kraft[3]), nicht nur

1) Er litt an heftigem Kopf- und Herzweh, und hatte sich auch, wie er schreibt, zu Coburg bereits ein Plätzchen zu seiner Grabstätte ausersehen, wurde aber von seinem Churfürsten durch Uebersendung von Arzneien und durch ein liebevolles Schreiben sehr gestärkt, und vermochte nun das letztere seinerseits durch ein Schreiben zu erwiedern (Luth. W. W XVI. S. 820.), für welches der damals schwer bedrängte und bekümmerte Fürst ihm nicht genug danken konnte.

2) „Mir ist leid — schrieb er dem Churfürsten (vor. Anm.) —, daß der Satan Ew. Ch. Gn Herz möcht bekümmern und betrüben. Ich kenn ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mir pfleget mitzuspielen; er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich ist oder Ruhe hab, sonderlich in Gott." (Er schließt diesen Brief: „Unser lieber Herr und Heiland Jesus Christus.. der wolle Ew. Ch. Gn. den rechten ewigen Tröster senden, der Ew. Ch. Gn stets erhalte, stärke und bewahre wider alle giftige, feurige Pfeile des sauren, schweren, argen Geistes. Amen, lieber Gott, Amen.") — Zum Trost in seinen Anfechtungen überlas er emsig zusammengetragene Sprüche der Schrift, sang heilige Gesänge (namentlich Ps. 130.; vgl. auch folg. Anm.), betete, predigte, und ging alle 14 Tage zu Beichte und Abendmahl. — „Große Leut — bemerkt dabei Mathesius 8te Predigt — haben nicht kleine Anfechtung, und tragen und fühlen innerlich dabei die ihnen anklebende Sünd und Gebrechlichkeit."

3) Sein Lied „Ein veste Burg ist unser Gott" sammt der Melodie stammt

durch häufiges Predigen und durch Ausarbeitung trefflicher Schriften [1]), sondern auch besonders durch kräftigenden Briefwechsel mit seinen Augsburgern und durch überaus eifriges Gebet [2]) zur Förderung der Sache des Evangeliums [3]).

Die Ankunft des Kaisers zu Augsburg verzögerte sich, und es verbreiteten sich deshalb schreckende Gerüchte. Inzwischen hatten die von den evangelischen Fürsten nach Augsburg mitgebrachten Prediger auch dort das Evangelium wacker verkündigt, als jetzt ein kaiserlicher Befehl erging, daß man von beiden Theilen zu Augsburg so lange mit dem Predigen inne halten sollte, bis der Vergleich geschlossen wäre. Man fragte bei Luther an, wie man sich hiebei zu verhalten habe. Luther erklärte: „Wo Kaiserl. Maj. begehren würde, daß Ew. Ch. Gn. sollen mit Predigen stille halten lassen, ist noch wie vormals meine Meinung, daß der Kaiser unser Herr, die Stadt und Alles sein ist. Wohl möcht ich, wo es seyn wollt, gern sehen, daß man mit guten und füglichen Worten und Weise Kaiserl. Maj. Begehr und Fürnehmen könnte wenden mit Demuth, daß S. Maj. nicht so unverhört das Predigen verböte, sondern ließe doch zuvor jemand zuhören, wie man predigte, es sollte ja Kais. Maj. nicht die lautere klare Schrift zu predigen verbieten, weil man doch sonst nicht aufrührisch und schwärmerisch predigt. Will dies nicht helfen, so muß man lassen Gewalt für Recht gehen." Ganz ähnlich hatte sich auch Melanchthon erklärt. Doch wurde bei des Kaisers Abwesenheit noch nicht streng auf Vollzug jenes Befehls gehalten. — Endlich, am

---

aus dieser Zeit (vgl. J. K. Schauer Luthers Reformationslied Ein veste Burg zc. Cob. 1853.). Er sang es sich nun oft zu seiner eignen Stärkung.

1) „Aus der Wüste Gobruck."

2) „Es gehet kein Tag fürüber" — schreibt sein damaliger Famulus [später Prediger zu Nürnberg, Verfasser der — von J. T. Müller. Stuttg. 1845. neu edirten — schönen Hauspostille] Veit Dietrich (mit dem er übrigens zu Coburg auch zu Zeiten nach der Scheibe schoß, und einst „einer Fledermaus mit seinem Bolzen das Herz aus dem Leibe zog"; Mathesius 9te Predigt) an Melanchthon (Seckendorf. p. 1088.; Luth. W. W. XVI. S. 2137.; vgl. Mathesius 8te Predigt) —, es gehet kein Tag fürüber, an welchem er nicht aufs wenigste drei Stunden, so dem Studiren am allerbequemsten sind, zum Gebet nimmt. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn hörete beten. Hilf Gott, welch ein Geist, welch ein Glaube ist in seinen Worten! Er betet so andächtiglich, als einer, der mit Gott redet, mit solcher Hoffnung und Glauben, als einer, der mit seinem Vater redet zc."

3) So hier denn in Wahrheit der Moses, welcher mit aufgehobenen Händen vor dem Herrn stand, während des harten Kampfes der Seinen.

15. Juni, am Abend vor dem Frohnleichnamsfeste, hielt Kaiser Carl V.[1]) seinen Einzug in Augsburg, und noch an demselben Abend ließ er die evangelischen Fürsten auffordern, erstlich daß sie sofort das Predigen einstellen, und dann daß sie am folgenden Tage der großen Frohnleichnamsprocession beiwohnen sollten. Dies Letztere schlugen sie sogleich rund ab, und auch am folgenden Tage nach wiederholter kaiserlicher Aufforderung erklärten sie, „daß sie dergleichen offenbar wider Gottes Wort und den Befehl Christi streitende menschliche Anordnungen durch ihren Beitritt nicht zu bestärken gesonnen seien." In Betreff des Ersteren aber setzte Markgraf Georg von Brandenburg im Namen der protestirenden Stände die Ursachen auseinander, warum sie auch darein nicht willigen könnten, und als der Kaiser dennoch bei seinem Willen blieb, brach er im Eifer in die Worte aus; „Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollt ich hie vor Ew. Kais. Maj. niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen." Der Kaiser erwiederte gnädig: „Nit Kop ab, löver Fürst", und befahl nun später den Fürsten, die Gründe zu ihrer Weigerung schriftlich aufzusetzen. Diesen Aufsatz[2]) reichten sie denn auch schon am 17. Juni ein. Sie bezeugen darin zuerst, „daß, wenn sie befunden hätten, daß ihre Prediger etwas Neues lehreten, oder was nicht in der h. Schrift gegründet wäre, sie es keineswegs würden gestattet haben. Denselben aber die Lehre des Evangeliums zu verbieten, welche sie klar und lauter, nach den Worten der Schrift und den Auslegungen der angesehensten Väter, verkündigten, das wäre unverantwortlich als eine Sünde gegen den H. Geist." „Auch — fahren sie dann fort — bedürfen wir ja selbst, als arme sündige Menschen, solcher Predigt und Verkündigung aus Gottes Wort; denn wann wir nicht einmal das tägliche Leben ohne nothdürftige Nahrung haben können, wie viel weniger das geistliche ohne geistliche Nahrung!" u. s. w. Der Kaiser aber nahm diese Vorstellung sehr ungnädig auf, und nur durch Vermittlung des Churfürsten Albrecht von Mainz und Anderer kam es zuletzt dahin, daß beiden fürstlichen Partheien das Predigenlassen verboten seyn sollte. Am 18. Juni rief der kaiserl. Herold aus, daß niemand in Augsburg bei Lebensstrafe sich unterstehen solle zu predigen, diejenigen ausgenommen, die Kaiserl. Maj. selbst dazu verordnet hätte; und zwar

1) Er war noch am 24. Febr. 1530, seinem Geburtstage, zu Bologna förmlich vom Pabste zum römischen Kaiser gekrönt worden — die letzte Ceremonie dieser Art in der Geschichte der deutschen Kaiser.

2) Luth. W. W. XVI. S. 881.

sollten diese das Evangelium einfältiglich lehren, ohne Verunglimpfung oder Bespottung irgend einer Parthei. — Nun endlich am 20. Juni nahmen die Verhandlungen des Reichstags ihren Anfang [1]).

Schon ein Vierteljahr lang hatte der Churfürst Johannes in den Torgauischen Artikeln die Punkte in Händen, welche die evangelischen Theologen gegen die Papisten durchaus behaupten zu müssen glaubten. Er hatte aber noch zu Augsburg Melanchthon' deren weitere Erwägung und Feststellung aufgetragen, und Melanchthon benutzte demzufolge die Muße bis zur Eröffnung der Verhandlungen, um auf den Grund dieser Schwabach-Torgauischen Artikel die Augsburgische Confession (damals noch Apologie genannt) zu entwerfen [2]). Ausgezeichnet durch christliche und evangelische Entschiedenheit, wie durch Klarheit, Einfachheit und Milde in der doctrinellen Entwicklnng, stellte nun dieses erste öffentliche und gemeinsame evangelische Glaubensbekenntniß in seinem Gesammtinhalte, auf den Grund der h. Schrift und der uralten kirchlichen Ueberlieferung, dem Wesen nach vollständig, wahr und kräftig das materiale Princip dar, welches für alle Zeiten die unerschütterliche Basis der Gemeinschaft der erneueten und gereinigten Kirche bilden muß. Die evangelischen Grundsätze und Lehren waren darin so bündig, und die Unterscheidungspunkte von der papistischen und anderen falschen Gemeinschaften so schonend, aber

---

1) Die Bedeutung dieses Reichstages konnte dem Kaiser auch wohl eine seltsame pantomimische Darstellung, die er zuerst nur für ein gewöhnliches Unterhaltungsstück hielt, einigermaßen anschaulicher machen. In den Versammlungssaal tritt ein Verlarvter, als Doctor gekleidet und Johann Reuchlin bezeichnet; er trägt ein Bündel Holz mit geraden und krummen Scheiten, wirft es hin und geht. Ein Geistlicher, Erasmus, erscheint, bemüht sich vergeblich, das Krumme gerade zu machen, und eilt höchst entrüstet davon. Ein Dritter, in Mönchstracht, Luther, steckt die krummen Stücke in hellen Brand, und geht. Ein Vierter in kaiserlichem Schmucke zieht gegen die Flamme das Schwert, verstärkt sie dadurch nur, und entfernt sich zornig. Endlich erscheint das sichtbare Kirchenoberhaupt selbst, sinnt erschrocken über die Löschung, nimmt plötzlich zwei Urnen wahr, die eine mit Oel, die andere mit Wasser, greift schnell nach der einen, wirft Oel ins Feuer, und flieht bestürzt. (Vgl. Müller Erasmus S. 358 f.)

2) Die ältesten Ausgaben der Augsb. Conf., sieben, sind noch 1530 erschienen; die eigentlich autorisirte editio princeps ist die Melanchthonsche von 1531, mit der Apologie. — Neuere Ausgaben: von Twesten (Die drei ökum. Symbb., die A. C. und die Repetit. C. A.) Kiel 1816.; G. B. Winer Erl. 1825., J. A. H. Tittmann. Dresd. 1830., C. W. Spieker [zugleich die Apologie]. Berl. [auch Berol.] 1830., F. Härter. Straßb. 1838., F. Francke [zugleich die ök. S. u. d. Apol.] Lips. 1846, u. A. (auch J. T. Müller in der Ausgabe der symb. BB. d. luth. K. Stuttg. 1848.).

doch auch so gerecht und zugleich so bestimmt ausgedrückt, daß nicht blos alle gegenwärtigen Theologen, sondern auch Luther, ihre volle Zustimmung erklärten. Letzterer, als der Churfürst am 11. Mai (gleich bei Vollendung des ersten Entwurfes durch Melanchthon) die Arbeit ihm zur Prüfung übersandte, gab sie mit der Antwort zurück: „Ich hab M. Philipps Apologia überlesen; die gefällt mir fast [d. i. sehr] wohl, und weiß nichts daran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus unser Herr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten." Auch mit allen folgenden einzelnen Aenderungen, die Melanchthon bis zu des Kaisers Ankunft täglich noch vornahm, und alle auch Luthern vorlegte, war dieser zufrieden.

Gleich in der ersten Versammlung des Reichstags hatte der Kaiser die Stände veranlaßt, was sie in der Religionssache für nöthig erachteten, schriftlich deutsch und lateinisch zu übergeben. Noch an demselben 20. Juni entbot daher Churfürst Johannes seine Glaubensverwandten in seine Herberge, und ermahnte sie zu christlicher Standhaftigkeit. Den folgenden Tag bereitete er sich, einsam in seinem Gemach, durch Psalmenlesen und Gebet auf den ernsten Schritt vor. Auf einer neuen Reichsversammlung am 24. Juni (Freitag), nach einer Rede des päbstlichen Legaten Campegius, erhoben sich nun die protestirenden Fürsten Johannes von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt, und in ihrem Namen erklärte der sächsische Canzler, Dr. Ge. Brück [1]), daß sie sich hiemit erböten, ihr Bekenntniß öffentlich zu verlesen, und es dem Kaiser zu übergeben. Allein der Kaiser meinte, sie möchtens ihm nur schriftlich übergeben; es sei heute zum Vorlesen zu spät. Brück erwiederte, „sie wären die ganze Zeit daher um ihres Glaubens willen auf das übelste beschuldigt und als Leute verschrieen worden, welche durch ihre Lehre nur Unheil und Verderben über die Christenheit gebracht hätten; sie wären es daher durchaus der Wahrheit schuldig, nun auch einmal öffentlich darzulegen, weß Geistes und weß Glaubens ihr Bekenntniß sei. Sie bäten daher Ihre Maj. um Gottes

1) Ge. Brück, eigentlich Heinze, von seiner Geburtsstadt Brück bei Wittenberg aber Pontanus, Brück, genannt, — ein Staatsmann, der über alle seine Concepte, Berichte und Briefe an die Fürsten das Wort, doch nicht bloße Wort, „Christus" setzte, — gest. 1557 zu Jena, woselbst er, durch Kränklichkeit geschwächt, zuletzt, seit 1548, gelebt und endlich eine Professur der Rechte verwaltet hat.

willen, Dieselben möchten sichs nicht verdrießen lassen, sie annoch anzuhören." Aber der Kaiser bestand auf seiner vorigen Forderung. Doch noch einmal trat Brück auf, und stellte dem Kaiser vor, „Derselbe habe in viel geringeren und unwichtigeren Händeln noch niemals sein gnädiges Gehör versagt, und jetzo wolle er es in einer so hochwichtigen Sache versagen, welche seiner Unterthanen Seelenheil beträfe, und wozu sie mit einem theuren Eide verpflichtet wären?" Nun verwilligte der Kaiser die Vorlesung der Confession auf den folgenden Tag, beharrte aber dabei, daß sie doch sogleich jetzt ihm schriftlich übergeben werden solle. Dazu aber war die Confession noch nicht zierlich genug abgeschrieben worden, und glücklich konnten die Protestanten diesen Grund der Entschuldigung vorwenden.

Am folgenden Tage, den 25. Juni (Sonnabend), Nachmittags 3 Uhr verfügten sich sämmtliche Churfürsten und Stände, mit den genannten fünf regierenden protestantischen Fürsten auch der treffliche Churprinz Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Franz zu Lüneburg, desgleichen die Gesandten der Städte Nürnberg und Reutlingen[1]), nach der kaiserlichen Herberge in der bischöflichen Pfalz, wo die Capellstube, welche gegen 200 Menschen faßte, zur Vorlesung der Confession bestimmt war[2]). Die beiden chur-

1) Diese neun Unterschriften (die des Churprinzen und des Herzogs Franz jedoch nur wahrscheinlich) hatte auch ursprünglich die Confession; noch während des Reichstages aber unterzeichneten ferner die Städte Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg. — Vier andere, jetzt der schweizerischen Abendmahlslehre zugeneigte, deutsche Städte: Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, überreichten im Laufe des Reichstags (11. Juli), da ihnen ihre Differenz-Lehrpunkte zu wichtig waren, als daß sie mit den genannten evangelischen Ständen sich hätten vereinigen können, und eine Unterhandlung Bucers darüber mit Luther zu Coburg (am Tage nach dessen Fledermausherzschuß, Mathes. 8. Pred. und oben S. 160. Anm. 2.) nicht zum Ziel geführt hatte, ein besonderes Bekenntniß, die Confessio Tetrapolitana, welches, vornehmlich von Mart. Bucer verfaßt, in den meisten einzelnen Punkten mit der Augsburgischen Confession, ohne deren Ordnung und den dieselbe zusammen haltenden belebenden Mittelpunkt zu theilen, ziemlich übereinstimmt, dabei aber im Allgemeinen durchaus ein Zwinglisches Gepräge trägt, namentlich auch die Zwinglische Lehre über die Erbsünde und, wiewohl höchst vorsichtig [„wahrer Leib und Blut Christi als Seelenessen"], über das Abendmahl enthält, — s. Luth. W. Walch XX. —, und von dem Kaiser ungnädig aufgenommen wurde. Seitdem übrigens, großentheils wohl aus politischen Gründen, die 4 Städte schon 2 Jahre darnach, 1532, die Augsburgische Confession unterzeichneten, stand das Vierstädtebekenntniß ohne Bekenner da, obgleich es immer von den schweizerisch Reformirten hochgehalten worden ist. (Vgl. G. Wernsdorf Hist. Conf. Tetrap. Viteb. 1721. 4. und Fels De varia Conf. Tetrap. fortuna. Gott. 1755. 4.)

2) Denn in dem großen Rathhaussaale hatte der Kaiser die Vorlesung nicht

sächsischen Canzler Dr. Brück und Dr. Bayer treten in die Mitte des Zimmers, jener mit dem lateinischen, dieser mit dem deutschen Exemplar. Der Kaiser verlangt, daß das lateinische Exemplar verlesen werde; Churfürst Johannes aber entgegnet, sie seien auf deutschem Grund und Boden, hoffe demnach, Ihro Majestät werde auch die deutsche Zunge erlauben; und nun wird die Augsburgische Confession, zuerst ihr positiv doctrineller Theil [1]), sodann der andere, welcher in mehr negativem und gegen die römische Kirche polemischem Charakter mehrere in derselben herrschende Mißbräuche [2]) aufdeckt und verwirft, von Dr. Bayer langsam und laut bei allgemein gespannter Aufmerksamkeit deutsch vorgelesen [3]).

---

gestatten wollen; das Capellzimmer war aber nicht hoch über der Erde, und so konnte die ganze im Hofe versammelte Menge fast jedes Wort des Bekenntnisses ganz deutlich vernehmen.

1) In 21 Artikeln der objective Gesammtbegriff der christlichen und evangelischen Lehre, darin indeß keineswegs ein vollständiges System, nicht einmal eine erschöpfende Darstellung des evangelisch erneuerten Lehrbegriffs, sondern nur eine einfache Entwicklung und apologetische Rechtfertigung desselben überhaupt und der streitigen Artikel insbesondere. So stehen denn zuerst die Grundlagen des christlichen Glaubens (die Grundzüge der Lehren von dem dreieinigen Gott, von der Erbsünde, von Christo, von der Rechtfertigung), dann die Lehre von der Kirche (Versammlung aller Gläubigen [wiewohl mit untermischten falschen Christen; „doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen"; s. Apol.] mit reinem Wort und reinem Sacrament, zu verwalten nach ordentlichem Beruf) und den Sacramenten (die Taufe mit Rechtfertigung der Nothwendigkeit der Kindertaufe; das Abendmahl, „daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und genommen, derhalben auch die Gegenlehre verworfen werde"), hierauf die Grundsätze über Kirchenordnung und Verhältniß von Kirche und Staat, endlich die nähere Erörterung noch einiger einzelnen mit dem Früheren zusammenhängenden Punkte; Alles zugleich mit ausdrücklicher Verwerfung der entgegenstehenden unchristlichen und unevangelischen, häretischen Lehrmeinungen. Der lebendige Mittelpunkt aber des ganzen Bekenntnisses, in diesem ersten, wie auch in dem anderen Theile, ist Christus und sein Verdienst, als der alleinige Grund der Rechtfertigung, Heiligung und Beseligung, und diese alleinseligmachende Wahrheit zieht sich durch die ganze Confession als der goldene Verknüpfungsfaden hindurch. (Vgl. G. Thomasius Das Bekenntniß der ev. luth. K. in der Consequ. seines Princ. Nürnb. 1848. S. 8—39.)

2) Die sieben: Kelchentziehung, Verbot der Priesterehe, Meßaberglauben, Ohrenbeichte (unterschieden von der im 11. Artikel des doctrinellen Theils nicht fallen gelassenen Privatbeichte und Privatabsolution), verdienstliches Fasten 2c., Klostergelübde und unevangelische Bischofsgewalt.

3) „Die höchsten Personen in der Christenheit sind versammelt unter dem Vorsitz des Kaisers, dessen Scepter sich vom Norden bis zum Süden Europa's

„Dieses ist, — so lautet es in dem Bekenntnisse nach Abhandlung der 21 Lehrartikel — dieses ist fast die Summa der Lehre, welche in unseren Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist, wie wir denn unsere eigne Seele und Gewissen ja nicht gern wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen und erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, soviel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn"; und nach Aufzählung und Aufdeckung der kirchlichen Mißbräuche, am Schlusse des Ganzen, bekannte man laut, alle diese Artiket mit allem Fleiße so gestellt zu haben, „damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unseren Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme."

Nach geendigter Vorlesung überreichte Dr. Brück beide Exemplare dem kaiserl. Secretär Alex. Schweis. Der Kaiser selbst nimmt das lateinische Exemplar, und gibt dem Churfürsten von Mainz das deutsche [1]).

---

und über das Weltmeer hinaus bis zur neuen Welt erstreckte, die Churfürsten, Prälaten, Fürsten und Stände deutscher Nation sind zusammengekommen, und fremde Nationen haben ihre Botschafter und der Pabst seinen Legaten gesendet, um jenes Bekenntniß zu vernehmen. Und vor ihnen, ja ihnen und ihrer ganzen Macht entgegen, erheben sich muthig einige erlauchte Fürsten, und legen laut und feierlich ein ausführliches Zeugniß des evangelischen Glaubens ab, den einige Jahre zuvor, vor derselben Versammlung, nur ein armer geächteter Mönch bekannte" (Sartorius a. a. O.). — „Ists nicht — schreibt Luther nach empfangener Kunde darüber — eine feine Klugheit und großer Witz, daß M. Eisleben und Andere (evangelische Prediger) müssen schweigen, aber dafür tritt auf der Churfürst zu Sachsen sammt anderen Fürsten und Herren mit dem schriftlichen Bekenntniß, und predigen frei für Kaiserl. Maj. und dem ganzen Reich, daß sie es hören müssen und nicht dawider reden können? Ich meine ja, das Verbot zu predigen sei damit wohl gerochen."

1) Das deutsche, wie das lateinische Exemplar rühren beide von Melanchthon her. Die Divergenzen beider sind an sich unwesentlich und, zumal da im Collisionsfalle das feierlich verlesene, auch später durch das deutsche Concordienbuch autorisirte deutsche Exemplar entscheiden würde, symbolisch unerheblich; sie haben nur einige Bedeutung als Zeugnisse der evangelischen Geistesfreiheit der Bekenner. — Das deutsche Original-Exemplar, dem Churfürsten von Mainz vom Kaiser ausgehändigt, kam darnach ins Reichsarchiv zu Mainz, das lateinische, von Melanchthons eigner Hand und von den Fürsten unterschrieben, nahm der Kaiser mit sich nach Brüssel ins kaiserliche Archiv. Zu Mainz hat sich später nur eine Abschrift vorgefunden; zu Brüssel hat das Original zuletzt 1568 Herzog Alba sich geben lassen. — Mikrologisch über das Originalexemplar haben gestritten Weber [ob. S. 158.] Die A. C. nach der Urschrift. Weimar 1781., und Krit.

Beim Kaiser, wie bei vielen papistischen Ständen, waren jetzt die falschen gehässigen Vorstellungen, welche die Feinde des evangelischen Glaubens über denselben verbreitet hatten, als sagten die Lutheraner sich von dem alten christlichen Glauben los u. dergl., mit einem Mal widerlegt. Einen so bündigen, wohlgeordneten, ruhigen Vortrag der ächten christlichen Kirchenlehre hatte man nicht erwartet. Er habe ihr Glaubensbekenntniß gnädig vernommen, ließ daher der Kaiser den protestantischen Fürsten antworten; Herzog Wilhelm von Bayern konnte nach angehörter Confession nicht umhin, den Churfürsten Johannes freundlich anzureden, und als er dem mit gegenwärtigen Dr. Eck vorwarf, ihm bisher die Lutherische Lehre ganz falsch dargestellt zu haben, dieser aber erwiederte, mit den Kirchenvätern getraue er sich dieselbe zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift, antwortete er: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift, und wir daneben"; der gelehrte, ehrliche und freimüthige Bischof Christoph von Stadion von Augsburg [1]) wagte offen zu gestehen, „es sei Alles, was abgelesen worden, lautere und unleugbare Wahrheit"; ja selbst der ungestüme Verfolger des Evangeliums, Herzog Heinrich von Braunschweig, lud Melanchthon zu Tische. Und wie die Gegner in der Nähe, so mußten auch bald die Gegner in der Ferne des Richtigeren belehrt werden; denn bald gingen Berichte der zu Augsburg Anwesenden in alle Gegenden aus, und Uebersetzungen der Confession in viele Sprachen folgten ihnen auf dem Fuße. Unmittelbar protestantischerseits aber war der Segen dieses großen Tages noch augenscheinlicher. Nicht nur mußte dieser Act des gemeinsamen Bekennens für die evangelischen Bekenner und für alle ihre Glaubensgenossen, die denselben, sich ihn aneignend, im Geiste nachbegingen, die beseligende Wirkung des evangelischen Bekennens überhaupt haben (Röm. 10, 10.), zugleich das Schwache stärken und die Glaubensfreudigkeit zur Begeisterung entflammen; sondern die ganze protestantische Gemeinde Deutschlands war auch durch dies kraftvolle einmüthige und demüthige öffentliche Bekenntniß ihrer hohen Repräsentanten zu dem wahrhaftigen Christus und zu seinem ganzen göttlich geoffenbarten Worte, im Gegensatz gegen Wahn und Irrlehre von allen Seiten [2]), Ein heiliger Leib, Ein Mann in Christo, gewor-

---

Gesch. der A. C. 1783., und Panzer Die ungeänd. A. C. Nürnb 1782. Vgl. auch Kaiser Beitr. zu e. krit. Lit.gesch. der Originalausg. der A. C. Nürnb. 1830.

1) Vgl. Zapf Christoph v. Stadion. Zür. 1799.; auch unt. S. 170.

2) Ein Bekenntniß — sagt Spalatin (L. W. W. XVI. S. 1645.) —, dergleichen nicht allein in tausend Jahren, sondern dieweil die Welt gestanden, nie

den, und erst seit dem 25. Juni 1530, eben durch ihr gemeinsames, öffentliches Bekenntniß, bestand nun (da ja auch dem Bekenntnisse die Gemeinde der Bekennenden nicht fehlte) in Wahrheit Eine große evangelische (lutherische) Kirche Deutschlands, ja der ganzen Welt [1]).

II.

Billig hätte nun in der Folge auch die papistische Parthei [2]) einfach das vortragen sollen, was auch sie nothwendig glaubte festhalten zu müssen, und auf den Grund der beiden öffentlichen Erklärungen hätten sodann Vergleichsunterhandlungen angestellt werden mögen. Doch so billig oder so für die Dauer günstig waren weder der Kaiser, bei seinem Entschluß, doch der römischen Kirche treu und also der Reform Gegner zu bleiben, noch die Mehrzahl der papistischen Stände durch die Augsburgische Confession für die Protestanten gestimmt worden. Statt jener einfachen Darstellung wurde daher den

---

geschehen ist. Man findet in keiner Historie, noch bei keinem alten Lehrer dergleichen;" — „ein Bekenntniß der ewigen Wahrheit — Sartorius a. a. O. —, zwar hervorgegangen aus einem großen polemischen Gegensatze einer bestimmten Zeit, aber darum doch nicht als Partheischrift in der Einseitigkeit des Gegensatzes befangen; ein Bekenntniß des wahren ökumenischen Christenthums und aller Fundamentalartikel des christlichen Glaubens, eben so sehr mit dem Zweck, darzuthun, daß die Protestanten in allen Glaubenslehren mit der allgemeinen Kirche des christlichen Alterthums übereinstimmen, als zu zeigen, daß man nur gewissen besonderen Irrthümern und Mißbräuchen der neuen römischen Kirche", wie neuer unrömischen Partheiungen, „widerspreche".

1) „Von diesem Reichstage zu Augsburg — sagt Sartorius a. a. O. —, der der Geburtstag des evangelischen Kirchenbundes ist, bis zu dem großen Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück, steht diese Confession" [„mit dem friedlichen Glimpf ihrer Sprache, der klaren und ruhigen Besonnenheit ihrer Darstellung und dem Zurücktreten aller Persönlichkeit"] „in der ganzen Geschichte jener tiefbewegten Zeit als die hochragende Standarte aufgerichtet, die die Protestanten in immer dichteren Schaaren um sich versammelt, und die von den Feinden der evangelischen Wahrheit mit immer erneuter Macht bestürmt, aber von ihren Freunden in hartem Kampf mit Gut und Blut vertheidigt wird, und immer zuletzt siegreich oben schweben bleibt. Unter dem Schirm dieses Paniers hat die evangelisch lutherische Kirche in Deutschland sich auf felsenfesten unantastbaren Grundlagen erbauet; unter eben diesem Schirm hat die reformirte Kirche in Deutschland sich geborgen; aber auch weiter hinaus wurde das Panier getragen; denn alle Schweden, Dänen, Norweger und Preußen haben dazu geschworen, und die Esthen, Letten, Finnen, sowie alle Lutheraner Rußlands, Frankreichs und anderer Länder erkennen darin das Palladium ihres Glaubens und ihrer Rechte. Keine andere protestantische Bekenntnißschrift ist zu solchen Ehren gelangt."

2) Sie hatte freilich klug genug schon im voraus alle Uebergabe eines Bekenntnisses von ihrer Seite für unnöthig erklärt, „weil sie bei der alten Lehre bleibe."

mit auf den Reichstag gekommenen papistischen Theologen, einem Joh. Faber (Probst zu Ofen), Eck (zu Ingolstadt), Cochläus (zu Dresden) u. A., die schon von Anfang an darauf hingearbeitet hatten, daß die Protestanten gar nicht gehört, sondern geradezu als Ketzer verdammt würden, vielmehr nur aufgetragen, die Augsburgische Confession schriftlich zu widerlegen. Nun war es aber den eifrigen Papisten gar nicht recht, daß das Bekenntniß der Protestanten so gemäßigt ausgefallen war, was ja natürlich ihnen die Widerlegung erschweren mußte. Sie bewirkten daher zuvörderst eine officielle Anfrage bei den Protestanten, ob sie nicht noch mehrere Artikel zu behaupten hätten, als die verzeichneten. Eine bejahende Antwort war hier so bedenklich, als eine verneinende; jene würde die Protestanten als unzuverlässig dargestellt und Abbruch der Unterhandlungen veranlaßt, diese ihnen in kirchlicher (rein kirchlicher) Entwicklung offenbar Fesseln angelegt haben. Sie antworteten daher schriftlich: „sie hätten in dem Bekenntnisse vornehmlich die Hauptstücke aufgestellt, welche zu glauben nothwendig seien zur Seligkeit, nicht aber alle einzelnen Mißbräuche aufzeichnen, sondern nur diejenigen hervorheben wollen, welche die Gewissen beschweren, damit die Hauptsache darüber nicht vergessen oder verdunkelt werden möchte; bei diesen Stücken wollten sie also bleiben, ungeachtet sie nicht darin Alles befaßt hätten; obgleich sie sich übrigens darum keinesweges entschlagen wollten, wenn von dem Widersacher ein Bekenntniß eingegeben worden sei, ihre Meinung aus Gottes Wort in allen einzelnen Punkten zu vertheidigen." — Am 3. August wurde hierauf die Confutationsschrift der papistischen Theologen in der Herberge des Kaisers von seinem Secretär Schweis den evangelischen Fürsten (in deutscher Uebersetzung) vorgelesen [1]), und der Kaiser, in seinem Antiprotestantismus immer befestigter, ließ dabei denselben erklären: „daß diese Widerlegung, welche er habe aufsetzen lassen, die Meinung enthalte, wobei er beruhen und stehen wolle; er versehe sich also, daß die Fürsten dasselbe thuen; und wollten sie sich nicht darnach fügen, so sei er der Schutzherr der Kirche, und nicht gesonnen, irgend ein Schisma in Deutschland zu dulden." Diese Erklärung konnten die Protestanten nicht anders denn als eine Feindseligkeit deuten, und es mußte ihnen schon deshalb viel daran liegen, mit dem Inhalte der papistischen Confutation, um ihn

---

1) Diese Confutatio lateinisch in Hase's u. A. Ausgg. der symbb. BB.; deutsch ed. von C. G. Müller. Leipz. 1808., J. W. Schöpff. Lpz. 1830. u. F. W. Bodemann Hann. 1842.

zu beherzigen oder zu widerlegen, näher bekannt zu werden. Sie begehrten also, daß ihnen eine Abschrift davon mitgetheilt werden möchte. Zwei Tage darauf aber zeigte der Kaiser ihnen an, daß die Mittheilung der Confutation nur dann erfolgen könne, wenn sie sich eidlich verbindlich machen wollten, nichts dagegen zu schreiben, die Confutation selbst nicht Anderen zu lesen zu geben, oder durch den Druck bekannt zu machen, und sich mit dem Kaiser und den übrigen Ständen zu der Meinung der Confutation zu vereinigen, Bedingungen, in die sie natürlich nicht willigen konnten. Empört durch dies Verfahren des Kaisers, und für seine eigne Sicherheit besorgt, verließ der Landgraf Philipp am 6. August heimlich den Reichstag, und eine Spaltung in Deutschland schien unvermeidlich.

Aber mehrere papistische Stände, theils aus Liebe zum Frieden oder aus Politik, theils aber auch — wie der Bischof Stadion von Augsburg (S. 167.) — aus Ueberzeugung von wesentlichem Recht der protestantischen Sache, suchten durch Veranlassung von Unterhandlungen dem Ausbruch offener Feindseligkeiten zuvorzukommen. Doch der zusammengetretene Ausschuß konnte sich nicht einigen [1]). Der Kaiser verordnete darauf einen engeren Ausschuß, welcher vom 16. bis 21. August unterhandelte; zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrte und drei Theologen standen auf jeder Seite, auf protestantischer der Churprinz Joh. Friedrch von Sachsen und Markgraf Georg von Brandenburg, D. Brück — die Seele der Verhandlungen — und Georgs Canzler Heller, und als Theologen Melanchthon, Schnepf und Brenz, denen Spalatin als Protokollführer zugegeben wurde; auf papistischer die Fürsten Bischof Stadion und Heinrich von Braunschweig, statt dessen bald Georg von Sachsen eintrat, die beiden Rechtsgelehrten Hagen und Vehus, und als Theologen Eck,

1) Selbst die papistischen Glieder unter einander geriethen dabei mitunter in ernstlichen Wortwechsel. Stadion ermahnte zur Mäßigung, indem er es aussprach, daß die Bekenner der Lehre Luthers keinen einzigen Glaubensartikel angefochten und verletzt, ward aber vom Cardinal-Erzbischof von Salzburg Matthias Lang aufs härteste angelassen. Da er nun seine Ansicht vertheidigte, rief der Churfürst Joachim von Brandenburg laut: „es sei nicht wahr, daß die Lutherischen keinen Glaubensartikel umgestoßen hätten; die Lehre von der katholischen Kirche und von Anrufung der Heiligen verwürfen sie", worauf dann Stadion mit Ernst und Ruhe entgegnete: „die Anrufung der Heiligen sei kein Glaubensartikel, und den Artikel von der katholischen Kirche bestritten die Lutherischen nicht, sondern nur die Mißbräuche der römischen Kirche, die offenbar groben und gefährlichen Irrthümer, die sich darin eingeschlichen." (S. Spalatin in L. W. W. XVI. S. 1180.; vgl. Rudelbach D. A. C. S. 44 ff.).

Conr. Wimpina (Prof. der Theologie zu Frankfurt a. d. O.) und Cochläus.

Melanchthon, durch gegnerische Drohungen, wie Schmeicheleien bestürmt, und durch die Liebe zum Frieden, wie durch die Furcht vor dem Scheine des Ungehorsams gegen Kaiser und Reichsmajorität geängstigt, war bei den Verhandlungen schon früher zuweilen von seiner natürlichen Aengstlichkeit [1]) übermannt worden, und alle heroische Glaubenskraft Luthers mit seinem durchaus nur in und auf dem Wort Stehen war nöthig gewesen, ihn in solchen Stunden und Tagen der Anfechtung aufrecht zu erhalten [2]). Jetzt wußte er oft nun gar nicht

---

1) Vgl. ob. S. 57.

2) Melanchthon hatte seine große Angst und Sorge Luthern geklagt. Darauf antwortete Luther am 27. Juni (L. W. W. XVI. S. 1062.); „Eurer großen Sorge, durch welche ihr geschwächet werdet, wie ihr schreibt, bin ich von Herzen feind; daß sie in eurem Herzen so überhand nimmt, ist nicht der großen Sache, sondern unsers Unglaubens Schuld.. Und ob die Sache gleich groß wär, so ist Der auch groß, der sie angefangen hat und führet; denn sie ist nicht unser. Was kränket ihr euch denn selbst so stets ohn Unterlaß? Ist die Sache unrecht, so laßt sie uns widerrufen; ist sie aber recht, warum machen wir Gott in so großen Verheißungen zum Lügner, weil er uns heißt guter Ding und zufrieden seyn?.. Christus ist für die Sünde gestorben einmal; aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht sterben, sondern er lebt und regieret. Ist das wahr, was sorgen wir denn für die Wahrheit, weil er regieret?" Dieser Brief machte noch keinen dauernden Eindruck auf Melanchthon; vielmehr wurde er so verzagt, daß er Luthern schrieb, „er sei ihm, als dem Haupt in dieser Sache, nur um seines Ansehens willen gefolgt." „Dies — entgegnete ihm Luther (a. a. O. S. 1069.) — gefällt mir übel in eurem Briefe. Ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genennet werden.. Ist die Sache nicht zugleich euer, und gehet euch nicht eben so wohl an als mich, so soll man nicht sagen, daß sie mein sei und euch von mir aufgelegt, sondern ich will sie selbst führen, so sie mein allein ist. Ende und Ausgang der Sache quälet euch, darum daß ihrs nicht begreifen könnet. Ich aber sage soviel: wenn ihr es begreifen könntet, so wollt ich ungern der Sachen theilhaftig seyn, viel weniger wollt ich ein Haupt und Anfänger darzu seyn. Gott hat sie an einen Ort gesetzet, den ihr in eurer Rhetorica nicht findet, auch nicht in eurer Philosophia: derselbige Ort heißt Glaube, in welchem alle Dinge stehen, die wir weder sehen noch begreifen können. Wer dieselben will sichtbar, scheinlich und greiflich machen, wie ihr thut, der hat das Herzeleid und Heulen zum Lohn, wie ihr auch habt, wider unsern Willen [vgl. Luthers Brief an D. Brück nach Augsburg: „Ich hab neulich zwei Wunder gesehen, das erste, da ich zum Fenster hinaussah, die Sterne am Himmel und das ganze schöne Gewölbe Gottes, und sahe doch nirgends keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hätte; noch fiel der Himmel nicht ein, und stehet auch solch Gewölbe noch feste. Nun sind etliche, die suchen solche Pfeiler, und wollten sie gerne greifen und fühlen; weil

mehr, wo aus noch ein. Mit Entsetzen sah er schon einen Religionskrieg alle heilsamen Folgen der Reformation vernichten, und sein einziges Streben war daher, nachzugeben, wo nur irgend unbeschadet des Evangelii, um das es ja allein zu thun sei, nachgegeben werden könne.

So konnte man sich denn in der That in den 21 Lehrartikeln der Confession, freilich nicht überall unbeschadet der reinen Wahrheit, scheinbar vergleichen. Bei weitem die meisten Artikel erklärten die Papisten gleich im voraus für rechtgläubig, und über die übrigen wurden wenigstens Vergleichsvorschläge gethan und acceptirt. Ueber die Erbsünde ward so bestimmt, daß nach der Taufe nicht die Schuld, wohl aber die böse Lust noch übrig sei; bei der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben verlangten die Papisten die Weglassung des Wortes allein [1]), und gestanden ihrerseits zu, daß jedes gute Werk nicht an sich, sondern nur durch die Gnade Gottes verdienstlich sei; bei dem Abendmahl fanden dieselben nichts weiter zu erinnern, als daß die Gegenwart des Leibes Christi wahrhaftig und wesentlich genannt werden müsse, und auch diese Bemerkung war

---

sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen" u. s. w.]. Der Herr mehre in euch und Anderen den Glauben; wenn ihr den habt, was will euch der Teufel thun und die ganze Welt darzu? so wir aber selbst keinen Glauben haben, warum trösten wir uns nicht zum wenigsten mit anderer Leute Glauben? Denn es kann nicht fehlen, es müssen etliche Andere seyn, welche an unserer Statt glauben, es wäre denn ganz keine Kirche mehr auf Erden." „Ich weiß — schrieb er gleich Tags darauf abermals an Melanchthon (L. W. W. XVI. S. 1073.) —, daß unsere Sache recht und wahrhaftig ist und, das noch wohl mehr ist, Christi und Gottes Sache selber. Welche nicht also erblassen ihrer Sünde halben, wie ich einzelnes Heiligichen erblassen und zittern muß. Derhalben bin ich schier als ein müßiger Zuseher. . Fallen wir, so fällt Christus auch mit, nehmlich der Regierer der Welt. Und ob er gleich fiele, so wollt ich doch lieber mit Christo fallen, als mit dem Kaiser stehen." — Solchen Muth aber konnte der Mann einsprechen, der in demselben Briefe bekannte: „Ich mag die Wahrheit wohl sagen, daß ich in größerer Angst gewesen bin, denn ihr euer Lebelang, wie ich verhoffe, kommen werdet, und wollte keinem Menschen wünschen, daß sie mir in dem Fall sollten gleich werden".

1) Daß dies Wörtchen nicht bei Paulus selbst stehe Röm. 3, 28., wußte auch Luther recht gut. „Aber nun habe ich nicht allein der Sprachen Art vertrauet und gefolget, daß ich „allein" habe hinzugesetzt, sondern der Text und die Meinung St. Pauli erfordern es mit Gewalt. . Wo man alle Werke so rein abschneidet, da muß ja die Meinung seyn, daß allein der Glaube gerecht mache. Und wer deutlich und dürre von solchem Abschneiden der Werke reden will, der muß sagen allein der Glaube . . das zwinget die Sache selbst neben der Sprache Art" — Luther Sendschr. v. Dolmetschen, a. a. O. S. 81.

nur durch Mißtrauen um der Zwinglisch Gesinnten willen veranlaßt worden; bei dem Artikel von der Heiligenverehrung räumten sie ein, daß darüber kein ausdrückliches Gebot in der h. Schrift vorhanden sei, die Evangelischen aber andererseits, daß die Heiligen und Engel im Himmel wohl für uns beteten, nur der Gebrauch ihrer Anrufung sei unzulässig; u. s. w. Bei der Behandlung der von den Evangelischen gerügten Mißbräuche aber fand auch dieser Schein von Vergleichung, wobei offenbar nicht die streitigen Lehren selbst, sondern nur höchstens deren öffentliche Ausdrucksweisen verglichen worden waren, nur scheinbar statt. Die Privatmessen z. B. wollten die Papisten gar nicht abgeschafft wissen; die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten wollten sie nur unter der Bedingung, mit päbstlicher und kaiserlicher Erlaubniß, den Protestanten fortzuführen vergönnen, daß sie diese Austheilungsart nicht als ein göttliches Gebot verkündigen, vielmehr daß auch unter Einer Gestalt der ganze Christus empfangen werde predigen, und beide Gestalten nicht länger, als bis zu einem allgemeinen Concil, beibehalten sollten; ferner die verehelichten Priester sollten blos um der von ihnen „verführten" Weiber und ihrer Kinder willen bis zu einem Concil geduldet, die unverehelichten übrigens bei Besetzung der Aemter vorgezogen werden; u. s. w. Das bischöfliche Regiment der herrschenden Kirche aber wollten allerdings die Protestanten zulassen, doch nur dergestalt, daß die Bischöfe in der Predigt des göttlichen Worts, in der Verwaltung der Sacramente, in Aufsicht und Bann nicht fehlten, sondern nach der h. Schrift verführen, u. s. w. — Natürlich würde mit einem solchem Vergleich, zu dem bei dem Einfluß eines Stadion römische Theologen trotz ihres Widerstrebens sich hatten herbeilassen müssen, wäre er wirklich zu Stande gekommen, die Gemeinde der Protestanten doch nicht haben zufrieden seyn können. Schon lange vor dem Zusammentreten jenes engeren Ausschusses hatte Luther an Melanchthon geschrieben[1]: „Für meine Person ist ihnen schon allzuviel nachgegeben in der Apologia (Augsb. Conf.). Wollen sie die nicht annehmen, so weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben"; und gleicherweise erklärte sich jetzt der Landgraf Philipp gegen alles Nachgeben. „Da wird — schrieb er an seinen Gesandten in Augsburg mit Rücksicht auf den zuletzt erwähnten Vergleichspunkt — ein feines Narrenspiel daraus werden, so diejenigen sollten über die evangelischen Prediger aufsehen, die in der Kirche die Caiphas, Hannas und Pilatus sind." Indeß

1) Luth. W. W. XVI. S. 1069.

die angestellten Vergleichsverhandlungen führten auch gar nicht zu einem wirklichen Vergleich; keiner der beiden Theile (am wenigsten immerhin der protestantische) konnte die Bedingungen und Clauseln des anderen vollständig annehmen, selbst in manchen Lehrartikeln, namentlich über das Verdienstliche der Werke, blieben immer wichtige Differenzen übrig, und in dem Berichte, der am Ende dem Kaiser von beiden Theilen am 22. August überreicht ward, war von keiner Seite Hoffnung zu einer vollkommenen Ausgleichung gegeben.

Die Protestanten, die nun das Mögliche gethan hatten, um jeden Vorwurf der Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit als nichtig zu erweisen, appellirten sofort an ein allgemeines Concil. Doch noch konnte und wollte man die Hoffnung zur Vereinigung nicht ganz fahren lassen. Ein noch engerer Ausschuß, nur aus den genannten vier Rechtsgelehrten und aus Eck und Melanchthon bestehend, setzte seit dem 24. August die Unterhandlung über die am meisten streitigen Punkte fort. Aber auch diese Friedenshandlung, wie Luther nichts Anderes vorausgesagt hatte [1]), zerschlug sich bald, und die Protestanten appellirten wiederholt beim Kaiser an ein baldiges freies allgemeines Concil. Nun versuchte der Kaiser noch durch kaiserliche Versprechungen und Drohungen die Protestanten auf andere Gedanken zu bringen; als aber dies Alles nichts half, beschied er sie am 7. Sept. zu sich, und erklärte ihnen, jetzt mit offenem Visier Parthei: er habe zeither die Beilegung der Streitigkeiten gehofft, erfahre aber nun zu seiner großen Betrübniß, daß sie, als eine so kleine Christenanzahl, wider aller Welt Glauben und wider die heiligen Gebräuche der ganzen christlichen Kirche ganz allein eine neue Lehre einführen, und auch so hartnäckig dabei beharren wollten; doch wolle er in ihr Begehren, ein allgemeines Concil anzustellen, willigen, wofern sie ihm versprächen, bis daher bei derjenigen Religion zu bleiben, zu welcher er

1) „Summa — schreibt er am 25. Aug. an Melanchthon (bei de Wette Thl. IV. S. 145 ff.) —, es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, weil diese ganz unmöglich ist, sofern der Pabst nicht sein ganzes Pabstthum ablegen will. Es wäre hinreichend gewesen, wenn wir ihnen die Gründe unsers Glaubens vorgelegt und Frieden begehrt hätten. Aber daß wir sie zur Wahrheit bekehren sollten, wie könnten wir das hoffen? Wir sind gekommen, um zu hören, ob sie unsere Lehre billigen oder nicht, lassens ihnen übrigens frei stehn, das zu bleiben, was sie sind, und fragen drum nur: ob sie unsere Lehre für recht erkennen oder verdammen? Verdammen sie dieselbe, was hilft es dann länger von der Einigkeit zu handeln mit unsern abgesagten Feinden? Erkennen sie sie für recht, was thuts dann Noth die alten Mißbräuche zu behalten?"

selbst, sein Bruder und alle anderen Fürsten sich bekenneten. Die Evangelischen versicherten hierauf, daß sie durchaus keine Secte seien, die etwas Neues und Anderes lehren wollte, als die uralte Kirche gelehrt habe, daß sie vielmehr die römischen Mißbräuche und Irrthümer deshalb abgethan hätten, weil diese nichts als menschlich ersonnene Neuerungen wären; der Kaiser aber forderte darnach sie nur nochmals auf, daß sie als der geringere Haufe nothwendig dem größeren nachfolgen müßten, wo nicht, so werde er sich als der Schutzherr der Kirche erweisen. Vergeblich versuchten die Gemäßigteren unter den Papisten nun nochmals Frieden zu stiften; selbst die Fortdauer des äußeren Friedens schien jetzt manchen gar zweifelhaft [1]), und am 22. September wurde der Entwurf eines Reichsabschieds öffentlich bekannt gemacht, der für die Protestanten äußerst nachtheilig ausfiel. „Da — hieß es darin — das Glaubensbekenntniß der Protestanten widerlegt worden sei, und es dahin gekommen, daß in einigen Lehren die Protestanten mit der katholischen Kirche sich hätten vereinigen können, in anderen nicht: so werde ihnen eine Frist bis zum 15. April k. J. bewilligt, um sich zu berathen, ob sie sich über die streitigen Artikel mit der katholischen Kirche vereinigen wollten, oder nicht; unterdeß sollten sie in Glaubenssachen weder etwas Neues drucken lassen, noch fremde Unterthanen zu ihrer Secte hinüberziehen, eigne Unterthanen aber in Ausübung des alten christlichen Glaubens nicht stören, und sich mit dem Kaiser und den übrigen Ständen wider diejenigen, welche das heilige Sacrament nicht hielten, und die Wiedertäufer vereinigen; das Ausschreiben eines allgemeinen Concils solle binnen sechs Monaten beim Pabste ausgewirkt seyn."

Die Stelle, die von der Widerlegung der Augsburgischen Confession handelt, benutzten hierauf die Protestanten, um durch D. Brück zu erklären: es sei durchaus nicht wahr, daß ihre Lehre widerlegt worden; es wäre dieselbe vielmehr so fest in Gottes Wort gegründete ewige Wahrheit, daß sie damit getrost im jüngsten Gericht einst zu bestehen gedächten; und dabei übergaben sie denn dem Kaiser eine Apologie der Augsburgischen Confession. Da nehmlich bei

---

1) Dies schreckte jetzt, da die evangelischen Stände eine von Kaiser und Reich anerkannte gesetzmäßige Corporation bildeten, auch Luthern nicht mehr so sehr, wie zuvor. „Der Friede — schreibt er an Just. Jonas unterm 20. Sept. (de Wette Thl. IV. S. 169 ff.) — scheine vor unseren Augen so lieblich er wolle, doch ist der Herr des Friedens und Krieges größer als der Friede und mehr zu verehren als der Friede selbst. Uns gebührt es nicht, Kriege zu ahnen, die kommen werden, sondern zu glauben und zu bekennen."

dem Vorlesen der papistischen Confutation (S. 169.) von den Protestanten einiges notirt worden war, so hatte Melanchthon eine durch Gelehrsamkeit, wie durch die Einfachheit, den praktischen Geist, und die Klarheit, Gerechtigkeit und Mäßigung der Confession selbst ausgezeichnete lateinische [1]) Vertheidigungsschrift der streitigen Artikel der Augsburgischen Confession [2]) entworfen [3]), welche nun eben jetzt dem Kaiser überreicht, und nach dem Schlusse des Reichstags, als ein vollständiges Exemplar der Confutation in die Hände der Protestanten gekommen war, von Melanchthon ausführlicher [4]) zu der Vollendung ausgearbeitet ward, wie sie — eine der trefflichsten dogmatischen Schriften, die die ganze Reformation aufs neue (unter den Gebildeten namentlich) in ein helles Licht setzte, und die errungene Gewißheit des Bekenntnisses innerlich nicht wenig befestigte — die Stelle unter den symbolischen Büchern einnimmt [5]). Allein der Kaiser weigerte sich einmal und noch einmal [6]) der Annahme.

So reisete denn am 23. Sept. [7]) der Churfürst Johannes der

---

1) Ins Deutsche ist sie (und zwar schon in ihrer vollkommneren Form) 1531 von Justus Jonas übersetzt worden.

2) Denn allerdings nur auf die streitigen bezieht sich die Apologie, nicht — wie die Confession — auf die streitigen und unstreitigen mit einander.

3) „Dadurch, sagt Luther, habe Mel. Alles wieder gut gemacht und reichlich ersetzt, was er durch seine zu große Friedensliebe und Unterwerfung, bei seinem zugleich ängstlichen und furchtsamen Naturell, sollte versehen haben."

4) Besonders hinsichtlich der Lehre von Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit des Glaubens, aber auch sonst vielfach, mit steter genauerer Erörterung, Bestimmung, Schärfung &c. der Sätze der Augsb. Confession, deren erläuternder Commentar die Apologie ist, die sie aber auch allerdings schon hie und da durch einen kühneren polemischen Charakter in Ton und Sprache hinter sich läßt.

5) Sie wurde 1537 auf dem Convent zu Schmalkalden nach der Entscheidung der evangelischen Stände von den Theologen unterzeichnet.

6) Zuerst sogleich am 22., und wiederholt am 25. September.

7) Noch kurz zuvor (15. Sept.) hatte Luther seinen Augsburger Bekennern, Melanchthon namentlich, geschrieben (s. die Briefe L.'s von G. Schütze Thl. II. S. 188.): „Wollte Gott, daß ich euch nur bald wieder sehen möchte. Ihr habt übrig genug gethan. Ihr habt Christum bekannt. Ihr habt Frieden angeboten. Ihr habt dem Kaiser Gehorsam geleistet. Habt viel Schmach geduldig ertragen, seid mit Schande und Lästerungen gesättigt worden, und habt nicht Böses mit Bösem vergolten. Summa ihr habt das heilige Werk Gottes, wie Heiligen gebührt, würdiglich behandelt. Freuet euch nun auch einmal des Herrn, und seid fröhlich ihr Gerechten! Ihr seid lange genug betrübt und traurig gewesen in der Welt. Sehet nun auf und hebet eure Häupter auf." „Der Churprinz — fügte er hinzu — wollte mir erlauben, nach Hause zu reisen; aber ich bat ihn,

Beständige wieder von Augsburg ab [1]. Der Reichstag selbst aber dauerte noch zwei Monate fort, und endlich am 19. November ward jener Reichsabschied, mit einem langen Verzeichnisse von irrigen Neuerungen wider den alten christlichen Glauben, worin alle Verirrungen der Zwinglianer, aufrührerischen Bauern, Wiedertäufer und anderer Schwärmer den Evangelischen schuld gegeben wurden, und mit der Verpflichtung, alle gegen solchen Reichsabschied Ungehorsame als Störer des Landfriedens zu bestrafen, in aller Form als gültig publicirt.

§. 10.

Die Reformation vom Augsburger Reichstage 1530 bis zu Luthers Tode 1546.

I. Der Augsburgische Reichsabschied war gegen die Protestanten eine offenbare Feindseiligkeit, und die drohende Gefahr bei der veränderten äußeren Stellung der Protestanten siegte jetzt bei ihnen über die Bedenklichkeiten gegen gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßnahmen. Die Wittenberger Rechtsgelehrten gaben ihr Gutachten dahin, daß, da der Kaiser in Glaubenssachen nicht Richter sei, man ihm auch, wenn er eine solche Gerichtsbarkeit sich anmaße, zumal jetzt nach geschehener Appellation der Evangelischen an ein freies Concil, widerstehen könne; und dies war jetzt auch den Theologen überzeugend genug, daß sie wider eine selbst dem Kaiser, wenn er den Glauben beherrschen wolle, von den Ständen gewissenshalber entgegenzustellende Nothwehr forthin nicht mehr, wie früher, protestirten [2]. Noch im December 1530 ward demnach zu Schmalkalden ein Convent der Protestanten gehalten, mit dem Beschlusse, den Kaiser schriftlich um Milderung des Augsburgischen Reichsabschiedes zu bitten, eine Appellation wider denselben und eine Schutzschrift wider so viele gegen sie vorgebrachte Verleumdungen aufzusetzen und allen christlichen Fürsten zuzuschicken, übrigens auch keine groben Sünden und Laster, durch welche das Evangelium verlästert werde, in ihren Ländern zu dulden, u. s. w.; und

---

daß er mich hier lassen möchte, damit ich euch bei eurer Zurückkunft hier empfangen, und euch den Schweiß von der Stirne trocknen könnte."

1) Am 10. October langte er mit Luther wieder zu Torgau an.

2) Daß seit 1530 (besonders aber dann später seit Luthers Tode) die Wittenbergischen Rechtsgelehrten und auch die Melanchthonische Parthei der Theologen sich für eine chursächs. Wehr gegen den Kaiser günstig erklärt habe, bekräftigt allerdings auch Ratzeberger a. a. O. S. 148 f.; ebenso bestimmt aber versichert er doch, daß Luther selbst nie Gefallen an diesem Gedanken gehabt hat, und eben darüber gegen die Juristen ernstlich mißgestimmt worden ist (R. S. 147 f. vgl. S. 136.).

am 29. März 1531, nachdem bereits die erwähnte Schutzschrift von Melanchthon aufgesetzt und an mehrere Könige gesandt worden war, wurde sodann auf einem zweiten Convent zu Schmalkalden auf sechs Jahre und im Fall des Kriegs auf noch länger ein wirkliches protestantisches Bündniß [1]) geschlossen, nicht etwa wider den Kaiser oder irgend einen Reichsstand, sondern lediglich zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im deutschen Reiche und zur Nothwehr gegen jede irgend welchem von ihnen um des evangelischen Glaubens willen und zu dessen Unterdrückung widerfahrende Gewalt [2]). Diese Energie hatten der Kaiser und sein Bruder, der jetzige römische König Ferdinand, nicht erwartet; ein Anfang der Feindseligkeiten war ihnen jetzt noch zu früh, und sie knüpften daher von neuem Unterhandlungen an, deren Resultat der Nürnberger oder erste Religionsfriede vom 23. Juli 1532 war, der freilich den Protestanten, was sie nicht ohnehin schon erlangt hatten, auch nicht einräumte, aber doch ihnen förmlich einige Ruhe gewährte; man solle darauf dringen, wurde bestimmt, daß in Zeit eines halben Jahres ein Concil ausgeschrieben und ein Jahr darauf versammelt werde, und bis dahin sollten alle einander Freundschaft und christliche Liebe beweisen [3]).

1) Zwischen Chursachsen, Braunschweig-Lüneburg, Hessen, Anhalt, Mansfeld und 11 Städten (Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Ißni, Magdeburg, Bremen, Lübeck), mit dem Vorbehalt, daß auch andere evangelische Stände in den Bund sollten aufgenommen werden können.

2) Denn — wie es im Eingange der Bundesurkunde hieß — ihren Unterthanen das Wort Gottes verkündigen zu lassen, und möglichst zu verhüten, daß sie nicht genöthigt würden, von demselben abzufallen, sei ja jeder christlichen Obrigkeit Pflicht.

3) Und dies war nicht wenig bei der Erbitterung der Papisten gegen die Protestanten. Wollte König Ferdinand doch nicht eher ruhen, bis die lutherische Secte vertilgt sei, „und sollte er betteln gehen" (Seckendorf. III, 27.), und wollte Churfürst Joachim von Brandenburg doch „lieber Land und Leute verlieren, sterben und verderben", als in einen Frieden mit den Evangelischen willigen (ib.). Der päbstlichen Gesandten gar nicht zu gedenken, die, sobald sie von den Friedensverhandlungen erfuhren, geltend machten, „haereticis inducias quovis modo laxari, idem esse ac opportunitatem iis largiri suae potentiae confirmandae" (Pallavicini Hist. conc. Trid. III, 9, 6.), ja die zu Augsburg schon eine Instruction (eruirt als instructio data Caesari a R. Campeggio aus einer Römischen Bibliothek von L. Ranke, Die Röm. Päbste I, 111 ff.) zu „Feuer und Schwert", zu Gütereinziehung, denn das sei Rechtens gegen die Ketzer, und zu der h. Inquisition als Vollenderin des Werks buchstäblich dem Kaiser insinuirt hatten. — Selbst Frankreich und Bayern stellten dem Pabste vor, wie schimpflich ein Friede jener Art sei (Pallav. l. l. §. 7.).

II. So war denn das von den Protestanten geforderte allgemeine Concil ihnen sehr nahe gekommen; je näher es ihnen aber kam, um so deutlicher erkannten sie auch, daß es ihnen kein Heil bringen werde. Die herrschende Parthei bei des Kaisers getroffener Selbstentscheidung war ja immer noch die papistische, und das Concil wurde daher allem Anscheine nach ein nur unter päbstlicher Autorität zu haltendes; ein solches aber war schon im voraus Parthei gegen die Protestanten, also kein freies, wie sie es gefordert hatten, und es ließ sich durchaus nicht erwarten, daß ein solches Concil unbefangen die h. Schrift zur höchsten Norm der Entscheidung machen werde; ohnehin sahen die Protestanten auch je länger je klarer ein, daß Evangelische und Papisten in der That sich gar nicht wahrhaft vereinigen könnten. Diese Vereinigung war es nun auch eigentlich nicht, was der Kaiser und die papistischen Stände vom Concil erwarteten. Viele der letzteren wollten vielmehr auf dem Concil die Protestanten nur als Mittel benutzen, um des Pabstes Macht zu beschränken und eine auch ihnen erwünschte Kirchenreformation einzuleiten, und der Kaiser, wenn nicht der augenblickliche Einfluß papistischer Eiferer ihn auf Zeiten mehr umstimmte, wollte im Grunde beide Partheien auf dem Concil zu seinen eigenen Zwecken gebrauchen. Um so weniger aber konnte nun der Pabst selbst, die Maschinerie durchschauend, zur Veranstaltung eines solchen Concils geneigt seyn. Clemens VII. suchte lange auf alle Weise den kaiserlichen Forderungen auszuweichen; endlich aber war es ihm doch nicht mehr wohl möglich, und er schickte 1533 einen Legaten, den Bischof von Reggio Hugo Rango, nach Deutschland, um die Protestanten zur Theilnahme am Concil aufzufordern. Der Legat eröffnete den Fürsten, dem neuen Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich dem Großmüthigen vornehmlich [1]), der Pabst wolle innerhalb eines Jahres zu Mantua, Bologna oder Piacenza ein Concil anstellen, welches eben so, wie alle vorhergegangenen allgemeinen, gehalten werden solle; alle daran Theilnehmenden sollten versprechen, demselben zu gehorchen, und auch die es nicht beschickenden Fürsten sollten zu seinen Beschlüssen verbunden seyn, u. s. w. Natürlich konnten die Protestanten ein solches Concil nicht anders als ablehnen; sie erklärten [2]), nicht ein nach der alten Weise

1) Johannes der Beständige war am 16. Aug. 1532 gestorben.

2) Gründe, die am genauesten einige Jahrzehende später dargelegt worden sind in der Recusationsschrift, welche kurz vor dem Schlusse des endlich wirklich zu Stande gekommenen Tridentinischen Concils, das 1562 die Protestanten nochmals zur Beschickung einlud, — freilich blos, damit sie als Ketzer ihr Endur-

zu haltendes Concil, in einer italienischen Stadt, auf dessen Schlüsse der Pabst schon im voraus die Theilnehmer verpflichte, erscheine ihnen als nöthig, sondern ein freies Concil in Deutschland, auf welchem nicht nach päbstlichen Rechten und Schulmeinungen, sondern nach der h. Schrift Alles erörtert würde, und auf welchem für völlige Freiheit der Verhandlungen gesorgt und der Pabst nicht Parthei und Richter zugleich sei; das vorgeschlagene Concil dagegen wären sie zwar zu beschicken nicht abgeneigt, um sich darauf zu verantworten, seine Schlüsse aber könnten sie nicht anerkennen. — Pabst Clemens VII. übrigens erlebte den Schluß der einleitenden Concilverhandlungen nicht, sondern starb im September 1534; sein fein politischer Nachfolger, Paul III. (Farnese), seit 1534, führte aber die Verhandlungen nicht nur fort, sondern trieb sie auch scheinbar mit dem größten Eifer. Der nach Deutschland gesandte päbstliche Legat, der gelehrte Bischof von Justinopolis Petrus Paulus Vergerius (derselbe, der schon nach einigen Jahren selbst zur evangelischen Kirche übertrat, s. §. 14.), kam 1535 auch mit Luther zu Wittenberg zusammen, und empfahl ihm das zu Mantua zu haltende Concil. Luther jedoch durchschauete leicht die päbstlichen Machinationen, wenngleich er selbst zum Besuch des Concils sich bereit erklärte, und die Protestanten, so ernstlich sie ihre unveränderte Neigung, ein freies Concil zu beschicken, bezeugten, protestirten wiederum mit den obigen Gründen gegen das in dieser Form angetragene Concil. Der Pabst aber hatte nun guten Vorwand, alle Schuld der Vereitelung eines Concils auf die Protestanten zu schieben.

Da auf diese Weise die Sache der Evangelischen sich von neuem sehr bedenklich gestaltete, so glaubten sie auf einer Versammlung zu Schmalkalden gegen Ende des J. 1535, ihren Schmalkaldischen Bund, welcher mit dem J. 1536 zu Ende gegangen seyn würde, neuerlich aber durch den Beitritt einiger Fürsten (der Herzöge von Pommern und Würtemberg [1]) u. a.) und mehrerer Städte bedeutend

---

theil hören sollten, — die Protestanten herausgaben: „Stattliche Ausführung der Ursachen, warum die Chur- und Fürsten, auch andere Stände Augsb. Conf. das vermeinte Concilium generale von Trident nicht besuchen konnten, noch zu besuchen schuldig gewesen." 1564. 4.

1) Der Beitritt Würtembergs zum Schmalkaldischen Bunde war eine Folge des von diesem mittelbar für Würtemberg Gethanen. Der Herzog Ulrich von Würtemberg war auf Anlaß des schwäbischen Bundes vertrieben, und Würtemberg dem römischen König Ferdinand anheim gefallen. Lange war Landgraf Philipp vergeblich für Herzog Ulrich thätig gewesen, als es ihm endlich gelang, 1533 die

verstärkt worden war, auf zehn neue Jahre verlängern zu müssen, und im J. 1536 verstärkte auch ein hocherfreuliches Ereigniß mehr innerlicher Art die Sache der Protestanten.

III. Vier wichtige Reichsstädte, Straßburg an der Spitze, hatten auf dem Reichstage zu Augsburg eine besondere Confession mit der Zwinglischen Lehre übergeben (S. 164); immer wünschenswerther aber mußte ihnen im Verlauf der folgenden Jahre eine innige Vereinigung mit den Augsburgischen Confessionsverwandten in Deutschland erscheinen. Sie unterzeichneten daher schon 1532 die Augsburgische Confession, indem sie den Artikel vom Abendmahl nach ihrem Sinne zu deuten suchten, und in den nächstfolgenden Jahren ward die Vereinigung noch enger. 1534 gaben die Straßburger Theologen durch Bucer ein Buch heraus, worin sie der Lutherschen Abendmahlslehre sich aufs entschiedenste näherten, indem sie bezeugten, Christi Leib sei im Abendmahle wahrhaftig gegenwärtig und werde wahrhaftig gegessen; man könne auch die Worte in, mit, unter brauchen, und sagen, man empfange den Leib Christi leiblich und mündlich; nur von der Genießung der Ungläubigen wollten sie noch nichts wissen. Ein ähnliches Resultat ergab das auf des Landgrafen Philipp Veranstaltung im December 1534 und Januar 1535 zu Cassel gehaltene Religionsgespräch zwischen Melanchthon und Bucer, und auf diese Präliminarien gründeten nun Bucer und Capito einen Plan zur völligen Vereinigung der Partheien [1].

Auflösung des schwäbischen Bundes zu bewirken, und durch französisches Geld unterstützt, 1534 Würtemberg für seinen alten Herrn zu erobern. Ferdinand, mit dessen Besitz Würtembergs die Nachbarn schon immer unzufrieden gewesen waren, mußte im Vertrage zu Kadan 1534 das Land an Ulrich zurückgeben, der nun sogleich die längst ersehnte Reformation daselbst einzuführen begann, und dem Schmalkaldischen Bunde beitrat. Vgl. unten §. 12.

1) Wie von Herzen geneigt auch Luther zu einer Vereinigung in der Wahrheit war, zeigen die Worte, die er um diese Zeit, von jener großen Hoffnung bewegt, wie in hohenpriesterlicher Salbung nach Augsburg schrieb (W. W. XVII, 2509 ff. 2511. 2518.): „Gott der Vater alles Trostes, Freude und Einigkeit sei gelobt in Ewigkeit, und vollbringe solch sein feines Werk zum seligen Ende bis auf jenen Tag. Amen! ... Mir ist nichts Fröhlicheres die ganze Zeit des wiederaufgegangenen Evangelii widerfahren, als daß ich nach dem kläglichen Zwiespalt endlich eine Concordiam hoffen, ja sehen kann... Wenn diese Concordia befestiget ist, will ich mit freudigen Thränen singen: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren! denn ich werde der Kirche den Frieden hinterlassen, d. i. die Ehre Gottes, die Strafe des Teufels und die Rache an allen Feinden und Widerwärtigen... Seid versichert, daß ich, so viel an mir ist, Alles treulich und fröhlich thun und leiden werde, was zur Vollendung dieser Concordie möglich ist" u. s. w.

Zum Orte des Convents war zuerst Eisenach bestimmt, woselbst im Mai 1536 Abgeordnete von beiden Seiten zusammen kamen, und nach vorläufigen glücklichen Verhandlungen wegen Luthers anhaltender Kränklichkeit sich nach Wittenberg zu begeben beschlossen. Am 21. Mai 1536 erschienen Bucer und Capito in noch einiger anderen oberländischen Theologen Begleitung in Wittenberg, und schon an den folgenden Tagen fanden die Unterhandlungen statt. Luther, in Gegenwart von Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, F. Myconius, Justus Menius, Creuziger, und noch einiger Anderen, erklärte sogleich bei deren Anfange aufs entschiedenste, was er mindestens fordere[1]). Durch diese offene Entschiedenheit ergriffen, widerriefen die Oberländer bestimmt ihre frühere Lehre, stimmten den in der That auch durch herzliche Friedensliebe gemäßigten Punkten Luthers ganz bei, und bekannten sich alle entschieden aufs unzweideutigste zur Augsburgischen Confession. Nachdem sie diese Erklärungen wiederholt gegeben hatten[2]), wurden sie am 23. Mai unter Lobpreisung Gottes und Thränen als

---

1) „Er begehre eine wahre und beständige Einigkeit, könne dieselbe aber fast nicht hoffen, da Zwingli und Oekolampadii Schriften .. mit Buceri Vorwissen neulichst gedruckt worden; wolle man anders reden als schreiben, so sei das Beste, die Einigung bleibe noch; es würde damit nur ärger und der Betrug doch entdeckt werden; Gott werde auch Alles hören und richten; sei es ihnen ein Ernst, so möchten sie das Unrecht erkennen und widerrufen, und von Zwinglio und Oekolampadio ablassen, derer Personen er dem Gerichte Gottes empfehle, aber ihre Lehre sei verdammlich; er merke auch, daß sie sich ungewisser Reden bedieneten. Zwei Dinge seien also fürnehmlich vonnöthen: zum ersten, daß sie ihre fremde Meinung, die nicht des Herrn Christi, der Apostel und der Kirchen sei, und die sie doch bisher zu lehren und Anderen einzureden sich unterstanden, widerrufen und öffentlich unrecht sprechen sollten; zum anderen, auf daß keines Zweifels noch Argwohns Ursache zu beiden Theilen übrig bleibe, daß sie erklärten, ob sie lehren und halten, daß das Brod sei der Leib Christi für uns gegeben, und der Wein sei das Blut Christi für uns vergossen, aus Kraft und Einsetzung Christi, der es also geordnet, es sei gleich der Diener, der es darreicht, oder der, der es empfähet, würdig oder unwürdig." S. des Augenzeugen Myconius Bericht, den Convent zu Wittenberg betreffend; auch in Luthers Werken Lpz. XXI, 101 ff. (Walch XVII, 2534 ff.)

2) Nicht blos momentan am 22. Mai, sondern auch nach reiflicher Ueberlegung am 23sten; und als man nun nochmals von ihnen forderte, klar und rund auszusagen, „ob sie bekenneten, daß eben das Brod, das durch den Diener Christi mit den Worten Christi den Unwürdigen gegeben wird, sei wahrhaftig der Leib Christi, wie der Name des Herrn, den ein Gottloser mißbraucht, der Name Gottes ist, und wird durch den Mißbrauch nicht aufgehoben", geschah es zum dritten Male mit den klarsten Worten.

Brüder anerkannt. Am folgenden 24sten, dem Himmelfahrtsfeste, nach der Vesperpredigt [1]) handelte man von der Form der Concordie, welche Melanchthon zu stellen beauftragt wurde; und am 25. Mai unterschrieben die Straßburger ein ihre Erklärungen über das h. Abendmahl und die noch sonst zur Sprache gebrachten Punkte in friedlichster Milde darlegendes Glaubesbekenntniß (die Wittenberger Concordie) [2]), communicirten am 27sten nach lutherischem Bekenntnisse [3]), und an demselben Tage (Sonntag Exaudi) ward diese Wittenberger Concordie von den Kanzeln verlesen. Hinsichtlich der Bekanntmachung und Einführung derselben hatte man sich noch nach Luthers Vorschlag über 5 Punkte verglichen, welche von der Besonnenheit in der Ausführung dieses Werks außerdem gewichtiges Zeugniß ablegen [4]).

So war denn die Differenz unter den Evangelischen in Deutschland in Betreff der Lehre vom Abendmahle jetzt glücklich gehoben, da ja nun — wie Luther und Melanchthon in ihrem Berichte an den Churfürsten bezeugten — „Bucerus und seine Gefährten von ihrem Irrthum abgestanden, denselben erkennet und bekennet, öffentlich widerrufen und sich zu der Bekenntniß der Lehre in unserer Kirchen ge-

---

1) „Oft — sagt Myconius a. a. O. (Walch XVII. S. 2542.). — habe ich zwar Lutherum predigen hören; aber dazumal war mir nicht anders zu Sinne, denn als redete er nicht allein, sondern donnerte aus dem Himmel selbst im Namen Christi."

2) Man bekannte darin über das Abendmahl, „eucharistiam constare duabus rebus, terrena et coelesti (nach Irenäus); cum pane et vino vere et substantialiter adesse, exhiberi et sumi corpus et sanguinem Christi, nicht in Transsubstantiation u. s. w., sondern sacramentali unione panem esse corpus Christi, h. e. porrecto pane simul adesse et vere exhiberi corpus Christi; deinde hanc institutionem sacramenti a Christo factam valere in ecclesia, nec pendere ex dignitate vel indignitate ministri et sumentis; corpus Christi et sanguinem vere porrigi etiam indignis et indignos vere illa sumere, ubi serventur verba et institutio Christi, sed tales sumere ad judicium, quia abutantur sacramento. Ideo enim — so schloß man — institutum est, ut testetur illis applicari gratiam et beneficia Christi, illos inseri Christo et sanguine ejus ablui, qui agunt poenitentiam et erigunt se fide in Christum." — S. Luth. W. W. XVII. S 2529 ff.

3) Dabei legte Bucer noch ausdrücklich das Zeugniß ab, daß er früher geirrt, aber durch Gottes Gnade nun den Weg der Wahrheit gefunden habe (Seckend. Commentar. de Lutheranismo lib. III. c. 15. §. 47.).

4) Man solle von der Concordie nichts besonders rühmen, bis sie allgemein beschlossen werde, bei erfolgter allgemeiner Genehmigung sodann das Ausschreiben stellen allein auf die Augsb. Confession und die Apologie, und auf keine besonderen Artikel, 2c. (L. W. W. XVII, 2564 f.).

wandt". [1]) — Durch ganz Schwaben war es wie Ein Hand-Geben und -Empfangen, und auch selbst in der Schweiz ließ sich anfangs Alles wohl an, zu Bern und Basel vornehmlich. Aber die fanatisch Zwinglisch gesinnte Parthei der Züricher erhob bald ihre Stimme, und immer mehrere der Schweizer schlossen sich an sie an. So kam es, daß 1538 noch nichts hinsichtlich der Concordie daselbst entschieden war, und — dabei blieb es dort. Die schweizerischen Cantone kamen aus ihren Bedenken und Wendungen nicht heraus [2]). Doch alles Bedenkliche übersah jetzt Luther in duldender Liebe und freudig bewegter Hoffnung [3]), und trug die Schwachen [4]), so lange er nur irgend durfte [5]) (vgl. Hdb. §. 187.).

---

1) Ueber die Geschichte der Wittenberger Concordie vgl. Rudelbach Reformation, Lutherth. rc. S. 363—397. (S. 669 ff. die Artikel der Concordie); K. Ströbel Ueber d. Unterschied d. ev.-luth. und reform. K., 2. Art., Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1841. H. 2. S. 61 ff.; auch J. G. Scheibel Luthers Agende und die neue Preuß. Lpz. 1836. S. 77—93. — Durch diese Darstellungen ist die Hengstenbergische Behauptung der Calliditât Luthers bei diesem Act (Ev. K.-Z. 1844. Vorwort) im voraus vernichtet worden.

2) Die Schweizer also trifft der Vorwurf vereitelter Concordie, nicht Bucer, der vielmehr auch jetzt noch Alles that, die Aufgabe seines Lebens, die Aussöhnung beider protestantischen Kirchen, dauernd im Sinne der Wittenberger Concordie zu lösen, dessen Streben aber für die Schweiz an der Gegenwirkung fanatischer Zwinglianer (eines Leo Judä, Bullinger, Casp. Megander — von seinen eignen Glaubensgenossen „Zwingli's Affe" genannt — und Anderer) und des durch sie bearbeiteten unwissenden Volks scheitern mußte. (Vgl. K. Ströbel a. a. O.) So mögen denn wohl Bucers frühere Mißgriffe gerügt, seiner späteren Jahre aber muß in Ehren gedacht werden. — Merkwürdig übrigens, daß Ratzeberger a. a. O. das Mißlingen der Concordie besonders heimlichen schriftlichen Separatverhandlungen Melanchthons mit den Schweizern zuschreibt, die nicht im Interesse rein lutherischer Lehre geführt worden seien.

3) Noch 1538 drückte er an die Schweizer die Hoffnung aus, daß „mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott werde zu fröhlicher Aufhebung aller Irrung helfen" (L. W. W. XVII, 2617.).

4) Zwingli und Oekolampadius waren ja seit 1531 schon todt, und Calvins Herrschergeist hatte den Irrthum noch nicht zum ausgeprägten Dogma gestempelt.

5) Erst 1544, als eben die Züricher alle Schriften Zwingli's neu herausgegeben und sich zu allen seinen Meinungen aufs neue bekannt hatten, zerriß Luther in seinem mächtigen letzten „Bekenntniß vom h. Sacrament wider die Schwärmer" (äußerlich veranlaßt — nach Ratzeberger a. a. O. S. 122 f. — durch das dringende Verlangen eines Luther anverwandten Schlesiers, Hans von Bora, welcher trotz hohen Alters zur Consultation Luthers nach Wittenberg gereist war) die zu seinem tiefsten Schmerz vereitelte Concordie, und strafte die alte und neue Täuscherei klaren Blicks in flammendem Eifer, — „als der, nun auf der Gruben gehend, dieses Zeugniß für seines lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi

IV. Unterdeß hatte der Kaiser die Hoffnung, die Protestanten zur Theilnahme am Concil zu bewegen, immer noch nicht aufgegeben; der Pabst aber zeigte sich jetzt im Treffen der Voranstalten dazu um so eifriger, je weniger Gefahr ihm jetzt gerade, beim Wiederausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich, von einem Concil zu drohen schien. Wirklich schrieb er dasselbe im Juli 1536 für den Mai 1537 nach Mantua aus. Um sich über ihre letzte entscheidende Antwort zu berathen, hielten nun die Protestanten 1537 einen Convent zu Schmalkalden. Schon zuvor (11. Dec. 1536) hatte der Churfürst von Sachsen Luthern aufgetragen, die Artikel aufzustellen, auf welche man dermalen streng halten müsse. Luther hatte deshalb (noch im December) in deutscher Sprache, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession, doch jetzt nicht mehr mit der früheren Schonung gegen den Pabst, eine Schrift entworfen, (auch anderen Theologen, Amsdorf, Agricola, Spalatin, zur Prüfung und Billigung vorgelegt), die er nun nach Schmalkalden brachte [1]. Hier wurde sie — die eigentliche Oppositions- und

---

Richtstuhl bringen wolle" (Lpz. A. XXI, 439.). — Noch zuvor hatte er einmal „alle Theologen und Kirchendiener zu Wittenberg zu sich fordern lassen, und vor ihnen wissentlich und mit Freuden bekannt, daß er von der Einfalt der klaren Worte Jesu Christi im Abendmahl keineswegs wanken könne, sondern bis an sein Ende dabei stehen und ausdauern wolle, wenn man auch hinter seinem Rücken eine andere und gefährliche Vereinigung beschließen und aufrichten, oder mit der Zeit anders von ihm dichten würde" (Mathesius 11te Predigt). Was man in älterer und neuerer Zeit vielfach, u. A. auch Henry im Leben Calvins Thl. II. S. 502., von einer kurz vor seinem Tode erfolgten Aenderung der Lutherschen Ueberzeugung vom Abendmahl im zuversichtlichsten Tone gefabelt hat, ist jedes geschichtlichen Grundes bar. Vgl. Hutter Calvinista aulico-polit. Witt. 1614. p. 125 sqq.; Salig Hist. d. Augsb. C. I. S. 557 ff.; Ströbel in d. Zeitschr. f. d. luth Theol. 1840. H. 2. S. 93 ff., und Heubner Supplem. zu Büchner S. 4 f. (Selbst das vermeintliche günstige Urtheil Luthers über Calvins Abendmahlslehre ist nur eine 60 Jahre jüngere unbeglaubigte Legende; s. Heubner a. a. O.)

1) In Schmalkalden und auf der Rückreise befiel damals Luthern die schwere Krankheit (Steinleiden und verwandte Uebel), unter welcher er, die Hoffnung des Lebens aufgebend, in Gotha sein Testament aufsetzte. Er spricht darin wie seinen glühenden Zorn gegen des Pabstthums Antichrist, so auch seine innige Liebe zu den Seinen (— „Grüßet meine Ketham, sagt ihr, daß sie wolle mit Geduld ertragen meinen tödtlichen Abschied, und gedenken, daß sie mit mir 12 Jahr in Friede und Freude gelebet. Sie hat wie ein frommes Weib nicht allein meiner treulich gepfleget und gewartet, sondern mir auch wie eine Magd gedienet. Gott vergelte es ihr an jenem Tage" —) rührend aus, und schließt: „Und nun befehle ich meine Seele in die treue Hand meines Erlösers Jesu Christi, welchen ich geprediget und in der Welt bekannt habe. Amen."

Lossageschrift gegen die römische Kirche, dem vom Pabst ausgeschriebenen Concil gegenüber — am 24. oder 25. Febr. von den protestantischen Theologen unterzeichnet. In diesen Schmalkaldischen Artikeln [1]) hatte Luther auch gezeigt, daß der Pabst seine Gewalt nicht nach göttlichem Rechte besitze, und daß überhaupt solch ein sichtbares Oberhaupt dem Wesen der evangelischen Kirche zuwider sei. Melanchthon hingegen glaubte, daß, wenn man nur streng die evangelische Lehre behaupte, man sich in diesem anscheinend nur die Verfassung betreffenden und dabei doch am schärfsten die Partheien scheidenden Punkte möglichst nachgebend zeigen müsse, und fügte daher seiner Unterschrift noch die Worte bei: „Vom Pabst aber halte ich, so er das Evangelium wollt zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zugelassen sei" [2]). Luther

1) Sie bestehen — nach einer kunstlosen, erst 1538 hinzugefügten Vorrede — aus drei Theilen. Der erste stellt kurz die nicht streitigen Lehren von der Dreieinigkeit und von der Person Christi dar; der zweite handelt, mit positiver Begründung aller Polemik auf den zuerst gestellten „Hauptartikel" (Rechtfertigung), die wichtigsten bleibenden Streitfragen zwischen beiden Partheien ab: die Lehre vom Verdienste Christi und von der Rechtfertigung, von der Messe, von Anrufung der Heiligen und vom Pabstthum; der dritte diejenigen Artikel, „darüber wir mit Gelehrten, Vernünftigen oder unter uns selbst handeln mögen", von Sünde, Gesetz, Buße, Sacramenten (beim Abendmahl wird Kelchentziehung und Transsubstantiation verworfen, und sonst bekannt, „daß Brod und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen"), Amt der Schlüssel, Beichte (mit der ernsten Erklärung gegen alle falsche Geisterei, vgl. ob. S. 94.; „darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament; Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel"), Kirche („eine heilige christliche Kirche" mit „Wort Gottes und rechtem Glauben"), Menschensatzungen u. s. w. Der erste Theil machte den ganzen Inhalt der Symbole der alten Kirche aus; der zweite ruhte auf dem Artikel, von dem Luther erklärte: „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde und was nicht bleiben will"; aber selbst auch in Betreff des dritten Theils bekannte Luther zum Schluß: „Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darin nichts zu ändern oder nachzugeben; will aber Jemand etwas nachgeben, der thue es auf sein Gewissen." — Die Schmalk. Artikel erschienen öffentlich zuerst deutsch. Wittenb. 1538. 4.; mit einer Literärgesch. neu ed. von Marheineke. Berl. 1817.

2) Wohl mit Rücksicht auf diesen Zusatz trug man dem Melanchthon, der auf dem Schmalkaldischen Convent Muße hatte, auf, als authentische Beilage für die Schmalkaldischen Artikel eine Abhandlung über den Ursprung des päbstlichen

übersandte hierauf die Artikel dem Churfürsten mit der Erklärung: da es einige gebe, welche die Theologen beschuldigten, sie wollten den Churfürsten mit Land und Leuten in Gefahr bringen, so bezeuge er, daß dies ferne von ihnen sei; sie wollten es gar viel lieber alle auf ihren Hals nehmen, und S. Ch. Gn. möge also mit sich wohl zu Rathe gehen, ob sie die Artikel annehmen wolle; denn er und seine Gehülfen begehreten Niemand damit zu binden, sondern nur sich allein, und die sich selbst freiwillig dazu bekenneten. Johann Friedrich der Großmüthige unterzeichnete die Artikel, und schrieb dabei eigenhändig, nachdem er bezeugt, sie seien so klärlich auf Christum gegründet, daß auch die Pforten der Hölle nichts dagegen würden ausrichten können; „Was die Wagniß und Fahr belangt, so unsern Land und Leuten, auch Personen, deshalb begegnen möchte, das wollen wir Gott anheim stellen, nachdem er sagt, daß unsere Haare auf dem Haupte alle gezählt seien, und wir keines ohne seinen göttlichen Willen verlieren mögen. Er hat uns zu einem Fürsten erwählet; ists sein Wille, so wird er uns auch wohl dabei erhalten; ist es aber sein Wille nicht, so hilft kein Sorgen der Gefahr, denn er wird es, wie es ihm gefällig, wohl machen, dem wir es und in euer und anderer Christen Gebet wollen befohlen haben.“ In Bezug auf Melanchthons Zusatz erklärte der Churfürst, „es wäre Gott versuchen, da man einmal durch Gott frei geworden sei, sich wieder in solche Fährlichkeit zu begeben.“

V. Um die Concilssache zu ordnen, und die Protestanten im Namen des Kaisers noch einmal zur Theilnahme am Concil aufzufordern, erschien nun auf dem Schmalkaldischen Convent der kaiserliche Vicecanzler Held, ein Mann, von blindem Eifer gegen die Sache der Protestanten bewegt. Seine feindseligen Aeußerungen aber mußten diese nur noch mehr in dem Entschlusse bestärken, ein von dem Pabste als Parthei und Richter zugleich und in Italien zu hal-

---

Primats („von der Gewalt und Oberkeit des Pabstes“) und eine andere, kirchenrechtlich höchst wichtige (insbesondere durch Vindication des Gemeinrechts hierarchischen Prätensionen gegenüber, namentlich auch des Ordinationsrechts, das jegliche Kirche durch ihren Pastor zu üben befugt sei, „weil nach göttlichem Recht kein Unterschied zwischen Bischöfen und Pastoren ꝛc.“), „von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction“ aufzusetzen. Dieser Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln, in welchem Melanchthon hell und klar die allgemein anerkannten evangelischen Grundsätze aussprach, ward gleichfalls von den Theologen unterzeichnet, auch durch die fürstliche Receßerklärung anerkannt. Er erschien zuerst lat. anonym Straßb. 1540., deutsch mit Melanchth.'s Namen Wittenb. 1541. Vgl. Bertram Gesch. des symbol. Anhangs der Schmalk. Artikel, herausgeg. von Riederer, Altorf. 1770.

tendes, und schon im voraus sie verdammendes [1]) Concil abzulehnen. — Unwillig über das gänzliche Mißlingen seiner Unterhandlungen, reisete Held hierauf an den papistischen Höfen in Deutschland umher, und wußte dieselben zu einem neuen Bündnisse gegen die Protestanten zur Aufrechthaltung der katholischen Religion zu vereinigen, welches unter dem Namen der heiligen Ligue am 10. Juni 1538 auf elf Jahre geschlossen ward [2]).

Schon schienen offene Feindseligkeiten ausbrechen zu wollen, als die wieder bedenklich gewordene politische Lage des Kaisers und des römischen Königs Ferdinand neue Friedensunterhandlungen veranlaßte. Dazu kam, daß innerhalb der katholischen Kirche selbst jetzt thetisch evangelische Doctrin manche Wurzel geschlagen hatte [3]), und der Einfluß dieser evangelisirenden Parthei bahnte nun von neuem den Friedensverhandlungen den Weg. Ihnen suchte man jetzt besonders durch Anstellung von Religionsgesprächen zum Zwecke der Vereinigung der protestantischen und papistischen Parthei,

---

1) Die päbstliche Bulle, welche der päbstliche Nuncius, Bischof Vorstius, überbracht hatte, war zwar ziemlich glimpflich abgefaßt, versprach aber doch im voraus die Ausrottung von Ketzereien, unter denen sich keine anderen, als die Lehrsätze der Protestanten, verstehen ließen.

2) Eines der eifrigsten Bundesglieder freilich konnte nicht lange dabei thätig seyn. Herzog Georg von Sachsen starb am 17. April 1539. (Als in der Stunde des Todes das Verdienst der Heiligen und sein eignes ihm keinen Frieden gab, betete er auf den Zuspruch seines Leibarztes Rothe, der ihn gerade zu Christo, als dem einzigen Seligmacher und Fürbitter, hinwies: „Ei so hilf du mir, du treuer Heiland Jesu Christe, erbarme dich über mich, und mache mich selig durch dein bitteres Leiden und Sterben", worauf er alsbald verschied.)

3) Unter Einwirkung der Reformation war im eignen Schooße der römischen Kirche seit einiger Zeit ein Kreis ausgezeichneter Männer zu Ueberzeugungen gekommen, welche in mancher Beziehung, namentlich in Betreff der Grundlehre von der Rechtfertigung, von denen der Reformatoren nicht gar weit entfernt waren. Die Hauptstationen dieser evangelischen Richtung innerhalb der katholischen Kirche waren — in nun jetziger Nachwirkung des von einem Savonarola in Italien gestreuten Samens — Venedig, Modena, Rom und Neapel, und ihre Hauptträger der Venetianer Casp. Contarini, der aus England vor Heinrich VIII. geflüchtete Reginald Poole, der Bischof Morone von Modena, der Spanier Juan Valdez, Secretär des Vicekönigs von Neapel, die Italiener Marc. Ant. Flaminio und Aonio Paleario, der ungenannte Verfasser des berühmten und trefflichen Buches del beneficio di Cristo (nach Einigen ein Schüler von Valdez, nach Anderen und wahrscheinlich Paleario), u. A. — Vgl. Ranke Die römischen Päbste. I. 129 ff.; auch Leo Lehrb. d. Universalgesch. III, 161 ff. und A. G. Rudelbach Das histor. Recht der Reformat. 2c., Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. 3. S. 436 ff. (vgl. das Folg. u. unten §. 14, 1.).

großentheils veranlaßt durch jene im Dogma fast evangelisch denkende Parthei innerhalb der katholischen Kirche selbst, welche namentlich bei Pabst Paul III. sich großen Einfluß zu erwerben wußte [1]), erwünschten Fortgang zu verschaffen. Diese Religionsgespräche aber zeigten sich dennoch fast sämmtlich als ganz erfolglos. Ein Colloquium zu Leipzig im Anfange des J. 1539 zwischen Melanchthon und Bucer von der einen und Georg Wicelius von der anderen Seite [2]), außerdem einigen Nichttheologen, hatte gar keine Frucht. Der Convent und das Religionsgespräch zu Hagenau, eine Fortsetzung des im Juni 1540 zu Speyer eröffneten und bald nach Hagenau verlegten Convents, war eigentlich noch gar nicht eröffnet, — denn den hier den Protestanten geschehenden Antrag, den Vergleich da fortzuführen, wo er zu Augsburg 1530 stehen geblieben, da man doch dort zu gar keinem Vergleichsresultate gekommen war, konnten sie nicht annehmen, — als es schon wieder abgebrochen wurde [3]). Bald

---

1) Eine von diesem Pabste 1537 aus Männern jener Richtung gebildete Commission, unter ihnen die Cardinäle Contarini, Caraffa (für jetzt), Jac. Sadoletus (durch seinen Commentar über den Römerbrief und einen reichen Briefwechsel bekannt), Polus, und der Erzbischof von Salerno, Fregoso, deckte in einem Reformationsgutachten (Consilium de emendanda ecclesia auspiciis Pauli III. conscriptum — 1538 in Rom gedruckt, 1559 aber in den index librorum prohibitornm gesetzt [in le Plat. monum. Trid. II. 596 sqq.]) freimüthig die kirchlichen Mißbräuche auf, und that eingreifende Reformationsvorschläge; und in den späteren Regensburger Verhandlungen 1541 trat Contarini als päbstlicher Legat selbst dem evangelischen Grundsatze von der Rechtfertigung bei. Freilich schon unmittelbar darnach erfolgte sodann eine gänzlich römische Reaction; s. §. 14.

2) G. Wicelius aus Hessen war frühzeitig ein Anhänger der Reformatoren geworden, und verwaltete als solcher mehrere Jahre das Pfarramt zu Niemegk, machte sich aber durch seine Verbindung mit dem Unitarier Campanus den Evangelischen verdächtig, trat 1531 zur römischen Kirche zurück, und griff nun die Reformatoren so ungestüm an, daß Luther ihn gar keiner Antwort würdigte. („Ich lese — sagte Luther — solcher Gesellen Bücher nicht und schreibe nicht wider sie, damit sie in ihrer Bosheit nicht gestärket werden.") — Vgl. A. Neander Progr. super Ge. Vicel. Ber. 1839. Auch Neander Denkwürdigkk. aus dem relig. u. theol. Entwickelungsgange Wicel's, in Dessen Das Eine und Mannichf. des christl. Leb. Berl. 1840. S. 167 ff.

3) Auf den Convent zu Hagenau war auch Melanchthon gefordert worden. Die unterweges ihn überfallende tiefste Melancholie aber, welche in die gefährlichste Krankheit überging, und nur durch Luthers, Sünden und Tod überwindenden gewaltigen Glaubenszuspruch gehoben ward, hinderte sein Kommen. — Melanchthons Zustand war hier eine Folge verletzten Gewissens, was auch Luther klar erkannte, und in Melanchthon, wie damit zugleich in sich selbst, in

darauf, im October 1540, ward ein Religionsgespräch zu Worms angestellt, wo papistischerseits Eck, Cochläus, der Spanier Peter

einem Jacobsringen strafend beilte. Ende November 1539 nehmlich war Bucer nach Wittenberg gekommen, um für eine Doppelehe des Landgrafen Philipp Luthers und Melanchthons Zustimmung zu erhalten. Der Landgraf bekannte durch Bucer, aus steter natürlicher Abneigung gegen seine rechtmäßige Gemahlin, Joachim's I. Tochter, um langwierigen unreinen Gelüsten und Thaten zu entgehen, mit Berufung auf alttestamentliche Dispense, den Abrahamitischen namentlich, und selbst christliche Beispiele (des Pabstes Dispens für den Grafen von Gleichen *)), und mit einzuholender Einwilligung seiner Gemahlin, zu einer anderen Ehe schreiten zu wollen, und bat wenn nicht um Billigung, doch um öffentliche Schonung seines geheimen Vorhabens. Luther und Melanchthon gaben unterm 10ten December Bucern einen geheimen Beichtrath, in dem sie Mißbilligung des landgräflichen Vorhabens aussprachen, doch nicht so entschieden und klar, daß sie nicht hätte als eine Art von Dispensation im Falle der Noth auf Grund der göttlichen Zulassungen im Alten Testamente erscheinen können. Der Landgraf ließ sich darauf mit Margaretha von der Saala am 3ten März 1540 zu Rotenburg heimlich trauen, und unter den wenigen gegenwärtigen Zeugen befand sich, unter anderem Vorwande herbeigelockt, selbst Melanchthon, der aber das Aergerniß der bald ruchtbar werdenden Sache nicht zu ertragen vermochte. (Vgl. Matthes Melanchthon S. 199 ff., u. H. Heppe Urkundl. Beitrr. z. Gesch. der Doppelehe des Landgr. Phil., in Niedner's Zeitschr. f. d. hist. Th. 1852. H. 2. S. 263 ff.) Der Kummer eben über dies Unrecht war es, der ihn jetzt in Weimar aufs Krankenbett warf. Luther nun (selbst nicht ohne einigen Antheil daran, aber tapfer genug, bei Erscheinung eines Buchs zur Vertheidigung der Doppelehe unzweideutig zu erklären: „Wer diesem Buben und Buche folgt, und mehr denn Eine Ehefrau nimmt, und will, daß es ein Recht seyn soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrund der Hölle") trifft, schleunigst gerufen, Melanchthon schon in den letzten Zügen; die Augen gebrochen, Verstand, Sprache, Gehör vergangen, Angesicht und Schläfe eingefallen; er kannte Niemand, und aß und trank nicht. Erschrocken wendet Luther sich ab: „Behüte Gott, wie hat mir der Teufel dieses Organon geschändet!", kehret den Anderen den Rücken, sich nach dem Fenster, und ruft Gott sehr andächtig an, „mit allen Verheißungen des Gebets — wie er selbst berichtet —, das da müßte erhöret werden, die ich aus der h. Schrift zu erzählen wußte, daß er mich müßte erhören, wo ich anders seinen Verheißungen trauen sollte." „Nach diesem — fährt der alte Zeugenbericht fort (s. L. W. Lpz. A. XXI, 364. vgl. mit dem Augenzeugenbericht bei Ratzeberger a. a. O. S. 102 ff.) — nimmt er Melanchthon bei der Hand, denn er wohl um seines Herzens und Gewissens Bekümmerniß wußte, und spricht: Seid getrost Philippe, ihr werdet nicht sterben. Obgleich Gott Ursache hat zu tödten, so will er doch nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Er hat Lust zum Leben, und nicht zum Tode; weil Gott die größten Sünder, die je auf Erden gelebt, nehmlich Adam und Eva, in seine Gnade berufen und angenommen, viel weniger will er euch, Philippe, verstoßen, oder zugeben, daß ihr in eurer

*) Aus neuer Zeit würde noch Pius des VII. Dispens für Napoleon (I.) haben hinzukommen dürfen.

Malvenda u. A., protestantischerseits Melanchthon, Bucer, Capito, Brenz, auch Calvin (als dermaliger Straßburger; s. Hdb. §. 195.) u. A. gegenwärtig waren. Man disputirte zuerst auf eine zu nichts führende Weise über die Form der Unterredung, und als endlich im Januar 1541 das Colloquium selbst eröffnet wurde, kam man mehrere Tage lang nicht über den einzigen Artikel von der Erbsünde hinweg. Unterdeß drohten die Feindseligkeiten zwischen den Protestanten und Papisten, unter welchen letzteren insbesondere Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel täglich über die Protestanten herzufallen bereit war, in einen wirklichen Krieg überzugehen. Doch noch war dem Kaiser ein solcher zu früh. Er lösete noch im Januar das unnütze Colloquium auf, und veranstaltete (hiebei ganz unter dem Einflusse jener irenisch, ja zum Theil evangelisch gesinnten papistischen Parthei) in demselben J. 1541 ein neues Religionsgespräch von sehr verschiedener Art, welches neben dem (am 5. April eröffneten) Reichstage zu Regensburg gehalten werden sollte [1]. Den Theilnehmern am Colloquium (vom 27. April bis 22. Mai), papistischerseits Eck und den gemäßigten Julius von Pflugk, Dechant zu Meißen, und Dr. Joh. Gropper, Canonicus zu Cöln, protestantischerseits Melanchthon, Bucer, und Joh. Pistorius, Prediger zu Nidda im Hessischen, ließ hier der Kaiser eine Schrift vorlegen, worin schon ein Vergleich über die zwischen beiden Theilen streitigen Punkte enthalten war, welche Schrift, als eine einstweilige Vereinigungsformel darbietend, nachher [2]) das Regensburger Interim genannt ward. Diese Schrift, die, so unpartheiisch als möglich, ohne Zweifel von einem sehr gemäßigten und aufrichtig eine Vereinigung der Partheien wünschenden, jener evangelisirenden römischen Parthei wenigstens nahe stehenden papistischen Theologen herrührte [3]), näherte sich in einem Hauptpunkte, in der

---

Sünde und Schwermuth vergehet. Darum gebet dem Trauergeiste nicht Raum, und werdet nicht euer eigner Mörder, sondern verlaßt euch auf den Herrn, der da kann tödten und lebendig machen. Als D. Luther dieses also redete, wird Philippus gleichsam wieder lebendig, und fähet an Odem zu holen, kömmt allgemach wieder zu Kräften, und gelanget wieder zu seiner vorigen Gesundheit."

1) Melanchthonis Acta in conventu Ratisbonensi und Buceri Acta colloquii in comitiis Ratisp. cet., beide vom J. 1541.

2) Seit dem am 29. Juli publicirten Regensburger Reichsabschiede, worin auch bestimmt war, daß die Protestanten über und wider die mit ihren Theologen zu Regensburg verglichenen Artikel nicht hinausschreiten sollten.

3) Melanchthon und Eck nennen Gropper als Verfasser.

Lehre von der Rechtfertigung, dem evangelischen Lehrbegriffe aufs bestimmteste [1]), und hatte auch die meisten übrigen Artikel höchst mild ausgedrückt; wo aber beide Theile nicht vereinigt werden könnten, war gegenseitige Duldung empfohlen. Am 27. April wurde nun die Unterredung angefangen, und am 10. Mai, da glücklicherweise Eck acht Tage lang krank war, hatte man sich bereits über vier zum Theil sehr wichtige streitige Lehrartikel (von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle, von der Freiheit des Willens, von der Erbsünde und von der Rechtfertigung) wirklich verglichen; alle übrigen 10 Artikel freilich (von der Kirche, von den Sacramenten, von den Heiligen u. s. w.) blieben doch nun ganz oder theilweise unverglichen. Allein hätte man sich auch über Alles vergleichen können, es würde doch nichts gefruchtet haben; denn weder die eifrigen Papisten, noch die eifrigen Protestanten hatten Vertrauen zu dem Vergleichsbuche, — letztere, da sie in Vergleichung und Verschmelzung begriffen sahen, was nie verschmolzen werden dürfe, Wahrheit und Lüge, — und beide Theile würden daher nicht zufrieden gewesen seyn. Der Churfürst von Sachsen namentlich, der den ganzen Vergleich für eine Täuschung von Seiten der Papisten hielt [2]), hatte seinem Gesandten zu Regensburg Aufträge gegeben, welche am Ende doch den Vergleich nicht würden haben zur Ausführung kommen lassen; und so sehr der päbstliche Legat, Cardinal Casp. Contarini, selbst — ein ziemlich Augustinisch denkender Mann und ein Hauptglied jener evangelisirenden Genossenschaft innerhalb der römischen Kirche [3]), welcher in P. Pauls III. Auftrage bereits früher wahrhaft

---

1) Sie sprach es deutlich aus, daß der Mensch durch den Glauben an Christus und durch Christi Verdienst gerechtfertigt werde, nicht durch seine eigne Würdigkeit oder Werke; dieser rechtfertigende Glaube nun sei zwar thätig durch die Liebe; rechtfertigend aber sei er insofern, als er die Gerechtigkeit ergreife, die dem Menschen um Christi und seines Verdienstes willen zugerechnet werde, nicht wegen der Würdigkeit derjenigen Gerechtigkeit, die dem Menschen in Christo mitgetheit werde — also wesentlich die evangelische Lehre von der Rechtfertigung im Vertrauen auf das Objective der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, nicht auf das Subjective der durch Christus mitgetheilten Heiligung.

2) Er war nicht selbst auf diesem Reichstage zugegen; Luther hatte ihm aufs dringendste den Besuch desselben widerrathen, weil er fürchtete, daß der Churfürst doch zuletzt dem listigen Andrängen der Feinde etwas nachgeben, und sich zu einem gottlosen Vergleiche bringen lassen möchte.

3) S. die Auszüge aus seinen kleinen Schriften (darunter ein eigner Tractat über die Lehre von der Rechtfertigung) bei Ranke a. a. O. I, 138 f., 148 f.

irenische Vergleichsgrundsätze ausgearbeitet hatte [1]) — die Bewerkstelligung einer wirklichen Vereinigung wünschte, so banden doch endlich die unter Reactionseinflüssen von Rom eingehenden Anordnungen ihm gänzlich die Hände. Man versagte päbstlicherseits die Bestätigung der bereits besprochnen Artikel, und so wurde am 22. Mai 1541 das Interim dem Kaiser zurückgestellt.

VI. In der nächstfolgenden Zeit waren die politischen Umstände den Protestanten günstig, und sie hatten im Allgemeinen Ruhe, während welcher nun die Reformation noch immer weiter und tiefer in Deutschland, die österreichischen Erblande nicht ausgenommen, Wurzel schlug. Kühne und mitunter vielleicht allzukühne reformirende Unternehmungen mancher Stände aber regten jetzt den Unwillen und fanatischen Haß der Papisten im Stillen mehr auf, und bereiteten so einen endlichen öffentlichen Ausbruch des Unfriedens mit vor. So hatte in dem Bisthum Naumburg-Zeitz die Reformation sich ausgebreitet, und der Churfürst von Sachsen benutzte 1541 den Tod des bisherigen Bischofs, um in landesherrlicher Autorität einen eifrig und streng lutherischen Theologen, Nikolaus von Amsdorf (geb. 1483, bis 1524 Canonicus an der Schloßkirche und Prof. der Theologie zu Wittenberg, seitdem Superintendent zu Magdeburg, gest. zu Eisenach 1565 [2])), — mit Pfarrersgehalt — als Bischof einzusetzen (1542) [3]); das papistische Domcapitel aber hatte den Julius von Pflugk zum Bischof gewählt, und verklagte den Churfürsten beim Reichskammergericht zu Speyer; doch erst nach einigen Jahren, bei veränderten Umständen, gelangte Pflugk auch wirklich zum Besitz des Bisthums [4]). Einen leicht noch bedenklicheren Schritt that Johann Friedrich um diese Zeit, mit dem Landgrafen Philipp verbunden, zum Schutz auswärtiger Glaubensgenossen. Entrüstet über die fortlaufenden Bedrückungen

---

1) Contarini ad Paulum III. P. M. de potestate Pontificis in compositionibus (Ranke a. a. O. I, 150 f.). — Vgl. S. 189. Anm. 1.

2) Der Johannesartige παρθένος der Reformation, von Luther „der Theolog von Natur" genannt. — Vgl. G. Bergner De Nicolao de Amsd. progrr. II. Magd. 1718., und Hdb. §. 187, II, 1.

3) Ueber seine Ordination s. Luth. Werke W. XVII, 81 ff. 122 ff., auch Spalatin Annalen S. 655 ff. und einen alten gleichzeitigen Bericht (über die Wahl und Einführung des Nikolaus von Amsdorf als Bischof zu Naumburg) in K. Förstemann Neue Mittheill. aus d. Gebiete hist. antiquar. Forschungen. Bd. II. H. 2. (Halle 1835.)

4) Pflugk starb 1564; nun ward das Domcapitel zwar lutherisch, berief aber doch Amsdorf nicht wieder, sondern übertrug die Administration einem sächsischen Prinzen.

des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel gegen seine evangelischen Unterthanen, vertrieben jene beiden denselben, da er eben Goslar bedrohte, 1542, und als das, allerdings schon immer den Protestanten aufsätzige, Reichskammergericht seiner sich annahm, lehnten nun die Schmalkaldischen Bundesgenossen diese Gerichtsbarkeit ganz ab. — Jetzt hatte auch ein früherer Verfolger des Evangeliums, der geistliche Churfürst und Erzbischof Hermann von Cöln (ein Graf von Wied), welcher — durch den Erzieher seiner Brudersföhne (Pet. Mettmann) für die Reformation gewonnen — schon seit 1536 mit solchen Gedanken umgegangen war, den bestimmten Entschluß gefaßt, sich nach evangelischen Grundsätzen zu reformiren. Er berief zu diesem Ende 1541 Mart. Bucer nach Bonn, und bat sich 1543, noch nicht zufrieden mit einem Melanchthonschen schriftlichen Gutachten von 1539, auf einige Zeit auch Melanchthon aus. Beide Theologen entwarfen einen gemäßigten Reformationsplan, welchem der Adel und die Städte des Churfürstenthums beitraten. Nicht so aber die Universität und die Mehrzahl der Geistlichkeit; mit ihnen gerieth Hermann in einen heftigen Streit; selbst ein Gropper, anfangs einer Reformation nicht abgeneigt, trat an die Spitze der Gegenparthei, und diese appellirte 1544 an den Kaiser und Pabst. Herrmann vertheidigte sich zwar gründlich, unterlag jedoch der vereinten Kraft des Kaisers und Pabstes. Er wurde zuletzt 1546 vom Pabste suspendirt und excommunicirt, worauf er am 25. Februar 1547 der erzbischöflichen und Chur-Würde freiwillig entsagte (gest. 1552) [1]).

Endlich hatte nun der Kaiser mit Hülfe der protestantischen Stände seine Kriege glücklich beendigt, und seit 1545 freie Hände in den deutschen Angelegenheiten erhalten. In demselben Jahre eröffnete Pabst Paul III. auch wirklich das so lange besprochene allgemeine Concil, und zwar, wie er schon 1542 durch eine Bulle bestimmt, zu Trient [2]), und so war denn auch alle den Protestanten durch den Nürnberger Religionsfrieden gewährte Ruhe am Ende. Noch aber zögerte der Kaiser mit seinen Unternehmungen gegen sie, in der Hoffnung, sie etwa noch zur Theilnahme am Tridentiner Concil zu bewegen; schon jedoch hörte man von kaiserlichen Kriegsrüstungen. Nur wie zum Spiel ward im Anfange des Jahres 1546 [3]) noch ein neues

1) Vgl. M. Deckers Herm. v. Wied. Cöln 1840 (von kathol. Standpunkte).

2) Von dem Tridentiner Concil Hdb. §. 174. mehr.

3) Die Verhandlungen sollten am 15. Januar in Regensburg beginnen, wurden aber wirklich erst am 27. Februar eröffnet.

Colloquium zu Regensburg, neben dem dortigen Reichstage, eröffnet. Von Protestanten waren Bucer (mit der Instruction, sich des Vorbringens aller eignen Meinungen zu enthalten), Brenz, Ge. Major (Prof. der Theologie zu Wittenberg) und Schnepf zugegen [1]), von Papisten die Eiferer, der Dominicaner Pet. Malvenda aus Spanien [2]), Cochläus, und zwei Andere (ein Cölner Carmeliter Eberh. Billik und der Augustiner-Provinzial Joh. Hofmeister), nur zuletzt auch, und selbst mit bevorzugtem Einflusse, der würdigere Pflugk. Der Kaiser verlangte, daß die Protestanten alle Verhandlungen des Gesprächs ganz geheim halten sollten, was sie natürlich nicht konnten, und im März lösete er daher das Colloquium, ohne daß es irgend worüber sich verglichen, wieder auf.

VII. In dieser bösen Zeit starb Luther am 18. Febr. (am Tage Concordiae) 1546 zu Eisleben, wohin er auf Verlangen der Grafen von Mansfeld zur Schlichtung einiger Streitigkeiten derselben über Halle gereiset war [3]), im 63sten Jahre seines Alters. Ermüdet

1) Melanchthon hatte hin gesollt, Luther aber dies hintertrieben. (Man müsse — schrieb Letzterer am 9. Jan. 1546 dem Churfürsten — dies auserwählte Werkzeug Gottes doch auch schonen, und dürfe ihm nicht ohne Noth Alles aufbürden, was irgend Beschwerliches vorkomme). Statt Melanchthons war daher von Wittenberg Major gegangen, von ernsten Ermahnungen Luthers geleitet. (Insbesondere hatte ihm Luther, nicht ohne Grund so ernst [vgl. S. 196. Anm. 4.], Strenge und Wahrhaftigkeit in Fassung der Abendmahlslehre eingeschärft. „Wer — hatte er ihm auch gesagt — seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit Anderen, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stall stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinem Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer seyn, der ist ärger denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen... Er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter Einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus will, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde, oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß.")

2) Vgl. §. 14, II.

3) In Halle hatte er wegen plötzlicher großer Saalüberschwemmung einige Tage verziehen müssen. „Weil, schreibt er unterm 25. Januar an seine Hausfrau, die Leute und Fuhrmeister, auch wir selbst zaghaft waren, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und Gott versuchen, denn der Teufel ist uns gram und wohnt im Wasser; und ist besser verwahrt, denn beklagt, und ist ohne Noth, daß wir dem Pabst sammt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten. Ich halte, wärest du allhier gewesen, so hättest du uns auch also zu thun gerathen, so hätten wir deinem Rathe auch einmal gefolgt." — Uebrigens war auch sein späteres Uebersetzen über die Saale nicht gefahrlos.

von des großen Tages Last und Hitze[1]), und vielgeplagt zuletzt von Schmerz des Leibes[2]), hatte er schon zuvor in Wittenberg sich von den Vorlesungen zurückgezogen, wiewohl er stets und oft noch predigte[3]), auch im Mai 1545, bekümmert und entrüstet über Wittenberger Erlebnisse und Aergernisse, auf einige Monate die Stadt verlassen[4]): als es ihm vergönnt ward, die letzten drei Wochen seines

---

1) „Da sei Gott für" — hatte er schon 1539 der alten Churfürstin erwiedert, als diese ihm noch viele Jahre wünschte —; „wenn er mir gleich das Paradies anböte, drinnen noch 40 Jahre zu leben, so wollt ichs nicht annehmen." Und 1541 schrieb er an seinen kranken Myconius: „Bittet, daß mich der Herr an eurer Statt lasse krank werden, und mich lasse ablegen diese meine unnütze, ausgediente und verlebte Hütte; denn ich sehe es, ich bin Niemand mehr nütze." „Ich hätt wohl gern gesehen — schrieb er in demselben Jahre dem Churfürsten —, daß mich der liebe Herr Jesus hätt mit Gnaden weggenommen, der ich doch nunmehr wenig nütze bin auf Erden." („Ich bin der Welt satt und die Welt meiner", schrieb er dann auch noch am 17. Jan. 1546 an Jac. Probst in Bremen.) Endlich seine Auslegung des 1. B. Mose, die er nach 10jähriger Arbeit am 17. Nov. 1545 vollendete, schloß er: „Ich kann nicht mehr, ich bin schwach; orate Deum pro me. Bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe." Das war jetzt sein einziges Wünschen.

2) „Schlag her, lieber Herr Jesu, schlag immer her, ich bin fertig" — hatte er unter dem körperlichen Leiden 1540 gebetet —; „weil ich auf dein Wort absolviret", fügte er hinzu, „mit deinem Fleische und Blute gespeiset und getränket bin, komm in nomine Domini."

3) Doch hatte er „etliche Male zugehender Ohnmacht halber, ehe die Predigt aus war, wieder herabsteigen müssen" — nach Mathesius 11ter Predigt —; weshalb er nun häufig in seinem Hause predigte (woraus denn die Hauspostille entstand). — Zum letzten Mal auf Wittenberger Kanzel predigte er am 17. Jan., 2. Sonnt. nach Epiph., über Röm. 12, 3., wie mit einem Vermächtnisse: „Bisher habt ihr das rechte wahrhaftige Wort gehöret, nun sehet euch vor vor euren eignen Gedanken und Klugheit. Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden und euch bringen vom Glauben, wie den Wiedertäufern und Sacramentschwärmern widerfahren ist... Ich sehe vor Augen, wenn uns Gott nicht wird geben treue Prediger und Kirchendiener, so wird der Teufel durch die Rottengeister unsere Kirche zerreißen, und wird nicht ablassen noch aufhören, bis ers hat geendet; das hat er kurzum im Sinne. Wo ers nicht kann durch den Pabst und Kaiser, so wird ers durch die, so noch mit uns in der Lehre einträchtig seyn, ausrichten.. Jetzt sind wir sicher und sehen nicht, wie greulich uns der Fürst dieser Welt durch den Pabst, Kaiser und unsere Gelehrten allhier nachtrachtet, welche sagen: Was schadets, daß man das nachläßt?.. Darum bittet Gott mit Ernst, daß er euch das Wort lasse, denn es wird greulich zugehen."

4) Er hielt sich jetzt eine Zeit lang zu Merseburg beim Fürsten (Georg) von Anhalt auf (Mathesius, Auszug S. 87.; ob S. 126.), dann bei Amsdorf zu Naumburg. — Uebrigens schmerzten ihn nicht blos Wittenberger Vorgänge damals tief (seine theologischen Amtsgenossen flößten ihm durch Hinneigung zu fal-

Lebens in Begleitung seiner zwei jungen Söhne Martin und Paul, eines treuen Dieners und des D. Jonas, still am Orte seiner Geburt zu weilen [1]). Wie von Todesahnung bewegt, empfing er in dieser kurzen Zeit, in der er bei aller seiner Schwäche noch vier Mal (über die Sonntagsevangelien), zuletzt zwei Tage vor seinem Tode (15. Februar über Matthäus 11, 25—30), predigte [2]), zwei Mal Absolution und h. Abendmahl. Doch erst eine Stunde vor seinem Abscheiden fühlte er bestimmt die Hand des Todes [3]). Er hatte am

---

scher Lehre Verdacht und Besorgniß ein [nach einem freundschaftlichen Abendessen zu Martini 1545 fühlte er sich gedrungen — nach Ratzeberger a. a. O. S. 131 f. —, die Wittenberger theologischen Professoren (Bugenhagen, Melanchthon, Cruciger, Major, Eber) „ernstlich zu vermahnen, daß sie ja wollten bei dem Evangelio beständig bleiben; denn er sehe wohl, daß, sobald er sterben werde, so würden die vornehmsten fratres abfallen; dieselben werden dem Evangelio mehr Stoß thun, denn die Papisten" ꝛc.], die Juristen betrübten ihn durch Vertheidigung der heimlichen Ehegelöbnisse, die Stadt durch unchristliches Wesen); auch über das schon jetzt immer rücksichtslosere Schalten weltlicher Gewalt in Kirchensachen trug er schweren Kummer, und um so schwereren, je unvermeidlicher es erschien. — Der Senat der Universität wandte sich endlich am 1. August an den Churfürsten mit dem dringenden Gesuch, daß er persönlich oder durch Abgeordnete „den lieben Vater" bewege, zurückzukehren und „dieser Kirchen Bischof und Vater zu seyn und zu bleiben"; und dem churfürstlichen und akademischen Dringen folgte Luther.

1) Er schrieb in dieser Zeit seiner sorgenden Hausfrau (am 6. Febr.): „Liebe Käthe, wir sitzen hier und lassen uns warten, und wären wohl gern davon, aber es kann noch nicht seyn, als mich dünkt in 8 Tagen. M. Philippen magst du sagen, daß er seine Postille corrigire, denn er hat nicht verstanden, warum der Herr im Evangelium den Reichthum Dornen nennt. Hier ist die Schule, da man solches verstehen lernt." Dabei fügte er auch hinzu (am 7. Febr.): „Du willt sorgen für deinen Gott, gerade als wär er nicht allmächtig, der da könnt zehn Doctor Martinos schaffen.. Laß mich in Frieden mit deiner Sorge; ich hab einen besseren Sorger, denn du und alle Engel sind; der liegt in der Krippen und hängt an einer Jungfrauen Brüsten, aber sitzt gleichwohl zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters. Darum sei in Frieden. Amen."

2) Die letzten von ihm auf der Kanzel gesprochenen Worte waren: „Siehe, das heißt nun die Weisen der Welt verworfen, auf daß wir lernen, nicht selbst weise uns dünken lassen und alle hohe Personen aus den Augen setzen und schlecht die Augen zugethan, an Christi Wort uns halten und zu Ihm kommen.. Der liebe Gott gebe Gnade, daß wir sein theures Wort mit Danksagung annehmen, in Erkenntniß und Glauben Seines Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, zunehmen und wachsen, und im Bekenntniß Seines seligen Worts beständiglich bleiben bis ans Ende. Amen."

3) Tages zuvor hatte er geäußert, „so es ihm gelänge, die Streitsache seiner lieben Landesherrn zu schlichten, wolle er heim gehen, sich in den Sarg legen, und den Würmern seinen Leib zur Speise geben."

Abend zuvor [1]), nur zuweilen durch Druck auf der Brust beschwert, ohne eigentlich krank zu seyn, wenn auch nicht ohne wiederholte Hindeutung auf sein baldiges Abscheiden, noch unter den Seinen geweilt, ernst und heiter, und Allen beim Niederlegen freundlich die Hand gereicht [2]). Nach einiger sanften Ruhe erwachte er Nachts nach ein Uhr, und begab sich, unterstützt, mit den Worten „In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, Herr, du treuer Gott", in das Nebenzimmer, auf und nieder gehend, dann bald auf ein Ruhebett sich niederlegend. Nach einer halben Stunde, da seine Schwachheit sich mehrte, betete er: „Mein himmlischer Vater, ewiger barmherziger Gott, du hast mir deinen lieben Sohn, unsern Herrn Jesum Christum geoffenbaret; den habe ich gelehret, den habe ich bekennet, den liebe ich, den ehre ich vor meinen lieben Heiland und Erlöser, welchen die Gottlosen verfolgen, schänden und schelten; nimm meine Seele zu dir. Darnach rief er drei mal: „In manus tuas commendo spiritum meum; redemisti me, Deus veritatis. Ja also hat Gott die Welt geliebet &c." (Joh. 3, 16.). Nun schwieg er. D. Jonas und M. Mich. Cölius (Letzterer Prediger zu Mansfeld) riefen ihm ein: „Allerliebster Vater, ihr bekennet ja Christum, den Sohn Gottes, unsern Heiland und Erlöser?" Da antwortete er laut mit starker Stimme: „Ja!", schwieg wieder, und entschlief sanft mit gefaltenen Händen (Morgens zwischen 2 und 3 Uhr) [3]). Sein sehnlich-

1) Am Abend des Tages, von dem auch sein Letztgeschriebenes datirt, in einer Bibel zum Gedächtniß: „Wahrlich ich sage euch, wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich. Wie unglaublich ist doch das geredt und wider die öffentliche und tägliche Erfahrung; dennoch ist es die Wahrheit. Wenn ein Mensch mit Ernst Gottes Wort im Herzen betrachtet, ihm glaubet und darüber einschläfet oder stirbet, so sinket und fähret er dahin, ehe er sich des Todes versieht oder gewahr wird, und ist gewiß selig im Wort, das er also geglaubet und betrachtet, von hinnen gefahren."

2) Mit den Worten: „D. Jona und M. Cöli und ihr Anderen, betet für unsern Herrn Gott und Sein Evangelium, daß es ihm wohlgehe, denn das Concilium zu Trident und der leidige Pabst zürnen hart mit ihm."

3) So berichten es D. Jonas und Cölius, die Augenzeugen, in einem Schreiben an den Churfürsten, bei Walch XXI, 274 ff., auch bei Keil a. a. O. IV, 270 ff. (D. Jonas' Schreiben über M. Luthers letzte Krankheit und Lebensende aus dem Originalconcept herausgeg. von J. G. Kreyssig. Meiß. 1847.); Mathesius dagegen, nur wenig abweichend, berichtet in der 14. Predigt: „Luther betete: O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, du Gott alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn Jesum Christum offenbaret hast, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt, den ich geliebt und gelobt habe, welchen der leidige Pabst und alle Gott-

lichster Wunsch, in Frieden zu sterben, ehe denn das Unglück [1]), das Er vor allen so lange kräftig aufgehalten, in Deutschland herannahe, der Wunsch, dessen Erfüllung er noch kurz zuvor im Commentar zum 1. Buch Mose zuversichtlich ausgesprochen hatte [2]), sich des Trostes erfreuend, daß die Gerechten sollen weggerafft werden vor dem Unglück (Jes. 57, 1.) [3]), war so erfüllt. — [4])

losen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich, mein Herr Jesu, laß dir mein Seelchen befohlen seyn. O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werde, weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben und aus deinen Händen mich niemand reißen kann. Weiter sprach er auch, aber lateinisch: Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc. und die Worte aus dem 68. Psalm: Wir haben einen Gott, der da hilft ꝛc. Später dreimal sehr eilend: In manus tuas cet. D. Jonas, M. Cölius riefen ihm stark zu: Ehrwürdiger Vater, wollet ihr auf Christum und die Lehre, wie ihr sie gepredigt habt, beständig sterben? Darauf sprach er deutlich: Ja." — Vgl. auch Mohnike Luthers Lebensende nach Augenzeugen. Stralſ. 1817., und bei Anlaß des Säculargedächtnisses 1846 die Sammlung der alten Berichte über Luthers Tod in K. E. Förstemann Denkmal, dem D. M. Luther errichtet ꝛc. Nordh. 1846.

1) Und er sah und weissagte (z. B. in der Predigt [erst 1543 eingerückt] über das Ev. am 26. Sonnt. p. tr., Kirchenpostille L. W. Lpz. A. Thl. XIV. S. 428 ff.) keinesweges nur das nächstdrohende. („Ich weissage — so schließt jene Predigt — von Herzen ungern, denn ich oft erfahren, daß es allzu wahr worden. Aber es stehet ja leider allenthalben also, daß ich sorgen, und nun schier mich darein ergeben und verschmerzen muß, es werde Deutschland auch gehen, wie es Sodom und Jerusalem gangen ist, und Deutschland gewest seyn, es geschehe durch Türken, oder durch sich selbst in einander falle.... Also seh ich auch, daß Gott ein Garn gesponnen über Deutschland, das eben jetzt auch desselben Weges will, mit seiner wissentlichen Verstockung, Trotz, Bosheit, Verachtung und Undankbarkeit gegen dem lieben Evangelio, und will Gott eine Thorheit schuldig seyn; die wird es auch redlich müssen bezahlen. Gott geb und erhalt uns und unser armes Häuflein" [„Ich halt, — hatte es zuvor geheißen —, wenn wir Lutherischen, wie sie uns nennen, nur todt wären, so würde so bald alle Welt schon gewonnen schreien"], „daß wir mögen dem greulichen Zorn entfliehen, und unter denen erfunden werden, die den armen Christum ehren und dienen, und des Gerichts zu seiner Rechten fröhlich und selig erwarten! Amen.") Vgl. auch ob. S. 196. Anm. 3. — D. M. Luthers Weissagungen, gesammelt im J. 1576 von Joh. Lapäus, neu herausg. von G. L. Knapp. Stuttg. 1846.

2) L. W. W. I. S. 2633. — Vgl. ob. S. 196. Anm. 1.

3) Als 1538 Luthers treuer Nik. Hausmann gestorben war, „da" — berichten die Tischreden von Luther — „fing er an und weinete sehr und sprach: Also nimmt Gott die Frommen hinweg, wird darnach die Spreu verbrennen, wie die Schrift sagt: der Gerechte wird weggerafft und niemand betrachtets."

4) Er ward in der Schloßkirche zu Wittenberg beerdigt. Der Leichenzug bis dahin war eine Art von geistlichem Triumphzug, auch durch Halle. Hier übernachtete die Leiche in der Kirche zu U. L. Fr., „da sie den Ps. Aus tiefer

§. 11.

Die Reformation von Luthers Tode 1546 bis zum Augsburger Religionfrieden 1555.

I. Im Verlaufe des Regensburgischen Reichstages legte der Kaiser seine Maske vollständig ab. Am 16. Juni fragten ihn

---

Noth schrei ich ꝛc. mit kläglichen, gebrochenen Stimmen mehr heraus geweinet, als gesungen haben" (Mathes., Auszug S. 92.).

„Ein jeder, der ihn recht gekannt, — bezeugte ein Melanchthon (der seine tiefe Bewegung über Luthers Hintritt schon in der Anzeige vor seinem Auditorium so rührend ausgesprochen — in den Carlsr. 12 Origg. 1846 S. 84 f. —, und der doch auch gerade Luthers Ernst in der letzten Zeit vielfach erfahren) in der Leichenrede (L. W. W. XXI. S 353.*; auch in den 12 Originalien S. 114.), — muß dieses zeugen, daß er ein sehr gütiger Mann gewesen, und wo er unter Leuten gewesen, mit allen Reden holdselig, freundlich und lieblich, und gar nicht frech, stürmisch, eigensinnig oder zänkisch; und war doch daneben ein Ernst und Tapferkeit in seinen Worten und Geberden, als in einem solchen Manne seyn sollte. Summa, es war in ihm das Herz treu und ohne Falsch, der Mund freundlich und holdselig. Daher offenbar ist, daß die Härtigkeit, so er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkischen und boshaftigen Gemüths, sondern eines großen Ernstes und Eifers zu der Wahrheit gewesen ist. Solches müssen wir alle und viele andere fremde Leute, die ihn gesehen und gekannt, von ihm Zeugniß geben." Selbst auch ein Bucer [vgl. dabei oben S. 115. Anm. 3.] hat das „ungemein friedliche und sanfte Gemüth gegen Alle, die er nicht als Feinde des Reichs Christi erkannte", an diesem Manne ohne Falsch, diesem Heros der Wahrheit und lauteren, kindlichen Aufrichtigkeit, auch der kräftigsten und ernstesten, im Aussprechen der Herzensgedanken, uns rühmen müssen, und auch ein Erasmus (nach Anführung von Melanchthon in Luthers Leichenrede a. a. O. S. 113.) hat in Bezug auf Luthers Härte nur sagen können: „Gott habe der Welt zu dieser letzten Zeit, darin große schwere Seuchen und Gebrechen überhand genommen, auch einen harten scharfen Arzt gegeben." („Und da Gott — fügt Melanchthon selbst hinzu — ein solches Werkzeug erweckt hat.., so mögen sie Gott darum zur Rede setzen, werden aber vergeblich mit Ihm darob rechten.") Eines weiteren spricht über Luthers Heftigkeit Mathesius. „Zwar — erklärt er (7te Predigt) — hat es unserm Doctor oftmals auch herzlich wehe gethan, daß seine Schriften so rauschten, wie die Platzregen, und er wünschte vielmals, daß er so fein sachte und lieblich könnte regnen, wie Herr Philippus und Brentius; aber einerlei Geist hat mancherlei Wirkung. Wir, die wir die Landstraßen oder gemeinen Fußpfade reisen, können und sollen denen nicht nachsetzen, die aus der Fahrstraße oder den gebahnten Wegen weichen, und querfeldein durch Sümpfe, Wasser, Wälder, Berg und Thal ihren Weg nehmen. Viel weniger sollen wir von großer Leute Brunst, Eifer und Heftigkeit leichtlich urtheilen. Sie haben ihren Seigersteller und Schirrmeister bei sich im Herzen, der geräth oft über sie und bringt sie auf, treibet sie fort, und führet sie oft, dahin sie nicht gedenken." „Wem ein Ding ernst ist — sagt er in der 12ten Predigt, — der kann nicht

die protestantischen Stände nach der Ursach seiner immer mehr sich verstärkenden Rüstungen, und er erklärte: er sei zwar nach wie vor

---

allwege scherzen oder gar zu laulicht seyn, oder zu leise gehen", wobei er sich auf Christus, die Propheten, Elias, Paulus, Moses, beruft. „Das — fährt er in der 7ten Predigt fort — sei gesagt von D. Luthers Wundergeist, Freudigkeit, heilsamer und wunderbarlicher Hestigkeit und göttlichem Eifer, der wider das greuliche Pabstthum, wider giftige und falsche Brüder, und heftige Nachbaren Gott zu Ehren seliglich entbrannt ist. Was an Fehl und Gebrechlichkeit vom Fleisch und Blut in dieser hohen Natur mit untergelaufen, das ist ihm durch das Blut Jesu Christi aus Gnaden zugedeckt. Wer sind wir denn, die wir einem treuen Diener Gottes seine Schuld zurechnen wollen! Zwei fromme Söhne Noahs, da ihr Vater einen Fehltritt gethan, verhehlen und decken es zu... Elias ließ seinem treuen Schüler und Nachfolger Elisa seinen Mantel zurück" („damit er hülfe zudecken, sollte bisweilen zu viel oder zu wenig geschehen seyn" 12te Predigt) u. s. w. „Wer um ihn gewesen — (11te Predigt), — kann mit Wahrheit zeugen, daß sein Geist ein sanfter und bescheidener Geist gewesen ist."

Seine Gattin (in seinem Testamente von Epiphaniä 1542 in zarter Liebe und weiser Sorge zum alleinigen Erben seiner Habe [eines Gütleins, eines Hauses und einiger Kleinodien; „daß ichs muß für ein sonderlichen, wunderlichen Segen erkennen, daß ichs hab können erschwingen, und nicht Wunder ist, daß keine Baarschaft, sondern daß nicht mehr Schuld da ist"] erklärt, „erstlich, daß sie mich als ein fromm, treu, ehelich Gemahl allezeit lieb, werth und schön gehalten, und mir durch reichen Gottes-Segen fünf lebendige Kinder, die noch fürhanden, Gott geb lange, geboren und erzogen hat; sodann daß sie die Schuld, die ich noch schuldig bin, wo ich sie nit bei Leben ablege, auf sich nehmen und bezahlen soll..; zum dritten und allermeist, daß ich will, sie müsse nicht den Kindern, sondern die Kinder ihr in die Hände sehen.., denn ich halte, daß die Mutter werde ihrer eigen Kinder der beste Vormund seyn.. Und ob sie nach meinem Tode genöthigt oder sonst verursachet würde, denn ich Gott in seinen Werken und Willen kein Ziel setzen kann, sich zu verändern, so trau ich doch.., sie werde sich mütterlich gegen unser beider Kinder halten und Alles treulich mit ihnen theilen") überlebte ihn nur bis 1552 („ich bitt Gott — hatte er 1538 bei Hausmanns Tode gesagt —, daß er mein Weib.. nach meinem Tode nicht lange leben lasse; es werden sehr fährliche und greuliche Zeiten folgen"); seine Johannes (der Stammvater eines annoch blühenden Lutherschen Geschlechts), Martin, Paul und Margarethe länger, zum Theil bedeutend länger; seine Elisabeth aber war im erst halb vollendeten ersten, und seine vor allen von ihm geliebte Magdalena, drei Jahre vor seinem eignen Abscheiden (am 20. Sept. 1542; s. Luth. W. W. XXII. S. 1933 ff.), im 14ten Lebensjahre ihm vorangegangen. (Als sie sehr krank lag, sprach er: „Ich hab sie sehr lieb; aber lieber Gott, da es dein Wille ist, daß du sie dahin nehmen willst, will ich sie gern bei dir wissen." Und da sie noch im Bette lag, sprach er zu ihr: „Magdalenichen, mein Töchterlein, du bleibest gerne hie bei deinem Vater und zeuchst auch gerne zu jenem Vater!" Sprach sie: „Ja, herzer Vater, wie Gott will." Da sagte der Vater: „Du liebes Töchterlein, der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach", und wandte sich herum und sprach: „Ich hab sie ja sehr lieb. Ist das Fleisch so

geneigt, Frieden und Recht im deutschen Reiche zu unterhalten, und diejenigen, welche ihm darin gehorchen würden, hätten alle Gnade von ihm zu gewärtigen; gegen die übrigen aber werde er so verfahren, wie es dem Rechte und seinem kaiserlichen Ansehen gemäß sei. Gleich am folgenden Tage erließ er ein Rescript an mehrere Reichsstädte mit der Verkündigung: daß er in Bereitschaft stehe, einige ungehorsame Störer des gemeinen Friedens mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückzubringen, und einige Fürsten zu züchtigen, welche bisher unter dem Scheine der Religion sein kaiserliches Ansehen verachtet und fremde Güter an sich gerissen hätten. Durch solche Erklärungen, die durchaus den Schein abwenden sollten, als seien seine Rüstungen gegen die protestantische Religion gerichtet [1]), hoffte er schlau die Protestanten zu trennen. Aber der kaiserliche Bundesgenosse, der Pabst, vereitelte selbst die kaiserliche Absicht. Er machte unterm 4. Juli ein am 26. Juni mit dem Kaiser zur Bekämpfung der Ketzer förmlich geschlossenes Bündniß bekannt, und ertheilte allen denen, welche diesen Kreuzzug durch Gebet und Almosen förderten, den vollkommensten Ab-

---

stark, was wird denn der Geist seyn." Da nun das Mägdlein in den letzten Zügen lag, fiel der Vater vorm Bett auf seine Knie, weinte bitterlich und betete, daß sie Gott wolle erlösen. Da verschied sie und entschlief in des Vaters Händen.. Als sie nun in den Sarg gelegt war, sprach er: „Du liebes Lenchen, wie wohl ist dir geschehen", sahe sie also liegend an und sprach: „Ach du liebes Lenchen du wirst wieder auferstehen, und leuchten wie ein Stern, ja wie die Sonne!"). — Schätze hatte der Gatte und Vater ja freilich nicht gesammelt, der, mit seinen 200, erst in dem letzten Decennium 300 Gulden jährlicher Besoldung, 1529, als ihm sein Landesherr einige Kleider geschenkt, antwortete (Luth. W. W. XXI. S. 289.): „Ich will Ew. Ch. Gn. unterthäniglich bitten, Ew. Ch. Gn. wollten nicht gläuben denen, so da mich dargeben, als habe ich Mangel. Ich hab leider mehr, sonderlich von Ew. Ch. Gn., denn ich im Gewissen vertragen kann; mir gebühret auch, als einem Prediger, nicht Ueberfluß zu haben, begehr es auch nicht. Darum ich auch Ew. Ch. Gn. allzumilde und gnädige Gunst also spüre, daß ich mich gleich fürchte.. Demnach wiewohl es zu viel wäre gewesen an dem lederfarbenen Tuch, auf daß ich aber Ew. Ch. Gn. dankbar sei, will ich auch Ew. Ch. Gn. zu Ehren den schwarzen Rock tragen, wiewohl er mir doch ja zu köstlich ist, und wo es nicht Ew. Ch. Gn. Geschenk wäre, ich nimmermehr solchen Rock tragen könnte. Bitt derhalben, Ew. Ch. Gn. wollten harren, bis ich selber klage und bitte, auf daß ich durch solch Zuvorkommen Ew. Ch. Gn. nicht scheu werde, für Andere zu bitten, die viel würdiger sind solcher Gnaden. Denn Ew. Ch. Gn. thut mir ohne das zu viel."

1) Am unmittelbarsten waren sie ja auch nur gegen den ihm ganz unleidlich gewordenen Schmalkaldischen Bund der Protestanten gerichtet. — Vgl. Hortleder Handlungen und Ausschreiben v. d. Ursachen d. Krieges wider d. Schmalk. Bundesverw. (bis 1555). Frkf. 1617 f. 2 Bde. Fol.; Gotha 1645. F.

laß. Dies entflammte den Enthusiasmus evangelischer Wehrmannen. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rechtfertigten sich in einem ehrerbietigen Schreiben an den Kaiser und sodann ausführlicher in einer besonderen Schrift gegen die Beschuldigung des Ungehorsams, zeigten ihm, wie er sich, bei einer solchen Beschuldigung, nach seiner Wahlcapitulation und nach den deutschen Gesetzen verhalten sollte, und erklärten den ihnen angedrohten Krieg für einen Mißbrauch seines kaiserlichen Ansehens, den er auf Anstiften des Antichrists zu Rom zur Ausrottung ihrer wahren christlichen Religion vorgenommen. Beide wurden darauf vom Kaiser geächtet (20. Juli 1546); aber große Schaaren strömten ihren Fahnen zu, und schon im Juli stand ein schlagfertiges Heer ihrer Winke gewärtig, ehe der Kaiser seine Rüstungen vollendet hatte. Allein Unentschlossenheit, Uneinigkeit und Monate langes Zögern, zum großen Theil aus der achtbaren Bedenklichkeit entstanden, nicht der angreifende Theil seyn zu wollen, ließen den protestantischen Heerführern die Gelegenheit zum gewissen Siege in Oberdeutschland vorbeigehen. Unterdeß besetzte[1]) unehrhafterweise der junge Herzog Moritz von Sachsen (geb. am 21. März 1521), zwar auch dem evangelischen Bekenntnisse zugethan, nicht aber dem Schmalkaldischen Bunde, und aus politischen Gründen mit dem Kaiser verbunden[2]), im November die Länder seines Vetters, des Churfürsten Joh. Friedrich[3]). Auf diese Kunde eilte

---

1) Nicht ohne blutige Gewaltthätigkeit selbst gegen wehrlose Bürger. Vor einer Art von Bartholomäusnacht durch die Truppen des Herzogs Moritz schützte z. B. die Einwohner der Stadt Halle damals nur die energische Intercession Herzogs August, welcher endlich seinen Bruder Moritz das erste Opfer des Blutbades seyn lassen wollte (J. C. v. Dreyhaupt Hallische Chronik Thl. I. S. 237. vgl. mit dem Bericht einer noch älteren blos handschriftlichen Chronik auf der Hall. Waisenhausbibliothek).

2) Seine evangelische Ueberzeugung glaubte Moritz bei seinen politischen Rücksichten salviren zu können; und daß er die politische und kirchliche Seite in seinem Verhältnisse zum Kaiser trennen könne, war eben seine Haupttäuschung. Vgl. F. A. von Langenn Moritz, Herzog und Churf. zu Sachsen. 2 Thle. Lpz. 1841.

3) Schon viel früher hatte — wie Ratzeberger a. a. O. S. 110 ff. berichtet — eine kleine aber mächtige Parthei (über deren Intriguen, nach Ratzeb. S. 121 ff., schon Johannes der Beständige gegen Luther mit den Worten geklagt: „Mein Sohn ist gar zu fromm und trauet dem Adel zu viel") den Herz. Moritz dem Churf. Joh. Friedr. entfremdet und abgeneigt gemacht. So stand denn Letzterer jetzt um so isolirter, als selbst auch der Landgraf Philipp, durch dieselbe Parthei (nach Ratzeb. S. 110 ff.) in eine zweideutige Stellung zu ihm gebracht, bei herannahender Katastrophe nicht treu zu ihm hielt (Ratzeb. S. 156. 159. 161.), ein anderer protestantischer Fürst aber, Joachim II. v. Brandenburg, gar nicht in den Schmalkald.

der Letztere noch am Ende des J. 1546 in sein Gebiet zurück, und nahm es wieder ein. Leicht aber konnte inzwischen der Kaiser mit den erschreckten oberdeutschen evangelischen Ständen sich vortheilhaft vergleichen. Nun zog er dem Churfürsten nach, und die unglückliche Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 [1]) entschied den Krieg; – es sollte sich zeigen in der Feuerprobe herbsten Ungemachs, ob Luthers Werk von ihm war oder von Gott. Johann Friedrich selbst ward nach tapferer Gegenwehr mit gefangen, und mußte im kaiserlichen Lager vor Wittenberg am 19. Mai eine Capitulation unterzeichnen, worin er für sich und seine Nachkommen der Churwürde entsagte, sein ganzes Gebiet dem Kaiser überließ [2]), und sich dem Kaiser, so lange es diesem gefallen würde, zum Gefangenen übergab. Auch Unterwerfung unter die Schlüsse des Concils in Sachen der Religion hatte der Kaiser von ihm gefordert; aber weder Versprechungen, noch die äußersten Drohungen [3]) hatten ihn, den eben im Leiden wahrhaft Großmüthigen, zur Verleugnung seines Glaubens vermocht [4]). — Allein war nun der Landgraf Philipp zum Widerstehen zu schwach, und auch er erfuhr jetzt bald den Fluch der Zweideutigkeit. Unter seines Schwiegersohns, des neuen Churfürsten Moritz, Vermittlung er-

---

Bund getreten war, sondern beide politische Partheien vermitteln wollte (Zimmermann Gesch. des preuß. Staats S. 71 ff.).

1) Nach Ratzeb. S. 163 ff. eine Frucht von Verrath.

2) Nur eine Reihe Aemter im Thüringischen ward seinen Kindern belassen, wozu indeß 1553 durch einen neuen Vertrag Johann Friedrichs mit Moritz'ens Bruder und Nachfolger August alle thüringisch-fränkischen Länder des Meißnischen Hauses (so daß der Churfürst blos die Churwürde und den Churkreis behielt) noch hinzukamen.

3) Am 10. Mai war dem Churfürsten sogar das Todesurtheil wegen Landfriedensbruchs und Rebellion vorgelesen worden.

4) „Wie's Gott gefällt, so gfällt mirs auch, Und laß mich gar nichts irren"; „Wie's Gott gefällt, zufried ich bin, Das Uebrig laß ich fahren"; „Wie's Gott gefällt, so gfällt mirs wohl In allen meinen Sachen"; „Wie's Gott gefällt, laß ichs ergehen, Will mich darein ergeben", „Wie's Gott gefällt, so laufs hinaus, Ich laß die Vöglein sorgen;" „Wie's Gott gefällt, so nehm ichs an, Um Gduld will ich ihn bitten", „Ich gwinns, wer nur will wetten!" so vermochte auch jetzt (vgl. S. 187.), im Glauben auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war, Johann Friedrich in einem eben jetzt von ihm gedichteten Glaubensliede (befindlich in den alten lutherischen Gesangbüchern, auch in dem Unverfälschten Liedersegen. Berl. 1851. S. 546.) zu loben, ja zu triumphiren. — Je großherziger aber Joh. Friedr. im Elend sich zeigte, um so schmählicher erscheint allerdings der Undank, den er (nach Ratzeb. S. 187 ff.) jetzt von den Wittenberger Theologen erfuhr.

gab er sich am 19. Juni zu Halle dem Kaiser, verrichtete [1]) knieend Abbitte, und hinterlistigerweise [2]) (was wenigstens die Ansicht der Einen ist) ward nun auch er vom Kaiser gefangen gehalten [3]).

II. Der Kaiser hatte jetzt sein Ziel erreicht, unumschränkter Herr von Deutschland zu seyn; er wollte nun auch die Geister zwingen, und seine Religionspläne durchzusetzen hielt er jetzt für etwas Leichtes. Es war aber nicht ein Gebäude von Menschenhand, was Luther gebauet hatte, und Menschenhand und Menschenwillkühr konnte es darum auch nicht zerstören.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, den er am 1. Sept. 1547 eröffnete, erneuerte der Kaiser bei den Protestanten den Antrag zur Theilnahme am Concil, und fügte ihnen Versprechungen der Sorge für eine angemessene Organisation desselben und des Schutzes für ihre Abgeordneten hinzu. Aber gerade jetzt konnten die Protestanten zur wirklichen Beschickung des Concils am wenigsten geneigt seyn; denn der Pabst, dem schon immer mit einem Concil unter Theilnahme der Protestanten nicht gedient gewesen war, hatte, um ihnen als Ketzern alle Theilnahme abzuschneiden, es zu veranstalten gewußt, daß man

---

1) Auf der dortigen Residenz bei der Domkirche.

2) So erkennt es u. A. auch Rommel a. a. O. Thl. III. S. 230 ff.; v. Raumer dagegen a. a. O. Thl. I. S. 547 ff., sowie Leo a. a. O. S. 183., nur für Mißverständniß. Die ganze Sache scheint immer noch nicht genügend aufgeklärt. So viel ist wohl gewiß: Der Landgraf Philipp von Hessen glaubte bei seiner Unterwerfung unter den Kaiser, die dieser allerdings nur unbedingt forderte, durch die vorhergegangenen Unterhandlungen des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs Moritz von Sachsen gesichert zu seyn; der Kaiser aber hielt ihn dennoch gefangen, indem später kaiserlicherseits behauptet wurde, die jenen Beiden gegebene und ohnehin nur heimlich gegebene Versicherung habe gelautet, daß „dem Landgrafen solche Ergebung weder zu Leibstraf, noch zu ewiger Gefanknus reichen" solle, wogegen man andererseits viel natürlicher und dem Zusammenhange angemessener die Worte „noch zu einiger Gefanknus" gelesen haben wollte, wie denn allerdings die Vermittler den Landgrafen selbst gegen einiges Gefängniß gesichert zu haben meinten (vgl. Gieseler K.-G. III, 1. S. 337 f.). Durch Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. IV. (Berl. 1843.) S. 525. ist die Streitfrage dahin beantwortet worden, daß allerdings in der Urkunde des Landgrafen Philipp „noch zu ewigem Gefängniß" gestanden hätte, jene ganze Urkunde aber bei den folgenden Verhandlungen schon längst so zurückgetreten wär, daß keiner der Betheiligten mehr daran denken konnte, und die Bürgen des Landgrafen mit vollem Rechte über kaiserliche Täuschung klagten. Dagegen erhärtet der alte Ratzeberger a. a. O. S. 177. das „einig gefengnuß" als die rechte ursprüngliche Lesart in der kaiserl. Sicherheitsurkunde, der nur spottweise mündlich „das ewig gefengnuß" substituirt worden sei.

3) Zunächst auf der Moritzburg zu Halle, woselbst Alba wohnte.

zu Trient schon in einigen der ersten Sessionen die protestantischen Lehren verdammt hatte. Die Beschlüsse hätten nun zwar vielleicht wieder annullirt werden können, und in dieser Voraussetzung sahen sich jetzt die protestantischen Stände wirklich durch die Umstände genöthigt, der kaiserlichen Forderung nicht zu widerstehen; alle Verhandlungen wegen des Concils konnten aber jetzt auch noch aus einem anderen Grunde zu gar nichts führen, denn seit mehreren Monaten gab es schon gar kein Tridentiner Concil mehr. Eben so wenig als protestantischen, hatte der Pabst auch kaiserlichen Einfluß auf das Concil leiden mögen, und je höher die kaiserliche Macht gestiegen war, um so mehr war daher in ihm der Entschluß gereift, das Concil aufzulösen oder doch aus dem kaiserlichen Einflusse hinweg zu versetzen. Es waren — wahrscheinlich in Folge der Fastnachtslustbarkeiten — zu Trient Viele krank geworden; daraus machte der Pabst eine pestartige Seuche, und versetzte im März 1547 das Concil nach Bologna. Der Kaiser wüthete, aber es half ihm nichts; das Tridentiner Concil war und blieb jetzt aufgelöset. Zu Augsburg nun machte zwar der Kaiser den Protestanten seine Anträge nur in Voraussetzung der sofortigen Wiederherstellung des Concils; natürlich aber blieben eben darum alle Concilverhandlungen nur ganz abstract, und wollte der Kaiser seine jetzigen Absichten mit den Protestanten durch den Pabst nicht vereitelt sehen, so mußte er doch noch einen anderen Weg zur Vereinigung der Partheien einschlagen. Zu diesem Ende, „zu Beförderung fürnehmlich der Ehre Gottes, christenlicher Vereinigung und alles friedlichen Wesens im heiligen Reiche deutscher Nation", und zugleich um den Pabst dadurch zu kränken, ließ er denn noch auf dem Augsburger Reichstage im J. 1548 durch Julius von Pflugk, außerdem durch den Mainzer Weibischof, Titularbischof von Sidon, Michael Helding (Sidonius), und durch den gelehrten Protestanten, den churbrandenburgischen Hofprediger Johann Agricola von Eisleben [1]), einen neuen Religionsvergleich zwischen Protestanten und Papisten aufsetzen [2]), welcher den streitenden Partheien bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils zur Richtschnur dienen sollte, das Augsburgische Interim [3]), das ja nun freilich,

1) J. Agricola (auch Joh. Islebius), geb. 1492 zu Eisleben, Lehrer und Prediger zu Eisleben, seit 1540, nach Verwaltung einiger anderen Aemter, churbrandenburgischer Hofprediger, gest. 1566 (vgl. Hdb. §. 186, II.).

2) Publicirt am 15. Mai 1548. (Befindlich u. A. in der Sammlung der Reichsabschiede. Frkf. a. M. 1737. Fol. Thl. II. S. 550.; auch bei Bieck.)

3) „Der röm. kais. Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll."

eine Folge der veränderten politischen Umstände, für die Protestanten durchaus nicht so günstig war, wie das frühere Regensburgische, Wahrheit und Lüge viel deutlicher verschmolz, als jenes, und Vieles, in der Lehre von der Rechtfertigung namentlich, vom Verdienst der Werke, vom Pabste, von den Sacramenten, von den Heiligen, von kirchlichen Gebräuchen u. s. w. enthielt, was die Protestanten, ohne 2 Cor. 6, 14 ff. zu verleugnen, nach ihren Grundsätzen durchaus nicht annehmen konnten [1]). Am 15. Mai 1548 wurde das Interim in der Versammlung der Reichsstände vorgelesen; gleich darauf, ohne hiezu autorisirt zu seyn, erklärte der Churfürst von Mainz im Namen aller

---

1) Bei der Lehre von der Rechtfertigung wird in diesem Vergleiche das Vertrauen der Menschen ebensowohl auf das subjective Element der durch Christus mitgetheilten Heiligung, als auf das objective der durch ihn erworbenen Gerechtigkeit hingelenkt. (Es heißt darüber: „Wer nun durch das theure Blut Christi erlöset, und ihm der Verdienst des Leidens Christi zugetheilt und gegeben, der wird alsbald gerechtfertigt, d. i. er findet Vergebung seiner Sünden, wird von der Schuld der ewigen Verdammniß erledigt, und erneuert durch den Heiligen Geist, und also aus einem Ungerechten wird er gerecht. Denn da Gott rechtfertigt, handelt er nicht allein menschlicherweise mit dem Menschen, also daß er ihm allein verzeihe und schenke ihme die Sünde, und entbände ihn von der Schuld, sondern er macht ihn auch besser.“) — Werke, welche über die göttlichen Gebote geschehen, werden statuirt, und es wird ihnen ein Verdienst zugeschrieben. — Um die Kirche in Einigkeit zu erhalten, habe sie ihren obersten Bischof, der allen anderen mit voller Gewalt vorgesetzt sei nach dem dem Petrus verliehenen Vorzuge und göttlichem Rechte („Auf daß die Kirch, die eines Hauptes d. i. des Herrn Christi einiger Leib ist, desto leichter in Einigkeit erhalten würde, wiewohl sie viel Bischöfe hat, welche das Volk, so Christus durch sein theures Blut erworben hat, regieren, und das aus göttlichen Rechten, so hat man doch einen obersten Bischof, der den anderen allen mit voller Gewalt fürgesetzt ist, Schismata und Trennung zu verhüten, und das nach der Prärogative und Fürzug, der Petro verliehen ist“); er regiere die ganze Kirche, solle aber seine Gewalt nicht zur Zerstörung, sondern zur Erbauung anwenden. — Die Lehre von den sieben Sacramenten wird beibehalten. Im Sacrament des Altars werde die Substanz des Brodes und Weines in den wahren Leib und Blut Christi verwandelt; ein Meßopfer gebe es allerdings. — Die Verdienste der Heiligen seien aus Barmherzigkeit Gottes und aus der Gnade Christi nicht allein ihneu zur Seligkeit behülflich, sondern auch uns zum Schutze und zur Erlangung göttlicher Gnade nützlich; der Heiligen Fürbitte sei zu begehren. — Alle Ceremonien bei den Sacramenten sollen bleiben, das Frohnleichnamsfest, alle Feste der heil. Jungfrau u. s. w. auch ferner gefeiert werden. — Der Ehestand mancher Priester und der Genuß des Abendmahls sub utraque, dieser jedoch nur bei nothwendigem Vortrag der Lehre von der Concomitanz, und jener blos um der sonstigen Zerrüttung willen, solle bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils da, wo er eingeführt, fortdauern dürfen u. s. w.

Reichsstände, daß sie diese Vorschrift annähmen, und nun versuchte der Kaiser auf alle Weise, durch Befehl, Drohung, u. s. w., auch den Protestanten das unirende Interim als Reichsgesetz, gegen welches weder gelehrt, noch geschrieben werden durfte, aufzudringen. Doch selbst den eifrigsten Papisten mißfiel der Vergleich entschieden, und die meisten Protestanten waren entschlossen, einen solchen Act der Verleugnung nimmer zu begehen [1]). In Süddeutschland zwar nöthigte die kaiserliche Uebermacht [2]) zur Annahme des Augsburgischen Interims. Würtemberg fügte sich nach dem Beispiele der Churpfalz [3]); die freien Städte Augsburg, Straßburg [4]), Nürnberg, Reutlingen u. s. w. wurden mit Gewalt gezwungen, oder durch das Beispiel von Costnitz, das wegen seines Widerstandes seine Freiheit verlor, geschreckt [5]). Dagegen in Norddeutschland fand das Interim den lebhaftesten Widerstand. Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hannover u. s. w. lehnten nach gemeinsamen Berathungen

---

1) Eine geschichtlich kritische Zusammenstellung aller Gesichtspunkte (der neutralen, papistischen und lutherischen), vorzugsweise aber der evangelischerseits so mannhaft geltend gemachten, im damaligen Urtheil über das Interim, auf Grund vieler alten Quellenschriften, gibt K. Ströbel Zum doppelten Jubiläum im J. 1848, Zeitschr. f. die luth. Th. 1848. H. 2., auch separat Lpz. 1848.

2) Markgraf Johann von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken setzten ihr allerdings freimüthigen Widerspruch entgegen.

3) Es war dies die Zeit des Confessorenleidens des ausgezeichnetsten würtembergischen Theologen Brenz, eines entschiedenen Gegners des Interims. Er mußte halb Deutschland durchflüchten, hielt 14 Tage lang zu Stuttgart in einem Vorstadthause, worein er, einer inneren Stimme folgend, bei Nacht ungesehen mit einem Brode sich begeben hatte, auf dem Boden hinter einem Holzhaufen vor den überall, auch dort spähenden kaiserlichen Soldaten (die selbst in das Holz stachen) sich verborgen (während täglich ein Huhn in dieser Zeit ihm still dort sein Ei legte), fungirte dann eine Zeitlang (weil der Herzog die Verfolger täuschen wollte) auf dem herzoglichen Schlosse Hornberg als Vogt, u. s. w. (Vgl. Ranke a. a. O. Thl. V. S. 66. 130.; auch Hdb. §. 188, III.)

4) Der sanfte Bucer und seine Straßburger hatten gegen den kaiserlichen Minister Cardinal Granvella, selbst da er von Scheiterhaufen sprach, anfangs aufs entschiedendste sich wider das Interim erklärt.

5) Letzteres war insonderheit der Fall auch in Nürnberg, welches nicht gewaltsam gezwungen, sondern in Schwäche des Raths, ungeachtet des ernsten Widerspruchs einiger Prediger, Andreas Osiander's namentlich und Veit Dietrich's (letzterer gest. 1549) das Interim annahm, und es erst 1553 wieder abschaffte mit einer feierlichen Bußerklärung der damaligen dortigen Geistlichkeit. S. „Nürnberg und das Interim" in Harleß ꝛc. Zeitschr. 1847. April S. 197 ff., und die Darstellung der interimistischen Bewegungen in Franken in W. Löhe Erinnerungen aus der Reformationsgesch. von Franken. Nürnb. 1847. S. 137 ff.

das Interim entschieden ab; Schwarzburg und Mansfeld versprachen dasselbe nur zu halten, sofern sie es könnten, und eine folgende Synode zu Eisleben 1549 verwarf es völlig. Der Erzbischof Johann Albrecht von Magdeburg und Halberstadt forderte 1548 zu Halle von den dort versammelten Landständen die Einführung ganz vergeblich. In Ostfriesland fand nur eine gemilderte Form Eingang. Landgraf Philipp, jetzt schwach, weil vordem übermüthig, nahm das Interim an und ermahnte dazu auch seine Söhne; sein Land aber folgte ihm nicht, und seine Söhne wiesen es ab. Selbst der Churfürst von Brandenburg vermochte es in seinem Lande nicht durchzusetzen; ein Predigerconvent zu Berlin 1548 widerstand ihm, worauf dann Joachim mit Churfürst Moritz noch 1548 zu Jüterbogk eine Vereinigung schloß, das Interim zu modificiren. Der Hauptheerd alles continterimistischen Feuers aber war die Stadt Magdeburg, welche muthvoll bei ihrer Weigerung beharrte. Durch vielerlei Mittel suchte der Kaiser insbesondere auch den gefangenen Johann Friedrich den Großmüthigen zur Beistimmung zu bewegen; er erklärte aber standhaft, er werde bis ans Ende treu bei der Augsburgischen Confession verharren, durch deren Lehren er die ewige Seligkeit zu erlangen hoffe. Selbst der neue Churfürst Moritz wollte keinesweges ohne weiteres sich dem Interim fügen, sondern schlug einen gewissen Mittelweg ein. Er wollte dem Kaiser willfahren und doch auch den evangelischen Glauben nicht verleugnen, und ließ daher seit dem Juli 1548 in mehreren seiner Städte, Meißen, Pegau, Torgau, Mönchszelle, Jüterbogk, Verhandlungen der Stände und Theologen anstellen, um das Interim so zu modificiren, daß es allenfalls angenommen werden könnte. Melanchthon —, der ja überhaupt nach Luthers Tode, mit dem Wegfall gleichsam des männlichen Princips in dem beiderseitigen Bunde, oft überaus schwach, in einem bedauernswürdigen Schwanken sich befand, — und andere Theologen entschieden in einem Gutachten, daß man sich in die traurigen Zeitumstände schicken, und dem furchtbaren Befehle des Kaisers und dem Willen des Landesherrn sich so gefällig bezeigen müsse, als es ohne Nachtheil der evangelischen Religion nur irgend geschehen könne[1]); namentlich habe man in allen äußerlichen Dingen, die man ohne Verletzung der h. Schrift beobach-

1) Melanchthon ging selbst so weit, in einem Briefe an einen churfürstlichen Rath (v. Carlowitz) 1548 zu erklären, der Churfürst möge verordnen, was er wolle, nie werde er sich aufrührerisch dagegen erheben; auch habe er ja diese erschütternden Streitigkeiten nicht erregt, sondern Luther, u. s. w. (Mel. Epp. Lugd. Bat. 1647. p. 20 sqq.).

ten könne, nachzugeben; und so entstand endlich [1]), noch im J. 1548, auf dem Landtage zu Leipzig, 22. Dec. 1548, das Leipziger Interim [2]), welches nun in den die Kirchengebräuche und die Verfassung betreffenden Punkten, obgleich diese die Confessionen doch eben äußerlich schieden und so den beiderseitigen äußeren Kirchenbestand bedingten, dem Augsburgischen Interim, dessen Form es auch beibehielt, meist nachgab, und im Doctrinellen manche anscheinend unwesentlicheren evangelischen Bestimmungen ganz fahren ließ, das Uebrige, Wesentliche, aber so ausdrückte, daß sowohl die evangelische, als die interimistische Lehre in solchen Ausdruck sollte hineingelegt werden können [3]). Aber auch in dieser Vergleichsformel mußte eine große Anzahl, ja die Mehrzahl der sächsischen Protestanten, und gerade der ernsteste, wackerste Theil, einen entschiedenen Verrath an der reinen Lehre sehen (vgl. im Hdb. die Gesch. der luth. K., §. 187.), und sie war ihnen noch widriger, als die Augsburgische, da sie selbst lediglich von einem evangelischen Fürsten und von evangelischen, ja Wittenbergischen Theologen ausgegangen war; und nicht Gefängniß, nicht Absetzung und Exil beschwichtigte die Gegner jedes Interims [4]).

---

1) Ueber die Entstehungsart des Leipziger Interims vgl. auch Ratzeberger a. a. O. S. 205 ff.

2) J. E. Bieck Das dreifache Interim. Lpz. 1721. 8. — J. A. Schmid Historia interimistica. Helmst. 1730. 8.

3) Die evangelische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben z. B. wird daher nicht buchstäblich darin ausgesprochen; der Ausdruck in der Lehre von der Rechtfertigung in der weitläuftigen Auseinandersetzung hierüber mit den vielen Wiewohl und Gleichwohl (s. Gieseler a. a. O. S. 362 f.) widerspricht aber auch dem evangelischen Lehrbegriffe nicht. — Gute Werke werden für gut und nöthig erklärt, nur nicht so, als werde die Seligkeit durch die Würdigkeit unserer Werke verdient; über die Werke aber, die Gott nicht geboten habe, wolle man sich erst in Zukunft weiter erklären. — Dem obersten Bischof und anderen Bischöfen, die ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, zur Erbauung, nicht zur Zerstörung, sollen alle Kirchendiener unterworfen und gehorsam seyn. — Die Lehre von der Messe und von sieben Sacramenten wird in gewissem Sinne, aber nicht im papistischen, behauptet. — Bilder der Heiligen können beibehalten werden, doch nur zur Erinnerung, nicht zur göttlichen Verehrung. — Das Frohnleichnamsfest, alle Marienfeste 2c. sollen begangen werden, u. s. w.

4) Hie und da in einem Winkel, weder durch Lockungen, noch durch Drohungen gefangen, erhoben die treuen leidenden Lehrer ihre einsame Stimme, — bis der ganze stolze kaiserliche Bau, den sicheren Tod von Anfang an in sich tragend, in Trümmern zu ihren Füßen lag; — ein verläßliches Prognostikon für jeden unionistischen Goliath.

III. Jahrelang währte diese heftige interimistische Bewegung in Deutschland und das muthige Ringen, als endlich mitten in der Gährung der verschlossen gewesene alte Ausweg sich neu wieder eröffnete, und alle Interims überflüssig machen zu wollen schien. Pabst Paul III. war im November 1549 gestorben, und sein Nachfolger Julius III., seit dem Februar 1550, — im Uebrigen das Pontificat genießend, wie ein Alexander VI., — erklärte sich auf kaiserliche Anforderung aus Liebe zum Frieden bereit, das Concil, welches sein Vorgänger noch 1547 zu Bologna ganz hatte aufhören lassen, von neuem zu Trient fortzusetzen, wohin er es für den 1. Mai 1551 auch wiederum ausschrieb. Der Kaiser wiederholte nun auf einem neuen Reichstage zu Augsburg Ende Juni 1550 dringend seinen Antrag an die protestantischen Stände zur Beschickung des Concils, und unter den gegenwärtigen Umständen schien sich diesem Andringen nicht länger auszuweichen zu lassen. Doch gab Churfürst Moritz auf dem Reichstage, wiewohl ohne besonderen Erfolg, durch seine Gesandten die Erklärung, daß er das Concil nicht anders annehmen könne, als wenn es seine Berathungen ganz von vorn anfinge, wenn den evangelischen Theologen auf demselben eine entscheidende Stimme zugestanden würde, der Pabst selbst sich dem Concil unterwürfe, und den Bischöfen, damit sie frei reden könnten, den ihm geleisteten Eid erließe. Schon waren nun viele evangelische Stände entschlossen, mit dem festen Vorsatze, der evangelischen Lehre unter allen Umständen treu zu bleiben, Abgeordnete zum Concil zu senden; schon hatte Melanchthon, sich ermannend, zum Behuf der Verhandlungen mit dem Concil einen Entwurf der reinen Lehre verfaßt, der keine Spur von dem Leipziger Interim mehr trug, sondern die evangelische Lehre, thetisch und polemisch sehr gemäßigt zwar, doch rein und kräftig genug darstellte (die Confessio Saxonica oder, wie er selbst sie nannte, die Repetitio Confessionis Augustanae [1]); schon waren auch im October und November 1551 die würtembergischen und Straßburgischen [2]) und im Januar 1552 die chursächsischen Gesandten, — sie wurden freilich schnöde vom Concil empfangen, und mit ihren Forderungen abgewiesen —, und im März die würtembergischen und Straßburgischen Theologen, Brenz an der Spitze, bereits zu Trient eingetroffen [3]), und Melanchthon mit zwei Leip-

---

1) In Melanchth. Opp. T. I.; auch u. A. ed. durch Twesten 1816.

2) Von Straßburg war Joh. Sleidan gekommen.

3) Zu gleichem Zwecke, wie die Conf. Saxonica, war auf Anordnung

ziger Predigern war auf dem Wege dahin: als Churfürst **Moritz** plötzlich aller Interims- und Concilsbeschwerden seine Glaubensgenossen gänzlich überhob [1]). Er erschien von neuem nun als das Werkzeug, den Rath Gottes auszuführen; treulos jetzt verdientermaßen gegen den Kaiser, wie zuvor unverdient gegen die Glaubens- und Blutsgenossen, je nach politischem Ermessen. Konnte er doch auch durch die neue Treulosigkeit die alte wieder gut zu machen meinen. Schon seit einiger Zeit, als er den Despotismus des Kaisers die Rechte des deutschen Reichs und den Bestand der evangelischen Kirche Deutschlands gefährden sah, hatte er den Plan vorbereitet, den er jetzt ausführte. Er hatte sich die Belagerung Magdeburgs, der längst schon geächteten Hauptveste aller unversöhnlichen Gegner des Interims, übertragen lassen, und so ein bedeutendes Heer gesammelt. Vom September 1550 bis November 1551 belagerte er die Festung, und verstärkte darauf sein Heer nach ihrer Einnahme noch durch die dasige Besatzung. Nun brach er im März 1552 auf, erklärte in seinem und des Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach, des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und des jüngeren Landgrafen (Wilhelm) von Hessen Namen — weil der Kaiser alle seine Zusagen und Vergleiche zur Sicherheit der evangelischen Religion gebrochen, weil er ferner den Landgrafen von Hessen treulos zum Gefangenen gemacht, und wider alles Recht bis jetzt gefangen gehalten [2]), und weil er endlich wider seine eidliche Verpflichtung Deutschland mit fremden Kriegsvölkern überzogen [3]), ja alle Reichsstände schmählich in ihren Rechten zu kränken unternommen habe — wider den Kaiser den Krieg, und nöthigte den Ueberraschten am 2. Aug. 1552 zum **Passauer Vertrage** [4]), welcher allen Beschwerden Moritzens wenigstens vorläufig

---

Herzogs Christoph von Würtemberg durch Johann **Brenz** die **Confessio Würtembergica** oder **Suevica** (in Brentii Opp. VIII, 1 sqq.) abgefaßt worden, welche am 24. Jan. 1552 auch wirklich dem Tridentiner Concil übergeben ward, natürlich ohne weitere Folgen.

1) Vgl. **Brandt** Vindiciae Mauritianae. Jen. 1617. 4.; **Bartenstein** De bello Imperatori a Maur. illato. Arg. 1710. 4.

2) Schon ins fünfte Jahr dauerte diese Gefangenschaft, und während dieser Zeit war der Landgraf öfters schimpflich gemißhandelt, ja zuletzt zu Mecheln in einen engen Kerker eingeschlossen worden. (Auch der Churfürst Joh. **Friedrich** war bis jetzt noch vom Kaiser als Gefangener herumgeführt worden, und wurde gleichfalls erst 1552 entlassen.)

3) Selbst die Reichstage hatte der Kaiser mit seinen Soldaten besetzen lassen.

4) Ein Abdruck desselben aus einem Manuscript der Leipziger Univ.-Bibl. in F. Schellenberg Der Tag zu Passau. 1852.

abhalf, und in Betreff der Religion insbesondere nicht nur innerhalb eines halben Jahres einen Reichstag zur Beilegung der Uneinigkeit in der Religionssache versprach, sondern auch in derselben Beziehung, möchte man sich in der Gegenwart vergleichen können oder nicht, „zwischen dem Kaiser, dem römischen König und allen Reichsständen einen beständigen Friedensstand bis zu einer endlichen Vergleichung der spaltigen Religion aufrichtete." Kriegerische Unternehmungen sowohl des Kaisers gegen Frankreich, als des Churfürsten Moritz gegen den Ruhestörer, Markgrafen Albrecht von Brandenburg [1]), (in welchem Kampfe Moritz siegreich am 11. Juli 1553 an einer empfangenen Wunde starb [2])), verzögerten aber den zu Passau verabredeten Reichstag und die Sicherung der Freiheit der evangelischen Kirche. Endlich ward derselbe am 5. Febr. 1555 vom römischen König Ferdinand zu Augsburg eröffnet [3]), und hier kam nun (wiewohl unter päbstlicher Protestation) am 25. Sept. der Augsburger Religionsfriede zu Stande [4]), welcher die protestantische Kirche Deutschlands in allen ihren Rechten und Besitzungen, in ihrer Unabhängigkeit von der Gerichtsbarkeit des Pabstes und der Bischöfe, u. s. w. förmlich anerkannte, und den Augsburgischen Confessionsverwandten [5]) völlig gleiche und ungestörte Freiheit mit den Gliedern der römischen Kirche feierlich zusicherte [6]), auch „bis zu einer christlichen, freundlichen und end-

---

1) Ueber Markgr. Albrecht oder Albrecht Alcibiades von Anspach und Baireuth (gest. 1557), „einen großen Sünder", der doch aber in der letzten Zeit seines Lebens das Lied „Was mein Gott will, das gscheh allzeit" hatte dichten können, s. Löhe Erinnerr. aus d. Ref. gesch. von Frank. S. 26 ff.

2) Als das Werkzeug gebraucht war, zu thun, was in Gottes Rathe beschlossen war, ward es weggeworfen; in seinem 32sten Lebensjahre fiel Moritz im Kampfe gegen seinen liebsten Jugendfreund und Waffenbruder.

3) Ueber diesen Augsb. Reichstag s. bes. auch Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformat. Thl. V. S. 352 ff.

4) Chr. Lehenmanni Acta publica et originalia de pace religiosa d. i. Reichshandll. und Protokolle des Rel.-Friedens. Francof. (1631. 4.) 1707. fol. (auct. et supplet. 1709.).

5) Aber auch nur ihnen; denn diejenigen, welche sich weder zur römischen Kirche, noch zur Augsb. Conf. bekenneten, sollten gänzlich von diesem Frieden ausgeschlossen seyn. („Doch sollen alle andere, so obgemeldten beyden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nit gemeynet, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn.")

6) Indeß ward nur den Reichsständen das Recht der Reformation zuerkannt, den Unterthanen wurde blos das Recht eines freien Abzugs wegen Religionsbedrückung bedungen. „Wo aber unsere, auch der Churfürsten, Für-

lichen Vergleichung der Religions- und Glaubenssachen unverbrüchlich gehalten werden sollte.“ Nur der durch des Königs Ferdinand Betrieb, ohne Zustimmung der evangelischen Stände [1]), nach langen Streitigkeiten kraft kaiserlicher Vollmacht in den Friedensschluß eingerückte geistliche Vorbehalt, das **Reservatum ecclesiasticum** [2]), wonach die noch übrigen katholischen geistlichen Stifte nicht evangelisch werden dürften, und die Bischöfe ꝛc., wenn sie für ihre Person es würden, sogleich, doch ohne Nachtheil für ihre Ehre, ihr Amt niederlegen sollten [3]), war der Ausbreitung der evangelischen Kirche in Deutschland hinfort noch eben so hinderlich, wie er das fernere Bestehen der katholischen Kirche in Deutschland bedingte.

Drittes Capitel.

Zug der Reformation durch Europa.

C. C. Salig Vollst. Hist. der A. C. ꝛc. [s. ob. S. 158.] Thl. 2. 1733.

---

sten und Stände Unterthanen der alten Religion oder der Augsp. Conf. anhängig, von solcher ihrer Religion wegen aus unseren, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs Landen — mit ihrem Weib und Kindern an andere Orte ziehen und sich niederthun wollten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauf ihrer Hab und Güter, gegen ziemlich billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Ortes.. herbracht, unverhindert männiglichs, zugelassen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten seyn.“ (So sollten denn insbesondere diejenigen Augsburgischen Confessionsverwandten, welche Unterthanen weltlicher katholischer Stände seien, um deren Landeshoheit nicht zu gefährden, nur diese Berechtigung zu einem freien Abzuge haben. — Vgl. **Rudolphi De emigr. subditor. et expuls. Erl. 1756. 4.**)

1) Sie konnten und durften ja mit gutem Gewissen nicht zustimmen.

2) Vgl. **Frick (pr. Haeberlin.) De reserv. eccl. Helmst. 1755. 4.**

3) „Und nachdem bey Vergleichung dieses Friedens Stritt fürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen bis daselbst hin besessenen und eingehabten Erzbistumb, Bistumb, Prälaturen und Beneficien halben gethan werden soll, welche sich aber beede Religionsstände nit haben vergleichen können: demnach haben wir in Kraft hochgedachter Röm. Kays. Maj. uns gegebenen Vollmacht und Heimstellung erklärt und gesetzt, thun auch solches hiemit wissentlich, also, wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer geistliches Standes von unser alten Religion abtreten würde, daß derselbig sein Erzbisthumb, Bisthumb, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohn einige Verwiderung und Verzug, jedoch seiner Ehren ohnnachtheilig, verlassen, auch den Capiteln, und denen es von gemeinen Rechten zugehört, ein Person der alten Religion verwandt.. zu wählen und zu ordnen zugelassen seyn sollen, jedoch künftiger christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergreiflich.“

4. (Hist. der Reformation in Span., Italien, Frankr., Engl., Pol., Ung., Siebenb. u. Preuß. ꝛc. bis 1556).

Das in der Reformation hell aufleuchtende Licht der Wahrheit, welches in Deutschland nach und nach eine feste kirchliche Stätte erwarb, war nicht unter den Scheffel gestellt worden. Schüler der Reformatoren, aus allen Landen in Wittenberg zusammenströmend und in alle Länder von hier wieder ausgehend, und Luthers und Melanchthons in mehrere Sprachen übersetzte Schriften, hatten schon bis in die Mitte des 16ten Jahrh. die evangelische Erkenntniß fast in ganz Europa verbreitet. In manchen Ländern gewann dabei nun freilich die Finsterniß im Kampfe über das Licht den Sieg; in manchen mischte sich auch verschiedentlich die Wahrheit mit gefährlichem Irrthum; nicht wenige aber nahmen das Evangelium in seiner Lauterkeit auch an, und spurlos räumte fast nirgends die Wahrheit das Feld.

§. 12.

Wo die reine reformatorische Wahrheit den Sieg erhielt.

I.

Zu den Ländern, in welchen in seinem Laufe durch Europa das evangelische Licht entschieden über die Finsterniß siegte, gehörte zunächst ein großer Theil Deutschlands.

Chur-Sachsen und dann Hessen [1]) gingen hier mit ihrem Beispiel voran [2]); ein sehr bedeutender Theil Deutschlands folgte. — In Ostfriesland siegte die Reformation schon seit 1519 [3]); in Pommern [4]) (in den Städten zumeist, in Treptow namentlich durch Bugenhagen schon seit 1520) [5]) und in Schlesien [6]) (zuerst

---

1) Vgl. bei Hessen indeß auch Hdb. §. 184, II.

2) Die chursächsische Wittenberger Kirchenordnung von 1533 f. in A. L. Richter Die ev. Kirchenordnn. des 16. Jahrh. Thl. I. Weim. 1846. S. 220 ff., und die Constitution und Artikel des geistlichen Consistorii zu Wittenberg (von Jonas) von 1542 ebd. S. 367 ff. — Die hessische reformatorische Kirchenordnung neu als: Die Kirchenordnung für die Kirchen in dem Fürstenth. Hessen, gedruckt zu Marburg 1566, herausg. von Ph. Heber. Frkf. a. M. 1847. Ueber die hess. Reformationsgesch. überhaupt ob. S. 141 f. (Hassenkamp Bd. I.)

3) Vgl. Gittermann Reformationsgeschichte von Ostfriesland, im Kirchenhistorischen Archiv 1824, Heft 3. S. 23 ff.

4) (v. Medem) Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern. Greifswald 1837. — Die pommersche Kirchenordnung (von Bugenhagen) vom J. 1535 bei Richter a. a. O. S. 248 ff.

5) Schon in der ersten Reformationszeit sang dann Niklas Decius, Prediger in Stettin, sein „Allein Gott in der Höh sei Ehr."

6) Als Reformator Schlesiens erscheint vorzüglich Joh. Heß; vgl. K. A. J. Kolde D. J. Heß der schles. Reformator. Bresl. 1846. — Ueberhaupt s. Rosenberg Reformationsgeschichte von Schles. Bresl. 1767.

in Breslau, dann besonders durch den Einfluß Herzogs Friedrich II von Liegnitz) seit 1522; in Mecklenburg (zuerst durch den Prediger Joach. Slüter in Rostock, und ein Jahr darnach Heinrich Möllens in Wismar) seit 1523 [1]); ziemlich gleichzeitig in vielen und bedeutenden, zum Theil dann schon bei der Uebergabe der Augsburgischen Confession betheiligten Reichsstädten: 1523 in Frankfurt a. M. (Hartmuth v. Kronenberg) und Schwäbisch Hall (hier durch Brenz, seit 1522) [2]), 1524 in Magdeburg [3]), Ulm [4]), Straßburg (wo seit 1523 Hedio, Capito und Bucer stan-

---

1) J. Wiggers Kirchengeschichte Mecklenburgs. Parchim 1846, bes. S. 99 ff. — Die mecklenburg. Kirchenordnung von 1540 bei Richter a. a. O. S. 322 ff.

2) Die Hall'sche Kirchenordn. v. Brenz (v. 1526) bei Richter a. a. O. S. 40 ff.

3) Die Stadt Magdeburg wurde im Anfang des 16. Jahrh. wegen ihrer herrlichen Kirchen und Stifter von einem päbstlichen Legaten als Klein-Rom bezeichnet. Doch zeigten sich hier reformatorische Keime schon vor der Reformation, im Sinne eines Erzbisch. Ernst (s. ob. S. 4.), eines Augustinerprovinzials D. Andr. Proles u. A. Das Luthersche Wort zündete sodann schnell in Magdeburg, besonders durch Luthersche Lieder und durch eine eigens von Luther, den man dringend eingeladen, in der Johanniskirche 1524 am 6. Sonnt. p. trin. gehaltene Predigt. Zu den ersten evangel. Zeugen in Magdeburg gehören der Barfüßermönch Fritzhans, seit 1524 Prediger an der H. Geistkirche, der Augustinermönch D. Miritz, seit 1524 an der Catharinenkirche, D. Widensee, 1523 als Prediger in Halberstadt von den Papisten abgesetzt und seit 1525 Pred. an St. Jacob in Magdeb., Mart. Scultetus, Past. an St. Peter, Joh. Ziegenhagen und Nic. Boden an St. Catharinen u. A., und vor Allen der von Luther selbst zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten nach Magdeburg gesandte D. Nic. von Amsdorf (s. ob. S. 193.), welcher zum Pastor zu St. Ulrich und zum Superintendenten über die Kirchen der Altstadt bestellt wurde. Im Sept. 1524 erschien nun zwar ein kaiserliches Mandat, bei Strafe der Acht in der Reformation nicht fortzufahren, und Erzbischof Churf. Albrecht that Alles, sein Magdeburg zu halten; aber schon 1526 trat Magdeburg förmlich in den protestantischen Bund. (Erst 1547 folgte später die kaiserliche Acht und 1550 und 51 die Belagerung durch Churf. Moritz. Schon 1555 aber wirkte der Religionsfriede dauernde Ruhe, worauf 1564 sich der Erzbisch. Sigismund selbst für die Reformation erklärte.) — Vgl. Rötger Magdeburgische Reformationsgesch. 2. A. Magdeb. 1792. — Die Magdeburg. Kirchenordn. v. 1524 bei Richter a. a. O. S. 17 ff.

4) In Ulm hatten ebenfalls schon 1524 die ersten Reformen statt. Hierauf gelangte besonders 1528 daselbst die Zwinglische Lehre zum Siege, welcher gemäß dann seit 1531 die Reformation, im Kampfe mit schwärmerischen Richtungen, durchgeführt ward, bis von jetzt ab immer mehr das reine Lutherthum den Zwinglianismus überwand. Vgl. C. Th. Keim Die Reformation der Reichsst. Ulm. Stuttg. 1851.

den)[1], Bremen (woselbst 1522 bis 1524 Heinr. von Züt- phen, seit 1524 Joh. Timann predigte)[2], 1525 in Nürnberg (durch die Stimme mehrerer Zeugen, welche schon seit 1522 daselbst ertönte)[3], 1528 in Hamburg (durch Bugenhagen)[4], bald darauf in Lübeck (durch denselben)[5], u. s. w. — Im Braun- schweigischen, Br. Lüneburg[6]), begründete Herzog Ernst der Bekenner schon vor und dann nach 1530 vollständig die Reforma- tion[7]. — Von Würtemberg war dieselbe längere Zeit durch

---

1) Der erste evangel. Pfarrer in Straßburg war aber Matthäus Zell (über ihn Röhrich in Reuß u. Cunitz Beitrr. zu d. theol. Wiss. Bd. II. 1851. S. 144 ff.). — Die Straßburger Kirchenordnung von 1534 bei Richter a. a. O. S. 231 ff.

2) Rotermund Vom Anfange der Reformation in Bremen. Läneb. 1825.

3) Der Sieg der Reformation in Nürnberg ward durch eine öffentliche Disputation beider Theile im J. 1525 entschieden, nachdem bereits geraume Zeit zuvor die Pröbste Georg Peßler und Hektor Pömer, so wie der Prediger an St. Lorenz, Andr. Osiander, u. A., auch in aller inneren Stille Luthers alter Freund D. Wencesl. Linck, geb. 1482, Klosterprediger im Augustinerkloster (der- selbe, in dessen erborgter Kutte Luther 1518 nach Augsburg zu Cajetan wan- derte), vor Allen aber der treffliche Nürnbergische Rathsschreiber Lazarus Spengler (geb. zu Nürnb. 13. Mai 1479, seit 1507 „vorderster Rathsschrei- ber", gest. am 7. Sept. 1534, Verfasser des selbst symbolisch gewordenen Liedes „Durch Adams Fall ist ganz verderbt" und Luthern innig theuer), eifrig dafür gearbeitet hatten. Auch der Nürnberger Meistersänger Hans Sachs, gest. 1576, bot schon zeitig dort der Reformation einen Anhalt. — Vgl. Müllner Refor- mationsgesch. v. Nürnb. Nürnb. 1770. und W. Löhe Erinnerr. aus d. Refor- mationsgesch. v. Franken, insonderh. der Stadt rc. Nürnberg. Nürnb. 1847.

4) O. Krabbe Progr.: Ecclesiae evang. Hamburgi instauratae hi- storia. Hamb. 1840. 4. (bes. S. 38. 86 sqq.). — Die Hamburgische Kirchen- ordn. von Bugenhagen v. 1529 bei Richter S. 127 ff. und die von Aepi- nus von 1539 ebd. S. 315 ff.

5) Die Lübecker Kirchenordnung (von Bugenhagen) von 1531 bei Rich- ter S. 145 ff.

6) In Br. Wolfenbüttel fehlte es eine Zeit lang nicht an gewaltsamer Hemmung; vgl. ob. S. 194.

7) Das Hauptwerkzeug der Reformation in Braunschweig-Lüneburg unter dem Herzog Ernst dem Bekenner war, nach seinem früheren schwäbischen Wirken seit 1530 als Landessuperintendent in Celle, Urbanus Rhegius (vgl. ob. S. 115.), geb. 1490, gest. 1541; er, dessen Augsburgisches Predigen 1530 Herzog Ernst treffend nur als ein urbane et regie fecit bezeichnet hatte, der darauf des Her- zogs unbedingtes Vertrauen und Vollmachten empfing (so daß der Herzog Kir- chen- und Schul-Erlässe mit den Worten einleitete „Wir Ernst rc. und Urbanus Rheglus verordnen", und 1535 lieber eines seiner Augen, als den Rhegius, nach Augsburg zurückzugeben erklärte), und der in Luther, welchen er erst 1534 per-

politische Verhältnisse abgewehrt worden (S. 180.). Herzog Ulrich aber [1]) begann sogleich bei der Restitution in sein Land 1534 die längst ersehnte Reformation daselbst einzuführen (durch die Theologen Brenz, Schnepf und Ambros. Blaurer) [2]), worauf nach Ulrichs Tode (6. Nov. 1550) sein Sohn Herzog Christoph das von seinem Vater angefangene Reformationswerk vollendete [3]). — Im herzoglichen Sachsen, in Leipzig, Dresden u. s. w., kam unter des feindlichen Herzog Georgs Nachfolger Heinrich erst 1539 die Reformation zum Siege [4]); — in demselben Jahre auch in Churbrandenburg unter Joachim II. (dessen Mutter Elisabeth, Gemahlin Joachim's I., Schwester des entthronten Königs von Dänemark, vor ihrem ihr untreuen und sie am Leben bedrohenden Gemahl [5]) um ihres evangelischen Bekenntnisses willen 1528 nach Sachsen zu ihrem Oheim Johannes dem Beständigen entflohen war), einem Fürsten, welcher schon seit seinem Regierungsantritt 1535, unter dem Einflusse jener seiner Mutter und des Bischofs von Brandenburg,

---

sönlich kennen gelernt, „den größten Theologen der ganzen Welt" verehrte, „dessen Persönlichkeit noch größer sei als sein Ruf" (vgl. Heimbürger Urb. Rheg. 1851.). — Die Braunschweigische Kirchenordnung (von Bugenhagen) schon von 1528 bei Richter a. a. O. S. 106 ff.

1) L. F. Heyd Ulrich Herzog zu Würtemberg. 3 Bde. Tüb. 1841. 42. 44. (Bd. 3. vollendet und herausgeg. von K. Pfaff.)

2) Alle drei hatten schon längere Zeit im Würtembergischen gewirkt, die ersteren beiden im Unterlande streng lutherisch, Blaurer (oder Blaarer) im Oberlande im Sinne der Oberländer. Zwischen Schnepf und Blaurer kam auf Herz. Ulrichs Betrieb am 2. Aug. 1534 eine Concordie zu Stande, durch welche aber endlich der Zwiespalt nur noch größer wurde, so daß zuletzt Blaurer sich veranlaßt sah, das Land zu verlassen (vgl. G. Veesenmeyer Denkm. einiger ber. Theoll. Ulm 1832. S. 62 ff.). — Die würtembergische Kirchenordn. von 1536 bei Richter S. 265 ff.

3) Vgl. J. G. Jahn Entw. einer Reformationsgesch. des H. Würtemb. Tüb. 1791.; C. F. Schnurrer Erläutt. d. Würtemb. K.=, Ref.= und Gelehrten=Gesch. Tüb. 1799.; J. C. Schmidt und F. C. Pfister Denkwürdd. der Würtemb. u. Schwäb. Reformationsgesch. Tüb. 1817.; J. Hartmann Gesch. d. Reform. in Würtemb. Stuttg. 1835.; K. Mann Jubelbüchlein der ev. Reformat. in Würt. Stuttg. 1836.; C. Römer Kirchengeschichte Würtembergs. Stuttg. 1848.

4) Die herzoglich sächsische Kirchenordnung (von Jonas) vom J. 1539 bei Richter S. 307 ff. — Ueber die herzogl. sächs. Reformationsgesch. vgl. H. G. Hasse Abriß der meißnisch=albertinisch=sächs. Kirchengesch. 2 Thle. (I. bis zur Einführ. der Reformat.). Lpz. 1846. 47.

5) Er hatte sie wollen einmauern lassen.

Matthias von Jagow [1]), als ein Freund der Reformation sich bewies, die in den Marken schon längst, vornehmlich unter Einwirkung der Lutherischen Lieder, im Volke Eingang gefunden hatte, und zu der er dann seit dem 1. Nov. 1539 [2]) sich mit seinem Lande offen und eifrig bekannte [3]). Die Stadt Halle insbesondere nahm 1541 die Reformation fest auf [4]). — Außerdem gaben früher (zum

---

1) Zuerst aber hatte den Churf. Joachim II. die Kunde von der Blasphemie des Pabstes Clemens VII. (s. oben S. 141. Anm. 1.) entschieden gegen das Pabstthum eingenommen (Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalt. d. R. IV, 149.).

2) Allerdings mit Beibehaltung mancher älteren kirchlichen liturgischen und Cultus-Formen, welche die großartige Liberalität des consultirten Luther gern duldete. („Wenn — schreibt Luther an den Domprobst Buchholzer — wenn euch euer Herr will das Evangelium lassen lauter, klar und rein predigen.. so gehet in Gottes Namen mit herumb, und tragt ein silbern oder gülden Kreuz, Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand. Und hat euer Herr der Churfürst an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren drei an, wie Aaron.. Haben auch Ihre Churf. Gnaden nicht genug an Einem Circuitu oder Procession, das ihr umhergeht, klinget und singet, so gehet siebenmal mit herum wie Josua.. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust dazu, mögen Ihre Churf. Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David.. Was aber anbetrifft die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Cärimonie auch frei ist, und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht ander Zusatz geschieht, möget ihr's in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will", ꝛc.). — Die Mark-Brandenburgische Kirchenordnung (von Stratner, Buchholtzer, von Jagow, Agricola und Wicel) vom J. 1540 bei Richter a. a. O. S. 323 ff.

3) Die Neumark unter Markgraf Johannes war schon bis 1538 evangelisch geworden. — Ueber die Brandenb. Reformationsgesch. überhaupt vgl. H. Schmid Einleit. zu der Brandenb. K.- und Ref.historie. Berl. 1718. 4.; A. Müller Gesch. der Reformation in der M. Brandenb. Berl. 1839.; C. W. Spieker K.- und Ref.gesch. der M. Brandenb. Thl. I. Berl. 1839.; — bezugsweise auch H. v. Mühler Gesch. der ev. Kirchenverfassung in der M. Brandenb. Weim. 1846.

4) In dieser Stadt, die der damalige Landesherr, Cardinal Erzbisch. Albrecht von Magdeburg und Mainz, vergeblich zu einem Bollwerke des Papismus gegen evangelische Wahrheit hatte machen wollen, gelangte nach mancherlei Verwicklungen die Reformation 1541 durch schnelle Berufung von Justus Jonas — ob. S. 70. — (welcher am Charfreitage 1541, Tags nach seiner Ankunft, die erste Predigt hielt, um Herzogs Moritz willen indeß 1547 Halle wieder verlassen mußte, 1548 zwar dahin zurückkehrte, aber mit gebrochener Wirksamkeit, bis er 1551 die Stadt für immer räumte) und dauernd durch das evangelische Bekenntniß des Erzbischofs Sigismund selbst, nach dem Augsburgischen Religionsfrieden, zum Siege. S. darüber das Urkundliche besonders in J. C. v. Dreyhaupt Beschreib. des Saalcreyses. 2 Thle. Halle 1755. Fol.; vgl. auch bezugsweise K.

Theil schon sehr früh) oder später Chur-Pfalz (1545 [1]) und völlig 1556 [2]); — vgl. jedoch im Hdb. §. 184, II. und die Geschichte der reformirten Kirche §. 196, V.), die Herzogthümer Schleswig-Holstein [3]), Pfalz-Neuburg rc. [4]) und -Zweibrücken (vgl. jedoch Hdb. §. 184.), die Markgrafschaften Anspach und Baireuth (schon in den ersten Anfängen der Reformation durch Markgraf Georg von Brandenburg) [5]) und Baden [6]), das Fürstenthum Anhalt [7]) (vgl. aber Hdb. §. 184, II.), die Grafschaften Waldeck [8]),

---

C. L. Franke Gesch. der Hall. Reformation. Halle 1841. — Die Hallische Kirchenordnung (von Jonas) vom J. 1541 bei Richter a. a. O. S. 339 ff.

1) Der 3. Januar 1546 pflegt als fester Begründungstag der Pfälzer Reformation betrachtet zu werden.

2) Vgl. Henr. Alting Historia ecclesiae Palatinae (bis 1548), in s. Monumenta piet. et literar. Frcf. 1701. 4.; B. G. Struve Ausf. Bericht v. d. Pfälz. Kirchenhistorie. Frkf. 1721. 4.; auch D. Seisen Gesch. der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zu Abfass. des Heidelb. Katech. Heidelb. 1846., und als Ueberblick F. Blaul Das Reformationswerk in der Pfalz. Spey. 1846.

3) In Schleswig predigten schon 1522 Hermann Tast in Husum und 1524 Nikol. Boie in Ditmarschen zu Meldorf; 1524 ebenda zu Heide auch Heinrich von Zütphen, und 1532 ward in Ditmarschen das Lutherthum eingeführt. — Die schleswig-holsteinische Kirchenordnung (von Bugenhagen) v. J. 1542 bei Richter S. 353 ff.

4) Ueber die Reformation in Pfalz-Neuburg s. G. W. H. Brock Gesch. der ev. luth. K. der ehemal. Pfalzgrafsch. Neuburg. Nördl. 1847. (Abschn. 1. Einführ. der Reformation.)

5) Löhe a. a. O. [S. 217. Anm. 3.], namentlich S. 18 ff.

6) Vgl. K. F. Vierordt Gesch. der Reformat. in Baden. Karlsr. 1847.

7) Ein Hauptwerkzeug für die Reformation in Anhalt, nachdem schon seit den ersten Reformations-Anfängen Fürst Wolfgang (der edle Speyersche und Augsburgische Mitbekenner, gest. nach wechselvollem Geschick 1566) an der Saale und in Zerbst dafür gewirkt, war Nik. Hausmann (s. ob. S. 84.), der von 1532 bis 1534 durch seine eifrige und weise Thätigkeit in Dessau das ganze Land für die Reformation gewann, worauf Fürst Georg III. der Gottselige (gest. 1553; das wohl einzige Beispiel eines ordinirten und predigenden regierenden Fürsten, s. ob. S. 126.) zur ferneren Entwicklung und Befestigung der evangelisch kirchlichen Verhältnisse in Anhalt das Meiste beitrug.

8) Im Waldeckschen erscheint schon 1518 ein Pfarrer Ditmar Westenuten als Anhänger der reinen Lehre; schon 1525 erließen die beiden Grafen Philipp der ältere und der jüngere Landordnungen für die Predigt des lauteren Evangeliums, und seitdem nahm daselbst die reformatorische Bewegung einen immer rascheren, wenn auch durchaus friedlichen und allmähligen Gang. Die erste evangelische waldeckische Kirchenordnung erschien in landesherrlichem Auftrage schon 1529, die wichtigste nach einer Synode zu Volkhardinghausen 1556, in 2. Aufl.

Lippe[1]), Nassau u. s. w. und viele Städte der evangelischen Wahrheit sich hin[2]); und selbst in den österreichischen Erblanden[3]), woselbst schon sehr frühzeitig ein Paul Speratus das Evangelium gepredigt hatte[4]), (nächst dem bereits erwähnten Schlesien) in Böhmen[5]), Mähren rc., ja in der Hauptstadt Wien sogar eine Zeitlang als die überwiegende Einwohnerzahl, wohnte, freilich nicht unangefochten, ja zum Theil bald genug hart bedrängt[6]), eine große Anzahl von Protestanten. — Der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands rechtlicher Bestand ward durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 (S. 213 f.), und, nach den Schrecken des 30jährigen Krieges, wiederholt und noch bestimmter, aber auch mit wichtigen Modificationen (zu Gunsten der Reformirten), durch den Westphälischen Frieden 1648 (Hdb. §. 174.) positiv historisch gesichert; eine Basis, die erst der neue Wiener Congreß mit fluctuirendem modern aprioristischen Surrogat[7]) hat vertauschen lassen, an dessen Stelle in neuester

---

1640. Vgl. C. Curtze Gesch. der ev. K.verfass. in Waldeck. Arolf. 1850. S. 45 ff. 67 ff.

1) Für Lippe gab 1571 Graf Simon VI. eine durch den von Wittenberg berufenen Generalsuperintendenten Johann von Exter verfaßte und von Jac. Andreä revidirte Kirchenordnung, welche noch jetzt in der lutherischen Kirche zu Lemgo zu Recht besteht, während Graf Simon Heinrich 1684 das übrige Land reformirt machte und auf den Heidelberger Katechismus verpflichtete (Ev. K.=Z. 1850. S. 55.).

2) Ueber die „Gründung evangelischer Territorien" in Deutschland s. Ranke a. a. O. II, 431 ff.

3) Vgl. B. Raupach Das ev. Oesterreich. Hamb. 1732. 4., u. 2 Fortsetzungen. 1736 ff.; G. E. Waldau Gesch. der Protestanten in Oesterreich. Ansp. 1784. 2 Bde. 8. — Christliche Kirchen=Agende.. im Erzh. Oesterreich. 1571. Fol. (neu ed. 1851.).

4) Paul Speratus — der Verfasser (1523) des bald durch ganz Deutschland widertönenden Liedes: Es ist das Heil uns kommen her — (geb. 13. Dec. 1484, gest. 17. Sept. 1554), aus dem edlen schwäbischen Geschlechte der von Spretten, lehrte und predigte gegen 1522, nachdem er ein Gleiches schon zu Würzburg und Salzburg gethan, das Evangelium mit großer Freimüthigkeit in der Stephanskirche zu Wien, dann zu Ofen und in Mähren; nach manchen Verfolgungen kam er 1523 nach Wittenberg zu Luther, der ihn dem Herzog Albrecht v. Preußen empfahl; 1524 ward er dessen Hofprediger und 1525 Bischof zu Liebmühl im pomesanischen Kreise. — Vgl. Rhesa vita P. Sperati. Regiom. 1823.

5) Der böhmische Prediger Mich. Weyße zu Landskron und Fulneck schon um 1530 ist Verfasser des Liedes „Nun laßt uns den Leib begraben" und (1531) Herausgeber einer Sammlung 155 übersetzter Gesänge der böhm. Brüder.

6) Vgl. §. 13, II. und Hdb. §. 184, I.

7) Mit der Auflösung des deutschen Reichs ward ja die Grundlage des West=

Zeit [1]) allgemeine Religionsfreiheit [2]) eine neue Zukunft zu begründen gerungen hat.

II.

Außerhalb Deutschlands faßte die Reformation zuerst festen Fuß in Preußen [3]), Ostpreußen, welches damals der deutsche Ritterorden noch inne hatte. Dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, seit 1511 Hochmeister des Ordens, war 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg nach Anhörung einer evangelischen Predigt des Andreas Osiander das Evangelium theuer geworden, und er ließ, unter Luthers Vermittlung, 1523 die evangelischen Prediger Joh. Brißmann und Petr. Amandus nach Preußen kommen. 1524 bekannte der Bischof von Samland (seit 1518), Georg v. Polenz (unter allen christlichen Bischöfen zuerst), sich öffentlich zum evangelischen Lehrbegriff, und bald nach ihm auch der andere preußische Bischof, Erhardt von Queis, Bischof von Pomesanien. Am 10. April 1525 erhob Albrecht, dessen Vorgänger auf dem Hochmeisterstuhl schon seit nicht kurzer Zeit eine monarchisch fürstliche Gewalt

---

phälischen Friedens erschüttert, auf welcher das gegenseitige Recht der verschiedenen Kirchengemeinschaften geruht hatte. Allerdings erhielt sich nun fast allenthalben der verjährte Besitzstand, oder wurde auf Grund des Alten durch besondere Bestimmungen der einzelnen nun souveränen Landesfürsten neu geregelt. Der Wiener-Congreß aber (vom 1. November 1814 bis 25. Mai 1815) hat, unvermögend, sich über ein genügendes Kirchenrecht zu einigen, im 16. Artikel der Bundesacte nur bestimmt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründe.

1) Nach dem verhängnißvollen Revolutionsgerichte des Jahres 1848.

2) Verkündigt durch die von der allgemeinen deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848 gegebenen und 1849 im Wesentlichsten selbst von den verbündeten königlichen Regierungen in Nord-Deutschland als „Norm" anerkannten und aufgenommenen deutschen Grundrechte; Bestimmungen, welche freilich schon gleich darauf durch den Rücktritt Hannovers und Sachsens von dem Bunde mit Preußen und 1850 noch allgemeiner durch das Erfurter Parlament wesentlich geschmälert, und durch die seitdem immer reactionärere Gestaltung der Dinge völlig außer Bedeutung gesetzt worden sind, ohne daß das Ringen der Zeit so beschwichtigt worden wäre oder werden könnte.

3) Vgl. C. Hartknoch Preuß. Kirchenhistorie. Frkf. 1686.; D. H. Arnold Kirchengesch. des Königr. Preußen. Königsb. 1769.; A. R. Gebser Gesch. der Domkirche zu Königsb. u. des Bisth. Samland, mit e. Darst. d. Reformation in Preußen, als Abth. 1. von Gebser u. E. A. Hagen Der Dom zu Königsb. in Pr. Königsb. 1835. — Vgl. auch J. Voigt Briefwechsel der berühmtest. Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herz. Albrecht v. Preußen. Königsb. 1841., nebst e. Nachtrage.

besessen und geübt hatten, in einem förmlichen Lehnsvergleich mit dem Könige von Polen, als Lehnsherrn, Preußen zu einem weltlichen Herzogthum [1]), worin er nun der Reformation so kräftige Unterstützung gewährte [2]), daß bereits 1526 die evangelische Kirchenordnung allgemein eingeführt werden konnte [3]). Da die Reformation in Preußen von den Inhabern der höchsten geistlichen und weltlichen Macht (von beiden Bischöfen im Sinne des Landesherrn [4])), unter freudigster Beistimmung des Volks, gemeinsam ausging, so erfolgte Alles jetzt zu Luthers eigner Herzensfreude dort, wie wohl nirgends sonst, in der würdigsten, schönsten Ordnung ohne irgend ein Zerwürfniß [5]).

Auch in Livland und in Kurland ward die lutherische Lehre herrschend. In Riga und Livland, dem damals seinem Untergange zueilenden Ordensstaate, war schon 1522 die evangelische Lehre gepredigt worden, in Riga von dem feurigen Sylvester Tegetmeyer und dem sanften Andr. Knöpken. 1538 erfolgte Riga's Beitritt zu dem Schmalkaldischen Bunde. 1561 erklärte sich auch der Heermeister Konrad Kettler für die Reformation und wurde Herzog v. Kurland und Semgallen [6]). — Dagegen hing die kirchliche Gestaltung von Polnisch-Preußen oder Westpreußen mit der polnischen (s. §. 13, II.) eng zusammen. König Sigismund August von Polen seit 1548, gest. 1572, war der Reformation geneigt, die auch der polnische Adel und der Landtag zu Petrikow 1555 mit seiner Forderung eines Nationalconcils begünstigte. So erhielten denn wenigstens die westpreußischen Städte Danzig 1556 und Thorn und Elbing 1558 ausdrückliche Religionsfreiheit, die die evangelische Lehre dort herrschend machte [7]). In der Folge verbreitete sich die evangelische Lehre auch im übrigen Westpreußen noch weiter, aber unter allen den Beschränkungen, wie sie in Polen statt fanden, die 1768 selbst in blutige Gewaltthat übergingen, bis bald darauf durch den Anfall Westpreußens an Preußen die dortigen Zustände sich gründlich und für immer umgestalteten.

---

1) Ueber die Säcularisation Preußens s. Ranke a. a. O. II, 466 ff.

2) Auch schon vor seiner Vermählung mit einer dänischen Prinzessin 1526.

3) Kirchenordnungen fürs Herz. Preußen v. J. 1525 bei Richter S. 28 ff.

4) Daß auch Herzog Albrecht selbst nicht etwa je wieder katholisch geworden, ist evident erwiesen in J. Voigt Sendschreiben an A. Theiner in Betr. des von ihm behaupt. Uebertritts des Herz. Albr. zur kath. K. Königsb. 1846.

5) Das Lied „Nun lob mein Seel den Herren" von dem Königsbergischen Prediger Joh. Gramann, gest. 1541, kann gleichsam als ein Ausdruck dieses evangelischen Siegesbewußtseyns erscheinen.

6) Vgl. Tetsch Kurländ. Kirchengesch. Rig. 1767 ff. 3 Bde.; auch A. L. Schlözer und Gebhardi Gesch. v. Litth., Livl. u. Kurl. Hal. 1785. 4.

7) Vgl. Lengnich Gesch. der preuß. Lande unter K. Sigism. Augusto. Danzig 1723. Fol.; besonders aber über den Eingang der Reformation in Westpreußen (und zwar vornehmlich in Thorn, Danzig und Elbing) A. J. H. Lambeck Gesch. des Beginns u. des Wachsth. d. Reformat. in Westpreuß. Thorn 1850.

III.

Nach Schweden [1]) kamen Luthers Lehre und Grundsätze frühzeitig (schon 1519) durch zwei Männer, welche zu Wittenberg Luthers und Melanchthons Schüler gewesen waren, die Brüder Olaus Petri und Lorenz Petri oder Peterson [Padersson] (Olaus geb. 1497, gest. 1552; Lorenz geb. 1499, gest. 1573). Vorbereitet war in Schweden der Sieg der Reformation schon dadurch, daß daselbst der Pabst und die hohe Geistlichkeit durch Theilnahme an der Unterdrückung des Landes sich verhaßt gemacht hatten. Christian II. von Dänemark nehmlich hatte unter päbstlicher Autorität in Schweden seine Herrschaft blutig zu behaupten gesucht, und darum auch den papistischen Cultus befördert. Als daher nach Schwedens Befreiung Gustav Wasa 1523 sich auf den Thron erhoben hatte, konnte er (und er starb erst 1560) mit Erfolg als kräftiger Beförderer des Reformationswerks handeln [2]). Olaus Petri ward Canzler bei der Universität, der milde Lorenz 1531 Erzbischof zu Upsala, und Beide, mit dem königlichen Canzler Lorenz Anderson verbunden [3]), wirkten eifrig, Olaus und Anderson vornehmlich auch 1523 schon durch Uebersetzung der Bibel ins Schwedische, zur Verbreitung der Reformation. Nach Gustav Wasa's Willen sollte die schwedische Reformation besonders auf dem Wege des Unterrichts erfolgen, und in diesem Geiste faßte eine Versammlung der Geistlichkeit in Oerebro 1529 ihre Beschlüsse, nachdem durch die Schlüsse des Reichstags zu Westeräs 1527 die Fortpflanzung der reinen Lehre in Schweden schon vorläufig gesichert worden war. Endlich, auf einem neuen Reichstage zu Westeräs 1544, wurde Alles, was noch vom Pabstthum übrig war, abgeschafft und die evangelisch-lutherische Kirchenordnung, jedoch mit Beibehaltung der, wiewohl geschwächten, bischöflichen Verfassung, im ganzen Reiche eingeführt [4]). — Auch die späteren Bemühungen

1) Baaz Inventarium eccl. Sueco-Gothor. Lincop. 1642. 4.; — über die schwedische Reformationsgeschichte L. A. Anjou Svenska Kyrkoreformationens historia. Upsal. 1850. 51. —; auch unt. Anm. 4.

2) Ol. Celsius Gesch. K. Gustav's I. Deutsch. Copenh. u. Leipz. 1749. 2 Thle. — J. W. v. Archenholz Gesch. Gustavs Wasa. Tüb. 1801. 2 Thle.

3) J. A. Schinmeyer Lebensbeschreib. der drei schwed. Reformatoren L. Anderson, Oluf Peterson u. Lor. Pet. Lüb. 1783. 4.

4) Vgl. F. W. von Schubert Schwedens Kirchenverfass. u. Unterrichtswesen. Greifsw. 1821. 2 Bde.; auch „Zur Charakteristik der schwed. Kirche" Ev. K.-Z. 1844. Nr. 9 ff., und besonders A. E. Knös Die vornehmst. Eigenthümlichkk. der schwed. K.verf. mit Hinbl. auf ihre geschichtl. Entwickl. Mit Vorw. v. Harleß. Stuttg. 1852.

der Könige Johann III. und Sigismund gegen Ende des 16ten Jahrh. zur Wiederherstellung der römischen Kirche [1]) konnten die evangelisch-lutherische nicht stürzen, sondern dienten nur zu ihrer immer gründlicheren Befestigung [2]). König Johann III. nehmlich (1568—1592), durch seine katholische Gemahlin und die Aussicht auf den polnischen Thron bewogen, beabsichtigte einen moderaten Katholicismus, wodurch nun aber das katholische Element so sehr das Uebergewicht bekam, daß 1576 eine fast durchaus römische Liturgie erschien, deren Annahme der König erzwang und nur Südermannland verweigerte. Der Jesuit Antonius Possevinus kam als päbstlicher Legat nach Schweden. Gegen das Ende seines Lebens, nach dem Tode der Königin, ließ aber Johann selbst jene Pläne größtentheils fallen. Von seinem katholischen Sohne, Sigismund, zugleich König von Polen, 1592 forderte sodann das Volk Sicherheiten für den Protestantismus. Die Ständeversammlung zu Upsala seit dem 25. Febr. 1593 bekannte sich nun aufs neue feierlich zur (unveränderten) Augsburgischen Confession [3]), und die lutherische Kirche ward die allein herrschende [4]). Alle kirchlichen Einrichtungen Johanns aufhebend, verbannte die Versammlung auf Grund der Augsburgischen Confession den Katholicismus aus Schweden. Sigismunds dennoch fortdauernde papistischen Umtriebe entzogen ihm endlich 1604 das Reich, und Carl IX. opferte, nach bedeutsamen Kämpfen [5]), seine durch Antipapismus und seine eigne ganze natürliche Anlage gewonnene Neigung zum Calvinismus für den ruhigen Besitz der lutherischen schwedischen Krone.

Mit Schweden hatte die Reformation auch in Finland Eingang gefunden, obwohl es allerdings ursprünglich nur eine Form war, die als „Reformation" dort aufgenommen ward, und die erst später mit Lebenskräften sich füllte.

IV.

In Dänemark [6]) war ebenfalls schon 1519 Peter Lille mit

---

1) Vgl. bezugsweise A. Theiner Schweden und seine Stellung zum h. Stuhl unter Joh. III., Sigism. III. u. Carl IX. Augsb. 1839.; objectiver, wenn gleich kurz, Knös a. a. O. S. 39 ff.

2) Vgl. C. T. Rango Suecia orthod. d. i. das rechtgläub. Königr. Schweden, wie dass. von Zeit der Reformat. 2c. Altstett. 1688. 4.

3) Ebenso ein Jahrhundert später die Versammlung zu Upsala 1693.

4) Das ist sie in Schweden noch, obgleich 1741 der englischen und reformirten Kirche und 1787 den übrigen christlichen Confessionen freier Cultus verstattet worden ist, jedoch ohne bürgerliche Gerechtsame.

5) Knös a. a. O. S. 42.

6) E. Pontoppidan Kurzgef. Reformationshist. der dän. K. Lüb. 1734.

einigen Gleichgesinnten, und nach ihm, noch 1520, von Luther abgeordnet, ein Magister Martin (Martin Reinhard) mit der evangelischen Predigt aufgetreten. Schon König Christian II. hatte hier in seiner Opposition gegen die Uebermacht der Prälaten und des Adels sich der Reformation geneigt gezeigt, die er gleichzeitig in Schweden hemmte, und jenen Magister Martin Reinhard aus Wittenberg auf die Universität zu Copenhagen berufen. Nach Christian's Absetzung 1523 mußte König Friedrich I. zwar der Geistlichkeit und dem Adel das Versprechen geben, die Reformation durchaus nicht zu begünstigen; persönlich aber neigte er sich ihr immer mehr zu, und 1524 wurde Hans Tausen in Jütland ihr eifrigster Verkündiger. Doch auch er fand, von Seiten der Bischöfe besonders, noch heftigen Widerstand. 1526 bekannte sich der König für seine Person zur evangelischen Lehre, und der Reichstag zu Odensee 1527 gab Papisten und Lutherischen im Reiche gleiche Rechte; doch ging auch jetzt das dänische Reformationswerk, bei den politischen Zerwürfnissen und dem hartnäckigen Widerstande der Bischöfe, noch durch manche wechselnde Schicksale. Auf dem Herrentage zu Copenhagen (Jul. 1530), der die Partheien einigen sollte, übergaben Tausen und die mit ihm verbundenen Prediger ein eignes Bekenntniß (Confessio Hafnica), und von jetzt an hatte die lutherische Parthei das entschiedene Uebergewicht. Bei Friedrich's Tode 1533 und der evangelischen Entschiedenheit seines Sohnes bewirkten die Prälaten einen Aufschub der Königswahl; von der Rückkehr Christian's II. bedroht aber willigten sie 1534 in Christian's III. Wahl, der im August 1536 die Bischöfe gefangen nahm, und sie auf dem Copenhagener Reichstage 1536 für immer demüthigte [1]). So erhielt in Dänemark das Reformationswerk den Sieg. D. Johann Bugenhagen — der Wittenberger Theolog, welcher bereits durch Organisation der evangelischen Kirche in Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Pommern, sein entschiedenes χάρισμα κυβερνήσεως bewährt hatte [2]), — ward 1537 von Wittenberg zur Einrichtung der evangelischen Kirche Dänemarks nach Copenhagen berufen, woselbst er, predigend und an der Univer-

---

8. (vermehrt in Th. II. S. 754 ff. und Th. III. von Dess. Annales eccl. Danicae diplomatici. Hafn. 4 Voll. 1741.) — Vgl. auch F. Münter Kirchengesch. von Dänem. u. Norwegen. Thl. III. Lpz. 1833.

1) Der Reichstag zu Copenhagen im October 1536, von welchem die Geistlichkeit ausgeschlossen war, vernichtete die bisherigen politischen Vorrechte der Kirche.

2) Vgl. ob. S. 215. 217., so wie S. 114 f. und S. 34.

war sie daselbst schon vorbereitet, und den Ungarn, welche aus dem Auslande, Wittenberg vornehmlich, das Evangelium mitbrachten, der Weg gebahnt worden. Besonders die Kämpfe der Fürsten um die Krone leisteten der Reformation daselbst Vorschub, und bereits 1525 erklärten sich die 5 königlichen Freistädte für sie. Unter den Beförderern der reinen Lehre in Ungarn zeichneten sich Martin Cyriaci, der seit 1524, nach seiner Rückkehr von Wittenberg, in Ungarn wirkte, und besonders Matthias Devay, der ungarische Luther genannt, seit 1531, gest. 1549, aus, welcher Letztere aber mit den protestantischen eingebornen Ungarn, den Magyaren, später zur schweizerischen Confession trat; nachmals auch der Calvinist Steph. Szegedin, gest. 1572; in Siebenbürgen (wohin schon 1521 durch Hermannstadter Kaufleute von der Leipziger Messe Luthers Schriften gekommen waren) vornehmlich Joh. Honter um 1540, nachdem derselbe 1533 aus Basel zurückgekehrt war. In Ungarn erwirkte 1527 die mächtige Geistlichkeit ein blutiges Gesetz gegen die Reformation. Dennoch wandten derselben sich viele Städte und mehrere mächtige Adelige zu. Die ungarische Synode zu Erdöd 1545 befestigte die ungarische evangelisch-lutherische Kirche, der die Deutschen in Ungarn auch treu blieben, wogegen die Synode zu Csenger 1557 (1558) sich durch die heftig polemische Confessio Hungarica oder Czengerina [1]) zum Calvinismus bekannte, und 1566 alle ungarisch reformirten Gemeinen die helvetische Confession unterzeichneten. In Siebenbürgen bekannte sich die ganze sächsische Nation 1545 auf der Synode zu Medwisch zu der Augsburgischen Confession [2]), wogegen die meisten auch dortigen Magyaren reformirt wurden. 1557 gab der Landtag zu Klausenburg den dortigen Evangelischen gleiche Rechte mit den Katholischen, und die Synode zu Enyed 1564 jeder von beiden protestantischen Confessionen (neben denen dann übrigens auch die Unitarier dort eindrangen) einen Superintendenten [3]).

A. Lampii Hist. eccl. reform. in Hung. et Transsylvania. Traj. ad Rh. 1728. 4.).

1) In Niemeyer Coll. conff. p. 539 sqq.

2) G. Heyser Die Kirchenverf. der A.-C.-Verwandten in Siebenb. Wien 1836.

3) Nach neuster Zählung leben in Ungarn neben 6,068280 Katholiken und etwa 2 Millionen theils unirter, theils und noch mehr nicht unirter Griechen 827800 Lutheraner und 1,655000 Reformirte; in Siebenbürgen neben 221400 Katholiken und mehr als einer Million theils unirter, theils nicht unirter Griechen 220400 Lutheraner und 358300 Reformirte. (Daneben in Galizien 2½ Millionen Griechen, 2,236765 Katholiken, 30595 Lutheraner und 2109 Refor-

Die ungarischen Protestanten (theils also Lutheraner, theils Reformirte), deren Uneinigkeit und Reibung unter einander aber auch hier ihnen äußerlich schadete, erhielten bedeutende Freiheiten und Rechte, welche der Friede zu Wien 1606, durch den Fürsten von Siebenbürgen Stephan Botskai erkämpft, und die Verträge zu Nikolasburg 1622 und Linz 1645 ihnen bestätigten. Doch alle Verträge des 17ten und alle folgende Toleranz des endenden 18ten Jahrhunderts [1]) bewirkten noch immer einen ganz gesicherten äußeren Rechtszustand für die dortigen Protestanten keineswegs. Die katholische Regierung (besonders vor Kaiser Josep's Toleranzedict) und hauptsächlich Geistlichkeit hat im Verlaufe der Zeit alles Gewährte, zum Theil in schreiender Unbilde, immer mehr wieder zu beschränken gewußt [2]), bis erst die neueste Zeit (zunächst durch die liberalen Beschlüsse der Magnaten- und Ständeversammlung 1839) für die ungarischen Protestanten wieder günstigere Aussichten sich hat eröffnen lassen, welche das 1844 emanirte neue ungarische Religionsgesetz auch wesentlich zu verwirklichen begonnen hat [3]). (Das empörerische Jahr 1848 und das blutgetränkte 1849 hatten darum in Religösem hier nicht ihren Grund und Anlaß.)

§. 14.

Wo die Reformation im Kampfe unterlag.

In einigen Ländern — wie schon das Bisherige gezeigt — siegte so im Kampfe allerdings die papistische Finsterniß über das evangelische Licht; doch spurlos konnte kaum in zweien die Wahrheit überwältigt werden.

I.

In Italien [4]) geschah alles Mögliche, um das alte verderbte Kirchenwesen in dieser seiner Haupt-Residenz wenigstens gegen alle evange-

---

mirte; und auf der Militärgrenze 650000 (meist nicht unirte) Griechen, 514545 Kath., 14586 Luth. und 31053 Ref.)

1) Der Reichstag zu Oedenburg 1671 gestand den ungarischen Protestanten nach langer Bedrängung beschränkte Religionsübung zu; gleichwohl wurden bis zu Joseph's II. Toleranzedict 1781 ihnen noch gegen 700 Kirchen entzogen.

2) F. Friederich Briefe über die äußere Lage der ev. K. in Ungarn. Lpz. 1825. — Vgl. die Hist. eccl. ev. in Hung. S. 89 ff. 93 ff. u. an anderen Stellen. („Toto hoc temporis spatio — heißt es von dem Zeitraume von 1608 bis 1780 — tanto studio, tanto fervore, tantisque artificiis in nobis legitimis juribus et beneficiis exuendis laborabatur, ut vix umbra privilegiorum nobis publica auctoritate concessorum restaret. Incredibilis — heißt es später — est copia malorum, quae hodiedum in universum nos premunt", eine Anklage, die jedoch hier nur den römischen Clerus noch treffen soll.) Auch E. Tibiscanus Die Religionsbeschwerden der Protest. in Ungarn, wie sie auf d. Reicht. im J. 1833 verhandelt worden. Lpz. 2 A. 1838.

3) Die Protestanten sollen gegenwärtig in Ungarn volle Gleichheit der Rechte genießen. — Ueber die neueren ungarischen kirchlichen Zustände vgl. bes. Joh. Graf Mailath Die Religionswirren in Ungarn. 2 Bde. Regensb. 1845.

4) Vgl. Dan. Gerdesii Specimen Italiae reformatae. Lugd. B.

lischen Einflüsse zu sichern; aber doch beförderte eben hier von der einen Seite gerade das daselbst aufs Höchste gestiegene kirchliche Verderben, von der anderen die wissenschaftliche Bildung Vieler lebendige Theilnahme an der Reformation, deren Grundsätze — eine erst nunmehrige Nachwirkung des von einem Savonarola (Hdb. Bd. II. S. 445 ff.) gestreuten Samens — nun auch ebenso sehr gegen den immer weiter um sich greifenden italienischen Unglauben ein heilsames Gegengewicht bildeten, als das erste Hervortreten dieser Richtung in Italien sich als ein Entgegenwirken des Geistes Gottes gegen die excessive Verweltlichung und den Ethnicismus am Hofe Leo's X. bekundete. Bereits 1519 verbreitete ein Buchhändler Calvi zu Pavia Luthersche Schriften; 1524 hatte die Reformation, trotz aller Hemmung, schon weit und tief in Italien Wurzel geschlagen [1]), und die Eroberung und Verwüstung Roms 1527 durch kaiserliche Truppen (Hdb. §. 174.) war nicht geeignet, den reformatorischen Bestrebungen Einhalt zu thun. Luthers Katechismus, seine Vorrede zum Römerbriefe und eine Abhandlung über die Rechtfertigung, Melanchthons Loci, aber auch Schriften von Bucer, Zwingli und später von Calvin, sämmtlich, meist pseudonym, ins Italienische übersetzt, fanden überaus vielen Eingang, und 1530 gab Antonio Brucioli den Italienern auch eine Uebersetzung des N. T., 1532 der ganzen Bibel. Selbst auf die katholische Kirche Italiens wirkten die reformatorischen Keime eine Weile höchst bedeutsam und heilsam zurück. Ein zu Rom gestiftetes „Oratorium der göttlichen Liebe" enthielt vollständig die Keime dieser innerhalb-kathol. reformatorischen Richtung; in einem aus dem Schooße der italienisch-katholischen Kirche selbst hervorgegangenen und unter der Autorität des Bischofs von Modena weit verbreiteten Buche, del beneficio di Cristo (dem Werke nach Einigen [2]) des Aonio

---

1765. 4. — Thom. M'Crie Gesch. der Fortschritte u. Unterdrück. der Reformat. in Ital. Aus d. Engl. von G. Friederich. Lpz. 1829. 8.; nächstdem auch (in naiver Unkenntniß des Autors) von F. v. Biedenfeld. Jen. 1846. — Ueber das Erwachen und dann Unterdrücken einer evangel. Richtung in Italien bes. auch F. Trechsel Lelio Sozini. Heidelb. 1844. S. 1—63. (im Zusammenhange zugleich mit den in Italien sich mit dem Ev. verschmelzenden antitrinitarischen Elementen), sowie L. Ranke Die Röm. Päbste im 16. u. 17. Jahrh. I. S. 130 ff. — Endlich E. F. Leopold Ueber die Ursachen der Reformat. und deren Verfall in Italien, in Illgen's Zeitschr. f. d. hist. Th. 1843. H. 2., u. A. G. Rudelbach Das histor. Recht der Reformat. und die Röm. K., Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. H. 3. S. 436 ff.

1) Namentlich in Ferrara, Modena, Siena, Bologna, selbst Neapel.

2) Schelhorn amoenitt. hist. eccl.

Paleario — vgl. S. 245. Anm. 5. —, nach Anderen [1]) eines Schülers des Spaniers Juan Valdes), wurde um 1540 die wesentlich lutherische Lehre von der Rechtfertigung dem Volke dargeboten [2]), und der Gesammteinfluß einer evangelisch gesinnten katholischen Parthei bei Pabst Paul III. (S. 189.) [3]) — einer Parthei, die in Venedig, Modena, Rom, Neapel, vom Norden Italiens bis zur Südspitze hin, ziemlich festen Fuß faßte, vertreten, nächst dem Venetianer Casp. Contarini, von einem Reginald Polus (Poole) [4]), einem Bischof Morone in Modena, einem Juan Valdes als Secretär des Vicekönigs von Neapel (S. 247.), einem Jac. Sadolet [5]), einem Marc. Ant. Flaminius [6]) u. A., — ließ es scheinen, als ob die in Italien sich ausbreitende Reformation durch Anerkennung ihrer wichtigsten Forderungen mit der Kirche versöhnt werden sollte. Noch 1541 aber begann die streng katholische Parthei gegen die evangelisirende nachdrücklich und dann hier freilich sogleich mit sichtlichem Erfolg zu reagiren, und 1542 ward (durch eine Bulle vom 21. Juli) eine Inquisition zur Unterdrückung alles (halben und ganzen) Protestantismus in ganz Italien angeordnet. Viele der vorzüglichsten Gelehrten und überhaupt der ausgezeichnetsten Italiener hatten sich bereits zur gereinigten Lehre bekannt, wenngleich doch allerdings die wenigsten dieselbe in ihrer vollen Tiefe auffaßten, ja eine nicht geringe Anzahl, nicht sowohl durch lebendigen Glauben, als durch Wissenschaft bewegt, selbst auf entschiedene Häresieen (Antitrinitarismus namentlich) gerieth [7]). Hunderte, der beginnenden Verfolgung weichend und

---

1) Ranke a. a. O., auf Grund früherer italien. Angaben, die indeß mit der anderen Annahme keinesweges in wirklichem Widerspruch stehen.

2) Vgl. oben S. 188. 192., u. Rudelbach a. a. O. S. 437 f.

3) Die Seele dieser Parthei war der Cardinal Contarini, mit dem zuerst auch Caraffa einverstanden war, der nachmalige Hauptführer der hierarchisch papistischen Reaction. (Vgl. ob. S. 193.).

4) Er war aus England wegen der Neuerungen Heinrichs VIII. geflüchtet.

5) Verf. eines Commentars zum Römerbriefe und vieler Briefe.

6) Verf. der carmina sacra (Schelhorn amoenitates historiae eccles. II, 81.) und eines Commentars zu den Psalmen, welcher die trefflichsten Aussprüche über den Grund des Heils in der objectiven Rechtfertigung und die Gemeinschaft mit Christo enthält.

7) Die Republik Venedig war unter allen italienischen Staaten der einzige, welcher den beginnenden durchgreifenden contrareformatorischen Maßnahmen Caraffa's noch einigen Widerstand leistete. Aber besonders hier nun, bei dem dasigen Zusammenströmen der flüchtigen verschiedenartigen akatholischen Elemente, entwickelten sich häretische Tendenzen. Vgl. S. 245.

dem 1542 von Rom aus niedergesetzten Inquisitionstribunal, verließen jetzt ihre Heimath, um ihren Glauben freier zu bekennen[1]: unter ihnen ein Bernardino Occhino (s. Hdb. §. 178.), der berühmte Prediger im Neapolitanischen[2]) und seit 1538 Capuciner-Generalvicar (geb. 1487), welcher 1542 Italien und die katholische Kirche verließ, und als Protestant in der Schweiz, wo er mit Calvin sich befreundete, und unter Eduard VI. in England, dann von neuem in der Schweiz wirkte, zuletzt aber wegen häretischer Meinungen über die Trinität[3]) von den Genfer Theologen verworfen wurde, und 1565 in Mähren starb; ein Petrus Martyr Vermilio [Vermigli], (geb. 1500 zu Florenz, zuerst Augustinermönch, dann Lehrer in mehreren italienischen Städten), welcher nach seinem Austritt aus der römischen Kirche und seiner Auswanderung aus Italien zu Zürich und als Prof. zu Straßburg, darauf gleichfalls in England thätig war (vgl. S. 231.), und 1562 zu Zürich starb; ein Cölius Secundus Curio, der nachher in Basel wirkte, gest. 1569; ein Galeazzo Caraccioli, Marquis von Vico, Carl's V. Kämmerer, welcher 1551 in Genf zur reformirten Kirche übertrat, und bei diesem Bekenntnisse, trotz aller äußeren Lockungen durch Hab und Gut, Ehre und Ruhm, Weib und Kind, beharrte bis an seinen Tod im 70sten Jahre; u. A.; vorzüglich auch ein Petrus Paulus Vergerius (Pierpaolo Vergerio), der gelehrte Bischof von Capo d'Istria oder Justinopolis und päbstlicher Nuncius in Deutschland (S. 180.), welcher nach 1541, seit er in Deutschland und gründlicher nach seiner Rückkehr von da bei seinem Streben, sie zu widerlegen, die evangelische Lehre kennen gelernt, dieselbe mit Entschiedenheit ergriff, nun nach Mantua, Trient und Padua flüchtete, durch Anschauung des

1) Auch eine ganze Gemeinde, welche zu Locarno im Mailändischen, vornehmlich durch den Eifer des Joh. Beccaria und Anderer, um 1545 sich gebildet hatte, wanderte flüchtig aus, 1555 nach Zürich. Vgl. F. Meyer Die evangel. Gemeine in Locarno, ihre Auswander. nach Zürich und ihre weiteren Schicksale. Zür. Thl. I. 1836.

2) Man verschrieb ihn sich zur Festzeit öfters in die Hauptstädte Italiens; nach einer von ihm in Neapel gehaltenen Rede fanden sich einst 5000 Thlr. im Cymbel; u. s. w.

3) Er hatte sie unter Lälius Socinus' Einflüssen, denen er seit 1555 zu Zürich ausgesetzt war, ausgebildet, (— s. seinen ital. Katechismus von 1561 und besonders seine Dialogen von 1563; — nachdem er aber auch schon in seinen 1542—1544 zu Genf edirten Prediche spiritualistische Keime verrathen hatte), damit übrigens selbst auch die ihm eigenthümliche Meinung von der Statthaftigkeit der Polygamie verbunden. Vgl. Hdb. §. 200, I.

entsetzlichen Beispiels des vom Evangelium wieder abgefallenen italienischen Rechtsgelehrten Francesco Spiera aber [1]) zum muthigeren Bekenntnisse seines Glaubens gestärkt, 1548 Italien mit völliger Darangabe seines Bisthums ganz verließ, und treu unter den Graubündtnern und in Würtemberg fürs Evangelium arbeitete, bis er — zuletzt mit inniger Zuneigung zur alten mährischen Brüderkirche [2]) — 1565 zu Tübingen starb [3]).

Endlich vereinigten die Päbste, Paul IV. — Caraffa, Pabst seit 1555 —, Pius V. und Sixtus V. insonderheit, vor allen Pius V., und König Philipp II. von Spanien alle ihre Macht, um die immer gewaltiger in Italien um sich greifende Reformation mit Gewalt zu dämpfen. Es dauerte aber lange, ehe es dem päbstlichen und politischen Despotismus gelang, Italien vom Reformationsgeiste zu säuberen, und es gelang nur durch unmenschliche Greuel. Man wüthete gegen Alles, was auch nur den Schein des Protestantismus hatte, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht [4]); vielfach, scheu vor der Beredtsamkeit des öffentlichen Märtyrerthums, durch

---

1) Dieser Spiera hatte zuerst die evangelische Lehre mit Ueberzeugung angenommen, dann aus Furcht, von dem päbstlichen Legaten aufgefordert, sie verleugnet, darauf wiederum, durch Vorwürfe des Gewissens geängstigt, sich ihr zugewandt, endlich aber die erkannte Wahrheit in der Kirche seiner Vaterstadt Citadella feierlich abgeschworen, und lebte nun (theils zu Citadella, theils zu Padua) in der allerentsetzlichsten selbstbewußten Gewissensangst und ebenso hoffnungsloser, als merkwürdig erleuchteter Seelenqual, bis er 1548 starb. — Vgl. die urkundliche Darstellung des Paulus Vergerius vom J. 1550 (mit Calvins Vorwort, in den Miscell. Groning. T. III. p. 109.); auch K. L. Roth Fr. Spiera's Lebensende Nürnb. 1829., und Ph. Schaff Die Sünde wider den H. Geist Halle 1841. S. 173—210.; vornehmlich aber (mit dem Nachweise, daß in Spiera doch nicht die Sünde wider den H. Geist, sondern satanische Kräfte wirksam gewesen seien) de Valenti Christl. Dogmatik, 3. Buch: Anthropol. Bern 1847., Anhang S. 461—513.: „Spiera's Ende" (auch separat Bern 1847.).

2) S. sein Schreiben in A. Köppen Die Kirchenordnung der alten Brüderkirche. Lpz 1845. S. 111 ff.

3) Ueber Vergerius vgl. Schönhuth in Stirm Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs Bd. XIV. H. 1. S. 3 ff., aber auch die (nicht ohne Einfluß eigner reformirter Richtung) demselben ungünstigen Darstellungen von Trechsel a. a. O. S. 109 ff. und Heberle in Stirms Studien XIV. H. 2.

4) Ueber die mannichfachen einzelnen blutigen, zum Theil ausgesucht martervollen Greuel gegen Männer und Weiber, Greise und Kinder, durch welche die italische Reformation gedämpft wurde, s. bes. M'Crie Reformat. in Ital. (deutsch v. Friederich) S. 25 ff.

Kerker, Galeeren und geheimen Tod [1]), vielfach aber auch durch unverholnes Jagen und Schlachten. Im J. 1560 an Einem Tage wurden zu Montalto in Calabrien 88 „Lutheraner", einer nach dem anderen, aus dem Gefängnisse gerissen, und vom Henker mit dem Messer niedergestochen [2]). Viele treffliche Männer starben den Märtyrertod [3]); unter ihnen auch der gelehrte und fromme Aonius Palearius (Aonio degli Pagliari) zu Siena, dann zu Lucca und Mailand, wiewohl er nicht einmal förmlich zur evangelischen Kirche übergetreten war [4]), der zu Torre Nona nach dreijährigem Gefängnisse im 70sten Lebensjahre am 3. Juni 1570 gehängt und verbrannt ward [5]). — So wurde das Licht in Italien wieder in die dickste Finsterniß verkehrt.

---

1) In Venedig namentlich, wo ja allerdings (vgl. S 242. Anm. 7) — besonders unter dem Einflusse von Baldo Lupetino von Albona, Provinzial der Franciscaner, und vorzüglich Baldassare Altieri von Aquila im Königreiche Neapel (gest. 1550) — die Reformation frühzeitig Wurzel geschlagen hatte, aber bald auch durch die Reibung verschiedenartiger protestantischen Richtungen innerlich geknickt wurde, procedirte man seit 1560 ganz in blutiger Stille gegen die Bekenner. Um Mitternacht fuhr man die Verurtheilten aufs hohe Meer, setzte sie beschwert auf ein Brett, welches quer über den Rand zweier Schiffe gelegt wurde; auf ein Zeichen gingen die Schiffe aus einander, und die Märtyrer verschwanden spurlos in der Tiefe. So starben hier Giulio Guirlando von Treviso (am 19. Oct. 1562), Antonio Riccetti von Vicenza (am 15. Febr. 1566), Francesco Sega aus Rovigo (am 25. Febr. 1566), Francesco Spinola aus Mailand (am 31. Jan. 1567), und auch Baldo Lupetino selbst (nach 20jährigem Kerker). Vgl. Trechsel a. a. O. S. 32 ff. und M'Crie a. a. O. bes. S. 225 ff.

2) M'Crie S. 255 ff.

3) So fielen getrost und freudig als Märtyrer unt. And., nächst jenen 88 und vielen anderen noch folgenden Schlachtopfern zu Montalto, ein Stephano Carlino (gefoltert, bis ihm die Eingeweide aus dem Leibe barsten), Marzone (nackt mit eisernen Ruthen gepeitscht, geschleift und mit Fackeln getödtet) und sein Sohn (ein Knabe, den man vom Thurme stürzte), Conte (mit Pech überzogen und verbrannt) und viele Andere, zu Santo Risto und La Guardia in Calabrien (M'Crie S. 253 ff.); ein Faventino Fanino aus Faenza, welcher nach reicher evangelischer Wirksamkeit 1550 erdrosselt und verbrannt wurde, der gleichzeitige Märtyrer Domenico della Casa Bianca aus Bassano, der Bolognesische Professor Giovanni Mollio, gest. 1553, der jugendliche Pomponio Algieri aus Nola, der heldenmüthige Francesco Gamba aus Como, Ludovico Paschali aus Coni, gest. 1560, u. A. (ebd. S. 265 ff.).

4) Sein Standpunkt ist vornehmlich dargelegt in seiner (von Schelhorn amoenitatt. I, 425 sqq. herausgegebenen) epistola ad Lutherum, Calvinum aliosque de concilio Tridentino.

5) Man hatte ihn nach dem ersten Grunde gefragt, worauf der Mensch seine

Nur in der Nähe der oberitalienischen Stadt Chiavenna haben einige Ueberreste alter evangelischer Gemeinden, die geistliche Frucht der Predigten des Vergerius, bis auf die Neuzeit sich erhalten [1]), und erst in der Gegenwart macht protestantische Bibelverbreitung in Ober- und Mittel-Italien die erfreulichsten und für den Katholicismus von neuem bedrohlichsten Fortschritte.

II.

Reiner noch, als in Italien, hielt oder erhielt sich die Gemeinde der evangelischen Bekenner in Spanien. Hier schien in dem festen, harten Nationalcharakter, in dem ungebrochenen Ansehen des Clerus, in der durch Ferdinand den Katholischen mit neuen Schrecken ausgerüsteten furchtbaren Inquisition [2]) und in der Abgeschlossenheit des Landes, welches den literarischen Verkehr mit dem Auslande abschnitt, der papistische Aberglaube die festesten Stützen zu haben; doch der es damals am allerwenigsten wollte, König Carl I. (Kaiser Carl V.), mußte selbst als Werkzeug dienen, auch nach Spanien einen fruchtbaren Samen der reinen Lehre zu bringen. Er allein war es, der die Communication zwischen Spanien und dem tief bewegten Deutschland öffnete, welche nun bald auch nach Spanien die Schriften der Reformatoren gelangen ließ; und manche seiner Beamten, besonders seiner Theologen, die er mit nach Deutschland nahm, zum Theil selbst um mit Luthers Freunden zu disputiren, gingen überzeugt von der Wahrheit der evangelischen Lehre nach Spanien zurück [3]).

Seligkeit bauen könne; er antwortete: Christus! nach dem zweiten und dritten, und die Antwort war dieselbe (s. Palear. Opp. ed. Halbauer. Jen. 1728. p. 519.). Dies, nächst dem — wie es doch wohl das Wahrscheinlichste ist — von ihm verfaßten bedeutsamen Buche del beneficio di Cristo (vgl. S. 241.), ward eine Hauptanklage gegen ihn. (Außer dieser seiner evangelischen Lehre von der Rechtfertigung figurirten als die drei anderen Klagpunkte noch Leugnung des Fegfeuers, Verächtlichung des klösterlichen Lebens und Mißbilligung des Begräbnisses in Kirchen). Ueber seinen Tod vgl. M'Crie S. 286 ff.

1) Ev. K.-Z. 1829. Nr. 45. S. 360.

2) Auf die Zeit von Ferdinand dem Katholischen an bis in die Neuzeit eben bezieht sich Llorente über die spanische Inquisition, deutsch von Höck (s. Hdb. Bd. II. S. 317. 451.) — zu vergl. indeß mit Hefele Ximenes S. 257 ff.

3) Unter den Theologen, die Carl V. mit nach Deutschland genommen, und die evangelisch überzeugt zurück kamen, ist einer der ausgezeichnetsten Alphons de Virves, Benedictiner (außer welchem später der Kaiser einen anderen Prediger in Spanien nicht hören wollte). — Ein anderer Spanier, Joh. Diaz, der bei seinen Studien zu Paris durch Luthers Schriften erweckt, und nachher zu Genf Calvins Schüler geworden war, wurde vor seiner Rückkehr ins Vaterland, da er eben Bucer zum Regensburger Colloquium begleitet hatte, auf Malvenda's Veranstaltung (vgl. S. 195.) am 27. März 1546 durch seinen papi-

Einige der ersten und bedeutendsten der wesentlich evangelisch gesinnten Spanier waren: Alphons Valdez, ein Begleiter Carls V., dessen Bericht nach Spanien viele Frucht trug; der noch entschiedenere Joh. (Juan) Valdez (eine Zeitlang als Secretär des Vicekönigs von Neapel dort wirksam), durch Taulers Studium und Luther gebildet, dessen Schriften der Sache der Reformation in Spanien erfolgreich gedient haben [1]); der noch thatkräftigere Rodrigo de Valer, der durch eignes Bibelstudium zur reinen Erkenntniß gekommen war, u. A. In Valladolid und Sevilla bildeten sich Vereine zur Ausbreitung des evangelischen Lehrbegriffs, von sehr angesehenen Theologen (Joh. Gil, genannt D. Egidius, zu Sevilla, später im Inquisitionsgefängnisse; Franc. San Roman zu Valladolid, der in Antwerpen einen der ersten niederländischen Freunde Luthers gehört hatte, gest. — ein mächtig anregendes Beispiel — 1544 auf dem Scheiterhaufen; u. A.) geleitet; das Neue Testament, von Franciscus Enzina (genannt Dryander) [2]) ins Spanische übersetzt, zündete allerwärts; und seit 1550 stieg mehrere Jahre lang die Zahl der Lutherischen so sehr, daß die evangelische Flamme ganz Spanien in Brand zu stecken drohte, und bald, nach Kaiser Carls Tode, die Inquisition, wach schon zuvor, neu veranlaßt aber jetzt durch die kund gewordene Auswanderung protestantischer Spanier nach Deutschland und der Schweiz, alle ihre Wuth aufbieten zu müssen glaubte, um den Brand zu ersticken. — Ja der Kaiser Carl selbst scheint in seinen letzten Lebenstagen oder -Stunden sein Herz der evangelischen Wahrheit etwas mehr aufgethan zu haben [3]). Das minde-

---

stischen Bruder Alphons, Advocaten der römischen Curie, und ein Complott der schändlichsten Verstellung wohlüberlegt zu Neuburg ermordet. (Ueber den Tod des J. Diaz s. bes. den ersten Anhang in Brock Die ev. luth. K. in Pfalz-Neuburg 1847. S. 195—217.)

1) Vgl. C. Schmidt J. Valdes, in Illgen's Zeitschr. N. F. I, 4. S. 123 ff.

2) Er hatte in Löwen die reine Lehre kennen gelernt, war dann mit Melanchthon in persönliche Berührung gekommen, und ist zuletzt 1546 auf einem Scheiterhaufen zu Rom gestorben.

3) Zwei Jahre vor seinem Tode (er starb den 21. Sept. 1558) hatte er das Kaiserthum seinem Bruder Ferdinand, Spanien und die Niederlande seinem Sohne Philipp abgetreten, und lebte in stillem Ernst in dem Kloster St. Justi bei Placenzia in Estremadura. Zuletzt — dies sagt eine freilich ungewisse Nachricht durch seinen Bruder Ferdinand — soll er nun hier nur auf die Barmherzigkeit Gottes in Christo, ohne eines Heiligen Verdienst, sich verlassen haben; und nach einer anderen Nachricht, aus Melanchthons Feder, seien nach seinem Tode 10 seiner Bedienten verbrannt worden, und König Philipp habe Mühe

stens ist gewiß [1]), daß nicht nur Augustinus Cazalla, Canonicus zu Salamanca, der einige Jahre hindurch kaiserlicher Hofgeistlicher gewesen war, nach Carls Tode 1558 sammt seiner ganzen Familie gefangen gesetzt, und bald darauf 1559 (dreizehn Personen aus Einer Familie) verbrannt wurde; daß nicht nur der ehemalige kaiserliche Beichtvater Constantinus Fontius (de la Fuente), Canonicus zu Sevilla und einer der angesehensten spanischen Theologen, der das in Deutschland erkannte Evangelium nachher in Spanien verbreiten wollte [2]), 1558 durch die Inquisition verhaftet ward, und nur durch seinen im Kerker erfolgten natürlichen Tod der Feuerstrafe entging, die 1559 nun blos an seinem strohernen Bilde vollzogen wurde; — diese beiden Fälle wären aus dem Obigen wohl noch erklärlich —; sondern daß auch der Erzbischof von Toledo, Barthol. de Carranza [3]), der dem Kaiser in seinen letzten Stunden mit geistlichem Zuspruch beigestanden hatte, 1559 auf Befehl der Inquisition als ein Ketzer gefangen gesetzt und bis an seinen Tod (erst 1576) gefangen (die letzten neun Jahre zu Rom) gehalten worden ist.

Schon jene einzelnen Beispiele zeigen übrigens, wie man unter Philipp II. verfuhr. Er glaubte zur gänzlichen Ausrottung der lutherischen Ketzerei sich berufen, und die Inquisition überbot selbst noch die königlichen Absichten [4]). Jährlich, seit 1559 bis 1570, wur-

---

gehabt, Beschimpfung des schon beerdigten kaiserlichen Leichnams durch die fanatischen Mönche zu verhindern. Daß diese Nachricht von spanischen Historikern verschwiegen und von römisch katholischen nicht geglaubt wird, dies wenigstens spricht noch am mindesten gegen ihre Glaubhaftigkeit. Doch hat Kaiser Carl freilich, soweit die sicheren Nachrichten reichen, officiell noch bis zu den letzten Lebenswochen gegen die Reformation Haß bekundet, und namentlich noch in seinem letzten Codicill, 12 Tage vor seinem Tode, seinen Sohn dringend ermahnt, die Ketzereien in ihrem Keime zu ersticken. S. Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalt. der Ref. V, 425. Damit wäre aber immer über das Sterben selbst und die letzten Lebensstunden noch nichts erwiesen. Jedenfalls indeß bedarf dieser Punkt noch genauerer Aufklärung.

1) Vgl. oben S. 246. Anm. 3.

2) In einer Schrift hatte er die Oberherrschaft des Pabstes, Messe, Fegfeuer u. s. w. verworfen.

3) Ein durch seine Summa conciliorum u. and. Schriften bekannter Prälat.

4) Mich. Geddesii Martyrologium eorum, qui in Hispania ob professionem rel. Protest. extremo suppl. affecti sunt, lat. in Moshem. Dissertatt. ad hist. eccl. pert. Vol. I. p. 663 sqq.; Reg. Consalvi Relatio de martyribus Protest. in Hisp., in Gerdesii Scrinium antiquar. T. IV. P. II. p. 181 sqq. — Vgl. Gesch. d. Protest. in Spanien im 16. Jahrh.

den in allen 12 Städten, wo Inquisitionstribunale bestanden, in Valladolid und Sevilla am häufigsten, feierlich kirchliche Auto da fé (Actus fidei) veranstaltet, — die Acte, wodurch die Urtheilssprüche der Inquisition an den Ketzern in Vollziehung gebracht wurden —, und bei jedem leuchteten viele Zeugen der evangelischen Wahrheit jedes Alters, Standes und Geschlechts auf ihren Scheiterhaufen über das finstere Land hinweg, bis alle evangelischen Lichtfunken darin zertreten waren [1]).

Aus d. Franz. Lpz. 1828, und bes. Th. M'Crie Geschichte der Ausbreit. u. Unterdrück. der Reformation in Spanien im 16. Jahrh. Deutsch von G. Plieninger, mit Vorr. v. F. C. Baur. Stuttg. 1835.

1) Erst die neuere Zeit hat von neuem für Spanien einige Hoffnungen zu erregen begonnen, insofern durch einen Agenten der großen brit. Bibelgesellschaft, Ge. Borrow, viele tausende von Exemplaren der h. Schrift daselbst, in Madrid vor Allem, vertheilt und mit großem Verlangen aufgenommen worden sind. S. G. Borrow The bible in Spain. 3 Voll. Lond. ed. 3. 1843. (auszüglich Ev. K.=Z. 1843. Nr. 57 ff. und in der Schrift: Die Bibel in Spanien, oder Mittheilungen aus den Bibelreisen von G. Borrow. Bas. 1844.). — Auch in der Hauptstadt Portugals schien unter neuen Stürmen ein Neues sich vorbereiten zu wollen; — ob aber lebenskräftig und lauter? —

Halle,
Druck von Ed. Heynemann.
1855.